Львівська наукова
бібліотека
ім. В. Стефаника
АН УРСР
ВІДДІЛ РУКОПИСІВ
Конч.1

Матеріали, що стосувались
регуляції панщини в Галичині

1840-і рр.
м. нім., пол.

Akta dotyczące

regulacyi

p.w.

Poznańskiem

43 fr cm

2

Auszüge

aus

den Akten, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe

Bargen,

Kreises Fraustadt.

I

Ermittelung

der

von den acht Eigenthümern zu Bargen /: Zbażewo :/ Kreises Fraustadt, für Ablösung der Lehnwaare zu entrichtenden Rente.

Es kommen in Bargen überhaupt acht Eigenthümer vor, welche die Verpflichtung haben, beim Verkauf ihrer resp. Nahrungen und Stellen, nicht aber bei Vererbungsfällen dem Dominio eine Lehnwaare von 10 Prozent des Kauf- oder Ueberlassungspreises zu entrichten. fol. 72.

Behufs der beantragten Ablösung dieser Verpflichtung sind die stattgehabten Preise der Nahrungen so weit ermittelt; als darüber Nachrichten zu beschaffen waren, fol. 45, und sind die desfallsigen Angaben von Seiten des Dominii anerkannt worden. fol. 79. – Nach §. 34. der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821. wird von diesen Preisen bei gegenwärtiger Berechnung die Durchschnittssumme als Einheit zum Grunde gelegt; demnächst sind hier nach §. 33. l. c. zwei Veränderungsfälle auf ein Jahrhundert anzunehmen, wornach mit Bezug auf §. 35 sich die Rente in folgender Art ergiebt:

№	Namen der Eigenthümer	Es kommen zur Besitzveränderungs-Abgabe: Fall	Uebergabs-Hungergrund Rthlr	sgr	pf	Anzahl der Fälle	Durchschnittlicher Preis Rthlr	sgr	pf	Betrag der Laesionen à 10 Prozent Rthlr	sgr	pf	Fälle auf 2 Fälle für ein Jahrhundert. Rthlr	sgr	pf	Hiervon der hundertste Theil als Rente Rthlr	sgr	pf	Anmerkungen
1.	Hausbesitzer Kathleys Erben, jetzt Müller Franz Tillich aus Nichern	I.	100.	.	.														
		II.	533.	.	.														
	Summa	"	633.	.	.	2.	316.	15.	.	31.	19.	6.	63.	9.	.	.	19.	.	Der letzte Kaufpreis ist im Termin vom 22. J. M. von der Verkäuferin angegeben und wird der spätere zu übernehmende Contract eine Nähere ausweisen. — Abgeändert in Folge Verfügung vom 28. October 1834. Neumann
2.	Bauer Lorenz Goertig	I.	95.	.	.														
		II.	60.	.	.														
	Summa	.	155.	.	.	2.	77.	15.	.	7.	22.	6.	15.	15.	.	.	4.	8.	
3.	Bauer Ferdinand Palm dieser zufolge neuer Verfügung vom 29. October 1834 nur 2. Prozent Laesionen in Betracht kommen, wovon die Rente jetzt berechnet ist.	I.	550.	5.	.														
		II.	1700.	.	.														
										a 2 Prozent									
	Summa	.	2250.	5.	.	2.	1125.	2.	6.	22.	15.	1.	45.	.	2.	.	13.	6.	Laesionen bis jetzt die Verkäufer, wegen welcher Entsagung eingeklagt worden. — Die Verkäufer sind bestraft und die Laesionen berechnet, cfr. Verfügung vom 29. October 1834. Neumann
4.	Freibauer George Goertig	I.	110.	.	.														
	Summa	.	110.	.	.	1.	110.	.	.	11.	.	.	22.	.	.	.	6.	7.	
5.	Freibauer Anna Rosina Geistert	I.	130.	.	.														
	Summa	.	130.	.	.	1.	130.	.	.	13.	.	.	26.	.	.	.	7.	10.	
6.	Freibauer George Reichers Erben	I.	150.	.	.														
		II.	150.	.	.														
	Summa	.	300.	.	.	2.	150.	.	.	15.	.	.	30.	.	.	.	9.	.	
7.	Müller Andreas Thiels Erben	I.	80.	.	.														
	Summa	.	80.	.	.	1.	80.	.	.	8.	.	.	16.	.	.	.	4.	10.	
8.	Bauer Johann Wittig	I.	25.	.	.														
		II.	25.	.	.														Für ein mit Folio entgangenes Pfund.
		III.	11.	.	.														
	Summa	.	61.	.	.	3.	20.	10.	.	2.	1.	.	4.	2.	.	.	1.	3.	
													Summa =			2.	6.	8.	

Lissa den 23. Januar 1835.
Neumann
Intendantur-Commissionsrath.

Berechnung

sämmtlicher Dienste der nach dem Gesetz vom 8ten April 1823 zu regulirenden

3 Ganzbauern,

2 Kleinbauern und

10 Kutschner

in dem Dorfe Bargen, Fraustaedter Kreises.

Bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Gesetz vom 8ten April 1823 konkurriren in dem Dorfe Bargen folgende bäuerliche Wirthe:

A, drei Ganzbauern, nämlich:

1, Gottlieb Priewer,

2, Anton Wittich und

3, Johann Michael Wittig,

B, zwei Kleinbauern, als:

1, Anton Wittich,

2, Franz Menzelsche Minorennen, wovon der Gutsherr den jüngsten Sohn Franz 4 Jahre alt, zum Eigenthumserwerber gewählt hat.

C, zehn Kutschner, als:

1, August Goertig,

2, Johann Pietsch,

3,

3, Johann Wittig,

4, Lorenz Goertig,

5, Franz Wittigsche Erben, wovon der Gutsherr den jüngsten Sohn Franz, 15 Jahr alt, zum Eigenthumserwerber gewählt hat,

6, Joseph Pietsch,

7, Silvester Loeffler,

8, Anton Altwasser und

10, Valentin Premel.

Seitens der Gutsherrschaft ist sowohl Landentschädigung, soweit solches gesetzlich zulässig, als auch baare Rente, und die Ermittelung der Letztern nach §. 32. litt: b. und §. 30. l. c. angesprochen worden.

Behufs der Berechnung des Dienstersatzes sind hiernach zuvörderst die sämmtlichen Dienstverpflichtungen aller Wirthe klassenweise zusammenzustellen.

Von den drei Ganzbauern leistet ein Jeder gleichmäßige Dienste sowohl Hinsichts der Tagezahl, als auch der Art der Arbeit und des Maaßes; die zwei Kleinbauern haben ebenfalls überall gleichmäßige Dienste unter einander zu leisten, nur ist bei diesen das Maaß der Arbeit, da sie nur zweispännig, die Ganzbauern dagegen 3 auch 4 spännig arbeiten, etwas geringer als bei den letztern; eben so sind auch die

Dien-

Dienste der 10 Kutschner unter einander sowohl in Betreff der Tagezahl, als der Arbeit und des Maaßes ganz gleich.

Ad A, von den drei Ganzbauern wurden die Spanndienste drei- und vierspännig geleistet, es ist jedoch häufig vorgekommen, daß statt dieser Spannarbeit Mannsdienste verrichtet worden sind, dergestalt, daß während der Ernte für einen Spanntag zwei Mannshandtage, dagegen in der übrigen Zeit Handtag gegen Spanntag gerechnet worden; außerdem hat jeder Wirth annoch die weiter unten vorkommenden außergewöhnlichen Dienste zu leisten:

ad B. von den zwei Kleinbauern wurden die Dienste immer nur zweispännig verrichtet, und zwar dieselbe Tagezahl, wie bei den Ganzbauern; dagegen ist bei diesen Wirthen, da sie nur mit 2 Stück Vieh arbeiten, das Maaß geringer, und muß jeder dieselben außergewöhnlichen Dienste verrichten, als ein Ganzbauer.

ad C. Von den 10 Kutschnern sind nach Lage der Akten nur Handdienste geleistet worden. fol. 29 actorum und zwar mit 3/4 durch Männer und mit 1/4 tel durch Frauen.

Die Dienste sämmtlicher Wirthe klassenweise zusammengestellt, bestehen nach den Angaben und Anerkenntnissen fol. 27. 28. 29 und 75 in nachstehenden Tagen:

Art

№	Art der Arbeit	Für den einzelnen Wirth	Gesammtbetrag der Dienstage für sämmtliche 3 Wirthe insbesondere mit			
			Gespann	Männer	Frauen	Jungen
	A. Die drei Ganzbauern.					
1.	Pflügen	100.	300.	.	.	.
2,	Haaken	26.	78.	.	.	.
3,	Dungfahren	27.	81.	.	.	.
4,	Getreideeinfahren	10.	30.	.	.	.
5,	Heueinfahren	3.	9.	.	.	.
6,	Getreide ausfahren	8.	24.	.	.	.
7,	Holzmarktfuhren	2.	6.	.	.	.
8,	Holz aus der Forst nach dem Hofe zu fahren	4.	12.	.	.	.
9,	Waldstreufuhren	10.	30.	.	.	.
10,	Verschiedene kleine Fuhren	4.	12.	.	.	.
11,	Handtage durch einen Mann	100.	.	300.	.	.
12,	Während der Ernte	4.	.	.	12.	.
13,	Zum Gebäuderichten	1/2	.	1 1/2	.	.
14,	Zum Schaafwaschen und Scheeren	3.	.	.	9.	.
15,	Zum Flachsbrechen	24.	.	.	72.	.
16,	Drei Sonntagsfuhren mit 2 Pferden 1 bis 2 Meilen Entfernung a 2/3 Tage	2.	6.	.	.	.
	Ueberhaupt	327 1/2	588.	301 1/2	93.	.

B.

№	Art der Arbeit	Für den einzelnen Wirth	Gesammtbetrag der Diensttage für sämmtliche Wirthe insbesondere mit			
			Gespann	Männer	Frauen	Jungen
	B. Die zwei Kleinbauern.					
1,	Pflügen	100.	200.	.	.	.
2,	Haaken	26.	52.	.	.	.
3,	Dungfahren	27.	54.	.	.	.
4,	Getreideeinfahren	10.	20.	.	.	.
5,	Heueinfahren	3.	6.	.	.	.
6,	Getreideausfahren	8.	16.	.	.	.
7,	Holzmarktfuhren	2.	4.	.	.	.
8,	Holz aus der Forst nach dem Hofe zu fahren	4.	8.	.	.	.
9,	Verschiedene kleine Fuhren	4.	8.	.	.	.
10,	Waldstreufuhren	10.	20.	.	.	.
11,	Handtage durch einen Mann	100.	.	200.	.	.
12,	Während der Ernte	4.	.	.	8.	.
13,	Zum Gebäuderichten	1/2	.	1.	.	.
14,	Zum Schaafewaschen und Scheeren	3.	.	.	6.	.
15,	Zum Flachsbrechen	24.	.	.	48.	.
16,	Drei Samtagsfuhren mit 2 Pferden auf 1. bis 2 Meilen Entfernung a 2/3 Tage	2.	4.	.	.	.
	Ueberhaupt	327 1/2	392.	201.	62.	.

C.

No.	Art der Arbeit.	Für den einzelnen Wirth	Gesammtbetrag der Diensttage für sämmtliche Wirthe insbesondere mit			
			Gespann	Männer	Frauen	Jungen
	C. Die zehn Kutschner.					
	haben nach Lage der Akten fol. 29 gleichmäßige Handdienste zu leisten, und zwar wöchentlich durch das ganze Jahr 2 Tage, macht auf 52 Wochen 104 Tage.					
	Diese werden verrichtet:					
	a, durch 3/4 mit Männern also	78.	.	780.	.	.
	b, durch 1/4 mit Frauen also	26.	.	.	260.	.
	Außerdem:					
	in der Ernte	4.	.	.	40.	.
	zum Gebäuderichten	1/2	.	5.	.	.
	zum Schaafwaschen und Scheeren	3.	.	.	30.	.
	zum Briefetragen	1/2.	.	.	5.	.
	Ueberhaupt =	112.	.	785.	335.	.

Lissa den 24/25ten Januar 1833.

Neumann

Oekonomie-Kommissionsgehülfe.

Reduktion

sämmtlicher Dienste der 3 Ganzbauern und 2 Kleinbauern in Bargen auf Arbeiten mit herrschaftlichen Zügen und Leuten.

Nach Maaßgabe der in der ganzen Umgegend von Bargen üblichen Arbeitsart und mit sonstiger Rücksicht auf die Localität müssen die Dienste der Verpflichteten in Vergleich gestellt werden.

a, Hinsichts derjenigen Arbeiten, die nur durch Pferde zu verrichten sind, mit vierspännigen Fornals-zügen.

b, Die Pflugarbeiten mit herrschaftlichen Wechselpflügen dreispännig und inclusive Reserve zu 7. Ochsen. Ferner da in der ganzen Gegend Kamorniks, welche eine Norm abgeben könnten, bisher nicht vorhanden gewesen sind.

c, Die Mannsdienste mit Arbeiten eines herrschaftlichen Knechts.

d, Die Frauendienste mit Arbeiten von herrschaftlichen Mägden.

Nach Lage der Akten ist hiernach das Verhältniß der durch die Dienste beschafften Arbeit zu solcher mit herrschaftlichen Zügen und Leuten in nachstehender Art an-

zu-

zunehmen.

Ueber die Größe der Beete wird zunächst bemerkt, daß die Gewende durchschnittlich 160 Schritt oder 32 Ruthen lang sind, und die Beete zum Saatpflügen 5, sonstig aber nur 4 Furchen enthalten; hiernach sind sie nicht von beträchtlicher Größe und es kann ein Beet durchschnittlich zu 11 Ruthen angenommen werden.

Da indeß das Maaß der Arbeit bei den Kleinbauern geringer, als bei den Ganzbauern, so werden für beide Klassen auch besondere Verhältnißsätze ermittelt werden; dieses geschieht nun, wie folgt:

1, ein herrschaftlicher Wechselpflug kann örtlich in ebenem leichten und Mittelboden nach §. 26 der Special-Tax-Principien 3½ Morgen oder 630 Ruthen pflügen. Bei den Verpflichteten fand klassenweise ein gleiches Tagewerk statt, so daß insbesondere gepflügt ward:

a, von jedem Ganzbauern zur Winterung 30, zur Sommerung dagegen nur 24 Beete, durchschnittlich also 27 Beete oder 297 Ruthen, wornach das Verhältniß ist, 1 : 2, 12,

b, von jedem Kleinbauern zur Winterung 24 und zur Sommerung 18 Beete, durchschnittlich also

21 Beete oder 231 Ruthen, wornach das Verhältniß ist 1 : 2, 73.

2, Beim Haaken wird im herrschaftlichen Wechsel die Hälfte mehr geschafft, als beim Pflügen; der Verpflichtete durchweg hatte aber nur eine so große Fläche, wie ad 1 beim Pflügen angegeben ist, zu verrichten, hiernach tritt das Verhältniß ein

a, beim Ganzbauern wie 1 : 3, 18.

b, beim Kleinbauern wie 1 : 4, 09.

3, Beim Dungfahren werden sowohl von den Ganz- oder Kleinbauern nach fol. 71. pro Tag 2 Zeilen durch ein Gewende ausgefahren und sind mit jeder Zeile 4 Beete bedeckt. Hiernach werden täglich 8 Beete oder 88 Ruthen oder 0, 489 Morgen befahren. Der Dung besteht zum Theil als Waldstrauch und der Acker ist örtlich von mittlerer und selbst von leichter Beschaffenheit.

Es kann daher angenommen werden, daß hier die Düngung für einen Morgen nur höchstens in 10 Tausend Pfund besteht, wornach auf 0, 489 Morgen der Verpflichtete täglich ausfuhr 4, 890. ℔ Dung.

Ein Fornal führt mit stehendem Wagen bei nicht beträchtlicher Entfernung im Tage 10 bis 15 Fuder

a

a 1500 bis 2000 ℔ /: § 28 der Special-Tax-Principien :/, wenn hier also der Durchschnitt zum Grunde gelegt wird, nämlich pro Tag 12 Fuder a 1750 ℔ mithin 21,000 ℔, so gestaltet sich das Verhältniß, wie 1 : 4,29.

4, Beim Getreideeinfahren bestand die Ladung beim Verpflichteten, und zwar:

a, beim Ganzbauern in 6 Mandeln Winterung oder 7 Mandeln Sommerung, also durchschnittlich 6½ Mandeln pro Fuhre und sind täglich 4 Fuhren geleistet, also 26 Mandeln eingefahren.

b, beim Kleinbauern 5 Mandeln Winterung oder 6 Mandeln Sommerung, also durchschnittlich 5½ Mandeln pro Fuhre und sind täglich 4 Fuhren geleistet, also 22 Mandeln eingefahren.

Ein Fornal ladet nach §. 28a der Special-Tax-Principien circa 9 Mandeln und fährt mit stehendem Wagen bei nicht beträchtlicher Entfernung nach §. 28. litt. f. loc. cit. durchschnittlich 12 Mal, mithin 108 Mandeln pro Tag, wornach sich also folgendes Verhältniß ergiebt:

a, beim Ganzbauern wie 1 : 4,15.

b, beim Kleinbauern wie 1 : 4,91.

5, Beim Heueinfahren ist dasselbe Verhältniß anzu-

neh-

nehmen, als bei den Erntefuhren, nämlich:

a, beim Ganzbauern wie 1 : 4, 15.

b, beim Kleinbauern wie 1 : 4, 91.

6, Bei Getreidemarktfahren bestand die Ladung:

a, des Ganzbauern in

13½ Berliner Scheffel Roggen, Weitzen oder Erbsen; oder

15 Scheffel 12 Metzen Gerste oder Hafer;

b, beim Kleinbauern in

11¼ Berliner Scheffel Roggen, Weitzen oder Erbsen; oder in

13½ Scheffel Hafer oder Gerste,

und geschah die Ausfuhr in der Regel nach Fraustadt, seltener nach Lissa, also größtentheils nur 1. Meile Entfernung, auch wurde solche Reise für ein Tagewerk gerechnet.

Ein Fornal kann zwar in der Regel nicht das Doppelte laden, allein er legt eine größere Entfernung pro Tag zurück, oder kann entgegengesetzten Falls doch noch einige Nebenfuhren bei einer Marktreise von nur einer Meile verrichten; insbesondere pflegt durch ihn hin und wieder auch einige Rückladung, als Eisen, Salz und sonstige wirthschaftliche Bedürfnisse befördert zu werden. In dieser Hinsicht ist bei den

Markt-

Marktfuhren anzunehmen bezüglich auf

a, den Ganzbauern wie 1 : 2,00.

b, den Kleinbauern wie 1 : 2,25.

7, Bei Holzfuhren nach Fraustadt mußte

a, ein Ganzbauer 4/7 Klaftern

b, ein Kleinbauer 3/7 Klaftern

pro Tag fortschaffen.

Ein Fornal ladet 1 Klafter, kann aber damit eine größere Entfernung zurücklegen, oder verrichtet, wie ad 6 gedacht, bei solchen Fuhren noch Nebenarbeiten, so daß hier dasselbe Verhältniß beizubehalten ist, nämlich in Bezug auf

a, auf den Ganzbauern wie 1 : 2,10.

b, auf den Kleinbauern wie 1 : 2,25.

8, Beim Holzfahren nach dem Hofe muß der Verpflichtete ohne Ausnahme, sowohl Ganz- als Kleinbauer täglich 2 Klaftern in 1/4 Meile Entfernung heranschaffen.

Ein Fornal kann in dieser geringen Entfernung wenigstens 4 Mal des Tages a 1 Klafter, mithin 4 Klaftern anfahren, wornach also das Verhältniß wie 1 : 2,00.

9, und

10, Streu- und sonstige kleine Fuhren kann der Fornal

mal in der Regel noch einmal so oft fahren, als der Verpflichtete, ladet auch mindestens das Doppelte; ohnehin wird bei derartigen Arbeiten im Dienste die meiste Zeit versplittert; da überdies bei den Streufuhren nur ein ganz geringes Pensum, nämlich pro Tag

2 Fuhren in 1/4 Meile Entfernung

statt hat, so kann das Verhältniß nur angenommen werden, wie 1 : 4,00.

11, Bei den Mannshandarbeiten ist das bestimmte Maaß nicht von Bedeutung z. B.

2 Mandeln Getreide gleich viel ob Winterung oder Sommerung pro Tag zu dreschen, oder

1/2 Klafter Holz zu schlagen;

zum Dreschen sind die Mannstage den Winter hindurch größtentheils verwendet worden, und wo ein bestimmtes Arbeitsmaaß nicht statthatte, währte zwar der Dienst von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, jedoch mit 3 1/2 Ruhestunden pro Tag.

Hiernach und da ohnehin mit Diensten nur stets ein geringes Arbeitsquantum beschafft wird, ein herrschaftlicher hochgelohnter Arbeitsknecht aber früh und spät beschäftigt ist, auch immer zur Hand sein muß, so ist das Verhältniß anzunehmen wie 1 : 2,25.

12,

12, Bei Frauendiensten finden die hier gedachten Verhältnisse der Hauptsache nach ebenfalls Anwendung und kann das Verhältniß auch hier angenommen werden, wie 1 : 2,25.

Nach vorstehenden Verhältnissen bedarf die Gutsherrschaft zum Ersatz der fol. 94/95 zusammengestellten Dienste die hier folgenden herrschaftlichen Gespann- und Handarbeitstage:

In

№	In Folge polizeilicher Einstellungen wendig: Art der Arbeit	Zahl der Tage	Im Verhältniß zum 1:	Wovon durchschnittlich zu verwerthen reservirt: Hofräumung Verwendung	Waschaufträge inclusive Kasernen	Männer-Arbeiter	Frauen-Arbeiter
	A, wenn der drei Gespannen						
1,	Pflügen	300.	2, 12.	.	141, 51.	.	.
2.	Eggen	78.	3, 18.	.	.	.	.
3.	Düngführen	81.	4, 29.	18, 88.	24, 53.	.	.
4.	Getreideeinführen	30.	4, 15.	7, 23.	.	.	.
5.	Heueinführen	9.	4, 15.	2, 17.	.	.	.
6.	Getreideausführen	24.	2, 00.	12, 00.	.	.	.
7.	Holzmarktführen	6.	2, 00.	3. 00.	.	.	.
8.	Holzführen aus dem Hofe	12.	2, 00.	6, 00.	.	.	.
9.	Heu- und sonstige Klein Fuhren inclusive Brunnenführen	48.	4, 00.	12, 00.	.	,	.
10.	Mannsarbeit	301/2	2, 25.	.	.	134, 00.	.
11.	Frauenarbeit	93.	2, 25.	.	.	.	41, 33.
	Uebertrag =	982/2.	.	61, 28.	166, 04.	134, 00.	41, 33.
	B, wenn der zum Kleinbauern						
1.	Pflügen	200.	2, 73.	.	73, 26.	.	.
2.	Eggen	52.	4, 09	.	12, 71.	.	.
3.	Düngführen	54.	4, 29.	12, 59.	.	.	.
4.	Getreideeinführen	20.	4, 91.	4, 07.	.	.	.
5.	Heueinführen	6.	4, 91.	1, 22.	.	.	.
6.	Getreideausführen	16.	2, 25.	7, 11.	.	.	.
7.	Holzmarktführen	4.	2, 25.	1, 78.	.	.	.
8.	Holzführen aus dem Hofe	8.	2, 00.	4, 00.	.	.	.
9.	Heu- und sonstige Klein Fuhren inclusive Brunnenführen	32.	4, 00.	8, 00.	.	.	.
10.	Mannsarbeit	201.	2. 25.	.	.	89, 33.	.
11.	Frauenarbeit	62.	2, 25.	.	.	.	27, 56.
	Uebertrag =	655.	.	38, 77.	85, 97.	89, 33.	27, 56.

Lissa den 25/26. Januar 1833.

Neumann

Lebrunin-Kommissions-Gehülfe.

Berechnung

der Kosten für einen herrschaftlichen

Fornalzug,

Wechselpflug,

Manns- und Frauen-Arbeiter

Behufs der Renteberechnung von Bargen.

Nach Maaßgabe der Landschaftlichen Special-Tax-Principien für die Provinz Posen und der örtlich statthabenden Löhnung der Knechte und Mägde sollen hier die Kosten für herrschaftliche Züge und Leute, und namentlich ermittelt werden, was die Gutsherrschaft für ein Tagewerk verausgabt:

I, mit einem vierspännigen Fornalzuge,

II, mit einem Wechselpfluge,

III, mit einem Arbeitsknechte und

IV, mit einer herrschaftlichen Magd.

ad I.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0.
ad I. Kosten eines Tagewerks mit vierspännigem Fornalzuge:				
a, 4 Pferde Kosten im Einkauf zu durchschnittlich 21 Scheffel Roggen 84 Scheffel, wovon 5 Prozent Zinsen betragen	4	2	0	0.
b, an Abnutz und Risico 10 Prozent, thut	8	4	0	0.
c, Körnerfutter erhalten dieselben a 3 Metzen Hafer täglich 12 Metzen, oder auf 365 Tage 273 Schfl 12 Mtz und auf Roggen reducirt wie 12:7 thut 159,687. Schfl. Hiervon aber geht ab:				
aa, Ersparung der Marktfuhrkosten. Die Markstadt Fraustadt ist eine Meile entfernt; pro Meile des Hin- und Rückweges wird inclusive Säcke 2 Prozent gerechnet, thut ..... 3,194. Schfl.				
bb, der Dünger von den verfütterten Körnern, also von 273 Schfl 12 Mtz Hafer oder a 45 ℔ von 12319 ℔. Diese mit 3,2 multiplicirt, giebt 39,421. ℔ Dünger, davon werden 1500 ℔ gleich gerechnet 0,511. Schfl Roggen, thut ..... 13,429.– = 16,623.–				
verbleiben ..	143	0	6	4
Latus	155	6	6	4.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0.
Transport	155	6	6	4.

d, An Rauchfutter erhält ein Pferd pro Tag 6½ ℔ Stroh und 6 ℔ Heu, thut für 4 Pferde auf 365 Tage 9490 ℔ Roggenstroh, 100 : 24 thut . 2278 ℔ Gerstenstroh und 8760 ℔ Heu wie 100 : 150 ..... 13140 ℔ do –

= 15418 ℔ do –

Ein Schaaf bedarf zur fünfmonatlichen Winterfutterung nach §. 55 der Special-Tax-Grundsätze:

55 ℔ Heu, wie 100 : 150 thut ... 83 ℔ Gerstenstroh

220 ℔ Roggen- und Erbsenstroh

oder durchschnittlich.

60 ℔ Erbsenstroh 100 : 140 thut ... 84 ℔ – " –

160 ℔ Roggenstroh 100 : 24. thut ... 38 ℔ – " –

mithin einen Futterwerth von .. 205 ℔ – do –

Es können hiernach mit obigen 15418 ℔ durchgewintert werden 75 Schaafe.

Der Ertrag von 100 Schaafen besteht in:

aa, 1 3/5 Centner Wolle a 20 Schfl Roggen 32,00. Schfl.

bb, 11 Stück Hammeln a 1½ do ... 16,50. –

cc, 6 Stück Bracken a 1 do ... 6,00. –

= 54,50. Schfl.

Hiervon gehen ab die Kosten für das Verfahren der Wolle; der

Latus ... 54,50. Schfl	155	6	6	4.

	Ertrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0
Transport ..... 54, 50. Schffl.	155	6	6	4.
Absatzort ist Breslau 3 Tagereisen; pro Centner und Tagereise 1/10 Schffl. thut auf 1 3/5 Centner ..... 0, 48. –				
bleiben ..... 54, 02 Schffl.				
Hiervon geht fernerweit ab: für Wartung und Risico 1/4 des Ertrages oder 25 Prozent, thut ... 13, 505. –				
verbleiben ..... 40, 515 Schffl.				
Auf Gebäudeerhaltung kommen 5 % des Reinertrages in Abzug, mithin ... 2, 026. von				
Hiernach besteht der Reinertrag in 38, 489. Schffl. davon aber treffen 7/12 auf die Weide, thut ..... 22, 452 –				
bleibt 5/12 auf Winterfutterung mit ..... 16, 037 Schffl. als der Ertrag von 100 Schaafen; auf jene 75 Stück, welche mit obigem Rauchfutter durchgewintert werden können, treffen daher hiervon	12	0	2	8.
c, Gärte:				
aa, Sielen, Leinen und Zäume ..... 4 Schffl.				
bb, Gurten, Decken, Striegel und				
Latus ..... 4 Schffl. –	167	6	9	2.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0
Transport ..... 4 Schffl.	167	6	9	2.
Schneidelade ..... 4 –				
= 8 Schffl.				
Hievon 5 Prozent Zinsen thut ..... 0,400 Schffl.				
für Abnutz 1/3 thut ..... 2,667. –				
überhaupt ..	3	0	6	7.
f. Ein beschlagener Wagen kostet 21 Scheffel Roggen;				
hievon 5 Prozent Zinsen ..... 1,050 Schffl.				
Abnutz 1/3 des Werthes ..... 7,000 –	8	0	5	0.
g. Für Eggen wird deshalb nichts zur Berechnung gezogen, weil nach der durchschnittlich angenommenen Dienstleistung dergleichen Arbeit von den Verpflichteten nicht verrichtet wurde.				
h. Die Unterhaltung des Knechts verursacht in Bargen, welches mit Deutsch-Jeseritz und Gollmitz grenzt, eben so viel Kosten, als in letzt genannten Orten und zwar:				
aa, auf Lohn und Kleidung:				
Miethsgeld ..... 1 rtlr				
Lohn ..... 12 –				
3 Stück Leinwand ..... 4 –				
= 17 rtlr				
oder nach dem vierzehnjährigen Durchschnitts=				
Latus	178	8	0	9.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0.
Transport	178	8	0	9.
preise der Stadt Fraustadt a 1 rtl 6 sgr 7 d pro Scheffel ..... 13,941 Schffl.				
bb, auf Beköstigung:				
Fleischgeld ..... 2 rtl " sgr				
Salzgeld ..... 1. — . —				
auf Holz ..... , — 20 —				
3 rtl 20 sgr				
oder ..... 3,007. Schffl.				
Naturalien auf Berliner Maaß reducirt:				
10 Schffl. 2 Mtz Roggen = ... 10,125. —				
1 Schffl. 2 Mtz. Gerste				
1 — 2 — Buchweitzen				
2 — 4 — Gerste zu Bier				
4 Schffl. 8 Mtz wie 3:2 in Roggen 3,000. —				
1 Schffl. 2 Mtz Erbsen wie 8 : 9 = 1,266. —				
" — 9 Mtz. Hirse wie 3 : 4 = 0,750. —				
6 Beete Acker a 11 Ruthen thut 66 Ruthen und solche a 0,759 Scheffel pro Morgen ..... 0,279. — 18,427. —				
überhaupt ... 32,368 Schffl.				
Latus	178	8	0	9.

	Betrag in Berliner Schaffel Roggen.			
	1	0	0	0.
Transport	178	8	0	9.
Für Lagerstätte und Wohnung kann hier nichts in Ansatz kommen, da Pferdeknechte im Stalle unter Decken und Pelzen schlafen und in der allgemeinen Gesindestube sich aufhalten, auch wenn sie verheirathet sind, eine Wohnung auf die arbeitende Frau gerechnet werden muß.				
Der Knecht ist das ganze Jahr hindurch auf Arbeit; es können daher für ihn höchstens die Sonntage in Abzug kommen und verbleiben daher 313 Arbeitstage; beim Gespann ist nur 280 Tage und anderweitig 33 Tage beschäftigt, auf letztere treffen von jenen ..... 32,368. Schfl.				
3,413. —				
verbleiben für 280 Tage beim Gespann	28	9	5	5.
i, Da bereits Stallung vorhanden, und die wenigen Kosten einer geringfügigen Abänderung der Nutz- in Zugviehställe ohnehin durch kleine Nebenarbeiten an den ausser Ansatz gebliebenen Tagen gedeckt werden, so ist in dieser Beziehung nichts in Ansatz zu bringen.				
Gesammtkosten des Formalgespanns	207,	7	6	4.

oder

oder 3324, 22. Metzen Roggen.

Der Zug ist jährlich durch 280 Tage beschäftigt, so daß ein Tagewerk auf

= 11, 87. Metzen Roggen =

zu stehen kommt.

Betrag in Berliner Scheffel Roggen
1 0 0 0.

	Ertrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0.
ad II. Kosten eines Tagewerks mit einem herrschaftlichen Wechselpfluge.				
Zu einem Wechselpfluge sind inclusive Reserve 7. Ochsen erforderlich:				
a, solche Kosten a 10 – 13 Scheffel Roggen durchschnittlich a 11½ Schfl ..... 80, 500 Schfl				
hiervon Zinsen 5 Prozent				
Abnutz und Risico 10 Prozent				
= 15 Prozent thut	12	0	7	5.
b, Futter- und Weidewerth vermittelt sich, indem 7 Ochsen mit der verhältnißmäßigen Anzahl von Kühen in Vergleich gestellt und von diesen der Ertrag berechnet wird.				
Die Durchwinterungsperiode ist auf 197 Tage anzunehmen, täglich erhält ein Ochse 21 ℔ Rauchfutter, mithin überhaupt 4137 ℔, thut auf 7 Ochsen 28959 ℔, womit a 2992 ℔ = 9, 68. Kühe durchgewintert werden können.				
Weide bedürfen 7 Ochsen so viel, als 10, 50. Kühe, und ist hiernach der Kuhnutzungs-Ertrag zu ersetzen:				
in der Winterperiode für ... 9, 68. Kühe				
in der Hütungszeit für .... 10, 50. Kühe.				
Latus	12	0	7	5.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0.
Transport	12	0	7	5.
aa, Winterfutter erhält eine Kuh in 187. Tagen 2992 ℔ Rauchfutter, oder täglich 16 ℔; auf Gerstenstroh reducirt, thut .. 10 ℔ hiervon zur Lebenserhaltung ... 8,45 ℔ bleibt zur Milch ..... 1,55 ℔ Nach der provinciell angenommenen Formel geben diese /: 8,45. und 10 ℔ gleich 18,45, hierin mit 5,25 dividirt, geben 3,51 und damit in 1,55 dividirt :/ 0,44. Quart Milch täglich, thut in 187 Tagen 82,28. Quart, und also auf 9,68 Kühe ..... 796,47. Quart				
bb, Auf der Weide bedarf und findet eine Kuh täglich 68 ℔ Gras, oder 68/5 = 13,60 ℔ trockenes Futter, im Verhältniß wie 1: 6/4 an Gerstenstroh ..... 20,40 ℔ hiervon zur Lebenserhaltung ..... 8,45 – bleiben zur Milch .... 11,95 ℔ 20,40 und 8,45 sind 28,85 hierin mit 5,25 dividirt, geben 5,50. und hiermit dividirt 11,95 ge-				
Latus ..... 796,47. Quart	12	0	7	5.

		Ertrag in Berliner Schef-fel Roggen			
		1	0	0	0
Transport	796, 47. Quart	12	0	7	5.
ben 2, 17. Quart Milch täglich, und in 178 Tagen 386, 26. Quart, thut auf 10, 50 Kühe	4055, 73. —				
Summa des Milch-Ertrages	4852, 20. Quart.				
Hiervon 1/4 auf Trocken-stehen	1213, 05. —				
bleiben	3639, 15. Quart.				
solche betragen a 12 Quart pro ℔, 303, 26. ℔ Butter und a 2 Metzen auf Roggen gebracht, thut	606, 52 Metzen				
hierzu für Kalb, Käse und Molken die Hälfte der Butter-nutzung, thut	303, 26. —				
überhaupt	909, 78. Mtz				
hiervon auf Wartung und Risico 1/4 des Reinertrages mit ...	227, 44. —				
verbleibt	682, 34. Metzen				
Hiervon sind endlich die Markt-fuhrkosten in Abzug zu bringen, Butter, Käse pp wird nur in verhältnißmäßig geringen					
Latus	682, 34 Metzen	12	0	7	5.

		Ertrag in Berliner Scheffel Roggen			
		1	0	0	0
Transport	682, 34. Metzen	12	0	7	5.
Quantitäten verkauft, es müssen also nach den nächsten Städten öfter Boten gesendet, oder größere Quantitäten der Oertlichkeit nach weiter verfahren werden, hiefür sind mindestens anzunehmen 5 Prozent, thut	34, 12. —				
bleibt Rein-Ertrag ...	648, 22. Metzen				
oder in Scheffeln		40	5	1	4.
c, Ein Pflug und Haaken kostet durchschnittlich 3, 750. Metzen Roggen, hiervon Zinsen 5 Prozent, thut	0, 187. Schfl.				
an Konservationskosten 1/3tel	1, 250. —	1	4	3	7.
d, Unterhaltung des Pflügers. Die Kosten eines Pferdeknechts sind oben ad I nachgewiesen auf überhaupt ...	32, 368. Schfl.				
Ein Ochsenknecht, der nicht auf Reisen geht, bedarf weniger Kleidungsstücke, wird auch nicht ganz so hoch gelohnt, als					
Latus	32, 368. Schfl.	54	0	2	6.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen.			
	1	0	0	0.
Transport ..... 32,368. Schffl.	54	0	2	6.
jener; es sind hierauf abzurechnen ..... 4,000. —				
verbleiben ..... 28,368 Schffl.				
für einen solchen Knecht können höchstens die Sonntage abgerechnet werden, und arbeitet er daher jährlich 313 Arbeits-Tage, hiernach kommen auf 143 Tage anderweiter Arbeit 12,960. Scheffel und verbleiben auf 170 Pflugtage	15	4	0	8.
Für die Winterzeit kommt für den Knecht nichts in Ansatz, da er die Ochsen neben sonstigen Arbeiten in kurzen Tagen sehr wohl versehen kann.				
Auch auf Stallung kommt nichts zur Berechnung, weil solche vorhanden, und gleichfalls bei den Kühen oben übergangen ist.				
Gesammtbetrag	69	4	3	4.

oder 1110,94. Metzen Roggen.

Solche

Solche auf jährlich 170 Pflugtage repartirt,

kommt ein Tagewerk zu stehen auf

6, 53. Metzen Roggen.

Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
1	0	0	0.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen.			
	1	0	0	0
ad III. Kosten eines Tagewerks mit einem herrschaftlichen Arbeitsknechte.				
Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Pferdeknechts sind oben ad I nachgewiesen auf	32	3	6	8.
Bei Arbeitsknechten, die kräftig sein sollen, muß diese Lohnung zum Grunde gelegt werden, denn obwohl sie, wie beim Ochsenknecht gedacht worden ist, nicht auf Reisen gehen, und so viel Kleidungsstücke abreißen, wie der Pferdeknecht, so haben sie sich dagegen auch die gewöhnlichen Geräthe zu halten, die desfalls hier außer Ansatz bleiben.				
Es müssen indeß solcher Knechte mehrere gehalten und daher für sie besondere Wohnungen beschafft werden.				
Mit Rücksicht auf die in der Gegend statthabenden Holz- und Arbeitspreise sind die Kosten für Erbauung eines Vierfamilienhauses auf 250 rtlr anzunehmen, davon				
Zinsen ..... 5 Prozent				
Konservationskosten ..... 1 -.-				
auf Feuerversicherung ..... ½ -.-				
6½ % thut				
von 250 rtlr = 16 rtlr 7 sgr 6 d oder 1 rtlr 6 sgr 7 d pro				
Latus	32	3	6	8.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0
Transport	32	3	6	8.
Scheffel = 13,325 Scheffel Roggen, mithin auf eine Familienwohnung 1/4 oder	3	3	3	1.
Gesammtbetrag	35	6	9	9.

oder jährlich 571,18. Metzen Roggen

für einen auf diese Weise hochgelohnten Arbeitsknecht, der früh und spät zur Hand ist, können nur die Sonntage in Abzug gebracht werden, so daß pro Jahr volle 313 Arbeitstage verbleiben.

Demnach kommt ein Tagewerk zu stehen auf

= 1,82. Metzen Roggen.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0.
ad IV. Kosten eines Tagewerks mit einer herrschaftlichen Magd.				
Die jährliche Unterhaltung einer Magd verursacht in Bargen dieselben Kosten, als in den angrenzenden Dörfern Deutsch-Jeseritz und Gollmütz, nämlich:				
a, auf Lohn und Kleidung:				
Miethsgeld ..... „ rtlr 15 sgr				
Lohn ..... 5 — „ —				
3 Stück Leinwand ..... 4 — „ —				
= 9 rtlr 15 sgr				
oder nach dem vierzehnjährigen Durchschnittspreise der Stadt Fraustadt a 1 rtlr 6 sgr 7 d pro Scheffel thut	7	7	9	0.
b, Die Beköstigung wird auf 3/4 desjenigen angenommen werden, was der Knecht erhält; für einen solchen ist oben ad I. der jährliche Betrag desfalls berechnet auf 18,427 Scheffel Roggen, hiervon 3/4 thut	13	8	2	0.
c, Zum Ersatz der Dienste müssen indeß mehrere Mägde — künftig Komornizen — gehalten und solche mit Wohnungen versorgt werden; hier-				
Latus	21	6	1	0.

	Betrag in Berliner Scheffel Roggen			
	1	0	0	0.
Transport	21	6	1	0.
nach ist, wie bereits ad III beim Mannsarbeiter nachgewiesen, anzunehmen	3	3	3	1.
Gesammtbetrag	24	9	4	1.

oder 399. 06. Metzen Roggen.

Auch hier müssen jährlich 313 Arbeitstage wie oben ad III gedacht, angenommen werden, wornach ein Tagewerk zu stehen kommt auf

1, 27. Metzen Roggen.

Zusammenstellung.

Nach vorstehenden Berechnungen betragen die Kosten eines Tagewerks:

ad I. mit 4spännigem Fornalzuge	.... 11, 87	Mtz Roggen
ad II. mit einem Wechselpfluge	..... 6, 53.	— " —
ad III. mit einem Arbeitsknechte	..... 1, 82.	— " —
ad IV. mit einer Frauensperson	..... 1, 27.	— " —

Lissa den 26/28 Januar 1833.

Neumann

Oekonomie-Kommissions-Gehülfe.

Entscheidung.

In Bargen Fraustaedter Kreises ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse eingeleitet. Den daselbst vorhandenen 10 Kutschnern:

1, August Goertzig,
2, Johann Pietrek,
3, Johann Wittich,
4, Lorenz Goertzig,
5, Anton Schubert,
6, Franz Goertig,
7, Joseph Pietsch,
8, Silvester Loeffler,
9, Anton Altwasser und
10, Valentin Fremel

ist von dem Gutsherrn Johann Nepomucen von Kierski der Anspruch auf Verleihung des Eigenthums und Regulirung bestritten und deshalb der vorliegende Prozeß eingeleitet.

Die Kutschner leisten dem Dominio nur Handdienste jeder wöchentlich 2 Tage und außerdem Bittdienste in der Ernte beim Richten der Gebäude, Schaafwaschen und Scheeren und beim Austragen der Briefe. Jeder

von

von ihnen besitzt eine Ackerfläche auf der er im Winterfelde mit Einrechnung des Stoppelkorns 7 Berliner Scheffel Roggen aussäet, einer von ihnen, der Silvester Loeffler sogar 9 Scheffel.

In der Regel unterhält jeder Wirth:

2. Ochsen,

2. Kühe,

1. Stück Jungvieh und

1. Schwein,

sie bestellen ihren Acker mit Ochsen auch zum Theil mit Kühen und dergleichen Gespann haben sie immer gehalten. Dennoch hat der Gutsherr ihrer Regulirungsfähigkeit widersprochen, weil er ihren angegebenen Besitzstand für zu klein hält, als daß sie davon als selbstständige Ackerwirthe sich zu ernähren im Stande sein sollten. Deshalb suchten sie auch andern Verdienst, namentlich durch Holzfuhren und durch Handarbeiten als Brettschneider. Auch sei die angegebene Aussaat als feststehend nicht anzunehmen, da die Vermessung des Areals auch nicht geschehen und erst nach dieser und nach erfolgter Bonitirung sich ergeben werde, wie viel die Aussaat betrage.

Der Widerspruch des Dominii ist indessen nicht zu berücksichtigen.

Nach

Nach §. 2. des Gesetzes vom 8ten April 1823 sollen für Ackernahrungen diejenigen Stellen geachtet werden, deren Hauptbestimmung es ist, ihren Inhaber als selbstständigen Ackerwirth zu ernähren.

Das Dasein dieser Bestimmung ist dann anzunehmen, wenn entweder von der Stelle Spanndienste geleistet werden müssen, oder wenn der Besitzer bisher gewöhnlich zu deren Bewirthschaftung Zugvieh, Pferde oder Rindvieh gehalten hat, oder solches zu deren Bewirthschaftung fortdauernd erforderlich ist.

Für bäuerlich werden aber nach §. 3. A. 2. a. jenes Gesetzes solche Stellen geachtet, von denen Dienste zur Bewirthschaftung eines herrschaftlichen Guts geleistet werden.

Nach dem Zugeständnisse des Dominii ist nur auf den Kutschnerhöfen immer Zugvieh gehalten, auch solches zur Bestellung des Ackers erforderlich. Ingleichen hat das Dominium in der Generalverhandlung, welche bei der Einleitung der Regulirung aufgenommen werden, eingeräumt, daß jeder Kutschner die oben bezeichneten Handdienste zu leisten hat und im Winterfelde mit Einrechnung des Stoppelkorns eine Aussaat von 7 Berliner Scheffel Roggen habe und da hier noch die Regulirungsfähigkeit der Kläger keinem nachtheiligen Bedenken unterliegen

kann,

kann, da ferner der unterliegende Theil die Kosten des Prozesses nach §. 2. Titel 23. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zu tragen verpflichtet ist, so wird hierdurch beschieden:

daß der Anspruch der aufgeführten zehn Kutschner zu Bargen auf Verleihung des Eigenthums der von ihnen kultivirten Höfe für begründet und demzufolge der Gutsherr von Kierski für verbunden zu erachten, sich mit denselben dem Gesetze vom 8ten April 1823 gemäß, zu reguliren, auch dem Dominio die Kosten zur Last zu legen.

Gegen diese Entscheidung ist die Appellation zulässig. Wird sie aber binnen 10 Tagen vom Tage der Publikation nicht angemeldet, so geht die Entscheidung in Rechtskraft über.

Posen am 27. Maerz 1833.

Königlich Preußische General-Kommission.

Ermittelung

derjenigen Hütungsentschädigung, welche die Gutsherrschaft zu Bargen mehreren Interessenten daselbst für ausgeübte Weidegerechtsame auf herrschaftlichen Grundstücken zu gewähren hat. –

Im vorgenannten Orte haben nach folio 239 acto-rum folgende Interessenten Weidegerechtsame auf herrschaftlichen Grundstücken ausgeübt, als:

1, der Freikutschner George Gertig mit einer Kuh und einem Kalbe gegen überhaupt 1 rtl Weidegeld,

2, die Freigärtner George Reichschen Erben mit 2 Kühen gegen überhaupt 1 rtl 10 sgr Weidegeld,

3, die Andreas Thielschen Erben mit einer Kuh und einem Kalbe gegen 1 rtl Weidegeld,

4, der Großkutschner August Gertig mit 3 Kühen gegen 2 rtl Weidegeld und

5, der Schullehrer mit 2 Kühen ohne alle Entschädigung.

Beim Separationsverfahren von Bargen sollen die vorstehenden Hütungsberechtigten für ihre ausgeübte Weidebefugniß durch Grundstücke vom Dominio abgefun-

funden werden, weshalb hier zunächst festgestellt werden muß, wie viel örtlich der Kuhweidewerth beträgt.

Diese Frage wird durch nachstehende Beantwortung ihre Erledigung finden.

Bei vorausgesetzter ganzer Stallfütterung bedarf eine gute Mittelkuh täglich 14 ℔ dem Heu gleiches Futter, mithin nach §. 56. der Special-Tax-Principien, wie örtlich angenommen werden muß, in 178 Weidetagen 2492 ℔.

Der Acker ist am Orte mehrentheils von ziemlich guter Beschaffenheit und wird daher die Ermittelung des auf einen Morgen zu producirenden Futters auf Grundstücke der III^b Ackerklasse gerichtet.

Am zweckmäßigsten wird im vorliegenden Falle der Boden in 4 Feldern benutzt, nämlich

a, Kartoffeln,

b, Gerste (: rother Klee eingesäet :)

c, Mähekleе und

d, Roggen.

In dieser Fruchtfolge bringt 1. Morgen III^b Ackerklasse bei der hier möglichen Düngung und Gartenkultur durchschnittlich folgende Erträge:

a,

	Reducirt auf Heu	
	ohne	mit
	Anrechnung der Körner	
	℔	℔
a, 1/4 Morgen Kartoffeln bringt .. 14 Schfl.		
hievon Saat ..... 2. —		
bleiben .... 12. Schfl.		
1 Scheffel gleich 50 ℔ Heu, thut	600.	.
b, 1/4 Morgen Gerste bringt .... 1,31. Schfl.		
hievon Saat ..... 0,25. —		
bleiben .... 1,06. Schfl.		
1 Scheffel gleich 122 ℔ Heu, thut	.	129.
Stroh von 1,31. Scheffel Gerste a 90 ℔ giebt 118 ℔ diese wie 6/4 : 1. thut	79.	.
c, 1/4 Morgen mit rothem Klee bringt durchschnittlich in diesem Kulturzustande 3000 ℔ grün, oder 600 ℔ Kleeheu, 100 : 110 thut	660.	.
d, 1/4 Morgen Roggen ..... 1,31 Schfl.		
hievon Saat ..... 0,25. —		
bleiben .... 1,06. Schfl.		
1 Scheffel gleich 164 ℔ Heu, thut	.	174.
Stroh von 1,31. Scheffel Roggen a 180 ℔, 100 ℔ = 160 ℔ Heu thut	38.	.
überhaupt	1377.	303.

Die

Die Körner müssen den Berechtigten für die sehr beträchtlichen Kulturkosten verbleiben; es sind also zur Hervorbringung von 2492 ℔ dem Heu gleichen Futter a 1377 ℔ pro Morgen 1, 810. Morgen oder 1 Morgen 146 Ruthen III^b Ackerklasse erforderlich und solche a 0, 759. Scheffel Roggen haben einen Werth von überhaupt

= 1, 375. Scheffel Roggen =

als wie viel örtlich der Werth einer Kuhweide beträgt. Hiernach ergiebt sich die jedem einzelnen Hütungsberechtigten zustehende Abfindung, wenn die Weide eines Kalbes mit 1/3 derjenigen einer Kuh in Ansatz kömmt und das gezahlte Weidegeld in Abzug gebracht wird, in folgender Art:

1, der Freikutschner George Gertig für eine Kuh und ein Kalb, mithin für 1 1/3 Kühe a 1, 375 Scheffel Roggen, thut . . . . . 1, 833. Schfl Roggen

Hiervon geht ab 1 rtl Weidegeld oder nach dem 14jährigen Durchschnittspreise von Fraustadt a 1 rtl 3 sgr 6 d thut . . . . . 0, 896. — " —

mithin bleibt zu entschädigen . . 0, 937 Schfl Roggen

2, die Freigärtner George Reichschen Erben für zwei Kühe a 1, 375 Schfl

macht

macht ..... 2,750. Schfl. Roggen

Hiervon ab 1 rtl 10 sgr Weide-

geld oder auf Roggen reducirt

nach dem obigen Satze, thut .. 1,194. —„—

mithin bleibt zu entschädigen ..... 1,556 Schfl. Roggen

3, die Andreas Thielschen Erben für eine

Kuh und ein Kalb, mithin für 1⅓ Kühe à

1,375. Scheffel, thut ..... 1,833. Schfl.

Hiervon geht ab 1 rtl Weide-

geld, wie ad 1. beim z Goertig,

mithin ..... 0,896. —

bleibt zu entschädigen ..... 0,937. —„—

4, der Großkutschner August Gertig für

drei Kühe à 1,375 Schfl., thut .. 4,125. Schfl.

Hiervon ab Weidegeld 2 rtl

oder auf Roggen reducirt nach

dem Preise ad 1. macht .... 1,791. —

bleibt zu entschädigen ..... 2,334. —„—

5, der Schullehrer für zwei Kühe ohne Wei-

degeld à 1,375 Schfl., thut ..... 2,750. —„—

Ueberhaupt also hat die Gutsherrschaft nach Abzug des Weidegeldes noch folgende Entschädigung durch Grundstücke zu gewähren, als:

I.

I. dem Freikutschner George Gertig .. 0,937. Schffl. Roggen.

II. den Freigärtner George Reich-

schen Erben ..... 1,556. — do. —

III. den Andreas Thielschen Erben .. 0,937. — do. —

IV. dem Großkutschner August Gertig .. 2,334. — do. —

V. dem Schullehrer ..... 2,750. — do. —

in Summa .... 8,514. Schffl. Roggen

wonach bei Anlegung des Sollhabens zu verfahren ist.

Bargen den 1. November 1834.

Neumann.

Ermittelung und Feststellung

des von der Gutsherrschaft zu Bargen beim dortigen Regulirungsverfahren von den 3. Groß- und 2. Kleinbauern einzuziehenden Landes.

Bei dem Regulirungsverfahren im vorgenannten Orte hat die Gutsherrschaft von den 3. Groß- und 2 Kleinbauern, welche nach der Verhandlung vom 28sten v. Mts fol. 242. sowohl im Besitzstande, als in der Rente unter sich gleichgestellt werden sollen, für Aufhebung der Dienste Landentschädigung, so weit solches gesetzlich zulässig ist, versprochen.

Mit Bezug auf die Vorschriften der §§. 39 und 40. des Gesetzes vom 8ten April 1823. muß daher festgestellt werden, wie viel das Dominium von dem Besitzstande der Verpflichteten einziehen darf. Diese Berechnung ermittelt sich in folgender Art:

Nach dem Vermessungs- und Bonitirungs-Register nebst Werthsberechnung besitzen die genannten fünf Dienstbauern zusammen überhaupt folgende Grundstücke:

./.

22 M. 30 R.	Gärten; hievon 1/5 als der Antheil eines Wirths	4 M.	78 R.
29. – 156. –	Acker IIIa Klasse	5 –	175. –
172. – 33. –	„ IIIb „	34 –	79 –
176 – 62 –	„ IVa „	35 –	48 –
74 – 170 –	„ IVb „	14 –	178 –
4 – 147 –	„ IVc „	„ –	174 –
20 – 85 –	„ V „	4 –	17 –
2 – 85 –	Wiesen a 8 Zentner	„ –	89 –
3 – 10 –	„ a 6. „	„ –	110 –
2 – „ –	„ a 5. „	„ –	72 –
14 – 144 –	„ a 4. „	2 –	173 –
„ – 69 –	„ a 3. „	„ –	14 –
89 – 68 –	Forsthütung	17 –	158 –
612 M. 159 R.	und der Antheil eines jeden Wirths	122 M.	105 R.

Ein jeder der 5 Wirthe besitzt, wie vorstehend, an Acker der

IIIten Klasse	40 M. 74 R. hievon 1/3 in ein Feld, thut	13 M.	85 R.
IV. „	51 – 40. –	17 –	13 –
V. „	4 – 17. –	1 –	66 –
überhaupt	95 M. 131 R.	31 M.	164 R.

Diese Fläche erfordert folgende Ackerarbeit mit Gespann:

(I.)

	Pflügen		Haaken		Eggen	
	M.	R.	M.	R.	M.	R.
I. zur Winterung.						
III. Klasse 13 M. 85 R.						
diese 3 Mal zu pflügen	40.	75.	.	.	.	.
diese 1. Mal zu haaken	.	.	13.	85.	.	.
diese 2 Mal zu eggen	.	.	.	.	26.	170.
IV. Klasse 17 M. 13 R.						
diese 2. Mal zu pflügen	34.	26.	.	.	.	.
diese 2. Mal zu eggen	.	.	.	.	34.	26.
V. Klasse 1 M. 66 R.						
diese 1 Mal zu pflügen	1.	66.	.	.	.	.
diese 1. Mal zu eggen	.	.	.	.	1.	66.
II. zur Sommerung						
III. Klasse 13. M. 85 R. zu Gerste pp						
diese 3 Mal zu pflügen	40.	75.	.	.	.	.
diese 1 Mal zu haaken	.	.	13.	85.	.	.
diese 2 Mal zu eggen	.	.	.	.	26.	170.
IV. Klasse 17 M. 13. R zu Hafer, Sommer-Roggen, Buchweitzen pp						
diese 2 mal zu pflügen ...	34.	26.	.	.	.	.
diese 2 mal zu eggen	.	.	.	.	34.	26.
Latus	150.	88.	26.	170.	123.	98.

	Pflügen		Haaken		Eggen	
	M.	R.	M.	R.	M.	R.
Transport	150.	88.	26.	170.	125.	98.
III. zur Brache						
Von der ganzen Brache wird nach Fol. 72. nur 1/5 bestellt; dieses thut von 31. Morgen 164 Ruthen überhaupt 6 Morgen 69. Ruthen, das Pflügen kommt der folgenden Frucht zu Gute, weshalb hier nur das Eggen mit einmal zu berechnen ist, mithin	.	.	.	.	6.	69.
IV. Gärten 4 Morgen 78 R.						
diese 2 mal zu pflügen und 2 mal zu eggen	8.	156.	.	.	8.	156.
Summa	159.	64.	26.	170.	138.	143.

Diese

Diese Ackerarbeiten erfordern nachstehende Tagewerke mit 2 Ochsen:

a, 159 M. 64 R. zu pflügen a 1/2 Morgen täglich, macht 106, 22. Tage

b, 26 — 170 — zu haken a 2 1/4 ..... 11, 28. —

c, 38 — 143 — zu eggen a 5 ..... 27, 76. —

An Heu wird gewonnen:

a, von „ M. 89 R. a 8 Centner thut circa 4 Zentner

b, — „ — 110 — a 6 — „ — 3 2/3 —

c, — „ — 72 — a 5 — „ — 2 —

d, — 2 — 173 — a 4 — „ — 12 —

e, — „ — 14 — a 3 — „ — 1/4 —

zusammen ..... 21 11/12 —

zu deren Einfuhr mit Berücksichtigung der Entfernung propter erforderlich sind .... 0, 50. —

Durch den Viehstand der fünf Bauern bestehend aus 89, 21. Stück Großvieh, mithin für jeden Einzelnen 17, 84 Stück können pro Stück alljährlich im Durchschnitt 10 Fuder a 1000 ℔ gewonnen werden; dieses beträgt 178, 00. Fuder oder 178400 ℔ Dung. Mit 2 Ochsen können örtlich 7000 ℔ aufs Feld gefahren werden, mithin sind zur

Latus ..... 145, 76. Tage

Transport ..... 145, 76. Tage

zur Ausfuhr des Düngers nöthig ..... 25, 49. —

Summarischer Betrag der Gespann-
arbeiten zum Pflügen, Haken, Eggen,
Heuein- und Düngerausfahren ..... 171, 95. Tage.

Ein Ochsengespann arbeitet im Früh-
jahr, Sommer und Herbst 32 Wochen
und diese enthalten ..... 224 Tage

Davon kommen in Abzug:

a, die Sonntage mit ..... 32 Tage

b, die Festtage ..... 15 —

c, wöchentlich 1 Tag zu Rei-
sen zu andern wirthschaft-
lichen Bedürfnissen und
Abhaltungen thut ..... 32 —

d, zu Kreis- und Kommu-
nalfuhren ..... 15 —

e, für die Ernte in Pausch
und Bogen 4 Wochen, oder
da die Sonn- und Festtage
bereits abgezogen sind ... 20. — 114. —

bleiben zu Ackerarbeiten ..... 110, 00. —

Jeder Wirth mußte also noch zu ... 61, 95. Tage
anderweites Gespann halten, woraus hervorgeht,

daß

daß die Gutsherrschaft 62/172 von dem bäuerlichen Besitzstande und zwar von Aeckern und Wiesen einziehen darf.

Von den Hütungen und Waldparcellen kann mit Berücksichtigung der Vorschriften des §. 40. ad b. und c. örtlich eine Einziehung nicht stattfinden.

In der hier folgenden Zusammenstellung wird sich nun ergeben, wie viel der Fläche und dem Werthe nach das Dominium überhaupt von dem Besitzstande der gleichzustellenden fünf Wirthe als theilweise Dienstentschädigung erhält.

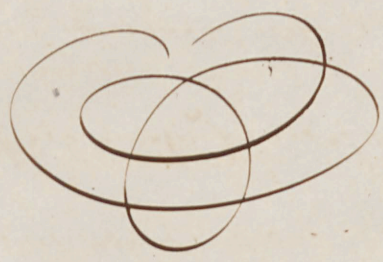

Laut

Laut Vermessungs-Register und Wertsberechnung benutzen die unterzeichneten fünf Dienstbauern folgende Grundstücke:

Bezeichnung der Futternutzer.	Unland, Hof- und Baustellen ꝛc. M.	Unland, Hof- und Baustellen ꝛc. R.	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Wert 1	Gärten Wert o	Gärten Wert o	Gärten Wert o.	Äcker Fläche M.	Äcker Fläche R.	Äcker Wert 1	Äcker Wert o	Äcker Wert o	Äcker Wert o	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Wert 1	Wert o	Wert o	Wert o.	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Wert 1	Wert o	Wert o	Wert o	Insgesamt: Fläche M.	Insgesamt: Fläche R.	Insgesamt: Wert 1	Wert o	Wert o	Wert o
Die 5 gleichgestellten Dienstbauern	4.	69.	22.	30.	17	8	7	7.	478.	113.	310	8	o	9.	22.	128.	18	1	6	1.	89.	68.	9	1	7	5.	617.	48.	356.	o	2	2.
Hiervon erhält die Gutsherrschaft auf Abgang ihrer Entschädigung für Aufhebung der Dienste vom Acker und von den Wiesen, und verpflichtig übernommen werden ist, $\frac{62}{172}$ tel, mithin	.	.	.	.	.	.	.	.	172.	95.	112	o	3	6.	8.	34.	6	5	4	6.	.	.	.	.	.	.	180	129.	118	5	8	2.
Den 5 Wirten verbleibt also	4.	69.	22.	30.	17	8	7	7.	306.	18.	198	7	7	3.	14.	94.	11	6	1	5.	89.	68.	9.	1	7	5.	436.	99.	237	4	4	0.
welche sämtlich jeder Einzelne gleichmäßig $\frac{1}{5}$ tel erhält, war	158.	4.	78.	3	5	7	$5\frac{1}{5}$	61.	39.	39	7	3	$4\frac{3}{5}$	2	165.	2	3	2	3.	17.	158.	1	8	3	5.	87.	56.	47	4	8	8.

Anmerkung bei Anlegung des Verschlags zu machen. Wann und wieso Veränderungen bei Ermittelung und Feststellung der Renten in Abzug zu bringen ist.

Bargen den 12. November 1834.

Neumann.

Ermittelung der gutsherrlichen Schaafhütungs-Entschädigung zu Bargen.

Mit den Dominial-Schaafen des vorgenannten Ortes, bestehend aus 700 Stück, werden nach fol. 33°. 38. 76. 235 und 239 die Aecker der sämmtlichen Wirthe und Eigenthümer exclusive der 2 Freikutschner:

George Gertig und

George Reichschen Erben,

so wie die Aecker der Probstei beweidet und zwar:

a, die Winterstoppeln von Michaeli ab,

b, die Sommerstoppeln von Martini ab,

c, die Brache einige Tage vor deren Umbruch und

d, die Wintersaaten in den gesetzlichen Schranken.

Die dem Dominio für Aufhebung dieses Servituts zustehende Entschädigung ergiebt sich in folgender Art.

Mit Bezug auf allgemeine Erfahrung und insbesondere auf Thaer's Ausmittelung des Reinertrages wird die Stoppelweide eines Feldes zu 1/10 einer vollen Dreschweide, und im Mittelboden, wie hier die Brachweide zu 1/2 angenommen, oder mit andern Worten die

Stop-

Stoppelweide eines Feldes beträgt 1/5 der Brachweide.

Diese Grundsätze angewendet auf den vorliegenden Fall, wo der Ackerweidewerth 100,195 Scheffel beträgt, ergiebt, daß davon trifft:

a, auf Brachweide		71,567. Schffl.
b, auf Winterstoppel	14,314. Schffl.	
c, auf Sommerstoppel	14,314. —	
Stoppelweide		28,628. —
thut wie vor		100,195. Schffl.

Mit Bezug auf Meyer's Gemeinheitstheilung Theil III. §. 27., wornach im ganzen Jahre die Vegetation zu 700 × angenommen wird, trifft namentlich

a, auf Brache

Ende Winter bis 1sten Mai	12 ×
pro Monat Mai	125 ×
pro Juni	250 ×
überhaupt	387 ×

Anfangs Juli wird örtlich in der Regel mit Vorbereitung der Brache zur Wintersaat vorgeschritten, weil der Boden eine mehrfurchige Bestellung erhalten muß; so lange aber muß die Brachweide für das bäuerliche Vieh liegen bleiben, weil besondere Gemeinhütungen oder sonstige Weideplätze außer der bei Manchem vorhandenen Forst-

hü-

hütung nicht zu betreiben sind.

b, in Hinsicht der Stoppeln, so ist das gewesene Roggengeld zwar schon durchschnittlich vom 1sten August ab zu behüten; das Sommerfeld aber zum Theil nur von Mitte August zum Theil vom Ende dieses Monats ab. Es kann daher die Vegetation angenommen werden.

für den größten Theil des August auf ..	50 x
pro September	67 x
pro October	33 x
bis zum Frost	13 x
überhaupt	163 x

Hiernach kommt der Gutsherrschaft als Abfindung zu, wie folgt:

a, vom Winterfelde.

Hier geschah die Beweidung von Stoppeln, wie schon bemerkt von Michaeli den 29sten September ab, auf welchen Zeitraum mit Bezug auf obige Nachweisung der Vegetation im Durchschnitt treffen 49 x; die Belasteten haben jedoch in dieser Periode, namentlich im Monat October, bei günstiger Witterung neben den bessern Sommerstoppeln mit ihrem Viehstande auch die Winterstoppeln mitbenutzt; auch wird in der Regel bei richtiger und zweckmäßiger Kultur ein großer Theil des Winterfeldes zur folgenden Sommerung

schon

schon im Herbst umgestürzt, mithin der Beweidung entzogen; dem berechtigten Dominio kann daher von obigen 49 X höchstens die Hälfte mit 24 X zugesprochen werden, oder was dasselbe sagen will, es erhält von dem ganzen Winterstoppelweidewerthe von 14,314 Scheffel überhaupt 14/163 mit ..... 2,108. Schfl.

b, vom Sommerfelde.

Auf den Zeitraum der Sommerstoppelhütung von Martini, den 11ten November ab, fallen mit Bezug auf obige Vegetationsnachweisung 6 X, welchen Betrag die Gutsherrschaft allein erhalten muß, weil in der Regel nach Martini nur Weide für die Schaafe vorhanden ist; dieses beträgt von dem ganzen Sommerstoppelhütungswerthe mit 14,314 Scheffel 6/163 mit ..... 0,527. —

Auf den Zeitraum der Stoppelhütung im Frühjahr, welches nach fol. 239 nur bei den Sommerstoppeln bis 14 Tage vor George stattfand, kann kei-

Latus ..... 2,635. Schfl.

Transport ..... 2,635. Schfl.

ne Rücksicht genommen werden, weil ein Theil des Sommerfeldes zu Brachfrüchten verwendet wird, ein anderer Theil aber wegen des eingesäeten Klees geschont werden muß und dasjenige, was noch übrig bleibt, schon in das Brachfeld fällt und hier, wie gleich geschehen wird, in Ansatz kommt.

c, vom Brachfelde.

Die Brache wurde 2 bis 3 Tage vor deren Umbruch, also Anfangs Juli herum beweidet; auf diesen durchschnittlich 2½ tägigen Zeitraum treffen nach obiger Vegetations-Nachweisung circa 12 ✗, da indeß die Belasteten vor dem Umbruch mit ihrem Vieh der unentbehrlichen Weide halber mithüten mußten, so kann dem Dominio höchstens 2/3 mit 8 ✗ zugerechnet werden, oder was dasselbe sagen will, es erhält von dem ganzen Brachweidewerthe mit 71,567 Scheffel überhaupt 8/387 mithin ..... 1,479. —

überhaupt ... 4,114. Schfl.

Transport ..... 4,114. Schfl.

Dieser ganze Betrag aber ist von den sämmtlichen Belasteten am angemessensten nach dem bonitirten Weidewerthe des Ackers aufzubringen, wie weiter unten specificirt werden wird.

Ausserdem aber mußten noch die gleichzustellenden 5 Dienstbauern und der Eigenthümer, Bauer Franz Gillich jeder ein Hintergewende Brache für die Schaafe liegenlassen, wofür sich die Abfindung von diesen Verpflichteten nachstehend ergiebt.

Laut Werthsberechnung fol. 211. nebst Nachtrag fol. 260. beträgt der ganze Ackerweidewerth:

a, bei den fünf Dienstbauern 51,565. Schfl.
und hiervon trifft wiederum auf die Brache 5/7 mit ..... 36,832. Schfl.

b, bei dem Gillich 10,588 Schfl.
und davon auf Brache 5/7
thut ..... 7,563. —

Laut Karte haben die genannten Belasteten jeder nur 1 Ackerstück, welches

Latus ..... 4,114. Schfl.

Transport ..... 4,114. Schfl.

sich vom Dorfe aus bis zur Grenze der Feldmark hinzieht und durchschnittlich 16. Gewende lang ist; von dem obigen Brachweidewerthe hat also das Dominium mit den Schaafen den 16ten Theil beweidet; dieses beträgt:

ad a, bei den 5 Dienstbauern ... 2,302. Schfl.

ad b, bei dem Gillich ..... 0,473. —

Da indeß auf diesem Hintergewende mitunter auch der Belastete sein Vieh weidete, so kann dem Dominio höchstens 2/3tel des Werths zugerechnet werden, welches beträgt:

1, von den 5 Dienstbauern .... 1,535. Schfl.

2, von dem Franz Gillich .... 0,315. —

überhaupt .. 1,850. —

Summa der Stoppel- und Brachhütungs-Entschädigung ..... 5,964. Schfl.

Der Werth der Saatweide im Winter ergiebt sich folgendermaaßen:

für die 5 Monate im Winter bedarf ein gewöhnliches Landschaaf örtlich

220

220 ℔ Roggenstroh 100 : 24 thut ..... 52,8 ℔ Gerstenstroh

55 ℔ Heu a 1 : 6/4 macht ..... 82,5. —

auf 150 Tage überhaupt .... 135,3 ℔ do —

oder pro Tag 0,9 ℔.

Es kommt fast niemals der Fall vor, daß der ganze Saatbestand wirklich benutzt werden könnte, weshalb die Dauer der Saathütung durchschnittlich auf 4 volle Tage anzunehmen ist. Auf die Saathütung allein dürfen aber die Schaafe niemals beschränkt werden; sie erhalten hierbei Morgens und Abends trockenes Futter, und es kann daher durch die Saathütung nur die Hälfte des trockenen Futters als erspart angenommen werden.

Nach Vorstehendem bedarf ein Schaaf pro Tag 0,9 ℔ mithin auf 4 Tage 3,6 ℔ Gerststroh und also 700 Stück überhaupt 2520 ℔.

Hievon wird durch die Saathütung die Hälfte wirklich erspart und es sind daher zu ersetzen 1260 ℔ Gerststroh. Solche in dem Verhältniß wie 12 : 1 sind gleich 105 Metzen Hafer und diese auf Roggen reducirt wie 12 : 7 thut 61,25 Metzen Roggen oder 3,828. Scheffel.

Dieser ganze Betrag wird demnächst aber am angemessensten aufgebracht im Verhältniß des boni-

tir-

dirtau Feuerstimmrecht und Akkord, wegen welches die Gutsherrschaft für die neuen Brandstätten wegen ihrem Feuerstimmrecht mit beitragen muß.

Uebersendet beygen die Entwürfen zu der Brand-, Brunn- und Brandstättungs-Entschädigung in folgender Art bei:

№	Namen der Entwürfen	Akkerwerth vorhandener Hufe				Neuen entschädigen einzelnen von der Gemeinde								übrigens			
		Preußische Hufen				Rthlr.				Rthlr.				Rthlr.			
		1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
1.	Der Gemeinde incl. der 6 Einwohnerschaft	725	9	3	5.	.	.	.	.	2	2	8	2.	.	.	.	.	2	2	8	2.
2.	Von Hennen	38	1	3	8.	7	3	0	6.	0	1	2	0.	0	3	0	0.	0	4	2	0.
3.	Von 5 Hausschlachtungen Hausbesitzern	259	2	4	4	51	5	6	5	0	8	1	3.	2	1	1	8.	2	9	3	3.
4.	Von 10 Hausschlachtungen Großbesitzern	76	8	6	8.	17	2	0	7.	0	2	4	2.	0	7	0	7.	0	9	4	9.
5.	Großbesitzer Johann Wittig für sein niederländisches Haus	1	7	7	5.	0	3	5	0.	0	0	0	6.	0	0	1	4.	0	0	2	0.
6.	Hofbesitzer, Brauer Franz Gillich	51	2	0	3.	10	5	8	8.	0	1	6	1.	0	4	3	5.	0	5	9	6.
7.	Krüger Lorenz Hertig	26	9	1	8	5	8	5	7.	0	0	8	5.	0	2	4	0.	0	3	2	5.
8.	Krüger Ferdinand Palm	32	8	1	7.	6	4	0	4.	0	1	0	3.	0	2	6	5.	0	3	6	6.
9.	Freigärtner Joseph Leistert	3	6	1	8	0	6	9	5.	0	0	1	1.	0	0	2	8.	0	0	3	9.
10.	Müller Andreas Thiebes Erben	1	2	2	1	0	2	2	3.	0	0	0	3.	0	0	0	9.	0	0	1	2
	In Summa	1217	7	3	5.	100	1	9.	5.	3	8	2	8.	4	1	1	4.	7	9	4	2.

Vue

Das Dominium erhält hiernach für die ganze Schaafhütungsbefugniß:

1, für die Stoppelpp Hütung wie vor .... 4, 114 Schfl.

2, für die Brachhütung besonders:

a, von den 5 Dienstbauern ... 1, 535. Schfl.

b, von dem Bauer Franz Tillich ..... 0, 315. — .. 1, 850. —

3, für die Saathütung ..... 3, 828 Schfl.

hievon geht ab der eigene Beitrag mit ..... 2, 282. —

verbleibt von den bäuerlichen Interessenten zu entschädigen ..... 1, 546. —

Entschädigungsbetrag überhaupt .... 7, 510. Schfl.

wonach bei Feststellung des Sollhabens zu verfahren ist.

Bargen den 3/4 November 1854.

Neumann

Ermittelung

derjenigen Abfindung, welche die bäuerlichen Interessenten dem Dominio für die mit herrschaftlichen Schaafen behüteten bäuerlichen Wiesen zu gewähren haben.

Nach fol. 337. und anerkannt Blatt 76. hat die Gutsherrschaft mit ihrer aus 700 Stück bestehenden Schaafheerde die bäuerlichen Wiesen von Martini bis 14 Tage vor George beweidet. Die dem Dominio für Aufhebung dieses Servituts zustehende Abfindung ergiebt sich in nachstehender Art.

Es sind überhaupt behütet worden die Wiesen folgender Interessenten:

a,	6 M. 76 IR.	vom Bauer	Gottfried Priwer Weidewerth	2,139.	Schfl.
b,	5 – 141. –	" –	Anton Wittich – " –	2,084.	–
c,	4 – 95 –	" –	August Wittich – " –	2,408.	–
d,	3 – 27 –	" –	Anton Wittich – " –	1,049.	–
e,	2 – 149 –	" –	minoren. Menzel – " –	1,084.	–
f,	1 – 87 –	Großkutschner	Silvester Loeffler – " –	0,468.	–
g,	1 – 20 –	" –	Valentin Primel – " –	0,370.	–
h,	5 – 30 –	Eigenthümer	Franz Tillich – " –	1,721.	–
i,	" – 67 –	der Probstei	..... – " –	0,183.	–
//	30 M. 152 IR.	überhaupt	.....	11,506.	Schfl.

Nach

Nach Meyer's Gemeinheitstheilung Theil III S. 27. wird die Vegetation des Grasbuchses für's ganze Jahr auf 700 x angenommen; die behüteten Wiesen sind mit Ausnahme von circa 6 Morgen, welche zu 5 und 6 Zentner bonitirt sind, durchweg zu 3 und 4 Zentner pro Morgen abgeschätzt und daher nur einschnittig, welche in der Regel Anfangs Mai eingeschont und gegen Jakobi abgeerntet werden. Mit Bezug auf die obengedachte Meyersche Vegetations-Nachweisung treffen daher auf die Weidezeit:

von Martini bis zum Froste	6 x
von Ende des Winters bis zum 1sten Mai	12 x
von Jakobi bis zum 1sten August durchschnittlich	24 x
pro August	75 x
pro September	67 x
pro October	33 x
vom 1 November bis Martini ...	7 x
überhaupt	224 x

Auf die Periode der von der Gutsherrschaft ausgeübten Hütung nämlich von Martini bis 14 Tage vor George, also den 9 April, fallen daher nach obiger Nachweisung durchschnittlich 10 x oder was

dasselbe

dasselbe sagen will, die Gutsherrschaft erhält von dem ganzen Weidewerthe der behüteten Wiesen von 11,506 Schfl 10/224 Stel mit 0,514 Scheffel Roggen; diese Abfindung muß dem Dominio aber allein verbleiben, weil in der Zeit von Martini bis zum 9. April in der Regel die Wiesen nur Nahrung für die Schaafe darbieten.

Zu der vorstehenden Entschädigung von 0,514 Scheffel tragen wiederum die einzelnen Belasteten nach Verhältniß ihres Weidewerths bei wie folgt:

a,	für 8,764 Schfl	die 5 gleichzustellenden Bauern ..	0,392. Schfl
b,	– 0,838. –	die gleichzustellenden Kutschner ...	0,037. –
c,	– 1,721. –	der Eigenthümer Franz Gillich ...	0,077. –
d,	– 0,183. –	die Probstei	0,008. –
	für 11,506 Scheffel	..... wie oben	0,514. Schfl

wonach bei Anlegung des Sollhabens zu verfahren ist.

Bargen den 5. November 1834.

Neumann.

Ausgleichung

der in dem Dorfe Bargen zwischen der Gutsherrschaft und den bäuerlichen Interessenten gemeinschaftlich statt-gehabten Schwarzviehhütung.

Nach fol. 33. 76 und 239. der Akten wird das herrschaftliche und bäuerliche Schwarzvieh auf der ganzen Feldmark gemeinschaftlich durch einen Hirten in Brache und Stoppeln geweidet und zwar:

a, auf den Stoppeln von Bartholomaei ab und

b, auf der Brache zwei bis drei Tage vor deren Umbruch.

Wegen dieser gegenseitigen Hütungsbefugniß soll hier festgestellt werden, was Einer dem Andern als Entschädigung zu gewähren oder von demselben zu empfangen hat.

Am zweckmäßigsten und mit den Lokalverhältnissen passend ermittelt sich diese gegenseitige Ausgleichung in der Art, wenn

a, der ganze Ackerweidewerth auf den Gesammtviehstand des Dominii und der bäuerlichen Interessenten repartirt, wonach sich ergeben wird, was an Weide auf das Schwarzvieh trifft,

b,

b, sodann berechnet wird, wie viel jeder Interessent im Verhältniß seines Ackerweidewerths zu der ad a. ermittelten Weide für das Schwarzvieh beitragen muß.

c, ferner die Weide für das Schwarzvieh auf die einzelnen Häupter repartirt wird, wonächst sich sodann ergeben wird,

d, was ein Interessent dem Andern an Abfindung zu gewähren oder von demselben zu empfangen hat.

Hiernach ergiebt sich die Ausgleichung auf nachstehende Weise.

Laut Werthsberechnung fol. 211. und Nachtrag fol. 259. beträgt der Ackerweidewerth auf der ganzen Feldmark 244,957. Scheffel Roggen; hieran nehmen Theil nach fol. 92 überhaupt auf Kühe reducirt 389,00. Stück, mithin trifft auf eine Kuh 0,630 Scheffel. Der ganze Schwarzviehstand beträgt, auf Kühe reducirt, 6,65. Kühe. Es treffen also von der Gesammt-Ackerweide der Feldmark auf die Schweine überhaupt 4,189. Scheffel.

In der hier folgenden tabellarischen Zusammenstellung wird ersichtlich, was Einer dem Andern zu gewähren hat:

Zu-

Zusammenstellung.

Namen der Entsiedlungen.

No.		1. Ackerländereien, Wiesen, Hütungen, Pferde, Rinder	2. Wieviel muß hinzugetragen werden zu der Weide für die Stämme mit Th. 189. Sgr. 6 Pf.	3. Es soll an Stämmen noch diese Summe vermehrt werden	4. Wieviel beträgt nun der Weidewerth Th. 189 Sgr. 6 Pf. Roggen	Diese Rubrik 2 und 4 vergliechen wird, so soll vermehrt	
						zu vermindern	hinzugetragen
						Pfeffel Roggen	
		1 0 0 0	1 0 0 0	1 0 0	1 0 0 0	1 0 0 0	1 0 0 0
1.	Die Gutswirthschaft inclusive von fünf Einliegern, 2 Brennereien und Mühlen	143 1 3 7.	2 4 4 8.	1 6 0.	1 0 6 4.	. . . .	1 3 8 4.
2.	die Probstei	7 3 0 6.	0 1 2 5.	. . .	. . .	0 1 2 5.	
3.	die Pfeife	. . .	. . .	0 2 0.	0 1 3 3.	0 1 3 3.	. . . .
4.	die 5 gleichgestellten Einsassen	51 3 6 5.	0 8 8 2.	2 2 5.	1 4 9 6.	0 6 1 4.	. . . .
5.	die 10. gleichgestellten Freistellen	17 5 5 7.	0 3 0 0.	1 0 0.	0 6 6 5.	0 3 6 5.	. . . .
6.	Einlieger, Bauer Franz Tillich	10 5 8 8.	0 1 8 2.	0 4 5.	0 3 0 0.	0 1 1 8.	. . . .
7.	" Bauer Lorenz Fertig	5 8 5 7.	0 1 0 0.	0 1 0.	0 0 6 6.	. . . .	0 0 3 4.
8.	" " Ferdinand Palm	6 4 0 4.	0 1 1 0.	0 2 0.	0 1 3 3.	0 0 2 3.	. . . .
9.	" Freistellen George Fertig	0 4 4 4.	0 0 0 7.	0 1 0.	0 0 6 6.	0 0 5 9.	. . . .
10.	" " Joseph Leistert	0 6 9 5.	0 0 1 1.	0 1 0.	0 0 6 6.	0 0 5 5.	. . . .
11.	" " George Reichen Erben	1 1 8 1.	0 0 2 0.	0 1 0.	0 0 6 7.	0 0 4 7.	. . . .
12.	" Müller Andreas Thiel Erben	0 2 2 3.	0 0 0 4.	0 2 0.	0 1 3 3.	0 1 2 9.	. . . .
	Ueberschuß =	244, 9 5 7.	4, 1 8 9.	6, 3 0.	4, 1 8 9.	1, 5 4 3.	1, 5 4 3.

Die Probstei kommt mit ihrem Stammwerth vorläufig nicht zur Perception und hinsichtlich der Kommunion-Erkenntnisse kann Hütungsgerechtsame auf Kommunalgrundstücken ruhend dienen.

Bargen den 5. November 1834.

Neumann.

Feststellung

derjenigen Abfindung, welche den bäuerlichen Interessenten von der Dorfsaue für die darauf ausgeübte Gänsehütung zusteht.

Die sämmtlichen bäuerlichen Interessenten haben nach fol. 33 v. 76. und 251 v. ihre Gänse nur einzig und allein auf dem Dorfsanger geweidet und erhalten, weshalb hier festgestellt werden soll, wie viel den Berechtigten für diese Hütungsbefugniß zusteht und ob noch etwa für das Dominium ein Theil der Dorfsaue übrig bleibt. Nach dem Vermessungs-Register des Kondukteur Koch fol. 186 enthält der ganze Dorfsanger inclusive Straße nach Brenns überhaupt 21 M. 133 R. die unter Unland aufgeführt stehen. Derjenige Theil aber, wo eigentlich die Gänsehütung ausgeübt werden konnte, nämlich von der Hofstelle 40 c. an bis zu den Hofstellen 24 b. und 25 c. beträgt an Fläche nach der Berechnung des Kondukteur Klein 11 Morgen 79 Ruthen.

In der Werthsberechnung ist der Werth hiervon nicht aufgeführt, weshalb solches nachträglich geschehen muß. Jene 11 Morgen 79 Ruthen nach fol. 150 zu 4 M. 6/4 pro

Kuh

Kuh à 0,433. Scheffel Roggen haben einen Werth von 4,953. Scheffel, als um wie viel sich der Totalwerth der Feldmark erhöht.

Die bäuerlichen Interessenten halten nach fol. 92. überhaupt

22 Zuchtgänse

und solche à 0,25 auf Kühe reducirt betragen 5,50. Kühe.

In der Berechnung vom 1sten d. Mts, worauf hiermit Bezug genommen wird, ist nachgewiesen, daß der Werth einer Kuhweide 1,375. Scheffel beträgt, mithin würden zur vollen Erhaltung obiger 22 Zuchtgänse mit 5,50. Kühen erforderlich sein

7,562. Scheffel.

Da indeß der Dorfsanger nur einen Werth hat von 4,953. Scheffel, so geht hieraus hervor, daß Ueberfluß an Weide nicht vorhanden ist und daher der Gutsherrschaft von der Dorfsaue gar nichts übrig bleibt, sondern der ganze Werth mit

4,953 Scheffel

nach Verhältniß der aufgetriebenen Gänse unter die sämmtlichen bäuerlichen Interessenten zur Vertheilung kommt, wie folgt:

a,

a, für 5 Zuchtgänse die gleichzustellenden 5 Bauern .. 1, 126. Schffl.

b, — 10 —„— die gleichzustellenden 10 Großkutschner 2, 251. —

c, — 1. —„— der Bauer Franz Gillich ..... 0, 225. —

d, — 1. —„— der Krüger Lorenz Gertig ..... 0, 225. —

e, — 1. —„— der Krüger Ferdinand Palm ... 0, 225. —

f, — 1. —„— der Freikutschner George Gertig ... 0, 225. —

g, — 1. —„— der Freikutschner Joseph Leistert .. 0, 225. —

h, — 1. —„— die Freikutschner George Reich-
schen Erben ..... 0, 225. —

i, — 1. —„— die Müller Andreas Thiel-
schen Erben ..... 0, 226. —

für 22. Zuchtgänse wie oben ..... 4, 953. Schffl.

Vorstehende 4, 953. Scheffel sind dem Totalwerthe der Feldmark zuzurechnen, überhaupt aber nach vorstehender Berechnung bei Anlegung des Sollhabens zu verfahren.

Bargen den 6. November 1834.

Neumann.

Sollhaben

sämmtlicher Separations-Interessenten auf der Feldmark

Bargen,

Kreis Fraustadt.

Dieses Sollhaben gründet sich:

1, auf das Vermessungs- und Bonitirungs-Register durch Koch,

2, Werthsberechnung durch Stabrowski und Nachtrag dazu durch Neumann,

3, Ermittelung der Schuldotation durch Herzberg,

4, Landeinziehungs-Berechnung durch Neumann,

5, Schaafhütungsberechnung durch Neumann,

6, Schaafhütungsberechnung bezüglich auf die Wiesen durch Neumann,

7, auf die Ausgleichung der Schwarzviehhütung durch Neumann,

8, auf die Gänsehütungsberechnung durch Neumann und

9, Ermittelung der Beiträge zu Gemeinezwecken und Vertheilung der gemeinschaftlichen Grundstücke durch Neumann.

Gefertigt durch den Oekonomie-Commissionsgehülfen Neumann

Laufende Nummer	Namen der Inhaber	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1	Gärten Werth o	Gärten Werth o	Gärten Werth o	Aecker Fläche M.	Aecker Fläche R.	Aecker Werth 1	Aecker Werth o	Aecker Werth o	Aecker Werth o	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1	Wiesen Werth o	Wiesen Werth o	Wiesen Werth o	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1	Hütungen Werth o	Hütungen Werth o	Hütungen Werth o	Hof- und Freistellen, Unland und Wege M.	Hof- und Freistellen, Unland und Wege R.	Jahressumme Fläche M.	Jahressumme Fläche R.	Jahressumme Werth 1	Jahressumme Werth o	Jahressumme Werth o	Jahressumme Werth o	Anmerkungen
	A. Eigentlicher Besitzstand nach dem Hochlöblichen Vermessungs-Register und dieser Werthsberechnung.																																	
1.	Das Dominium inclusive der 6. Einliegerhäuser, Schmiede und Hirtenhaus	31.	136.	25	8	0	8.	1292.	112.	869	0	7	0.	95.	142.	79	5	5	8.	838.	108.	47.	4	3	0.	21.	67.	2280.	23.	1021	8	6	6.	
2.	die Pfarre	3.	112.	2	9	4	5.	67	82.	45	4	4	4.	.	67.	0	3	9	2.	9.	164.	1	1	0	5.	1.	42.	82.	107.	49	8	8	6.	
3.	die Organistat	1.	27.	0	9	3	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50.	1.	77.	0	9	3	5.	
4.	die 5 gleichgestellten Dienstbauern	22.	30.	17	8	7	7.	478.	113.	310	8	0	9.	22.	128.	18	1	6	1.	89.	68.	9.	1	7	5.	4	69.	617.	48.	356.	0	2	2.	
5.	die 10. gleichgestellten Großkätthner	15.	167.	12	8	4	3.	159.	125.	94	0	7	5.	2.	107.	1	6	2	3.	21.	120.	2	1	6	7.	1	145.	201.	124.	110	7	0	8.	
6.	Großkätthner Johann Willich zu Eigenthumsrecht	.	.	.	.	.	.	2	144.	2	1	2	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	144.	2.	1	2	5.	
7.	Eigenthümer, Bauer Franz Fillich	4.	76.	3.	5	9	5.	94.	30.	61	7	9	1.	5.	30.	3	3	7	4.	55.	143.	5	7	9	8.	.	175.	160.	94.	74	5	5	8.	
8.	Eigenthümer, Krüger Lorenz Goertig	1.	67.	1	0	4	2.	52.	157.	32	7	7	5.	.	.	.	.	.	.	6.	103.	0	6	5	7.	.	76.	61.	43.	34	4	7	4.	
9.	Eigenthümer Ferdinand Palm	2.	170.	2	3	9	4.	55.	34.	39.	2	2	1.	.	.	.	.	.	.	.	20.	0	0	2	4	.	116.	58.	160.	41	6	8	9.	
10.	Eigenthümer, Fruchthändler George Goertig	.	63.	0	2	8	5.	3.	100.	2	7	5	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	56.	4.	39.	3	0	3	5.	
11.	Eigenthümer Joseph Leistert	.	160.	0	7	2	3.	6.	37.	4	3	1	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13.	7.	30.	5	0	3	6.	
12.	Eigenthümer George Reichpfs Erben	.	68.	0	3	0	7.	9.	80.	7.	5	0	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38.	9.	176.	7	8	0	7.	
13.	Eigenthümer, Müller Andreas Thielgs Erben	1.	76.	1	0	7	9.	2.	77.	1	4	4	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	64.	4.	37.	2.	5	2	3.	
14.	das Pfarrland	.	74.	0	3	3	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74.	0	3	3	4.	
15.	Communalia und Kirchhof	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28.	165.	9	7	9	1.	121.	67.	150.	52.	9	7	9	1.	
16.	Namen zu den Communalien war in der Werthsberechnung nicht aufgenommen Werth des Vorhandenen, welcher unter Unland begriffen ist, mit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	9	5	3.	.	.	.	.	4	9	5	3.	Um ein mal ist der Total-Werth gegen die Werthsberechnung erhöht.
	Summa	86.	146.	70	1	6	7.	2225.	11.	1471.	3	1	7.	126.	114.	103	1	0	8.	1050.	171.	81.	1	0	0.	153.	68.	3642.	150.	1725	6	9	2.	

Laufende Nummer	Namen der Interessenten	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1	0	0	0	Acker Fläche M.	Acker Fläche R.	Acker Werth 1	0	0	0	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1	0	0	0	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1	0	0	0	Hof- und Baustellen, Unland und Wege M.	Hof- und Baustellen, Unland und Wege R.	Insgesammt Fläche M.	Insgesammt Fläche R.	Insgesammt Werth 1	0	0	0	Anmerkungen
	B. Bildung des neuen Besitzstandes.																																	
1.	Das Dominium inclusive Kleinkutschner, Schmiede- und Hirtengrundstück besitzt ..	.	.	25	8	0	8.	.	.	869	0	7	0.	.	.	79	5	5	8.	.	.	47	4	3	0.	.	.	.	.	1021	8	6	6.	
	Dazu tritt:																																	
	a, Landentschädigung von den 5 Bauern nach der Berechnung fol.	.	.	.	.	.	.	.	.	112	0	3	6.	.	.	6	5	4	6.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	118	5	8	2.	
	b, Landentschädigung von dem Eigenthümer Franz Gillich nach der Renteberechnung fol.	.	.	.	.	.	.	.	.	37	3	4	8.	.	.	2	0	3	9.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39	3	8	7.	
	c, Schaafhütungsentschädigung fol. ...	.	.	.	.	.	.	.	.	7	5	1	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	5	1	0.	
	d, desgleichen von den Wiesen fol. ...	.	.	.	.	.	.	.	.	0	5	1	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	5	1	4.	
	e, Antheil von den zur Vertheilung gekommenen Hütungen nach fol.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	7	1	9.	.	.	.	.	8	7	1	9.	
	Summa .. =	.	.	25	8	0	8.	.	.	1026	4	7	8.	.	.	88	1	4	3.	.	.	56	1	4	9.	.	.	.	.	1196	5	7	8.	
	Davon geht ab: a, für die Schwarzviehhütung ... 1,384 Schf. b, Hütungsabfindung mehrerer Interessenten ..... 8,514. —	.	.	.	.	.	.	.	.	9	8	9	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	8	9	8.	
	verbleibt	.	.	25	8	0	8.	.	.	1016	5	8	0.	.	.	88.	1	4	3.	.	.	56	1	4	9.	.	.	.	.	1186	6	8	0.	

Laufende Nummer	Namen der Interessenten	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1	0	0	0	Acker Fläche M.	Acker Fläche R.	Acker Werth 1	0	0	0	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1	0	0	0	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1	0	0	0	Hof- und Baustellen, Unland und Wege M.	Hof- und Baustellen, Unland und Wege R.	Insgesammt Fläche M.	Insgesammt Fläche R.	Insgesammt Werth 1	0	0	0	Anmerkungen
2.	Die Pfarre besitzt	.	.	2	9	4	5.	.	.	45	4	4	4.	.	.	0	3	9	2.	.	.	1	1	0	5.	.	.	.	.	49	8	8	6.	
	davon geht ab:																																	
	a, für die gutsherrliche Schaafhütung nach Fol. ..... 0,420 Rthl.																																	
	b, desgleichen von den Wiesen 0,008. –																																	
	c, für die Schwarzviehhütung .. 0,125 –	.	.	.	.	.	.	.	.	0	5	5	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	5	5	3.	
	Wird daher besitzen	.	.	2	9	4	5.	.	.	44	8	9	1.	.	.	0	3	9	2	.	.	1	1	0	5.	.	.	.	.	49	3	3	3.	
3.	Die Organistei besitzt und erhält	.	.	0	9	3	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	9	3	5.	
4.	Die fünf gleichzustellenden Bauern besitzen	.	.	17	8	7	7.	.	.	310	8	0	9.	.	.	18	1	6	1.	.	.	9	1	7	5.	.	.	.	.	356	0	2	2.	
	davon geht ab:																																	
	a, Landentschädigung dem Dominio 118,582. Rthl.																																	
	b, Schaafhütungs-Entschädigung an dasselbe ..... 4,783. –																																	
	c, desgleichen für die Wiesen ... 0,392. –																																	
	d, Beitrag zu Gemeinezwecken .. 4,086. –	.	.	.	.	.	.	.	.	121	2	9	7.	.	.	6	5	4	6.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	127	8	4	3.	
	verbleibt =	.	.	17	8	7	7.	.	.	189	5	1	2.	.	.	11	6	1	5.	.	.	9	1	7	5.	.	.	.	.	228	1	7	9.	

Laufende Nummer	Namen der Besitzer	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth ℳ	Gärten Werth Sgr.	Gärten Werth Pf.	Äcker Fläche M.	Äcker Fläche R.	Äcker Werth ℳ	Äcker Werth Sgr.	Äcker Werth Pf.	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth ℳ	Wiesen Werth Sgr.	Wiesen Werth Pf.	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth ℳ	Hütungen Werth Sgr.	Hütungen Werth Pf.	Hof- und Baustellen, Unland und Wege Fläche M.	Hof- und Baustellen, Unland und Wege Fläche R.	Insgesammt Fläche M.	Insgesammt Fläche R.	Insgesammt Werth ℳ	Insgesammt Werth Sgr.	Insgesammt Werth Pf.	Anmerkungen
	Transport	.	.	17	8	7	7.	.	.	189	5	1	2.	.	.	11	6	1	5.	.	.	9	1	7	5.	.	.	.	.	228	1	7	9.	
	vergl. tritt:																																	
	a, für die Schmerzmissstung ... 0,614. Pfl.																																	
	b, für die Grundsteuer auf der Pfarrwidm ..... 1,126. —																																	
	c, Antheil von der zur Unterhaltung gehörenden Grundstücken ..... 0,336. —								0	6	1	4.							1	6	6	2.					2	2	7	6.		
	Die 5 Bauern insgemein besitzen =	.	.	17	8	7	7.	.	.	190	1	2	6.	.	.	11	6	1	5.	.	.	10	8	3	7.	.	.	.	.	230	4	5	5.	
	wovon jeder Einzelne ohngefähr 15 tel = verzählt mit																													46	0	9	1.	
5.	Die 10 gleichzustellenden Großbesitzer besitzen	.	.	12	8	4	3.	.	.	94	0	7	5.	.	.	1	6	2	3.	.	.	2	1	6	7.	.	.	.	.	110	7	0	8.	
	davon geht ab:																																	
	a, für die Schmerzstung ..... 0,949 Pfl.																																	
	b, Ablösungen von den Bauern ..... 0,037. —																																	
	c, Beiträge zu Gemeinden ..... 1,271. —								2	2	5	7.																	2	2	5	7.		
	Summa =	.	.	12	8	4	3.	.	.	91	8	1	8.	.	.	1	6	2	3.	.	.	2	1	6	7.	.	.	.	.	108	4	5	1.	

Laufende Nummer	Namen der Besitzstandes.	Gärten Stück	Gärten Werth	Aecker Stück	Aecker Werth	Wiesen Stück	Wiesen Werth	Hütungen Stück	Hütungen Werth	Forst- und Gartenpflanzungen, Weinberge und Weinberge	Zusammen Stück	Zusammen Werth	Anmerkungen
		Mr. Rth.	1 Sgr. Pf.	Mr. Rth.	1 Sgr. Pf.	Mr. Rth.	1 Sgr. Pf.	Mr. Rth.	1 Sgr. Pf.	Mr. Rth.	Mr. Rth.	1 Sgr. Pf.	
	Transport	. .	12 8 4 3.	. .	91 8 1 8.	. .	1 6 2 3.	. .	2 1 6 7.	. .	. .	108 4 5 1.	
	Hierzu tritt:												
	a, Meinrubpfändung des August Goertig zum Betrage ..... 2, 334. Pfffe.												
	b, für die Pfennigmessung ... 0, 365. —												
	c, für die Grundsteuer ..... 2, 231. —												
	d, Antheil von den verschiedenen Grundstücken ..... 0, 238 —												
		. .	. . . .	. .	2 6 9 9.	. .	. . . .	. .	2 4 8 9.	. .	. .	5 1 8 8.	
	Werden besitzen	. .	12 8 4 3.	. .	94 5 1 7.	. .	1 6 2 3.	. .	4 6 5 6.	. .	. .	113 6 3 9.	
	wovon jedoch gemeinschaftlich 1/10 tel an-												
	fällt mit	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. .	11 2 6 3 7/10	
6.	Grundstückspächter Johann Wittig besitzt												
	zu Eigenthümerrechten	. .	. . . .	. .	2 1 2 5.	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. .	2 1 2 5.	
	davon geht ab:												
	für die Pfennigmessung mit Pfffe. 0, 026. Pfffe												
	ferner Beitrag zu Gemeinde-												
	lasten ..... 0, 024. —												
		. .	. . . .	. .	0 0 4 4.	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. .	0 0 4 4.	
	verbleibt	. .	. . . .	. .	2 0 8 1.	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. .	2 0 8 1.	

Laufende Nummer	Namen der Interessenten	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1	0	0	0	Acker Fläche M.	Acker Fläche R.	Acker Werth 1	0	0	0	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1	0	0	0	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1	0	0	0	Hof- und Baustellen, Unland und Wege M.	Hof- und Baustellen, Unland und Wege R.	Insgesammt Fläche M.	Insgesammt Fläche R.	Insgesammt Werth 1	0	0	0	Anmerkungen
7.	Eigenthümer, Bauer Franz Gillich besitzt	.	.	3	5	9	5.	.	.	61	7	9	1.	.	.	3	3	7	4.	.	.	5	7	9	8.	.	.	.	.	74	5	5	8.	
	dazu tritt:																																	
	a, für die Schwarzviehhütung .... 0,118. Schfl.																																	
	b, für die Gänsehütung ..... 0,225. –																																	
	c, Antheil von den vertheilten Gründen ..... 0,107. –	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	1	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	3	3	2.	.	.	.	.	0	4	5	0	
	Summa =	.	.	3	5	9	5.	.	.	61	9	0	9.	.	.	3	3	7	4.	.	.	6	1	3	0.	.	.	.	.	75	0	0	8.	
	davon geht ab:																																	
	a, Landentschädigung dem Dominio ..... 39,387. Schfl.																																	
	b, für die Schaafhütung .... 0,596. –																																	
	c, desgleichen von den Wiesen ..... 0,077. –																																	
	d, Beitrag zu Gemeinezwecken ..... 0,856. –	.	.	.	.	.	.	.	.	38	8	7	7.	.	.	2	0	3	9.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	9	1	6	
	verbleibt =	.	.	3	5	9	5.	.	.	23	0	3	2	.	.	1	3	3	5.	.	.	6	1	3	0.	.	.	.	.	34	0	9	2.	

Laufende Nummer	Namen der Interessenten	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1	0	0	0	Acker Fläche M.	Acker Fläche R.	Acker Werth 1	0	0	0	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1	0	0	0	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1	0	0	0	Hof- und Baustellen, Unland und Wege M.	Hof- und Baustellen, Unland und Wege R.	Insgesammt Fläche M.	Insgesammt Fläche R.	Insgesammt Werth 1	0	0	0	Anmerkungen
8.	Krüger Lorenz Goertig besitzt	.	.	1	0	4	2.	.	.	32	7	7	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	6	5	7.	.	.	.	.	34	4	7	4.	
	davon geht ab:																																	
	a, für die Schaafhütung .... 0,325. Schffl.																																	
	b, für die Schwarzviehhütung .. 0,034. —																																	
	c, Beitrag zu Gemeinezwecken ..... 0,395. —	.	.	.	.	.	.	.	.	0	7	5	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	7	5	4	
	verbleibt .. //	.	.	1	0	4	2.	.	.	32	0	2	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	6	5	7.	.	.	.	.	33	7	2	0.	
	dazu tritt:																																	
	a, für die Gänsehütung .... 0,225. Schffl.																																	
	b, Antheil aus den vertheilten Grundstücken ..... 0,024. —	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	0	2	4	9.	
	wird besitzen //	.	.	1	0	4	2.	.	.	32	0	2	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	9	0	6.	.	.	.	.	33	9	6	9.	
9.	Krüger Ferdinand Palm besitzt ..	.	.	2	3	9	4.	.	.	39	2	2	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	2	4.	.	.	.	.	41	6	3	9.	
	davon geht ab:																																	
	a, für die Schaafhütung ..... 0,366. Schffl.																																	
	b, Beitrag zu Gemeinezwecken .. 0,478. —	.	.	.	.	.	.	.	.	0	8	4	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	8	4	4.	
	verbleibt //	.	.	2	3	9	4.	.	.	38	3	7	7.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	2	4.	.	.	.	.	40.	7	9	5.	
	dazu tritt:																																	
	a, für die Schwarzviehhütung .... 0,023. Schffl.																																	
	b, für die Gänsehütung ..... 0,025. —																																	
	c, Antheil aus den vertheilten Gründen ..... 0,048. —	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	2	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	7	3.	.	.	.	.	0	2	9	6.	
	wird besitzen //	.	.	2	3	9	4.	.	.	38	4	0	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	9	7.	.	.	.	.	41	0	9	1.	

Lfd. Nummer	Namen der Tutanerbauten	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1	Gärten Werth 0	Gärten Werth 0	Gärten Werth 0	Aecker Fläche M.	Aecker Fläche R.	Aecker Werth 1	Aecker Werth 0	Aecker Werth 0	Aecker Werth 0	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1	Wiesen Werth 0	Wiesen Werth 0	Wiesen Werth 0	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1	Hütungen Werth 0	Hütungen Werth 0	Hütungen Werth 0	Hof- und Bauplätze, Unland und Wege M.	Hof- und Bauplätze, Unland und Wege R.	Forstgrundstücke Fläche M.	Forstgrundstücke Fläche R.	Forstgrundstücke Werth 1	Forstgrundstücke Werth 0	Forstgrundstücke Werth 0	Forstgrundstücke Werth 0	Bemerkungen
10.	Freihübner George Goertig besitzt …	.	.	0	2	8	5.	.	.	2	7	5	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0	3	5.	
	davon geht ab:																																	
	Theilung zu gemeinzumachen …	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	3	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	3	5.	
	verbleibt …	.	.	0	2	8	5.	.	.	2	7	1	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0	0	0.	
	dazu tritt:																																	
	a, Waldausfindung vom Dominio … 0,937. Rthl.																																	
	b, für die Hypothekenzahlung … 0,039. —																																	
	c, für die Grundsteuer … 0,225. —																																	
	d, Antheil aus der gemeinschaftlichen Grundsteuer … 0,024. —	.	.	.	.	.	.	.	.	0	9	9	6.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	1	2	4	5.	
	wird also besitzen …	.	.	0	2	8	5.	.	.	3	7	1	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	4	2	4	5.	
11.	Freihübner Joseph Leistert besitzt …	.	.	0	7	2	3.	.	.	1	3	1	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	0	3	6.	
	dazu tritt:																																	
	a, für die Hypothekenzahlung … 0,035. Rthl.																																	
	b, für die Grundsteuer … 0,225. —																																	
	c, Antheil aus der gemeinschaftlichen Grundsteuer … 0,024. —	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	5	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	0	3	0	4.	
	Summa …	.	.	0	7	2	3.	.	.	4	3	6	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	5	3	4	0.	
	davon geht ab:																																	
	a, für die Hypothekenzahlung … 0,039. Rthl.																																	
	b, Theilung zu Gemeinzumachen … 0,038. —	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	9	7.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	9	7.	
	verbleibt …	.	.	0	7	2	3.	.	.	4	2	7	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	5	2	4	3.	

Laufende Nummer	Namen der Interessenten	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1 000	Acker Fläche M.	Acker Fläche R.	Acker Werth 1 000	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1 000	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1 000	Hof- und Baustellen, Unland und Wege M.	Hof- und Baustellen, Unland und Wege R.	Insgesammt Fläche M.	Insgesammt Fläche R.	Insgesammt Werth 1 000	Anmerkungen
12.	Freikutschner George Reichsche Erben besitzen			0 307.			7 500.											7 807.	
	dazu tritt:																		
	a, Weideabfindung vom Dominio 1,556. Schffl.																		
	b, für die Schwarzviehhütung .... 0,047. —																		
	c, für die Gänsehütung ..... 0,225. —																		
	d, Antheil von den vertheilten Grundstücken ..... 0,024. —						1 603.						0 249.					1 852.	
	Summa =			0 307.			9 103.						0 249.					9 659.	
	davon geht ab:																		
	Beitrag zu Gemeinezwecken						0 090.											0 090.	
	verbleibt .. =			0 307.			9 013.						0 249.					9 569.	
13.	Müller Andreas Thielsche Erben besitzen			1 079.			1 444.											2 523.	
	dazu tritt:																		
	a, Weideabfindung vom Dominio 0,937. Schffl.																		
	b, für die Schwarzviehhütung ... 0,129. —																		
	c, für die Gänsehütung ..... 0,226. —																		
	d, Antheil aus den vertheilten Grundstücken ..... 0,047. —						1 066.						0 273.					1 339.	
	Summa =			1 079.			2 510.						0 273.					3 862.	
	davon geht ab:																		
	a, für die Schafhütung ..... 0,012. Schffl.																		
	b, Beitrag zu Gemeinezwecken .. 0,029. —						0 041.											0 041.	
	verbleibt =			1 079.			2 469.						0 273.					3 821.	

Lfd. Num.	Namen der Fluren u. Parcellen	Gärten Fläche M.	Gärten Fläche R.	Gärten Werth 1	Gärten Werth o	Gärten Werth o	Gärten Werth o	Aecker Fläche M.	Aecker Fläche R.	Aecker Werth 1	Aecker Werth o	Aecker Werth o	Aecker Werth o	Wiesen Fläche M.	Wiesen Fläche R.	Wiesen Werth 1	Wiesen Werth o	Wiesen Werth o	Wiesen Werth o	Hütungen Fläche M.	Hütungen Fläche R.	Hütungen Werth 1	Hütungen Werth o	Hütungen Werth o	Hütungen Werth o	Hof- und Baustellen, Ruinen und Wege M.	Hof- und Baustellen, Ruinen und Wege R.	Insgesammt Fläche M.	Insgesammt Fläche R.	Insgesammt Werth 1	Insgesammt Werth o	Insgesammt Werth o	Insgesammt Werth o	Anmerkungen
14.	Das Pfarrgebäude enthält	.	.	0	3	3	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	3	3	4.	
	Zugelegt sind aus der Bauerlichen Gemeindsmasse	.	.	.	.	.	.	.	.	2	7	0	2.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	7	0	2.	
	Es wird also zu diesem Zweck sein	.	.	0	3	3	4.	.	.	2	7	0	2.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0	3	6.	
15/16	Communalgrundstücke waren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	7	4	4	.	.	.	.	14	7	4	4	
	Verkauft sind	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	7	4	4.	.	.	.	.	14	7	4	4	
	Cedancirt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
17.	Die Pfarre wird jährlich verliert und zwar:																															
	a, Waldentschädigung vom Dominio für 2 Hufe																															
	2,750 Pfl.																															
	b, für die Pfarrgrasnutzung																															
	0, 133. —																															
	c, aus der Bauerlichen Gemeindsmasse																															
	3, 699 —																															
	via media Retalion mit	.	.	.	.	.	.	.	.	6	5	8	2.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	5	8	2.	
18.	Vom Communalgrundstücke, als:																															
	a, zur Lehmgrube Verzweisarung	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	8	7.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	8	7.	
	b, zur Sandgrube	.	.	.	.	.	.	.	.	0	6	1	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	6	1	8.	
	c, zur wilden Baumschule	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	
	d, zur Hirtstraße	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	
	Summa. Communalia	.	.	.	.	.	.	.	.	0	9	2	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	9	2	1.	

Laufende Nummer	Nummer der Katastralgemeinden	Gärten Stärke M.	Gärten Stärke K.	Gärten Wert fl.	Gärten Wert kr.	Gärten Wert d.	Äcker Stärke M.	Äcker Stärke K.	Äcker Wert fl.	Äcker Wert kr.	Äcker Wert d.	Wiesen Stärke M.	Wiesen Stärke K.	Wiesen Wert fl.	Wiesen Wert kr.	Wiesen Wert d.	Hutungen Stärke M.	Hutungen Stärke K.	Hutungen Wert fl.	Hutungen Wert kr.	Hutungen Wert d.	Hof- und Einstellan, Weinert und Weyer M.	Hof- und Einstellan, Weinert und Weyer K.	Insgesammt Stärke M.	Insgesammt Stärke K.	Insgesammt Wert fl.	Insgesammt Wert kr.	Insgesammt Wert d.	Anmerkungen
	C. Zusammenstellung des ganzen Besitzstandes.																												
1.	Das Dominium inclusive der 6 Kleinhäusl.																												
	ner, Hofmeier und Hirtenhaus	.	.	25	8	0	8.	.	.	1016	5	8	0.	.	.	88	1	4	3.	.	.	56	1	4	9.	.	.	.	.	1186	6	8	0.	
2.	Die Pfarre	.	.	2	9	4	5.	.	.	44	8	9	1.	.	.	0	3	9	3.	.	.	1	1	0	5.	.	.	.	.	49	3	3	3.	
3.	Die Organistei	.	.	0	9	3	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	9	3	5.	
4.	Die 5 gemeinschaftlichen Bauern	.	.	17	8	7	7.	.	.	190	1	2	6.	.	.	11	6	1	5.	.	.	10	8	3	7.	.	.	.	.	230	4	5	5.	wovon jeder einzelne gemeinschaftlich 1/5 erzielt.
5.	Die 10 gemeinschaftlichen Großhäusler	.	.	12	8	4	3.	.	.	94	5	1	7.	.	.	1	6	2	3.	.	.	4	6	5	6.	.	.	.	.	113	6	3	9.	wovon 1/10. —
6.	Großhäusler Johann Willich besonders	.	.	.	.	.	.	.	.	2	0	8	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	0	8	1.	wird unten dem Hirtenhaus einverleibt.
7.	Eigenthümer, Bauer Franz Gillich	.	.	3	5	9	5.	.	.	23	0	3	2.	.	.	1	2	3	5.	.	.	6	1	3	0.	.	.	.	.	34	0	9	2.	
8.	Eigenthümer, Bauer Lorenz Goertig	.	.	1	0	7	2.	.	.	32	0	2	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	9	0	6.	.	.	.	.	33	9	6	9.	
9.	Eigenthümer Ferdinand Palm	.	.	2	3	9	4.	.	.	38	7	0	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	9	7.	.	.	.	.	41	0	9	1.	
10.	Freihäusler George Goertig	.	.	0	2	8	5.	.	.	3	7	1	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	4	2	4	5.	
11.	Freihäusler Joseph Leistert	.	.	0	7	2	3.	.	.	4	2	7	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	5	2	4	3.	
12.	Freihäusler George Reichsgr. Erben	.	.	0	3	0	7.	.	.	9	0	1	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	4	9.	.	.	.	.	9	5	6	9.	
13.	Müller Andreas Thielgr. Erben	.	.	1	0	7	9.	.	.	2	7	6	9.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	7	3.	.	.	.	.	3	8	2	1.	
14.	Communalgrundstücke, als:																																
	a, die Pfarr	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	8	2.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	8	2.	
	b, der Pfarrgarten	.	.	0	3	3	7.	.	.	2	7	0	2.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0	3	6.	
	c, Lehmgrube	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	8	7.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	8	7.	
	d, Sandgrube	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	1	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	1	8.	
	e, Wiese Brunnfeld	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	
	f, Kiesstrunka	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	0	8.	
	Summa wie im Einzug ad A	.	.	70	1	6	7.	.	.	1471	3	1	1.	.	.	103	1	0	8.	.	.	81	1	0	0.	.	.	.	.	1725	6	9	2.	

Repartition

der Realabgabe

zwischen Dominium und Wirthen zu Bargen.

In diesem Dorfe haben die im Grundbesitze und in der Rente gleichzustellenden 5 Dienstbauern, und so auch der Eigenthümer, Bauer Franz Gillich an den Ortspfarrer jährlich eine Realabgabe zu entrichten, welche

1, von den 5 Dienstbauern in 14 Scheffel 10. Metzen oder 234 Metzen Berliner Maaß Roggen und eben so viel Hafer,

2, bei dem Eigenthümer, Bauer Franz Gillich in 3 Scheffel 6 Metzen oder 54 Metzen Berliner Maaß Roggen und eben so viel Hafer,

besteht.

Im Verhältniß des einzuziehenden Landes hat die Gutsherrschaft einen Theil dieser Realabgabe zu übernehmen und wenn bisher der Besitzstand insgesammt betrug:

a, bei den 5 Dienstbauern .... 356, 022 Schfl Roggenwerth

b, bei dem Eigenthümer Franz Gillich ..... 74, 558. —.—

so fällt nach Fol. ..

I. bei den 5 Bauern

auf

auf 237,440. Scheffel des verbleibenden bäuerlichen Besitzstandes ..... 156,06. Metzen

auf 118,582. — des vom Dominio einzuziehenden Landes 77,94. —

= 356,022. Scheffel wie vor ..... 234,00. Metzen

von jeder der beiden Getreidearten.

II. bei dem p Gillich

auf 35,171. Scheffel des verbleibenden Besitzstandes ..... 25,47. Metzen

auf 39,387. — des vom Dominio einzuziehenden Landes ... 28,53. —

= 74,558. Scheffel wie vor .... 54,00. Metzen

von jeder der beiden Getreidearten.

Um jedoch den zu Streitigkeiten führenden Bruchtheil bei der Abgabe des einzelnen Wirthes künftighin zu vermeiden und da nach §. 43 ad 4. der Königlichen Verordnung vom 20sten Juni 1817. gestattet ist, daß ein Interessent für den andern die Realabgabe an Pfarren pp gegen anderweite angemessene Sicherheit übernehme, so wird im vorliegenden Falle das Dominium von den 5 gleichzustellenden Bauern 1,06. Metzen Roggen und ebenso viel Hafer und von dem p Gillich 0,47 Metzen Roggen und ebenso viel Hafer mehr übernehmen und die vorgedachten bäuerlichen Interessenten

um

um so viel weniger beibehalten.

Hiernach ist denn künftighin zu entrichten:

1, vom Dominio

a, auf den Antheil der 5. Bauern 4 Schfl. 15 Mtz.

b, auf den Antheil des p Gillich .. 1 — 13 — Roggen. Hafer

= 6 Schfl. 12 Mtz = 6 Schfl. 12 Mtz

2, von jedem der gleichzustellenden Bauern 1 Schfl. 15 Mtz, thut insgesammt ..... 9 — 11 — = 9 — 11 —

3, von dem Eigenthümer, Bauer Franz Gillich .. 1 — 9 — = 1 — 9 —

thut wie oben ..... 18 Schfl. = 18 Schfl.

Auf Roggenwerth gebracht übernimmt daher das Dominium von dieser Abgabe:

a, von den 5 Bauern

in Roggen 4 Schfl. 15 Mtz. oder .... 4, 938 Schfl.

in Hafer 4 — 15 — oder ....

4, 938 Schfl. im Verhältniß

wie 12 : 7. thut in Roggen ... 2, 880 — 7, 818. Schfl.

b, von dem Eigenthümer, Bauer Franz Gillich

in Roggen 1 Schfl. 13 Mtz oder ..... 1, 813 Schfl.

in Hafer 1, 813. Schfl. oder wie

12 : 7. thut ..... 1, 058. — 2, 871 —

überhaupt ..... 10, 689. Schfl.

Die geringern 10. Großkutschner haben schon bisher eine Getreideabgabe an den Pfarrer nicht entrichtet und hat es

hier=

hierbei auch in der Folge sein Bewenden, dagegen wer-
den nach wie vor alljährlich an den Ortspfarrer abzufüh-
ren haben:

1, der Krüger Lorenz Goertig ..... 9 Metzen
Berliner Maaß Roggen und eben so viel
Hafer,

2, der Krüger Ferdinand Palm ..... 18 Metzen
Berliner Maaß Roggen und eben so viel
Hafer.

Lissa den 10. November 1834.

Neumann.

Renteberechnung

für

den Eigenthümer, Ganzbauer Franz Gillich, früher Joseph Kahlsche Erben zu Bargen.

Nach fol. 29v und durch den Gutsherrn anerkannt fol. 76. actorum hat der vorgenannte Eigenthümer Franz Gillich von seiner Ganzbauerstelle ganz dieselben gewöhnlichen und außergewöhnlichen Dienste nach Zahl, Art und Maaß jährlich abzuleisten, als ein jeder der übrigen 3. Ganzbauern, welche nach dem Gesetze vom 8ten April 1823 behandelt werden.

Für letztere sind die sämmtlichen Dienste nach Lage der Akten fol. 94. zusammengestellt, solche fol. 99v auf herrschaftliche Züge und Leute reducirt, wornach diese 3. Verpflichteten dem Dominio überhaupt vergütigen müssen:

61, 28. Tagewerke mit einem herrschaftlichen 4spännigen Pferdezuge,

166, 04. — do — mit einem herrschaftlichen Wechselpfluge,

134, 00. — do — mit einem herrschaftlichen Arbeitsknechte,

41, 33. — do — mit einer herrschaftlichen Arbeitsmagd.

Es

Es treffen also hievon auf jeden Bauern:

20, 43. Tagewerke mit einem vierspännigen Pferdezuge,

55, 35. — do — mit einem Wechselpfluge,

44, 67. — do — mit einem Arbeitsknechte und

13, 78. — do — mit einer Arbeitsmagd,

als wie viel der Eigenthümer Franz Gillich ebenfalls vergütigen muß.

Die Kosten für herrschaftliche Züge und Leute sind fol. 100. bis 107. berechnet; hierauf wird Bezug genommen, wornach also für ein Tagewerk verausgabt wird:

1, mit einem 4 spännigen Pferdezuge 11, 87. Mtz Roggen

2, mit einem Wechselpfluge ..... 6, 53. — do —

3, mit einem Arbeitsknechte ..... 1, 82. — do —

4, mit einer Frauensperson ..... 1, 27. — do —

Außer den Diensten war der p Gillich der Gutsherrschaft auch noch mit einigem baaren Zinse, Wächtergeld, Naturalien und Gespinnst verpflichtet; auch mußte derselbe bei Verkäufen an Fremde 10 procent Lehnwaare abführen, wofür fol. 90. ad 1. die Rente festgestellt worden ist.

Der Gutsherr hat nach fol. 245 v Landentschädigung angesprochen. Mit Bezug auf die §§. 14 und 26. der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 muß

daher

daher die Entschädigung erfolgen:

a, für die Dienste durch Ausweisung von Grundstücken beim Separationsverfahren und

b, für die Naturalien und Lehnwaare durch baare Rente.

Hiernach ergiebt sich die dem Dominio für Aufhebung der Dienste pp zustehende jährliche Rente in folgender Art:

A, Dienste sind von dem Franz Gillich, wie vorseitig aufgeführt ist, in dem Umfange geleistet worden, daß er entschädigen muß:

a, 20,43. Tagewerke mit einem vierspännigen Pferdezuge und solche a 11,87. Metzen Roggen, thut 242,00. Metzen oder ..... 15,156. Scheffel

b, 55,35. Tagewerke mit einem Wechselpfluge a 6,53. Metzen, thut 361,44. Metzen oder ..... 22,590. —„—

c, 44,67. Tagewerke mit einem Arbeitsknechte (: Komornik :) a 1,82. Metzen, thut 81,30. Metzen oder .... 5,081. —„—

d, 13,78. Tagewerke mit einer Arbeitsmagd (: Komornizen :) a 1,27. Metzen, thut 17,50. Metzen oder ..... 1,094. —„—

in Summa ..... 43,921. Scheffel.

Hie-

Transport ..... 43,921. Scheffel

Hiervon gehen jedoch ab die Gegenleistungen des Dominii, als:

1, Biervergütigung fol. 26. 27. für die 4 Erntebitttage a 3 Quart, thut zusammen ..... 12 Quart

für den 1/2 Tag Gebäuderichten a 2 Quart thut ..... 1 — " —

für die Zeit beim Schaafewaschen pro Tag 1 Quart, mithin ..... 1 — " —

= 14 Quart

Eine Tonne oder 96. Quart hat den Werth von 1,000. Scheffel Roggen, mithin obige 14 Quart ..... 0,146. —

2, Schnapsvergütigung beim Gebäuderichten pro Tag 1/8 auf den halben Tag, also 1/16 Quart; beim Schaafewaschen eben so viel, mithin zusammen 1/8 Quart; das Quart ist durchschnittlich anzunehmen zu 1,50. Metzen Roggen, mithin kosten 1/8 Quart 0,19. Metzen oder ..... 0,012. —

Summa der Gegenleistungen ... 0,158. Schffl.

Nach Vorstehendem betragen die gutsherrlichen Dienstverpflichtungen ..... 43,921. Schffl.

Hie-

Transport ..... 43,921. Scheffel

Hievon gehen ab die Gegenleistungen
wie vor mit ..... 0,158. —

verbleibt zu entschädigen ..... 43,763. Scheffel.

Diesen Nutzen hat aber das Dominium nicht rein und ungeschmälert bezogen, weil im Kriege, wenn der Wirth auf Vorspann war, diese Zeit auf Hofedienst angerechnet wurde und nicht einmal von den zu Hause gebliebenen Personen Handdienste abgeleistet werden durften; ferner hat die Gutsherrschaft, wie schon bemerkt, für die ganzen Dienste Landentschädigung angesprochen und der Verpflichtete würde eine zu bedeutende Fläche abtreten müssen, wenn ihm nicht auf eine andere Weise, da die Grundstücke wegen der Nähe von Fraustadt einen größern Nutzen gewähren, als sie bonitirt worden sind, eine Vergütigung zu Theil werden würde. Ohnehin aber muß auf etwanige Unglücksfälle, als Krieg, Seuche, Mißwachs pp Rücksicht genommen werden; auch

Latus ..... 43,763. Schffl.

Transport ..... 43,763. Schfl.

ist der p. Gillich mit schweren Diensten und sonstigen Verpflichtungen belastet und hat außerdem seine Nahrung mit 533 rtlr exclusive der 10 Prozent Lehnwaare erkauft.

Mit Rücksicht aller dieser Umstände ist daher die Prästationsfähigkeit sehr zweifelhaft und das berechtigte Dominium wird keinesweges verkürzt, wenn hier von den Verpflichtungen 10 Prozent in Abzug kommen. Dieses beträgt von 43,763 Schfl. .. 4,376. —

bleibt Entschädigung ..... 39,387. Schfl.

wofür beim Separations-Verfahren Grundstücke ausgewiesen werden müssen.

Die außer vorstehender Landentschädigung dem Dominio annoch zu gewährende baare Rente für die Lehnwaare, Naturalien, Gespinnst ꝛc ergiebt sich nach fol. 36. wie folgt:

a, 5 Stück Kapaunen a 2 Metzen macht 10. Metzen oder ..... 0,625. Schfl.

b, 3 Mandeln Eier à 1 Metze thut 3 Metzen oder ..... 0,187. —

Latus ..... 0,812. Schfl.

Transport ..... 0, 812. Schfl.

c, 8 Stück Gespinnst a 3 1/5 Metzen Roggen, macht 25 3/5 Metzen oder ..... 1, 600. —

d, für den herrschaftlichen Tagewächter 2 16/19 Metzen Roggen fol. 71. oder ..... 0, 178. —

e, die von dem Dominio im Verhältniß des eingezogenen Landes übernommene Realabgabe nach fol. .. mit ..... 2, 871. —

überhaupt ..... 5, 461. Schfl.

Hievon gehen ab die Marktfuhrkosten bis Fraustadt 1 Meile a 2 % thut ..... 0, 109. —

verbleibt ..... 5, 352. Schfl.

oder nach dem 14 jährigen Durchschnittspreise von Fraustadt a 1 rtlr 3 sgr 6 d auf Geld reducirt, beträgt ... 5 rt 29 sgr 4 d

dazu tritt aber nach fol. 35 v. 71 und 90.

1, Grundzins ..... „ — 17 — „ —

2, Nachtwächtergeld ..... „ — 5 — „ —

3, Tagewächtergeld ..... „ — 8 — „ —

4, Lehnwaaren-Rente ..... „ — 19 — „ —

5, für 6 Stück Leinwand zu bleichen und solche nach fol. 240 v. zu 5 sgr thut .... 1 — „ — „

zusammen ..... 8 rt 18 sgr 4 d

Ueberhaupt wird also der Eigenthümer, Ganzbauer Franz Gillich zu entschädigen haben:

I,

I, durch Grundstücke beim Separationsverfahren ..... 39,387. Schfl Roggen

II, durch baare Rente jährlich wie vor ... 8 rtl 18 sgr 4 d

Lissa den 10/11 November 1834.

Neumann.

Renteberechnung

für den Krüger Lorenz Goertig in Bargen.

Für den Krüger Lorenz Goertig ergiebt sich die gutsherrliche Entschädigung in folgender Art:

1, Dienste hat derselbe zu leisten:

a, in der Ernte ..... 12 Tage

b, desgleichen Bitttage .... 2. „

= 14. Tage und

solche nach fol. 241.a zu 6 sgr macht ..... 2 rtl 24 sgr „ d

c, zum Gebäuderichten .... 1/2 Tag

d, zum Schaafewaschen und scheeren 3. —

= 3 1/2 Tag

und solche nach fol. 241 zu 3 sgr 6 d thut .... „ — 11 — 3. —

2, an Naturalien nach fol. 35.a

a, 2 Kapaunen a 2 Metzen thut ... 4 Metzen

b, 2 Mandeln Eier a 1 Metze .... 2 „ —

= 6,00. Metzen

davon ab auf eine Meile die Marktfuhrkosten mit 2 Prozent also ..... 0,12. —

verbleibt .... 5,88. Metzen

Latus ..... 3 rtl 5 sgr 3 d

Transport ..... 3 rtl 5 sgr 3 d

oder auf Geld reducirt a 1 rtl 3 sgr 6 d thut ... „ — 12 — 4 —

3, baaren Grundzins fol. 35 ..... „ — 14 — 8 —

4, Wächtergeld ..... „ — 5 — „ —

5, Lehnwaare-Rente fol. 90. ..... „ — 4 — 8 —

Summa der Verpflichtungen ..... 4 rtl 11 sgr 11 d

Davon geht jedoch ab an Getränke-Vergütigung:

für 2. Erntebitttage a 3 Quart .. 6 Quart Bier

für Gebäuderichten ..... 1. — „ —

für Schaafewaschen ..... 1. — „ —

„ 8 Quart Bier

96 Quart sind werth 1,000 Schfl. Roggen, mithin

8 Quart ..... 0,083. Schfl.

An Schnaps dasselbe, wie der Gil-

lich, mithin ..... 0,012. —

„ 0,095. Schfl.

oder auf Geld reducirt a 1 rt 3 sgr 6 d pro Scheffel, thut „ — 3 — 2 —

verbleibt Rente ..... 4 rtl 8 sgr 9 d

Lissa den 12. November 1834.

Neumann.

Renteberechnung

für den Krüger Ferdinand Palm.

Für den Krüger Ferdinand Palm ergiebt sich die gutsherrliche Entschädigung in folgender Art:

1, Dienste hat derselbe zu leisten

a, in der Ernte 6 Tage a 6 sgr thut ..... 1 rt 6 sgr . d

b, zum Heurechen ..... 14 Tage

c, zum Gebäuderichten ..... 1/2. —

d, zum Schaafewaschen und scheeren .. 3. —

= 17 1/2 Tage

und solche nach Fol. 241. zu 3 sgr 6 d thut ..... 2 — 1 — 3 —

2, An Naturalien.

a, 8 Hühner a 1. Metze macht .... 8,00. Mtz.

b, 2 Kapaunen a 2. Metzen ..... 4,00. —

= 12,00. —

davon ab Marktfuhrkosten 2 % mit 0,24. —

verbleibt ..... 11, 76. Mtz.

oder auf Geld reducirt a 1 rtl 3 1/2 sgr pro Schfl, thut ... . — 24 — 8 —

3, baaren Grundzins Fol. 242 ..... 1 — 18 — . —

4, Wächtergeld ..... . — 5 — . —

5, Lehnwaare-Rente Fol. 90. ..... . — 13 — 6 —

Summa der Verpflichtungen ..... 6 rtl 8 sgr 5 d

davon geht jedoch ab an Getränkevergütigung:

Für's

Transport ..... 6 rtlr 8 sgr 5 pf

für's Gebäuderichten ..... 1 Quart Bier

für's Schaafewaschen ..... 1 — " —

" 2 Quart Bier

96 Quart sind werth 1,000 Schfl Roggen, mithin

2 Quart ..... 0,021. Schfl

An Schnaps dasselbe als der p

Gillich, mithin ..... 0,012. —

" 0,033. Schfl

oder nach dem 14jährigen Durchschnittspreise

a 1 rtlr 3 sgr 6 pf pro Scheffel thut ..... " — 1 — 1 —

verbleibt reine Rente ..... 6 rtlr 7 sgr 4 pf

Lissa den 12. November 1834.

Neumann.

Rentenberechnung

für den Freikutschner George Goertig in Bargen.

Der Freikutschner George Goertig hat nach fol. 30. 76 und 241. der Akten überhaupt jährlich folgende Tage abzuleisten:

1, durch einen Mann:

a, das halbe Jahr hindurch wöchentlich 1. Tag, macht auf 26. Wochen ..... 26 Tage

b, in der Ernte ..... 4. —

c, zum Gebäuderichten ..... ½. —

überhaupt ..... 30½ Tage

2, durch eine Frau.

a, das zweite halbe Jahr wöchentlich 1 Tag, macht auf 26 Wochen ..... 26. Tage

b, in der Ernte ..... 4. —

c, zum Schaafewaschen und scheeren ..... 3. —

d, zum Flachsjäten, Kartoffelausmachen ꝛc ... 4½ —

zusammen ..... 37½ Tage.

Nach fol. 99. der Akten, worauf hiermit Bezug genommen wird, ist zwar nachgewiesen, daß sich die bäuerlichen Handtage zu herrschaftlichen verhalten wie 1 : 2,25, da indeß bei dieser Reduktion nur auf die Dienste der großen Wirthe, nämlich der 5 Bauern gerücksichtigt worden ist, ohnehin der kleinere Wirth, wie im vorliegenden Falle, mit

sei-

seinen verhältnißmäßig wenigen Diensten immer nur zu dringenden Arbeiten genommen wird, bei den Bauern aber die tagtäglichen Dienste zu verrichten haben, so manche Zeit zersplittert wird, so ist das Verhältniß hier bei den Handtagen des p. Goertig zu herrschaftlichen Tagen anzunehmen wie 1: 1,25. Schffl., wornach der p. Goertig dem Dominio zu ersetzen hat:

a, 30,50. Mannstage wie 1: 1,25. geben 24,40. herrschaftliche Mannstagewerke und solche nach fol. 107.° zu 1,82. Metzen Roggen betragen 44,41. Metzen, oder ..... 2,776. Schffl.

b, 37,50. Frauentage wie 1: 1,25. geben 30,00. herrschaftliche Magdstage und solche nach fol. 107.° zu 1,27 Metzen Roggen, thut 38,10. Metzen oder ..... 2,381. —

c, an Naturalien nach fol. 35.° 2 Stück Kapaunen a 2 Metzen thut 4. Metzen Roggen oder 0,250. —

zusammen ..... 5,407. Schffl.

Hievon gehen zunächst ab die Gegenleistungen des Dominii, nämlich dieselbe Getränkevergütigung, als beim Bauer Franz Gilich /: confr. dessen Rentebereinung :/ mithin ..... 0,158. —

verbleibt Nutzen ..... 5,249. Schffl.

Transport ..... 5,249. Scheffel

Die Rente soll aber in baarem Gelde abgeführt werden, weshalb auf 1 Meile Entfernung die Marktfuhrkosten mit 2 Prozent in Abzug gebracht werden müssen, mithin ... 0,105. —

verbleiben ..... 5,144. Scheffel.

oder nach dem 14jährigen Durchschnittspreise von Fraustadt a 1 rtl 3 sgr 6 d pro Scheffel thut ..... 5 rtl 22 sgr 4 d

Hierzu tritt aber fernerweit nach fol. 35 v. und 90. 1, der bisherige baare Grundzins mit .. " — 6 — 10 —

2, Nachtwächtergeld (: Stróż :) ..... " — 5 — . —

3, Lehnwaare-Rente ..... . — 6 — 7 —

Gesammtrente ..... 6 rtl 10 sgr 9 d

Lissa den 12. November 1834.

Neumann.

Renteberechnung

für den Freikutschner Joseph Leistert.

Für den Freikutschner Joseph Leistert ergiebt sich die guts-herrliche Rente, wie folgt:

1, Dienste hat derselbe zu leisten:

a, in der Ernte 10 Tage a 6 sgr macht .... 2 rtlr " sgr " d

b, zum Schaafescheeren 2½ Tag a 3 sgr 6 d thut ... " — 8 — 9 —

2, Grundzins wie bisher fol. 35° ..... 1 — " — "

3, Nachtwächtergeld an die Herrschaft ..... " — 5 — " —

4, Lehnwaare-Rente fol. 90. ..... " — 7 — 10 —

Summa der Gesammt-

Rente ..... 3 rtlr 21 sgr 7 d

Lissa den 13. November 1834.

Neumann.

Renteberechnung

für die Freikutschner George Reichschen Erben.

Von der Reichschen Wirthschaft ergiebt sich die gutsherrliche Rente, wie folgt:

1, Dienste haben dieselben zu leisten:

a, in der Ernte 6 Tage a 6 sgr thut ..... 1 rtl 6 sgr " d

b, ferner in der Ernte 2 Gitttage a 6 sgr ..... " — 12 — " —

c, zum Schaafewaschen und scheeren 3 Tage a 3½ sgr .. " — 10 — 6 —

2, dem herrschaftlichen Tagewächter nach fol. 71. .... " — 8. — " —

3, demselben an Roggen ..... 2 16/19 Mtz.

4, an Naturalien:

a, 2 Kapaunen a 2 Metzen, thut .... 4, 00. —

b, 2 Mandeln Eier a 1. Mtz ..... 2, 00. —

" 8 16/19 Mtz

oder ..... 8, 84. —

davon ab Marktfuhrkosten mit

2 Prozent thut ..... 0, 18. —

verbleiben ..... 8, 66. Mtz

oder a 1 rt 3 sgr 6 d zu Gelde berechnet, macht .... " — 18 — 2. —

5, bisheriger baarer Zins fol. 35 ..... " — 9 — 4 —

6, für den herrschaftlichen Nachtwächter ..... " — 5 — " —

7, Lehnwaare-Rente fol. 90. ..... " — 9 — " —

überhaupt ..... 3 rtl 18 sgr "

da-

Transport ..... 3 rtl 18 sgr " d

davon geht jedoch ab an Getränkevergütigung:

für die 2 Bitttage a 3 Quart Bier thut 6 Quart

für die Zeit beim Schaafewaschen .... 1 — " —

= 7 Quart

96 Quart sind werth 1,000 Scheffel, mithin jene

7 Quart ..... 0,073 Schffl

ferner beim Schaafewaschen 1/16 Quart

Schnaps, also halb so viel als p Gillich,

mithin ..... 0,006. —

= 0,079. Schffl

oder a 1 rtl 3 sgr 6 d pro Scheffel thut ..... " — 2 — 8 —

verbleibt reine Rente ..... 3 rtl 15 sgr 4 d

Lissa den 13. November 1834.

Neumann

Rentenberechnung

für

die Müller Andreas Thielschen Erben.

Von der Mühlenwirthschaft der Andreas Thielschen Erben müssen dem Dominio nach fol. 30. der Akten ganz dieselben Dienste nach Zahl, Art und Umfang geleistet werden, als solche der Freikutschner George Goertig zu verrichten hat, nämlich:

1, durch einen Mann:

a, das eine halbe Jahr hindurch wöchentlich 1 Tag, macht auf 26 Wochen ..... 26. Tage

b, in der Ernte ..... 4. —

c, zum Gebäuderichten ..... ½ —

überhaupt ..... 30½ Tage

2, durch eine Frau:

a, das zweite halbe Jahr wöchentlich 1 Tag, macht auf 26 Wochen ..... 26 Tage

b, in der Ernte ..... 4. —

c, zum Schaafewaschen und scheeren .... 3. —

d, zum Flachsjäten, Kartoffelaushaken ꝛc. ..... 4½ —

zusammen ..... 37½ Tage.

Die-

Diese bäuerlichen Handtage sind, wie in der Rente-berechnung des George Goertig geschehen, worauf Bezug genommen wird, zu herrschaftlichen Tagewerken anzunehmen wie 1: 1,25, wornach die Thielschen Erben der Gutsherrschaft folgende Entschädigung zu gewähren haben:

a, 30,50. Mannstage wie 1: 1,25. geben 24,40. herrschaftliche Mannstagewerke und solche nach fol. 107° zu 1,82. Metzen Roggen macht 44,41. Metzen oder ..... 2,776. Schfl.

b, 37,50. Frauentage wie 1: 1,25. geben 30,00. herrschaftliche Magdstage und solche zu 1,27. Metzen Roggen thut 38,10. Metzen oder ..... 2,381. —

überhaupt ..... 5,157. Schfl.

Hievon geht jedoch dieselbe Getränkevergütigung als beim Goertig ab mit ..... 0,158. —

verbleibt Nutzen ..... 4,999. Schfl.

Die Rente soll aber in baarem Gelde abgeführt werden, weshalb bis zur Marktstadt 1 Meile die Marktfuhrkosten mit 2. Prozent in Abzug kommen müssen, welches beträgt ..... 1,100. —

verbleiben ..... 4,899. Schfl.

oder

oder nach dem 14 jährigen Durchschnittspreise von Fraustadt a 1 rtl 3 sgr 6 d thut ..... 5 rt 14 sgr 1 d

Hierzu tritt aber fernerweit nach fol. 35 v. 90. und 241 v.

1, bisheriger baarer Grundzins ..... 2 – 3 – 4 –

2, für den herrschaftlichen Nachtwächter .... „ – 5 – „ –

3, Lehnwaare-Rente ..... „ – 4 – 10 –

4, für 24. Fraustaedter Scheffel Malz zu schroten ..... „ – 20 – „ –

Summa der Gesammt-Rente ..... 8 rtl 17 sgr 3 d

Lissa den 13ten November 1834.

Neumann.

Renteberechnung

für

den Müller August Wittig,

welcher zugleich eine Bauerstelle besitzt.

Dienste hat derselbe nach fol. 30. von der Mühle gar nicht zu leisten, dagegen folgende Verpflichtungen:

a, bisheriger baarer Grundzins nach fol. 35. ... 2 rtl 1 sgr 8 d

b, nach fol. 241 v. für 24. Fraustaedter Scheffel Malz zu schroten ..... " — 20 — " —

Summa der Rente ..... 2 rtl 21 sgr 8 d

Lissa den 13ten November 1834.

Neumann.

Der Großkutschner Johann Wittig hat nach fol. 90. für sein bereits zu Eigenthumsrechten innehabendes Stück Acker an Lehnwaare-Rente zu zahlen

= 1 Sgr 3 ₰ =

welcher Betrag seinem Zinse von der Kutschnerstelle hinzuzurechnen ist.

Lissa den 13ten November 1834.

Neumann

Renteberechnung

für die fünf gleichzustellenden Dienstbauern zu Bargen.

Nach Lage der Akten und mit Bezug auf die fol. 93. bis 107. bereits zugelegten Vorermittelungen ergiebt sich die gutsherrliche Rente der unter sich gleichzustellenden 5 Dienstbauern in folgender Art:

A, Leistungen der fünf Bauern gegen die Gutsherrschaft:

1, In Stelle ihrer Dienste haben diese Wirthe zu ersetzen:

a, 100,05. Tagewerke mit einem 4spännigen Pferdezuge nach fol. 107v zu 11,87. Metzen thut 1187,59. Metzen Roggen oder ..... 74,224. Schffl.

b, 252,01. Tagewerke mit Wechselpflügen a 6,153. Metzen thut 1645,63. Metzen Roggen oder ..... 102,852. —

c, 223,33. Tagewerke mit Männern a 1,82. Metzen thut 406,46. Metzen oder ..... 25,404. —

d, 68,89. Tagewerke mit Frauen a 1,27. Metzen thut 87,49. Metzen oder .... 5,468. —

Summa des Dienstwerths ..... 207,948. Schffl.

2,

Transport ..... 207,948. Schfl.

2, An Naturalien nach fol. 35ᵒ wurde abgeführt von den Dienstnahrungen dieser Wirthe überhaupt:

a, 26 Kapaunen a 2 Metzen thut 52 Metzen oder ..... 3,250. Schfl.

b, 11 Mandeln Eier a 1 Metze macht 11. Metzen oder ..... 0,687. —

c, 40. Stück Gespinnst a 3/5 Metze thut 128 Metzen oder .... 8,000. —

überhaupt ..... 11,937. —

3, An baarem Grundzins wird von diesen 5 Wirthen nach fol. 35 entrichtet 4 rt 15 sgr.

4, für den herrschaftlichen Nachtwächter fol. 35ᵒ ..... „ — 25 —

5, für den herrschaftlichen Tagewächter nach fol. 71.

a, baar alle 5. Wirthe ..... 1 — 10 — „

b, in Roggen alle 5 Wirthe 14 4/19 oder 14,21. Metzen und solche auf Geld gebracht a 1 rtl 3 sgr 6 d thut .... „ — 29 — 9 —

6, 30. Stück Leinwand zu bleichen u. solche nach fol 240ᵒ zu 5 sgr thut ... 5 — . — .

überhaupt ... 12 rt 19 sgr 9 d

Latus .... 219,885. Schfl.

Transport ..... 219, 885. Schfl.

und solche nach dem 14 jährigen Durchschnitts-
preise zu Fraustadt a 1 rtl 3 sgr 6 d pro
Scheffel thut ..... 11, 336. —

Summa der Leistungen .... 231, 221. Schfl.

B. Als gutsherrliche Gegenleistung ist vom vorstehenden Betrage Folgendes in Abzug zu bringen:

1, Bauverpflichtung. Nach fol. 25 und 75. muß die Gutsherrschaft die Gebäude dieser Wirthe mit Ausschluß derjenigen des August Wittig also von 4 Bauern neu bauen und repariren, indem der Besitzer nur ganz kleine Verbesserungen aus eigenen Mitteln bewirkte.

In der Regulirungssache von Groß-Kreutsch und Neu Guetel, welches nur 3/4 Meilen entfernt liegt, hat der vereidete Zimmermeister Stein Bauanschläge auf Vorschlag der Interessenten eingereicht, wornach bei einem Bauergehöft der Neubau kostet:

von einem Wohnhause ..... 260 rtl
von einer Scheune ..... 221. — und
von einem Stallgebäude ..... 204. —

Da indeß in der Nähe von Bargen bedeutende Waldungen vorhanden sind, wo das Holz zu billigern Preisen angekauft werden kann, ohnehin die obigen Anschläge nach sehr hohen Sätzen gefertigt worden

sind,

sind, so genügt es, wenn hier in runder Summe, wofür auch örtlich dergleichen Gebäude aufgestellt werden können, folgendes in Ansatz kömmt:

1, für ein Wohnhaus ..... 150 rtlr

2, für eine Scheune ..... 130. – und

3, für ein Stallgebäude ..... 120. –

Hierbei sind indeß nicht allein die Fuhrkosten mit veranschlagt, sondern der ganze Anschlag ist auf sehr solide Gebäude gerichtet, die um so dauerhafter sind und daher auch minder beträchtliche Unterhaltungskosten verursachen. Aus diesem Grunde wird es genügen, wenn hier zu deren Unterhaltung nur die Hälfte der sonstigen Normalsätze angenommen werden, wie folgt.

Von der Summe 1 und 2. werden angenommen:

zur Amortisation des Holzwerths

5/7 Prozent

zur baulichen Erhaltung 5/8 Prozent

= 1 $\frac{19}{56}$ Prozent = 1,34 Prozent

mithin von 280 rtlr ..... 3, 75. rtlr

Von den Kosten des Stalles ad 3 also von 120 rtlr sind überhaupt 2 Prozent

mithin ..... 2, 40. –

Latus ..... 6, 15. rtlr

Transport ..... 6, 15. rtlr

und endlich noch 1/3 Prozent von dem Gesammtbetrage der 400 rtlr anzunehmen auf Feuersgefahr, dieses macht ..... 1, 33. —

überhaupt ..... 7, 48. rtlr

oder nach dem Durchschnittspreise des Roggens a 1 rt 3 sgr 6 d pro Scheffel thut 6, 699. Scheffel, mithin auf 4. Nahrungen ..... 26, 796. Schfl.

2, Getränke-Vergütigung. Für die Erntebitttage, das Gebäuderichten so wie Schafewaschen haben die in Rede stehenden fünf Wirthe dasselbe um Bier und Schnaps anzusprechen, als der Eigenthümer Franz Gillich. Nach der Renteberechnung des Letztern, worauf hiermit Bezug genommen wird, beträgt diese Bier- und Schnapsvergütigung 0, 158. Scheffel, mithin hier für 5. Wirthe ..... 0, 790. —

Brennmaterial, Waldstreu, Zaunstrauch oder dergleichen hatte das Dominium den Wirthen nicht zu gewähren.

Summa der Gegenleistungen ..... 27, 586. Schfl.

Die Leistungen der fünf Bauern betrugen nach

Litt.

Litt. A. oben ..... 231, 221. Schffl.

Hievon gehen ab obige Gegenleistungen

mit ..... 27, 586. —

verbleibt gutsherrliche Nutzung ..... 203, 635. Schffl.

Diese Nutzung hatte jedoch die Guts-
herrschaft keineswegs rein und unge-
schmälert. Im Kriege, wenn der Wirth
auf Vorspann war, wurde kein Hofe-
dienst verrichtet selbst nicht einmal von
den zu Hause gebliebenen Personen
Fol. 26., dann aber auch ist auf extra-
ordinaire Unglücks- und Ausfälle
zu rücksichtigen. Bei dem nicht un-
beträchtlichen Besitzstande dieser Wir-
the jedoch genügt ein Abzug von 5.
Prozent des Dienstwerths. Dersel-
be beträgt 207, 948. Scheffel und hier-
von 5 Prozent thut ..... 10, 397. —

bleibt reine Nutzung ..... 193, 238. Schffl.

Hierauf hat aber die Gutsherrschaft
im Separationsverfahren abschläglich
eine Landentschädigung erhalten

Latus ..... 193, 238. Schffl.

Transport ..... 193,238. Scheffel

von überhaupt .... 118,582. Schfl.

Zugleich übernimmt dieselbe aber nach fol. .. einen Theil der Realabgabe zum Werth von ..... 7,818. —

Die wirkliche Landentschädigung beträgt also nur rein ..... 110,764. —

bleibt noch Rente zu zahlen ..... 82,474. Scheffel

Die Rente soll aber in baarem Gelde abgeführt werden, weshalb auf 1 Meile Entfernung die Marktfuhrkosten mit 2 Prozent in Abzug gebracht werden müssen.

Die ermittelte Rente beträgt ..... 82,474 Schfl.

Hievon wurde aber schon bisher in baarem Gelde an Grund-

Latus ..... 82,474. Schfl. = 82,474. Scheffel

Transport ..... 82,474. Schfl = 82,474. Scheffel

zins und Wächter-
geld abgeführt 6 rtlr
20 sgr, welches in Rog-
gen a 1 rtlr 3 sgr 6 d be-
trägt ..... 5,970. —

bleibt auf Natural-
leistungen ..... 76,504. Scheffel

und hievon 2 Prozent thut ..... 1,530. —

verbleibt ..... 80,944. Schfl.

mithin als Rente von jedem der fünf Wirthe 16,189.
Scheffel und ist solche nach obigem Durchschnittspreise
von 1 rtlr 3 sgr 6 d pro Scheffel in Gelde abzufüh-
ren durch ..... 18 rtlr 2 sgr 4 d

Nach Fol. .. übernimmt indeß jeder
Bauer von der bisher durch die Guts-
herrschaft allein berichtigten Ofiara
/: 24 procentsteuer :/ jährlich 3 rtlr 1 sgr
welcher Betrag hier in Abzug kommen
muß, mithin ..... 3 — 1 — " —

Es wird daher jeder der 5 Wir-
the jährlich abzuführen haben:

1, an die Gutsherrschaft Rente ... 15 rtlr 1 sgr 4 d

2, an den Staat Ofiara /: 24 pro-

Cent-

Centsteuer ..... 3 rthl 1 sgr

3, an den Probst in Bargen nach der Repartition fol. ..

die Rentabgabe mit jährlich:

1 Scheffel 15 Metzen Berliner Maaß Roggen,

1 — 15 — " — " — Hafer.

Lissa den 14/15ten November 1834.

Neumann

Renteberechnung

für

die zehn Dienstkutschner zu Bargen.

Nach Lage der Akten und mit Bezug auf die bereits zugelegten Ermittelungen ergiebt sich die gutsherrliche Rente für diese Wirthe folgendermaaßen:

A, Leistungen der zehn Dienstkutschner.

1, Dienste haben dieselben nach fol. 95. überhaupt jährlich zu leisten:

785. Mannstage und

335. Frauentage.

Ebenso wie in der Renteberechnung des Freikutschners George Goertig angenommen worden ist und worauf hiermit Bezug genommen wird, muß auch hier das Verhältniß der bäuerlichen Tage zu dergleichen mit herrschaftlichen Leuten stattfinden, nämlich wie 1: 1,25. wornach also die 10 Kutschner überhaupt jährlich zu ersetzen haben:

a, 628,00. Tagewerke mit Männern und solche nach fol 107ᵒ zu 1,82 Metzen thut 1142,96. Metzen Roggen oder ..... 71,435. Schfl.

Latus per se

Transport ..... 71,435. Scheffel

b, 268,00. Tagewerke mit Frauen und solche nach fol. 107.° zu 1,27. Metzen thut 340,36. Metzen Roggen oder ..... 21,272. —

Summa des Dienstwerths ..... 92,107. Schfl.

2, An Naturalien haben diese 10. Wirthe nach fol. 35.° und 71 zu entrichten:

a, 20 Kapaunen a 2 Mtz thut ... 40,00. Mtz.

b, 20 Mandeln Eier a 1 Mtz ... 20,00. —

c, an den herrschaftlichen Tagewächter ein Jeder $2\frac{16}{19}$ Metzen mithin 10 Wirthe zusammen ..... 28,42. —

= 88,42. Mtz oder 5,526. —

3, An baarem Gelde alle 10 Wirthe nach fol. 35.° und 71.

a, Grundzins ..... 3 rtl 3 sgr 4 d

b, Nachtwächtergeld ..... 1 — 15 — " —

c, für den herrschaftlichen Tagewächter ..... 2 — 20 — " —

= 7 rtl 8 sgr 4 d

oder nach dem Durchschnittspreise von Fraustadt a 1 rtl 3 sgr 6 d pro Scheffel thut ... 6,517. —

Summa der Leistungen ..... 104,750. Schfl.

B, Als gutsherrliche Gegenleistung ist vom vorstehenden Betrage Folgendes in Abzug zu bringen:

1, Bauverpflichtung. Nach fol. 25 und 75. mußte die Gutsherrschaft die Gebäude der Kutschner neu bauen und repariren, indem der Besitzer nur ganz kleine Verbesserungen aus eigenen Mitteln bewirkte.

In der Regulirungssache von Groß-Kreutsch, welches nur 3/4 Meilen entfernt liegt, hat der vereidete Zimmermeister Stein Bauanschläge auf Vorschlag der Interessenten eingereicht, wornach die Gebäude zu einer Gärtnernahrung veranschlagt sind:

a, das Wohnhaus auf ..... 162 rtlr

b, die Scheune und Stall unter einem Dache ..... 197 rtlr.

Hier in Bargen sind die Kutschnernahrungen jedoch nur von geringem Umfange und wenn auch die Anschläge von Groß-Kreutsch als Basis angenommen werden, so genügt es doch, wenn von obiger Anschlagssumme nur die Hälfte der Beträge in Ansatz kommt, wofür die Gehöfte zu dergleichen Nahrungen recht gut hergestellt werden können, weil in der Nähe von Bargen bedeutende Waldungen vorhanden sind, woraus das Holz zu billigern Preisen angekauft werden kann. Es ist daher für eine Kutschnerstelle zu Bargen in run-

der

der Summe anzunehmen:

1, das Wohnhaus zu ..... 80 rtlr

2, Scheune und Stallgebäude zu 90 rtlr

wovon insbesondere anzunehmen

auf den Scheunenraum ..... 50 –

Summa 1. und 2 ..... 130 rtlr

3, mithin auf Stallraum ..... 40 –

überhaupt ..... 170 rtlr

Die Veranschlagung ist auf sehr solide Gebäude gerichtet, daher genügt es, wenn, wie in der Renteberechnung für die Bauern fol. ... näher gedacht, zur baulichen Unterhaltung nur die Hälfte der sonstigen Normalsätze angenommen wird, wie folgt:

Von der Summe 1. und 2 werden gerechnet zur

Amortisation des Holzwerths 5/7 Prozent

zur baulichen Erhaltung ... 5/8 –

= $1\frac{19}{56}$ Prozent = 1,34. Prozent

mithin von 130 rtlr ..... 1, 75 rtlr

von den Kosten des Stalles ad 3 also von

40 rtlr sind überhaupt 2 Prozent mithin .... 0, 80. –

und endlich noch 1/3 Prozent von dem Gesammtbetrage der 170 rtlr anzunehmen

auf Feuersgefahr, thut ..... 0, 56. –

überhaupt ..... 3, 11. rtlr

oder

oder nach dem Durchschnittspreise des Roggens a 1 rtl 3 sgr 6 pf pro Scheffel thut 2,786. Scheffel, mithin auf 10. Nahrungen ..... 27,860. Schffl.

2, Getränkevergütigung. Für die Erntebitttage, das Gebäuderichten und Schaafwaschen haben die Kutschner dasselbe anzusprechen, als die Bauern. Nach der für selbige zugelegten Renteberechnung beträgt diese Bier- und Schnapsvergütigung pro Wirth 0,158. Scheffel, mithin hier für 10 Kutschner ..... 1,580. —

Summa der Gegenleistungen ..... 29,440. Schffl.

Sonstige Unterstützungen hatten die Kutschner vom Dominio nicht anzusprechen, selbst bei extraordinairen Unglücksfällen als Krieg, Seuche ꝛc gab die Gutsherrschaft bei verlornem Vieh keinen Ersatz. Bei den wenigen Diensten der Kutschner war daher deren Prästationsfähigkeit immer gesichert, weshalb auch auf extraordinaire Unglücks- und Ausfälle ein Abzug nicht stattfinden kann.

Die Leistungen der 10 Kutschner betrugen nach Litt: A. oben ..... 104,750. Schffl.

Hievon gehen ab obige Gegenleistun-

Latus per se

Transport ..... 104, 750. Schfl.

gen mit ..... 29, 440. —

verbleibt reine Nutzung ..... 75, 310. Schfl.

Die Rente soll aber in baarem Gelde abgeführt werden, weshalb auf 1 Meile Entfernung die Marktfuhrkosten mit 2 Prozent in Abzug gebracht werden müssen. Die ermittelte Rente beträgt ..... 75, 310. Schfl.

Hievon wurde aber schon bisher in baarem Gelde an Grundzins und Wächtergeld abgeführt .... 6, 517. —

bleibt auf Naturalleistungen ..... 68, 793. Schfl.

und hievon 2 Prozent thut ..... 1, 376. —

verbleibt ..... 73, 934. Schfl.

mithin als Rente von jedem der 10. Wirthe 7, 393. Schfl.

und ist solche nach obigem Durchschnittspreise von 1 rtl 3 sgr 6 d im Gelde abzuführen durch 8 rtl 7 sgr 8 d

Nach Fol. .. übernimmt indeß jeder Kutschner von der bisher durch die Gutsherrschaft allein berichtigten Ofiara /: 24.

Latus ..... 8 rtl 7 sgr 8 d

Transport ..... 8 rtlr 7 sgr 8 d

Prozentsteuer /: jährlich 22 sgr, welcher Betrag hier in Abzug kommen muß, mithin .. " — 22 — " —

Es wird daher jeder der 10 Kutschner jährlich abzuführen haben:

1, an die Gutsherrschaft Rente ..... 7 rtlr 15 sgr 8 d

2, an den Staat Ofiara /: 24. Prozent-Steuer / ..... " — 22 — "

wie oben ..... 8 rtlr 7 sgr 8 d

Realabgaben an den Pfarrer haben die Gärtner nicht zu entrichten.

Lissa den 15/16ten November 1834.

Neumann

Zusammenstellung

der

Renten von allen Wirthen und Eigenthümern.

1, der Eigenthümer, Ganzbauer Franz Gillich	8 rtlr	18 sgr	4 pf
2, " Krüger Lorenz Goertig	4 —	8 —	9 —
3, " Krüger Ferdinand Palm	6 —	7 —	4 —
4, " Freikutschner George Goertig	6 —	10 —	9 —
5, " Freikutschner Joseph Leistert	3 —	21 —	7 —
6, " Freikutschner George Reichsche Erben ...	3 —	15 —	4 —
7, " Müller Andreas Thielsche Erben ...	8 —	17 —	3 —
8, " Müller August Wittig	2 —	21 —	8 —
9, der Großkutschner Johann Wittig für sein eigenthümliches Ackerstück an Lehmwaare-Rente	—	1 —	3 —
10, ein jeder der 5 gleichgestellten Dienstbauern excl. Ofiara 15 rtlr 1 sgr 4 pf mithin alle 5 Wirthe	75 —	6 —	8 —
an Ofiara Jeder 3 rtlr 1 sgr.			
11, ein jeder der 10. gleichzustellenden Großkutschner excl. Ofiara 7 rtlr 15 sgr 8 pf mithin alle 10 Wirthe	75 —	6 —	8 —
An Ofiara Jeder 22 sgr			
Summa	194 rtlr	15 sgr	7 pf

Lissa den 16. November 1834.

Neumann

Oekonomie-Kommissions-Gehülfe.

Kr

auch Regierung Bromberg

84

Auszüge

aus

den Akten, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe

Górka,

Kreises Kosten.

II

Copia.

Rothdorf am 2ten Februar 1826.

In der Auseinandersetzungssache von

Górka

erscheinen heute die dortigen bäuerlichen Wirthe:

1, der Chrisostom Sniatała,

2, – Franz Wojciechowski,

3, – Franz Hasiński,

4, – Maciéj Sląski,

5, – Vincent Kaczanek,

6, – Michael Ratajszczak,

sie sind von Person bekannt, gegen ihre Fähigkeit, gerichtliche Verhandlungen zu vollziehen, findet sich nichts zu erinnern, sie sprechen nur polnisch, können auch nicht schreiben, entsagen dem polnischen Nebenprotokoll und erbitten sich den Schreiber Hochberger zum Schreibebeistande.

Zur Sache selbst führen die Wirthe an:

I. 1, Górka gehört zum Posener Regierungsbezirk, dem Landrathskreise Kosten, Kirchspiel Swierczyn und Wöytamte Czerwonawieś.

2, Es grenzt:

gegen Morgen mit Miąskowo und Kleszczewo,

gegen Mittag mit Swierczyn,

ge=

gegen Abend mit Wojnowic,

gegen Mitternacht mit Czerwonawieś.

3, Die nächsten Städte sind:

gegen Morgen	Kriewen	1/8	Meile
	Gostyń	2	"
	Schrimm	3 1/2	"
gegen Mittag	Punitz	.. 2	"
	Reisen	... 2	"
gegen Abend	Storchnest	1	"
	Lissa	... 2 1/2	"
	Fraustadt	.. 4	"
gegen Mitternacht	Kosten	.. 2	"
	Posen	... 7	"

4, Der nächste schiffbare Fluß ist die Warthe bei Schrimm.

5, Der Hauptabsatzort der Gutserzeugnisse ist Fraustadt.

II. 1, Górka gehört zum Hauptgute Ziemnice und mit diesem der Frau Dorothea gebornen Fräulein von Rogalińska verehelichten von Chłapowska.

2, Geistliche Besitzungen kommen bei uns nicht vor.

3, bäuerliche Ackernahrungen existiren sechs Stellen, die von denen im Eingange genannten Wirthen besessen werden.

4,

4 und 5, Eigenthümer mit oder ohne Land kommen nicht vor.

6, a, Kommunalbesitzungen kommen nicht vor.

b, der Lawnik hat für seinen Dienst ½ Tonne Bier.

c, der Schulze in Ziemnice verwaltet auch zugleich den Schulzendienst in Górka, und wird Górka und Ziemnice als eine Gemeinde betrachtet.

7, Auswärtige haben in der Górker Feldmark so wenig Grundstücke, als Grundgerechtigkeiten, eine gleiche Bewandniß hat es mit uns und unserer Gutsherrschaft in fremden Feldmarken.

III. 1, Wie schon gesagt, gehört Górka zu Ziemnice und ist mit diesem ein Allodium.

2, a. wir, die bäuerlichen Wirthe, kultiviren die innehabenden Nahrungen als Zeitlandbesitzer und haben über unser Besitzverhältniß schriftliche Kontrakte in Händen. Diese lauten in der Hauptsache gleich und übergeben wir den des Franz Wojciechowski im Original zu den Akten.

b. Der An- und Abzugstermin der Wirthe ist am Georgetage. Beim Anzuge übernahm der Wirth bestellte Wintersaaten, das erübrigte Rauchfutter und den über Winter gemachten Dünger. Die Bestellung des Sommerfeldes und Abfuhr des Düngers lagen dem

neuen

neuen Wirthe ob.

c, die jetzt vorhandenen sechs Viertelbauerstellen existiren in ihren zeitigen Verhältnissen schon seit undenklichen Zeiten.

d, Seit 10 Jahren sind nicht mehr, noch weniger Stellen, wie gegenwärtig, vorhanden gewesen.

IV. 1, wohnt uns keine Kenntniß bei.

3, wir die bäuerlichen Wirthe kultiviren die innehabenden Nahrungen als Zeitlandbesitzer und leiten die Rechte zum Besitze derselben unmittelbar von der Gutsherrschaft her; in dem Genusse der Nahrungen befinden sich:

1, der Chrisostom Sniatała ins fünfte Jahr,

2, – Franz Wojciechowski ins funfzehnte Jahr,

3, – Franz Hasiński ins funfzehnte Jahr,

4, – Maciéj Sląski ins zwanzigste Jahr,

5, – Vincent Kaczanek ins funfzehnte Jahr,

6, – Michael Ratajszczak ins zwanzigste Jahr.

V. a, den Flächeninhalt des Vorwerks wissen wir nicht.

b, an herrschaftlichen Einliegerhäusern kommen vor:

aa, ein Wohnhaus zu 4 Stuben,

bb, drei Wohnhäuser zu 3 Stuben.

c, bei einigen der Wirthe hat die Gutsherrschaft beson-

dern

dere Stuben zur Disposition.

d, abgesonderte Gebäude befinden sich auf den Hoflagen der Bauern nicht.

e, bis Michaeli 1820 benutzte der herrschaftliche Schäfer statt des Lohns und Deputats eine Ackernahrung auf 10 Viertel Aussaat.

Der Schäfer leistete von dieser Stelle 12 Handtage in der Ernte, Schaafdünger fahren, so lange Mist zu fahren, wie das Düngerfahren dauerte, pflügte auch einige Tage in der Saatzeit.

Seit dieser Zeit benutzt das Dominium dieses Schäferland und giebt dem Schäfer Deputat.

3, Der Besitzstand der Bauern ist gleich, jeder hat:

aa, Acker auf 5 Viertel Winteraussaat,

bb, Heugewinn auf 4 Fuder zweispännig,

cc, die Hütung wird auf den Flecken Sanica und Wielkie błota exercirt.

dd, Gartenland auf ungefähr 8 Garniec Roggenaussaat.

ee, In der Regel hält jeder

2 Pferde

1 Fohlen

2 Kühe

1 Jungvieh

2 Zucht-

2 Zuchtschweine

2 Zuchtgänse

womit die Weide exercirt wird.

ff. Holzungen, Torfbrüche pp gehören zu den Bauerhöfen nicht.

gg. von den Gebäuden wird in der Folge ein Verzeichniß aufgenommen und dieses zu den Akten gebracht werden.

hh, Herrschaftliche Hofwehr gehört zu den Bauerhöfen nicht, hat einer oder der andere der Wirthe herrschaftliches Inventarium, so ist ihm dies nur borgweise gegeben worden.

ii, die Wintersaaten sind herrschaftlich, Sommersaaten Eigenthum der Wirthe.

kk, Außer dem Ackerbau haben wir keine Erwerbsquellen.

VI. a. Die Gebäude sind herrschaftlich und werden auf Kosten der Gutsherrschaft neu gebaut und im baulichen Zustande erhalten.

Kleine Reparaturen an den Dächern und Fächern besorgt der Wirth allein.

b, Zu Zäunen bekommen die Wirthe Strauch und Pfähle, so auch bei Todesfällen Bretter zu Särgen.

c, Brennmaterial in Raff- und Leseholz dürfen wir

in

in zwei wöchentlichen Holztagen Freitag und Sonnabend im Gutswalde sammeln und auf dem Buckel holen.

d, Stubben werden uns auch gegeben und bekömmt jeder eine schriftliche Anweisung darauf.

e, Streu bekommen wir nicht.

f, für die Tuken bekömmt jeder 7/5 Garniz Bier.

g, versichern die Wirthe, wie sie niemals von der Gutsherrschaft unterstützt worden seien. Erfolgte dies dann und wann einmal, so mußte das Erhaltene wieder abgegeben werden.

h, die Ofiara wird von der Gutsherrschaft allein gezahlt.

i, Die Verpflichtungen der Viertelbauern bestehen:

1, baare Zinsen – keine,

2, Dienste das ganze Jahr hindurch wöchentlich 4 Tage, wovon auf Verlangen

zwei Spann- und

zwei Handtage

wöchentlich verrichtet werden müssen.

Nach unserer Ueberzeugung wurden diese Dienste in den Jahren 1820/23 in nachstehendem Verhältnisse abgearbeitet:

von

von George bis

Johanni durch 9 Wochen a 4 Tage 36 Tage, davon sind:

				7. Pflugtage	7. Düngerfahren	19 Mannstage
					3 Getreideverfahren	
von Johanni bis Jakobi	5	—	20. —	7. —	2 Düngerfahren	9. —
					2 Getreideverfahren	
von Jakobi bis Marien	6.	—	24. —	7. —	5 Getreideeinfahren	12. —
von Marien bis Martini	9.	—	36. —	15. —	4 Düngerfahren	15. —
					2 Getreideverfahren	
von Martini bis George	23.	—	92. —	4. —	4 Getreideverfahren	63. —
					12 Düngerfahren	
					1 Rohrfahren	
					8 Streufahren	
=	52 Wochen	...	208. —	40. —	50. —	118. —

3, Tluken 4 Tage zum Schneiden in der Ernte.

4, Darmochen ungefähr jährlich:

aa, Gartenarbeiten ..... 5. Tage

bb, verschiedene kleine Fuhren bis auf 1 Meile Entfernung und bei Hause .. 6 —

cc,

cc, herrschaftliche Leute holen pp ..... 1 Tag

dd, Schaafewaschen und Scheeren ..... 6 —

ee, Getreidesäen ..... 1½ —

ff, Gebäuderichten ..... ½ —

gg, Treibjagen ..... 2. —

hh, Forstkulturarbeiten ..... 6. —

ii, drei Stück Garnspinnen aufeinen eine Elle langen Haspel,

kk, Fische nach Czerwonawieś tragen ..... 3 Tage

ll, das ausgedroschene Getreide nach Ziemnice fahren ..... 3 Tage

5, Naturalien:

1. Kapaun

1. Mandel Eier.

6, Zur Löhnung des herrschaftlichen Stróż

8. Sgr. baar,

8. Garniec Roggen.

7, Ueber die bei den verschiedenen Arbeiten zu verrichtenden Tagewerke wird angeführt:

aa, alle Spannarbeiten werden ohne Unterschied zweispännig verrichtet und müssen

bb, in einem Pflugtage bestellt werden

4. Ruthen breit und

30. Ruthen lang,

die

die Ruthe zu 7½ Ellen rheinländisch, gehackt werden 7 Ruthen breit.

cc, beim Düngerfahren steht kein Tagewerk fest, es wird von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ununterbrochen fortgearbeitet.

dd, beim Getreideeinfahren müssen 3–4 Mandel Getreide geladen werden.

ee, beim Getreideverfahren müssen 8 Viertel a 16 Garniz Roggen geladen werden.

ff, in den Mittagsstunden bekommen die Bauern keine Weide.

gg, Frauentage werden außer den Tluken und Darmochen nicht geleistet.

hh, Jeder Dienst fängt von Sonnenaufgang an und hört mit Sonnenuntergang auf.

ii, Ruhestunden werden die üblichen bewilligt.

kk, beim Dreschen muß ein Arbeiter täglich zwei Mandel Getreide bearbeiten; bei den übrigen Handarbeiten findet kein Tagewerk statt.

ll, zu jeder Arbeit müssen ausgewachsene Arbeitsleute gestellt werden.

VII. 1, Rauchfangsgeld zahlt Jeder jährlich 1 rtlr 19 sgr.

2, Klassensteuer 2 rtlr.

VIII. 1, An die Geistlichkeit geben wir nichts.

2,

2, Wir sollen zu der in Rothdorf zu gründenden Schule gelegt werden; die auf uns fallenden Abgaben sind uns noch nicht bekannt.

IX. 1, Wegebesserungen innerhalb und ausserhalb der Feldmark führen wir mit der Ziemnicer Gemeinde gemeinschaftlich aus.

2, Zu den Brücken fahren wir nur das Holz heran, das Bauen selbst besorgt die Gutsherrschaft.

3, Triften, Dämme und Gräben haben wir nicht zu unterhalten.

4, Der Stammochse wird den Wirthen vom Vorwerke erlaubt.

5, Den Nachtwächter unterhalten wir mit der Gemeinde Ziemnice gemeinschaftlich, es giebt jeder von uns 15 Silbergroschen.

6, Zum Bau der Kirche und Pfarre haben wir bisher noch nichts gegeben.

X. 1, Die bäuerlichen Aecker liegen mit den herrschaftlichen Aeckern und denen der Bauern in Ziemnice im Gemenge.

2, Die bäuerlichen Aecker werden auch mit den herrschaftlichen Schaafen betrieben.

3, Die Bauern dürfen auf die herrschaftlichen Aecker jedoch nicht kommen.

XI.

XI. 1, Die Feldmark ist vor circa 18 Jahren vermessen worden und befinden sich Karte nebst Vermessungs-Register in Händen der Gutsherrschaft.

2, Ueber die Richtigkeit der Karte werden wir uns bei der Vorlegung auslassen.

3, Dem Wahlrechte Rücksichts der zuzuziehenden Sachverständigen wird entsagt.

4, Rücksichts des Waldes waltet mit Wojnowic ein Grenzstreit ob.

XII. 1, Sämmtliche der Wirthe bitten um gesetzliche Regulirung und Eigenthumsverleihung der innehabenden Nahrungen nach den Bestimmungen des Königlichen Edikts vom 8ten April 1823. und ist es der Wunsch der Wirthe, bei ihrem ganzen Besitzstande zu verbleiben und die Gutsherrschaft in Rente abzufinden.

Diese bitten die Wirthe in Roggen festzustellen, jedoch dabei die Bestimmung zu treffen, daß sie den Roggen nach den alljährlichen Martinimarktpreisen der Stadt Fraustadt in Gelde abführen dürfen.

2, Dann bitten die Wirthe um eine Separation und Zusammenlegung ihrer Grundstücke nach den Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung

vom

vom 7ten Juni 1821.

Weiter hatten die Wirthe nichts anzuführen, das Protokoll wurde daher geschlossen, vorgelesen und genehmigt, die Unterschrift wird von den Wirthen aber verweigert, es wurde demnach der Wöyt Domiński aus Ziemnice als Zeuge zugezogen und die Bauern in dessen Gegenwart befragt:

ob sie noch die Niederschreibung von Zusätzen oder sonstigen Erklärungen verlangen und dann die Unterschrift leisten wollen.

Die Wirthe erklären jedoch, wie sie die Verhandlung ihrem ganzen Inhalte nach genehmigen, ihr nichts ab- noch zuzusetzen haben, gleichwohl aber nicht unterschreiben werden.

Den Wirthen wurde daher die Bedeutung gemacht daß bei einer grundlosen Verweigerung der Unterschrift die Verhandlung auch ohne ihre Unterschrift gegen sie beweiset, aber auch diese Belehrung vermochte die Bauern nicht von ihrem Irrthume abzubringen.

Das Protokoll wurde daher von den Zeugen vollzogen.

Hochberger

Karól Domiński

v. w. o.

Glaesemer.

Dnia 24 go Kwietnia 1811. podjął się z własnéj ochoty przyszedłszy tu na miejsce wyrabiać zaciągiem, gospodarstwo chałupne w Górce przez lat trzy po sobie idące prawowity Franciszek Wojciechowski; na tym fundamencie oddaią mu się budynki do tego gospodarstwa należące, z ogrodzeniem w dobréj porze, nadto pola trzy z dawna należące do tego gospodarstwa wraz z łąkami, ogrody etc., jedno pole jest oziminą zasiane, a że niedosianych jest zagonów 20, przeto w bonifikacyi ma dostać 2 ćwier. żyta. Obiecuje mu się na zasiew zboże pożyczyć, które w roku przyszłym lub na odstawaniu odda ma i to poniżéj kontraktu wypisane będzie. Powinności zaś jego i państwizny niewypisują się, bo te podług zadawnionego zwyczaju porówno z drugiemi odbywać przyrzekaią. Do dróg kolejnych królewskich z kolei odbycia maią powinność, opłacać podatki królewskie fuderazie jak jak drudzy przyrzekaią. Ostrzega ich się, aby budynków nieremontowali, owszem porzywali, sadzę wymiatali i dobrą czeladzią zaciąg odbywali. Przy odstawianiu pole całkie dokładnie oziminą zasiać obowiązuje się, ponieważ za niedosianych zagonów 20 dostaje 2 ćwierćionki żyta.

Działo się w Czerwonéjwsi dnia i roku jak wyżéj.

M. Chłapowski.

Po

Po upłynionych latach trzech, gdy obydwie strony są z siebie kontente, przeto na dniu dzisiejszym ten kontrakt w wszystkich punktach potwierdzają i prolongują do lat trzech.

w Czerwonéjwsi dnia 23. Kwietnia 1814.

Maciéj Chłapowski.

xxx Franciszek Wojciechowski.

Rothdorf am 3ten Februar 1826.

Es erscheinen heute in der Regulirungssache von

Górka

die Besitzerin, Frau Donata Francisca Nepomucena von Chłapowska, geborne von Rogalińska, im Beistande ihres Herrn Gemahls des Kammerherrn Mathias von Chłapowski, um die am gestrigen Tage mit den Bauern aufgenommene Generalverhandlung zu beantworten, dies geschieht in folgender Art:

ad I. II. und III. werden die gemachten Angaben anerkannt.

ad IV. 1, übergiebt die Frau Besitzerin ihren Hypothekenschein, wornach Titulus possessionis auf ihren Namen unterm 25sten October 1821 berichtigt worden.

3, die von den Bauern nachgewiesene Legitimation ist richtig und wird den Wirthen das ihnen gesetzlich zustehende Regulirungsrecht eingeräumt.

ad V. a, bis d, ist richtig und wird sich der Flächeninhalt des Vorwerks aus dem Vermessungs-Register ergeben.

c, der Schäfer hat diesen Acker statt des Deputats benutzt, er kann demnach zur Regulirung nicht gehören.

3,

3, aa. bis kk. sind die Angaben richtig.

ad VI. a. bis i. 1. 2. 3. 4. aa bis ll. wird anerkannt, jedoch dabei bemerkt:

wie die Wirthe noch folgende Darmochen anzugeben vergessen haben:

k, so lange die Mandeln auf dem Felde sind, diese bei Nachtzeit zu bewachen, hierauf treffen jeden etwa volle Tage 1½.

3, während die Fische laichen, den See zu bewachen, dies macht etwa auf jeden 1½ Tage.

5, 6, 7. aa bis ll. werden die Angaben für richtig angenommen.

ad VII. VIII. IX. und X. sind die Angaben richtig.

ad XI. 1. 2. es ist zwar eine Karte ohne Vermessungs-Register vorhanden, jedoch sind seit der Vermessung so viele Veränderungen vorgefallen, daß die Bauerländereien neu vermessen werden müssen.

3, dem Wahlrechte Rücksichts der zuzuziehenden Sachverständigen wird Seitens der Gutsherrschaft ebenfalls entsagt.

4, dieser Streit kommt wegen der bäuerlichen Aecker in keine Berührungen.

ad XII. 1. und 2. genehmige ich die Anträge der Wirthe und bitte, die Renteausmittelung nach §. 32. ad a.

und

§. 35. des Gesetzes vom 8ten April 1823. anstellen zu lassen.

3, die Abfindung der Bauern geschieht an der Swierczyner Seite.

4, Wegen dem Dienstvorbehalt werde ich mich im Laufe des Geschäfts näher auslassen.

Hiermit wurde geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

Vor der Unterschrift übergiebt die Frau Besitzerin noch ein Schuldenregister der Wirthe und tragen darauf an:

daß sobald sich die Wirthe bis zur Eigenthumsverleihung mit ihren Schulden nicht abfinden, diese gegen die landüblichen Zinsen in den für die Bauern zu errichtenden Hypothekenbüchern ingrossirt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

Donata z Rogalińskich Chłapowska

Mathias Chłapowski qua maritus et curator sexus.

v. w. v.

Glaesemer

Wykaz

długu gospodarzy wsi Górki dominii

należącego się.-

Imie i nazwisko Dłużnych	Gospodarze są dłużni:																	
	Czystego w pieniędzach			Żyta		Jęczmienia		Owsa		Tatarki		Wiki.		Grochu.		Sumienia.		
	Tal.	Sgr.	Fen.	Wiert.	gar.	Wiert.	gar.	Wiert.	gar.	Wiert.	gar.	Wiert.	gar.	Wiert.	gar.	Wiert.	gar.	
Chałupnicy.																		
Chryzostóm Sniadała	.	.	.	2.	4.	1.	.	.	.	.	.	.	4.	.	.	.	.	
Franciszek Wojciechowski ...	5.	.	.	.	.	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Franciszek Stasiński	.	.	.	.	.	2.	.	2.	.	.	.	.	.	.	8.	.	.	
Maciéj Slązki	60.	.	.	.	.	12.	.	12.	.	.	1.	.	.	2.	.	1.	.	
Wicenty Wackan	30.	.	.	.	.	.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Michał Ratajczak	31.	15.	.	.	.	2.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

Czerwonawieś dnia 3go Lutego 1826 roku.

Maciéj Chłapowski

Rothdorf am 4ten Februar 1826.

Es finden sich heute in der Regulirungssache von

Górka

ein:

1, der Chrisostóm Sniatała,

2, – Franz Wojciechowski,

3, – Franz Hasiński,

4, – Maciéj Sląski,

5, – Vincent Kaczanek,

6, – Michael Ratajszczak,

sie sind von Person bekannt, gegen ihre Fähigkeit, gerichtliche Verhandlungen zu vollziehen, findet sich nichts zu erinnern, die Wirthe sprechen nur polnisch, können auch nicht schreiben, entsagen dem polnischen Nebenprotokoll und erbitten sich den p. Hochberger zum Schreibebeistande.

Die Wirthen wurde hierauf die am gestrigen Tage von der Gutsherrschaft abgegebene Beantwortung auf ihre Angaben vorgehalten und erklären sie:

ad VI. k. 3. erkennen die Wirthe diese Verpflichtungen an und versichern, wie sie solche anzugeben vergessen haben.

ad XIII. 4. lassen sich die Wirthe die Abfindung auf der projektirten Seite nach der Quantität und Qua-

lität

lität gefallen.

Hierauf wurde den Wirthen das von der Gutsherrschaft übergebene Schuldenverzeichniß vorgehalten und erkennen sie an, daß die darin übernommenen Quoten richtig sind und sie bis zum Austrage der Regulirung den Gutsherrn zu befriedigen suchen werden.

Da weiter nichts anzuführen war, so wurde das Protokoll geschlossen, vorgelesen, genehmigt, die Unterschrift aber von den Wirthen verweigert, sie wurden daher befragt:

ob sie noch die Niederschreibung von Zusätzen oder sonstigen Erklärungen verlangen,

erklären darauf aber in Gegenwart des zugezogenen zweiten Zeugen, Ortswöyt Michalski, wie sie das Protokoll seinem ganzen Inhalte nach genehmigen und es ihrer Erklärung angemessen finden, gleichwohl aber nicht unterschreiben werden; es wurde den Wirthen daher die Bedeutung gemacht:

daß sie bei einer grundlosen Unterschriftsverweigerung zu gewärtigen haben, daß die Verhandlung auch ohne diese gegen sie beweise,

jedoch konnte auch diese Belehrung die Wirthe nicht bewegen, von ihrem Irrthume abzustehen.

Die

Die Verhandlung wurde daher von den zugezogenen Zeugen vollzogen.

Tomasz Michalski

qu. t. Hochberger

v. w. v.

Glaesemer

In der Regulirungssache von Górka ist zu den diesfälligen Akten eine autentische Nachricht nöthig:

a, wie viel an jährlicher Ofiara auf dem Areal von Górka haftet und

b, wie viel daselbst von einem Rauchfange an Rauchfangssteuer alljährlich abzuführen ist?

Ein Königliches Hochlöbliches Landrathsamt ersuchen wir dienst ergebenst, hierüber eine gefällige Benachrichtigung uns zugehen zu lassen.

Kurnik am 4ten Februar 1826.

Königlich Preußische Special-Kommission für den Kreis Kosten.

Glaesemer

vigore commissionis.

An Ein Königliches Hochlöbliches Landrathsamt in Kosten.

In der Regulirungssache von Górka, zu Ziemnice gehörig, ist uns nöthig, zu wissen:

ob und welche Realabgaben und sonstige Lasten die bäuerlichen Wirthe an die Geistlichkeit in Swierczyn haben?

Ew. Hochwürden ersuchen wir, uns hierüber einen legalen Nachweis zu den Regulirungsakten von Górka zukommen zu lassen.

Kurnik am 4. Februar 1826.

Königliche Special-Kommission für den Kreis Kosten

Glaesemer

Im Auftrage.

An den Herrn Kanonikus Barciszewski

Hochwürden in Swierczyn.

17
101

Verzeichniß

der

Ökonomiegebäude in dem Dorfe Górka.

№	Namen der jetzigen Inhaber	Stuben	Bestimmung des Gebäudes	Länge (Fuß)	Breite (Fuß)	Höhe (Fuß)	Bauart	Baulicher Zustand	Anmerkung
1.	Chrisostom Sniatała	1.	Wohnhaus	40.	19.	7.	Riegelwerk auf Schwellen	schlecht	
			Stall	23.	13.	6.	do —	gut	
			Scheune	41.	18.	7.	do —	mittelmäßig.	
2.	Franz Wojciechowski	1.	Wohnhaus ..	30.	15.	7.	do —	gut	
			Stall	21.	15.	7.	do —	do —	
			Scheune ...	34.	18.	9.	do —	do —	
3.	Franz Hasiński ...	1.	Wohnhaus ..	30.	15.	7.	do —	do —	
			Stall	21.	14½	7.	do —	do —	
			Scheune	34.	18.	9.	do —	do —	
4.	Maciéj Sląski ...	2.	Wohnhaus ..	47.	17.	6.	do —	mittelmäßig	die zweite Stube bewohnt ein Komornik.
			Stall	20.	14½	6.	do —	gut	
			Scheune ...	45.	16½	8.	do —	gut	
5.	Wicenty Kaczanek	2.	Wohnhaus ..	55.	19.	6½	do —	gut	desgleichen.
			Stall	25.	15.	6.	do —	mittelmäßig	
			Scheune	36.	20.	7.	do —	do	
6.	Michael Ratajszczak	2.	Wohnhaus ...	56.	19.	6.	do —	gut	desgleichen.
			Stall	19½	14.	6.	do —	do	
			Scheune ...	32.	17.	8.	do —	do	

Czerwonawiés am 4ten Februar 1826.

Seifert.

Brylewo am 8ten Februar 1826.

Es erscheint heute der Zimmermeister Christian Seifert aus Kosten und übergiebt zufolge des ihm in der Regulirungssache der Güter

Czerwonawieś,

Kąty,

Ziemnice und

Górka

mündlich gewordenen Auftrages:

1, ein Attest des Königlichen Friedensgerichts Kosten und des dortigen Magistrats, wonach er als Zimmermeister bestellt worden zur Abschriftsname,

2, die Gebäudeverzeichnisse von den genannten vier Ortschaften,

3, einen Anschlag über die Baukosten eines Halbbauerhofes und desgleichen eines Viertelbauerhofes der auf die betreffenden Nahrungen in allen vier Dörfern Anwendung findet und

4, seine Liquidation.

Ueber die Amortisation des Baukapitals führt der p Seifert noch an:

wie ein Wohnhaus und Scheune circa Siebenzig Jahre, ein Stall dagegen nur Funfzig Jahre steht, und

dann

dann wieder ein Neubau erforderlich wird.

In dieser Zeit sind auf Reparaturen und Unglücksfälle ein Viertel der Neubaukosten der Gebäude anzuschlagen.

Nachdem der Unterzeichnete mit dem p. Seifert die Anschläge gehörig durchgegangen, wurde dies Protokoll geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

Seifert

v. w. v.

Glaesemer

Daß der Zimmermann Christian Seifert von hieselbst zu Taxgutachten der Gebäude im hiesigen Kreise gebraucht wird, und bei jeder Sache specialiter vereidet worden, solches wird demselben auf Verlangen hiermit bescheinigt.

Kosten den 6. Februar 1826.

(L. S.)

Königlich Preußisches Friedensgericht

Jasielski

Friedensrichter

Auf Antrag des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Christian Seifert wird hiermit bescheinigt, wie derselbe ein wirklich geprüfter und in der hiesigen Stadt als Stadtzimmermeister angestellt ist.

Kosten den 6. Februar 1826.

(L. S.)

Der Magistrat

Robacki

Daß vorstehende Abschriften mit den Originalien verglichen und gleichlautend befunden worden, wird hierdurch attestirt.

Brylewo am 8. Februar 1826.

Glaesemer.

Berechnung

über ein Wohngebäude für einen Halbbauer zu Rothdorf.

					Thlr.	Sgr.	Pf.
			42. Fuß lang, 20. Fuß breit, 7 Fuß hoch. Zu diesem Gebäude				
			muß theils das Holz in der Stärke 7 Zoll stark und 9 Zoll die Höhe.				
4.	Stämme	Holz	zu Eisenbalken a Stamm 2 Ellen stark	1 Thlr 20 Sgr	6.	20.	.
2.	von	Kiefern	von		3.	10.	.
6.	von	Eichen	von		10.	.	.
6.	von	Buchen	von		10.	.	.
12.	von	Sparren a Stamm 1 Elle stark		4 Sgr	8.	.	.
9.	von	Riegeln	von	4 Sgr	6.	.	.
4.	von	Kehlbalken	von	4 Sgr	2.	20.	.
6.	von	Leinstricken a 1/2 Ellen stark		5 Sgr	5.	.	.
36.	Ellen	Bretter	zu Thüren a Elle 1/2 Sgr		1.	24.	.
72.	Ellen	zu Fußbrettern	a Elle 1/2 Sgr		3.	18.	.
28.	Ellen	zu Windbrettern	a Elle 1 Sgr		.	28.	.
			an Zimmerarbeitslohn incl. Handlangen		28.	.	.
12	Schock	Stroh	zu Decken auf Dach, a Schock 2 Thlr		24.	.	.
30.	Fuder	Feldsteine	a Fuder 5 Sgr		5.	.	.
			Maurerarbeitslohn		15.	.	.
2	Centner	, a Centner 1 Thlr 5 Sgr			2.	10.	.
5000	Luftziegel	zum Eisenstein, a Tausend 1 Thlr 5 Sgr			5.	25.	.
100	gebrannte	Ziegel	zum Eisenstein		.	25.	.
			an Maurerarbeitslohn für Fundament und Eisenstein		14.	.	.
			an Schmiedearbeit für 4 neuen Bänder und Hacken, 4 Anlegebolzen, 8 Hirschen und 2 neuen Klinken		2.	.	.
2.	Schock	neuen Dachnägel	a Schock 8 Sgr		.	16.	.
			Für das Holz zuzuschneiden zu diesem Gebäude überhaupt		8.	5.	.
				Summa =	163.	21.	.

Anschlag

zu einem Vieh- und Pferdestall.

	rtlr.	sgr.	d.
44. Fuß lang, 16 Fuß breit, 6 Fuß hoch.			
4. Stämme zu Schwellen à Stamm 2 Ellen stark 1 rtlr 20 sgr	6.	20.	.
3. do Rähmen .... do	5.	.	.
4. do Säulen und Riegeln	6.	20.	.
4. do Balken ..... do	6.	20.	.
8. do Sparren à Stamm 1 Elle stark 25 sgr	6.	20.	.
4. do Leinstacken do	3.	10.	.
8. do Latten ..... do .... 3 sgr	.	24.	.
18. Ellen Bretter zu Thüren, à Elle 2 sgr	1.	6.	.
36. Ellen Bohlen zu Krippen à Elle 3 sgr	3.	18.	.
6. Schock Stroh zu Schoben à Schock 2 rtlr	12.	.	.
An Zimmerarbeitslohn	12.	.	.
An Kleberarbeitslohn	6.	.	.
Für das Holz anzufahren zu diesem Gebäude	5.	5.	.
An Schmiedearbeitslohn 2 Paar eiserne Bänder	.	20.	.
1/2 Schock Brettnägel zu Thüren	.	4.	.
18 Stück starke Nägel zu Krippen	.	9.	.
Summa =	76.	26.	.

Anschlag zu einer Scheune.

	Rthr.	Sgr.	Pf.
50. Fuß lang, 24. Fuß breit, 8. Fuß hoch.			
8. Stämme zu Schwellen a Stamm 2 Ellen stark 1 rtlr 20 sgr ..	13.	10.	.
3. " Rähmen " " 1 rtlr 20 sgr ..	5.	.	.
6. " Balken " " 1 rtlr 20 sgr ..	10.	.	.
8. " Säulen " " 1 rtlr 20 sgr ..	13.	10.	.
10. " Riegeln " " 25 sgr ...	8.	10.	.
18. " Sparren und Kehlbalken " 25 sgr	15.	.	.
20. " Latten und Stangen a Stück 3 sgr	2.	.	.
Für das Holz anzufahren zu diesem Gebäude, a von 1 Stamm 5 sgr	12.	5.	.
110. Ellen Bretter zu Thoren a Elle 1 sgr	3.	20.	.
An Zimmerarbeitslohn	24.	.	.
An Kleberarbeitslohn	15.	.	.
13 Schock Stroh a 2 rtlr	26.	.	.
Summa	147.	25.	.

Kosten am 5ten Februar 1826.

Seifert.

Anschlag

eines Wohngebäudes für einen Chalupnik zu Rothdorf.

	rtlr.	sgr.	pf.
42 Fuß lang, 20 Fuß breit, 7 Fuß hoch; zu diesem Gebäude muß halten in der Stärke 7 Zoll stark und 9 Zoll die Höhe.			
4 Stämme Holz zu Schwellen a Stamm 2 Ellen stark 1 rtlr 20 sgr	6.	20.	.
2. " Rähmen " " " 1 rtlr 20 sgr	3.	10.	.
6. " Balken " " " 1 rtlr 20 sgr	10.	.	.
6. " Säulen " " " 1 rtlr 20 sgr	10.	.	.
12. " Sparren " 1 Elle stark 4 Floren	8.	.	.
9. " Riegeln " " " 4 Floren	6.	.	.
4. " Kühlbalken " " " 4 Floren	2.	20.	.
6. " Leinstaken " 1/2 Ellen stark 5 Floren	5.	.	.
36. Ellen zu Thüren, a Elle 1/2 sgr	1.	24.	.
42. Ellen zu Traufbrettern a Elle 1/2 sgr	3.	18.	.
28. Ellen zu Windbrettern a Elle 1 sgr	.	28.	.
An Zimmerarbeitslohn	28.	.	.
12. Schock Stroh zu Schoben auf's Dach, a Schock 2 rtlr	24.	.	.
30. Fuder Feldsteine, a Fuder 5 sgr	5.	.	.
An Kleberarbeitslohn	15.	.	.
2. Fenster, a Fenster 1 rtlr 5 sgr	2.	10.	.
5000. Luftziegeln zum Schornstein, a Tausend 1 rtlr 5 sgr	5.	25.	.
100. gebrannte Ziegeln, a Hundert 25 sgr	.	25.	.
An Mauerarbeitslohn für Fundament und Schornstein	14.	.	.
An Schmiedearbeit für 4 Paar eiserne Bänder und Haken, 4 Anlegeketteln, 8 Haspen und 2 eiserne Klinken	2.	.	.
2. Schock eiserne Brettnägel, a Schock 8 sgr	.	16.	.
Für das Holz anzufahren von 1 Stamm 5 sgr	8.	5.	.
Summa =	163.	21.	.

Anschlag

zu einem Vieh- und Pferdestall.

	rtlr.	sgr.	pf.
28. Fuß lang, 16. Fuß breit, 6 Fuß hoch.			
3. Stämme Holz zu Schwellen, a Stamm 2 Ellen stark 1 rtlr 20 sgr ..	5.	.	.
2. " Rähmen " " 1 rtlr 20 sgr ..	3.	10.	.
3. " Säulen und Riegeln " 1 rtlr 20 sgr ...	5.	.	.
3. " Balken " " 1 rtlr 20 sgr ...	5.	.	.
4. " Sparren " " 25 sgr	3.	10.	.
2. " Leinstacken " " 25 sgr	1.	20.	.
6. " Latten und Stangen " 3 sgr	.	18.	.
12. Ellen Bretter a Elle 2 sgr	.	24.	.
24. Ellen Bohlen zu Krippen, a 3 sgr pro Elle	2.	12.	.
4. Schock Stroh zu Schoben, a Schock 2 rtlr	8.	.	.
An Zimmerarbeitslohn	7.	.	.
An Kleberarbeitslohn	4.	.	.
An Schmiedearbeitslohn für 2 Paar eiserne Bänder	.	20.	.
1/2 Schock Brettnägel zu Thüren	.	4.	.
18. Stück starke Nägel zu Krippen	.	9.	.
Für sämmtliches Bauholz anzufahren	3.	15.	.
Summa	49.	22.	.

Anschlag zu einer Scheune.

	Rthr.	Sgr.	Pf.
46 Fuß lang, 20. Fuß breit, 8 Fuß hoch.			
4. Stämme zu Schwellen, a 2 Ellen Stärke der Stamm, 1 rtlr 20 sgr ..	6.	20.	.
2. " Rähmen " " " 1 rtlr 20 sgr ..	3.	10.	.
4. " Balken " " " 1 rtlr 20 sgr ..	6.	20.	.
6. " Säulen " " " 1 rtlr 20 sgr ..	10.	.	.
10. " Riegelholz " " " 25 sgr ...	8.	10.	.
16. " Sparren und Kehlbalken " " 25 sgr ..	13.	10.	.
20. Stangen zu Latten, a Stange 3 sgr	2.	.	.
12. Schock Stroh, a 2 rtlr	24.	.	.
110. Ellen Bretter zu Thorwegen, a Elle 1 sgr	3.	20.	.
6. Stämme zu Leinstacken, a Stamm 25 sgr	5.	.	.
Für sämmtliches Bauholz anzufahren	8.	5.	.
An Zimmerarbeitslohn	20.	.	.
An Kleberarbeitslohn	10.	.	.
Summa .... =	121.	5.	.

Kosten am 5ten Februar 1826.

Seifert

Vorstehende Abschriften stimmen mit den in den Regulirungs-Akten von Czerwonawieś befindlichen Originalien überein, dies attestirt.

Kurnik am 17ten Februar 1826.

Glaesemer

Vermerk

zu den Regulirungsakten von Górka.

1, Sind Karte und die angefertigten Bonitirungsregister sammt den Werthsätzen zur Erklärung vorzulegen, dabei nachzufragen, ob etwa früher Landabnahme bei den Bauerhöfen stattgefunden.

2, Gleichzeitig ist über den Rechtszustand auf der Feldmark, namentlich über die Hütungsverhältnisse.

3, auch über die Theilnehmungsrechte an derselben, so wie

4, ob auch zwischen beiden Ortschaften Górka und Ziemnice zu verhandeln,

5, die Wirthschaft mit den Forsten, so wie Feststellung des zur Hütung ausgesetzten Theils zu ermitteln.

6, Bestimmungen wegen Dotirung der Schule und des Schulzenamtes.

7, Ob die Gemeindiener, d. h. Hirten und Nachtwächter Weiderechte und welche ausüben?

8, Verfahren über die Baufuhren und Seifertschen Anschläge.

9, Werth der Waldberechtigungen, bezüglich auf Weide, Brennholz und Zaun festzustellen.

10, Werth der Naturalzinsen festzustellen, dabei zur Sprache zu bringen: ob auch der Eigenthümer seine Verpflichtungen abzulösen beabsichtigt.

11,

11, ist zu bestimmen: wie hoch der Sprung auf eine Kuh anzuschlagen.

12, Ueber die Grenzstreitigkeiten mit Wojnowice ist zu verfahren.

13, Nachzufragen, bei welchen Wirthen sich herrschaftliche Stuben befinden.

14, desgleichen ob und welche Veränderungen unter den Wirthen etwa vorgekommen.

15, Anträge der Interessenten aufzunehmen.

16, Ueber die Regulirung des Schäferlandes und die Ermittelung des Besitzstandes zu verfahren.

Schmiegel am 1. November 1830.

Glaesemer

Ermittelung

der

Werthszahlen von den in dem Dorfe Górka bonitirten Grundstücken.

Die auf der Feldmark dieses Guts vorkommenden Grundstücke sind zum Behuf der Regulirung und Separation im Jahre 182.. nach Anleitung der Specialtaxgrundsätze für die Posensche Landschaft bonitirt, die Acker darnach in die bestimmten Normalklassen gesetzt, jedoch als Unterscheidung der Boden selbst in den einzelnen Klassen in gewisse Unterabtheilungen getheilt worden. Ob bei den verschiedenen Bodenklassen die höchsten, mittelen oder niedern Erträge anzunehmen sind, ist von den Sachverständigen in dem Bonitirungs-Protokolle vom ten ..... bestimmt worden.

Bei den Wiesen und Hütungen weiset die Schätzung den Heuertrag nach dessen Güte und bei den Hütungen die Ergiebigkeit an Weidenahrung nach.

Da die Grundstücke nach Vorschrift der Posenschen Taxprincipien geschehen, so beziehen sich darauf auch die anzunehmenden Ertragssätze, welche daher hier

nach

nach den bereits im Allgemeinen aufgestellten Grundsätzen in folgender Art zu stehen kommen:

Ein Scheffel Korn ist die bei der Schätzung angenommene Gehalt von 720 österr. Klafter wirksitzen Mauern Äcker, Wiesen und Hütung.

Ein Scheffel ist gleich 14 Garnetz

25
113

Klasse	Ertrags	Werth von 1000 Stück Heu				Werth von 1000 Stück Waizen und vom Roggen				Ganzer Werth 1000				Heu-Ertrag	Verhältniß	Werth von 1000 Stück Heu				Werth von 1000 Stück Waizen und vom Roggen				Ganzer Werth 1000			
I b	Maxim.	1	1	2	3.	0	4	4	6	1.	5	6	9	12.	6/4	1	4	4	2	0	8	1	0	2	2	5	2.
II a	Maxim.	0	8	3	1	0	1	9	2	1	0	2	3.	10	6/4	1	0	6	8	0	6	7	5	1	7	4	3.
II b	Medium	0	7	6	2	0	1	9	2	0	9	5	4.	8	8/4	0	8	8	5	0	6	2	2	1	5	0	7.
III a	Maxim	0	6	8	8	0	1	2	5	0	8	1	3.	8	6/4	0	8	1	2.	0	5	6	6.	1	3	7	8.
III b	Minim.	0	5	8	0	0	1	2	5.	0	7	0	5.	6.	6/4	0	5	6	1	0	4	9	1.	1	0	5	2.
IV a	Maxim.	0	5	0	3	0	0	9	2.	0	5	9	5.	6	5/4	0	5	3	4	0	4	5	5.	0	9	8	9.
IV b	Minim.	0	4	2	7	0	0	9	2.	0	5	1	9.	5.	6/4	0	4	2	7.	0	4	1	5.	0	8	4	2.
IV c	Maxim.	0	4	7	2	0	1	1	3.	0	5	8	5.	5	5/4	0	4	0	7.	0	3	9	8.	0	8	0	5.
														4	6/4	0	3	2	0.	0	3	3	3.	0	6	5	3.
														4	5/4	0	3	0	5.	0	3	1	9.	0.	6	2	4.
														4	4/4	0	2	9	0.	0	3	0	6.	0	5	9	6.
V. 3 jähr. Ert.	Minim.	0	1	8	1	0	1	2	8	0	3	0	9.	3.	5/4	0	2	1	3.	0	2	6	6.	0	4	7	9.
														3.	4/4	0	2	0	3.	0	2	5	3.	0	4	5	6.
														3.	3/4	0	1	5	2	0	1	9	0	0	3	4	2.
														2.	4/4	0	1	2	1	0	2	1	7.	0	3	3	8.

Hütungen.

2. Morg.	6/4	. . . . .	1	2	1	2.					
3. "	6/4	. . . . .	0	6	2	0.					
3. "	5/4	. . . . .	0	5	6	8.					
4. "	4/4	. . . . .	0	3	5	5.					
4. "	3/4	. . . . .	0	2	6	6.					
5. "	5/4	. . . . .	0	2	9	1.					
6. "	6/4	. . . . .	0	2	6	9.					
6. "	4/4	. . . . .	0	2	1	7.					
8 "	5/4	. . . . .	0	1	7	8.					
8. "	4/4	. . . . .	0.	1	6	3.					
10 "	3/4	. . . . .	0	0	9	7.					
20. "	3/4.	. . . . .	0	0	4	8.					
30. "	3/4	. . . . .	0	0	3	2					
40. "	3/4	. . . . .	0	0	2	4.					

Pyrawarth im October 1830.

Glaesemer.

B Die Hütung wird also nicht nach Heuertrag sondern nach dem Bodenwerthe gerechnet

Verhandelt in Czerwonawieś am 10ten November 1830.

In der Auseinandersetzungssache von

Górka

erscheint die Wittwe Agnieszka Sląski geborne Adamczak aus Górka und trägt vor:

Mein im vorigen Jahre verstorbener Ehemann, der Viertelbauer Mathias Sląski hat in drei Ehen gelebt. Mit der ersten Frau hat derselbe 4 und mit der zweiten 1 Kind gezeugt. Mit mir hat derselbe während 16 Jahren in ehelicher Verbindung gelebt und folgende Kinder gezeugt:

Anton 12 Jahre alt,
Lucas 9 do —
Magdalena 6 do —
Antonina 2 do —

Vormund derselben ist der Viertelbauer Lucas Sląski in Ziemnice.

Wenn der Gutsherr nichts dagegen hat, schlage ich meinen zweiten Sohn Lucas zum Nachfolger im väterlichen Hofe vor und wünsche, die Wirthschaft bis zur Großjährigkeit desselben fortzusetzen. Sobald derselbe aber den Hof übernehmen

wird

wird, möge er verpflichtet sein, mir nachstehendes Leibgedinge jährlich zu verabreichen:

1, freie Wohnung,

2, drei Scheffel Roggen Berliner Maaß,

ein Scheffel Gerste — d°. —

ein Scheffel Erbsen — d°. —

acht Metzen Hirse — d°. —

acht Metzen Buchweitzen d°. —

3, Futter, Sommerweide und Stallung für eine Kuh,

4, vier fünffurchige Gewende Beete Gartenland zu Kartoffeln.

Mehr hatte die Komparentin nicht anzuführen.

Der inzwischen erschienene Gutsherr, Herr Kammerherr von Chłapowski genehmigt die getroffene Wahl des Nachfolgers in dem Mathias Sląskischen Viertelbauerhofe und hat auch gegen die Fortsetzung der Wirthschaft durch die Wittwe nichts zu erinnern.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

xxx Agnieszka Sląski geborne Adamczak alias Małeska

gez: M. von Chłapowski

a. u. s.

Glaesemer Wojciechowski

31
MS

Kosten-Anschlag

zum Erbauen eines Viertelbauer-Wohnhauses in den Rothdorfer Gütern, Kostener Kreises. Solches wird 28 Fuß lang, 18 Fuß breit, 8 Fuß von der Schwelle bis unter die Balken hoch, von zweimal verriegeltem Fachwerk 8 Gebind, einfach stehendem Dachstuhl, graden Giebeln, verbunden und das Dach mit Stroh gedeckt.

Solches enthält 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Flur, die Feuerung wird massiv von Luft- und gebrannten Steinen zum Dache herausgeführt.

Holzberechnung.	Mittel-Bauholz. Fuß.	Klein-Bauholz. Fuß.
Zu Schwellen	123.	.
Wandrähmen	56.	.
8 Stück Balken a 20 Fuß lang	160.	.
8 Stück Eck- und Bandstiehlen a 8 Fuß lang	64.	.
21 Stück Wandstiehle a 8 Fuß lang	.	168.
Riegel	.	246.
8 Wandstreben a 9 Fuß lang	.	72.
16 Stück Sparren a 14 Fuß lang	.	224.
8 Stück Kehlbalken a 8 Fuß lang	.	64.
Dachstuhlrähme	.	28.
4 Stück Stuhlstiehle a 6 Fuß lang	.	24.
6 Stück Stuhlbänder a 3 Fuß lang	.	18.
Ausbinden beider Giebel	.	50.
16 Aufschieblinge a 5 Fuß	.	80.
Summa	403.	974.

oder

		rtlr	ggr.	₰	rtlr	ggr.	₰
	vdnr						
11/4	Vnk Wittnlkirjnunbrnyolz a 36–40 Fuß lnng,						
	8–9 Zoll im Zopf ptark, nny vnr Kniglijan Mosiner						
	Fopptnzn nnn 1803 a 2 rtlr 7/26 63	25.	9.	4/2			
27	Pjnnstrutjan Kirjnunbrnyolz a 36 Fuß lnng, 5 bis 6						
	Zoll ptark a 1 rtlr 3/26 93	30.	11.	3.			
	zu 4 Vnk Pjnan a 20 Fuß 80 Fuß.						
	Pnrpfltygan vnr Eirlknukopfn 56. —						
	Zunni Gjabllukan a 9 Fuß 18 —						
	Windfldnnn nn dia Lattan baidnr Gi-						
	bal nnd zu dan Jrnufbrattarn 118. —						
	= 302 Fuß.						
	vdnr 15 Vnk 5/4 · nnd 1 Zoll Dratt, batrngt 1/2						
	Dngnblnk zunn Kirjnutjurfnttan 1/4.						
1 3/4	Dngnblnka a 24 Fuß lnng, 13 bis 15 Zoll nn Jopf-						
	ptark a 2 rtlr 15/26 11/4 93	4.	12.	10 3/4			
	Zu 28 Vnk Dnglattan						
14	Vnk Lattpfnnnn a 30 Fuß lnng 3 Zoll ptark a						
	8/26 5/4 93	3.	28.	1/2			
	Zunn Ausjtnkan dnr Wnnda nnd Vnkjolzar zni-						
	jnn dia Eirlkan 9 3/4 Ikutjnn a 1/3 Vnk						
3/4	Vnk Pjnnnnbnnn zu 3 Kloptnrn zarajnt						
	nny dnr Fopptnzn nnn Jnjra 1803 dnn Kniglijan						
	Mosinar Fnrpthnritth a 3 rtlr 11/26 33	10.	29.	3/4	75.	.	8/2
	Latus ..	"	"	"	75.	.	8/2.

		rtlr	sgr	pf	rtlr	sgr	pf
	Transport	"	.	"	75.	.	8½
	Arbeitslohn						
	a, dem Maurer						
	438 Kubikfuß oder						
3	Schachtruthen Fundament unter die Wände und Feuerung 1 Fuß in und 1 Fuß über die Erde, zusammen 2 Fuß hoch, 1½ Fuß stark, von Feldsteinen in Lehm aufzumauern, mit Feldsteinen zu verzwicken inclusive Fundamentgraben, pro Schachtruthe 1 rtlr 10 sgr	4.	.	.			
	Die Feuerung anzulegen, die Brandmauern von Luftsteinen, die Ecken und Kamin von gebrannten Steinen, bis zu die Balken 1 Fuß stark aufzumauern, und den Schornstein bis 2 Fuß über das Dach herauszuführen, inwendig zu berappen und auswendig abzureiben	8.	.	.			
1	Ofen von gebrannten Ziegeln zu setzen und das Fundament dazu zu fertigen	3.	.	.	15.	.	.
	b, dem Zimmermann						
	Das Gebäude nach vorbeschriebener Länge, Breite und Höhe, so wie innern Räumen zweimal verriegelt, das Dach von Gebind, einfachstehenden Dachstuhl mit graden Giebeln zu verbinden und aufzusetzen inclusive Holzstämmen, Be=						
	Latus	"	"	"	90.	.	8½

		rtlr	sgr	pf	rtlr	sgr	pf
	Transport	.	.	.	90.	.	8½
	Beschlagen und Latten des Daches, pro Gebind 2 rtlr 5 sgr	17.	10.	.			
92	laufende Fuß Traufbrett zuzurichten und an die Balkenköpfe zu nageln a 2 pf	.	15.	4.			
112	laufende Fuß Windfedern an die Enden der Latten anzunageln a 2 pf	.	18.	8.	18.	14.	.
	c, dem Brettschneider						
1½	Sageblöcke a 24 Fuß lang 13 – 15 Zoll im Zopf stark, zu 5/4 und 1 Zoll Brettern zu schneiden a 2 rtlr 10 sgr	3.	15.	.			
¼	Sageblock zu 3 zölligen Bohlen zu schneiden a 1 rt	.	7.	6.	3.	22.	6.
	d, dem Lehmer						
6½	Ruthen Wand und Giebelfache zu staaken, auswendig dem Holze gleich und inwendig ½ Zoll stark über solches zu lehmen, die Staakhölzer zu spalten und Alles glatt abzureiben a 1 rtlr	6.	15.	.			
7.	Balkenfache mit Strohlehm bewunden, Staakhölzer einzustreichen und den Lehm oben der Balken gleich aufzutragen, und unter glatt abzureiben, pro Fach 16 sgr	3.	22.	.			
2½	Ruthen die Stube, Kammer, Küche und Flur mit						
	Latus	9.	7.	.	112.	7.	2½

		rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
	Transport	9.	7.	.	112.	7.	2½
	mit präparirtem Lehm auszuschlagen a 7½ sgr ..	.	18.	9.	10.	25.	9.
	e, dem Dachdecker						
5 5/6	Ruthen das Dach mit Stroh glatt einzudecken, gut zu verfürsten, pro Ruthe 15 sgr	2.	27.	6	2.	27.	6.
	f, dem Tischler, Schmidt und Glaser						
4	Stück Haus-, Stuben-, Kammer- und Küchenthüren gebeimt, behobelt mit aufgenagelten Leisten zu fertigen exclusive Holz a 12 sgr 6 d ..	1.	20.	.			
1	Stubenfenster 9 Fuß im Quadrat mit hölzernen Sprossen, einer Rähm zum Aufschieben, Futter und beiderseitiger Verkleidung zu fertigen. inclusive Holz a 1 rtlr 25 sgr incl. Beschlag	1.	25.	.			
1	kleines Fenster von 2 Fuß hoch, 2½ Fuß breit mit einem aufzuschiebenden Rähm und Futter, in der Kammer zu fertigen a 15 sgr	.	15.	.			
2	Giebelluken mit eingeschobenen Leisten zu fertigen a 7 sgr 6 d	.	15.	.			
4	Stück Thüren mit graden Bändern, Haacken, Wippklinke, Ueberwurf und Krammen zu beschlagen a 25 sgr	3.	10.	.			
2	Giebelluken mit graden Bändern, Haacken und						
	Latus	7.	25.	.	126.	.	5½

		rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
	Transport	7.	25.	.	126.	.	5½
	und Kettel zu beschlagen a 10 sgr	.	20.	.			
1.	Stubenfenster mit grünem Glase in hölzernen gesetzten Sprossen zu verglasen a 25 sgr	.	25.	.			
1.	kleines Kammerfenster d°. a 15 sgr	.	15.	.	9.	25.	.
	g. An Materialien						
5000.	Stück Luftziegeln zu streichen, auch den Lehm dazu zu graben, pro mille 1 rtlr 25 sgr	5.	25.	.			
1000	Stück gebrannte Mauersteine zum Ofen, Schornstein an Ort und Stelle zu streichen und zu brennen a mille ..... 2 rtlr 5 sgr						
	pro Tausend eine Klafter Holz nach der Forsttaxe von 1803 .... 1 – 3 – 9	3.	8.	9.			
4⅓	Schock grades Stroh zum Lehmen zu kaufen a 3 rtlr	13.	.	.			
1½	Schock Stroh zum Lehmen zu kaufen a 6 rtlr	3.	.	.			
5	Schock ganze Brettnägel zu kaufen a 6 sgr ...	1.	.	.	26.	3.	9.
	h, Anfuhrlohn						
11¼	Stück Mittel Kiehnenbauholz 1½ Meile weit anzufahren a 25 sgr	9.	11.	3.			
27	Stück Klein Kiehnenbauholz desgleichen anzufahren a 15 sgr	13.	15.	.			
1¾	Sageblöcke anzufahren d°. a 25 sgr	1.	13.	9.			
14	Stück Lattstämme anzufahren a 3 sgr	1.	12.	.			
	Latus	25.	22.	.	161.	29.	2½

		rtlr	sgr	pf	rtlr	sgr	pf
	Transport	25.	22.	.	161.	29.	2½
3¼	Stück Schwammbäume anzufahren a 25 sgr	2.	21.	3.			
3000	Stück Luftziegeln anzufahren a 10 sgr	1.	20.	.			
1000	Stück gebrannte Steine anzufahren a 10 sgr	.	10.	.			
3½	Schachtruthen Feldsteine zum Fundament, auf dem Felde zu suchen und anzufahren a 2 rtlr	7.	.	.			
112	Fuhren Lehm anzufahren a 1 sgr	3.	22.	.	41.	5.	3.
	Summa	.	.	.	203.	4.	5½

Posen den 26. Februar 1832.

Abicht

Regierungs-Bau-Hauptkurs

Kosten-Anschlag

zum Erbau eines Viehstalles für einen Viertelbauer in den Rothdorfer Gütern, Kostener Kreises. Solcher wird von ausgelehmten Fachwerk, 30 Fuß lang, 20 Fuß breit, 8 Fuß von der Schwelle bis unter die Latten hoch, zweimal verriegelt, das Dach von 7 Gebind mit einer Rispe verbunden, graden Giebeln erbauet und mit Stroh eingedeckt, darinnen befinden sich 4 Stallabtheilungen für 2 Pferde, 1 Fohlen, Ochsen, 4 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 1 Schuppen, die nöthigen Schweine und Federviehställe.

Holzberechnung.	Mittel-Bauholz. Fuß.	Klein-Bauholz. Fuß.
Zur Schwellen	170.	.
Wandrähmen	90.	.
7. Stück Balken a 22 Fuß	154.	.
14. Stück Eck- und Bandstiehlen a 8 Fuß	112.	.
18. Stück Stiehlen a 8. Fuß	.	144.
8. Stück Wandstreben a 9 Fuß	.	72.
Wandriegeln	.	340.
Einen kurzen Lukenstuhl	.	4.
7. Stück Kehlbalken a 10. Fuß lang	.	70.
14. Stück Kehlbalken a 15. Fuß lang	.	210.
Windrispe nebst Bänder	.	50.
Ausbinden beider Giebel	.	92.
14. Aufschieblinge a 5 Fuß	.	70.
	526.	1052.

oder

		rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
	oder						
14 2/3	Stück Mittelkiehnen-Bauholz, a 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll am Zopf stark, nach der Taxe des Königlichen Mosiner Forst-Bereits vom Jahre 1803. a 2 rtlr 7 sgr 6 d	33.	.	.			
	oder						
29 1/4	Stück kleinen Bauholz a 36 Fuß lang, 5–6 Zoll im Zopf stark desgleichen a 1 rtlr 3 sgr 9 d	32.	27.	2 1/4.			
	zu 6 Stück Thüren a 20 Fuß ..... 120.						
	zu 3. Stück Giebelluken und eine Luke in der Futterkammer a 9 Fuß ..... 27.						
	Gesims und Traufbretter an die Balken und unter die Latten ..... 220.						
	= 367 Fuß.						
	oder 18 1/2 Stück 5/4 tel und 1 zöllige Bretter mithin 1 Sageblock.						
3.	Stück Sageblöcke a 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf stark a 2 rtlr 15 sgr 11 1/4 d	7.	17.	9 3/4			
16	zu 32 Stück Lattstämme a 30. Fuß lang, 3 Zoll stark a 8 sgr 5 1/4 d	4.	15.	.			
	Zum Ausstaaken der Wände und der Windeldecken sind 13 1/2 Ruthen a 1/3 Stück beträgt						
4 1/2	Stück Schwammbäume a 36. Fuß lang, 12 Zoll am Zopf stark, zu 3 Klaftern gerechnet, desgleichen a 3 rtlr 11 sgr 3 d	15.	5.	7 1/2			
	Summa des Holzes ...	.	.	.	93.	5.	7 1/2

		rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
	Transport	.	.	.	93.	5.	7½
	Arbeitslohn.						
	a, dem Maurer						
	510. Kubikfuß oder						
3½	Schachtruthen Fundament, zusammen 2 Fuß hoch, 1½ Fuß stark, von Feldsteinen aufzumauern, gut zu verzwicken a 1 rtlr 10 sgr	.	.	.	4.	20.	.
	b, dem Zimmermann						
	Den Stall nach oben beschriebener Länge und Höhe, zweimal verriegelt, von 7 Gebind mit Windrispe und graden Giebeln zu verbinden und aufzusetzen, inclusive Holzstämmen und Beschlagen, pro Gebind 2 rtlr 5 sgr	15.	5.	.			
6	Stück Stallthüren von rauhen gespindeten 5/4 zölligen Brettern mit aufgenagelten Leisten zu fertigen a 10 sgr	2.	.	.			
3.	Giebelluken und 1 Luke in der Futterkammer wie vorig zu fertigen a 7 sgr 6 d	.	22.	6.			
220.	laufende Fuß Traufbrett und Windfedern an die Balkenköpfe und Latten a 2 d	1.	6.	8.	19.	4.	2.
	c, dem Brettschneider						
2	Sageblöcke a 24 Fuß lang zu 5/4 und 1 zölligen Brettern zu schneiden a 2 rtlr 10 sgr	4.	20.	.			
1.	Sageblock zu 2 zölligen Bohlen zusammen	1.	15.	.	6.	5.	.
	Latus	.	.	.	123.	4.	9½

		rtlr	sgr	pf	rtlr	sgr	pf
	Transport	.	.	.	123.	4.	9½
	d, dem Lehmer						
13½	Ruthen Wand- und Giebelfache zu staaken und beiderseits dem Holze gleichzulegen a 1 rtlr	.	.	.	13.	15.	.
	e, dem Dachdecker						
6⅔	Ruthen das Dach mit Stroh glatt einzudecken und oben gut zu verförsten, pro Ruthe 15 Sgr	.	.	.	3.	10.	.
	f, dem Schmidt						
6	Stück Stallthüren mit graden Bändern, Haaken, Ueberwurf und Krammen zu beschlagen a 22 sgr 6 pf	4.	15.	.			
3.	Giebelluken und 1 Lukenladen in der Futterkammer mit graden Bändern, Haaken und Kettel dto a 10 sgr	1.	.	.	5.	15.	.
	g, An Materialien						
5	Schock grades Stroh zum Decken zu kaufen a 3 rtlr ..	15.	.	.			
1¾	Schock Stroh zum Lehmen zu kaufen a 2 rtlr	3.	15.	.			
6.	Schock ganze Lattnägel a 6 sgr	1.	6.	.			
1½	Schock Krippennägel a 15 sgr	.	22.	6.	20.	13.	6.
	h, Anfuhrlohn.						
14⅔.	Stück Kiehnenbauholz 1½ Meile weit anzufahren a 25 sgr	12.	6.	8.			
29¼	Stück klein Kiehnenbauholz desgleichen anzufahren a 15 sgr	14.	18.	9.			
3.	Sageblöcke anzufahren a 25 sgr	2.	15.	.			
	Latus	29.	10.	5.	165.	28.	3½

		rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf
	Transport	29.	10.	5.	165.	28.	3½.
16.	Stück Lattstämme anzufahren a 3 sgr	1.	18.	.			
4½	Stück Schwammbaum anzufahren a 25 sgr	3.	22.	6.			
4⅕	Schachtruthen Feldsteine zu suchen und anzufahren a 2 rt	8.	12.	.			
130.	Fuhren Lehm anzufahren a 1 sgr	4.	10.	.	47.	12.	11.
	Summa	.	.	.	213.	11.	2½.

Posen, den 27. Februar 1832.

Abicht

Regierungs-Bau-Kondukteur

Kosten-Anschlag

zum Erbau einer Viertelbauer-Scheune in den Rothdorfer Gütern, Kostener Kreises. Solche wird 32 Fuß lang, 24 Fuß breit, 9 Fuß von der Schwelle bis unter die Balken hoch, von zweimal verriegeltem Fachwerk, das Dach von 7 Gebind mit 3. durchgehenden und 4 ausgewächselten Balken, graden Giebeln aufgestellt und mit Stroh eingedeckt, mit einfachem stehendem Dachstuhle.

Der Raum dieser Scheune enthält in den Bansen 6000 Kubik-Fuß und 3190. Kubik-Fuß die Tenne, also zusammen 9,190. Kubik-Fuß, hat eine Tenne von 10 Fuß in Lichten bleibt, und 2 Bansen, nach beigefügter Zeichnung.

Holzberechnung.	Mittel-Bauholz. Fuß.	Klein-Bauholz. Fuß.
Zu Schwellen, den äußern und Tennen-Wand ..	136.	.
Wandrähmen	64.	.
3. durchgehende Balken a 26. Fuß lang	78.	.
1. Unterzug	32.	.
8. Stuhlbalken a 2½ Fuß	20.	.
Wechsel	64.	.
9. Bind und Ueberzugsstiehlen a 9 Fuß lang	81.	.
10. übrige Windstiehlen a 9 Fuß lang	.	90.–
Latus	475.	90.

	Mittel- Bauholz. Fuß.	Klein- Bauholz. Fuß.
Transport	475.	90.
Zweimalige Verriegelung der Wände	.	184.
14 Stück Sparren a 17 Fuß lang	.	238.
7 Stück Kehlbalken a 12 Fuß lang	.	84.
3 Stuhlstiehle inclusive in den Gebieln a 6 Fuß	.	18.
2 kurze Stiehle der Tennenwand a 4 Fuß	.	8.
den Stuhlrähmen	.	32.
die Rähmen	.	24.
Ausbinden beider Giebel	.	82.
14 Stück Aufschieblinge a 5 Fuß	.	70.
8 Winkelbänder an den Unterzugstiehlen und im Dache a 3 Fuß	.	24.
Läufer, Leisten und Stangen der Scheunenthore	.	96.
Summa	475.	1030.

	oder	rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
13 1/4	Stück Mittelkiehnenbauholz a 36 Fuß lang, 8–9 Zoll am Zopf stark, nach der Taxe des Königlichen Mosiner Forstberitts vom Jahre 1803 a 2 rtlr 7 sgr 6 d	29.	24.	4 1/2			
	und						
28 2/3	Stück Kleinkiehnenbauholz a 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf stark dto anzukaufen a 1 rtlr 3 sgr 9 d	32.	7.	6.			
	Zu 2 Scheunenthoren a 90 Fuß ... 180 Fuß Traufbretter an die Balkenköpfe						
	Latus ..... 180. Fuß.	62.	1.	10 1/2			

		rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
	Transport .... 180 Fuß	62.	1.	10½			
	und Windfedern an die Giebel ..... 248. —						
	= 428 Fuß.						
	oder						
	21½ Stück 5/4 und 1 Zoll Bretter a 20 Fuß, beträgt:						
5⅕	Stück Sageblöcke a 24 Fuß lang, 13 – 15 Zoll am Zopf stark d^o a 2 rtlr 15 sgr 11¼ d	5.	17.	¾			
19	Lattstämme zu 38 Stück gespaltenen Latten a 30. Fuß lang 3 Zoll stark a 8 sgr 5¼ d	5.	10.	3¾			
	Zum Ausstaaken der äußern und Tennen-Wände, so wie auch der Dachgiebelwände sind 8¼ Ruthen a ⅓ Stück beträgt:						
2¾	Stück rundschäliges Holz, zu 3 Klaftern gerechnet, nach der Königlichen Mosiner Forsttaxe von 1803 a 3 rtlr 11 sgr 3 d	9.	8.	5¼			
	Summa des Holzwerths	.	.	.	82.	7.	8¼
	Arbeitslohn						
	a, dem Maurer						
	408 Kubikfuß oder						
2⅚	Schachtruthen Fundament der äußern und Tennen-Wände überhaupt 2 Fuß hoch, 1½ Fuß stark, von Feldsteinen in Lehm zu mauern, inclusive Fundamentgraben a 1 rtlr 10 sgr	3.	23.	4	3.	23.	4.
	Latus	.	.	.	86.	1.	¼

		rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
	Transport ...	.	.	.	86.	1.	1/4.
	b, dem Zimmermann						
	Die Scheune nach oben beschriebener Länge, Breite und Höhe, zweimal verriegelt in Fachwerk, 7 Gebind, worunter drei durchgehende Balken und 4 Paar Stichbalken mit Wechsel, das Dach mit einfachem stehenden Stuhl, graden Giebeln, die Tennenwände 4 Fuß hoch, mit Unterzug zu verbinden, und aufzusetzen, inclusive Holzstämme beschlagen und Latten des Daches, pro Gebind 2 1/6 rtlr	15.	5.	.			
248	laufende Fuß Traufbretter und Windfedern an die Giebel zuzurichten und an die Balkenköpfe zu nageln, pro Fuß 2 d	1.	11.	4.			
2	Scheunenthore a 10 Fuß breit, 9 Fuß hoch, von 5/4 Zoll gespundeten rauhen Brettern mit Läufer, Leisten und Streben zu fertigen und anzupassen a 1 rtlr 15 sgr	3.	.	.	19.	16.	4.
	c, dem Brettschneider						
2 1/5	Sageblöcke a 24 Fuß lang, 13–15 Zoll im Zopf stark, zu 5/4 und 1zölligen Brettern zu schneiden a 2 rtlr 10 sgr	.	.	.	5.	4.	.
	d, dem Lehmer						
8 1/4	Ruthen Wand-, Giebel- und Tennenfache zu staaken und mit dem Holze gleich zu lehmen a 1 rtlr ..	8.	7.	6.			
1 2/3	Ruthen Dreschflur mit Lehm 6 Zoll hoch auszuschlagen und mit Thergalle zu färben a 10 sgr	.	16.	8.	8.	24.	2.
	Latus	.	.	.	119.	15.	6 1/4

		rtlr	sgr	d	rtlr	sgr	d
	Transport	.	.	.	119.	15.	6¼
	e, dem Dachdecker						
7 5/6	Ruthen das Dach mit Stroh glatt einzudecken, pro Ruthe 15 sgr	.	.	.	3.	27.	6.
	f, dem Schmidt						
2	Scheunenthore mit 2 Paar Halsbändern, Zapfen, Ringe, Ueberwurf und Krammen zu beschlagen a 1 rt 10 sgr	.	.	.	2.	20.	.
	g, An Materialien						
6	Schock grades Stroh zur Bedachung zu kaufen a 3 rt ..	18.	.	.			
1	Schock Stroh zum Lehmen zu kaufen a 2 rtlr	2.	.	.			
1	Schock ganze Brettnägel a 6 sgr	1.	12.	.	21.	12.	.
	h, Anfuhrlohn						
13 1/4	Stück Mittelkiehnenbauholz 1/2 Meilen weit anzufahren a 25 sgr	11.	1.	3.			
28 2/3	Stück Kleinkiehnenbauholz anzufahren desgl. a 15 sgr ..	14.	10.	.			
2 1/5	Stück Sageblöcke anzufahren a 25 sgr	1.	25.	.			
19	Stück Lattstämme anzufahren a 3 sgr	1.	27.	.			
2 3/4	Stück Schwammbaum anzufahren a 25 sgr	2.	8.	9.			
3 2/5	Schachtruthen Feldsteine anzufahren a 2 rtlr	6.	24.	.			
90.	Schachtruthen Lehm anzufahren a 1 sgr	3.	.	.	41.	6.	.
	Summa =	.	.	.	188.	21.	¼.

Posen den 28. Februar 1832.

Abicht

Regierungs-Bau-Kondukteur

Berechnung

über den von den Separations-Interessenten zu

Ziemnice und Górka

nach Lage der Akten gehaltenen Viehstand.

Der im Durchschnitt der zuletzt vorangegangenen 10 Jahre von den Grundbesitzern gehaltene und auf die Weide gebrachte Viehstand steht nach Lage der Akten fest. Nach ihrem gemeinsamen Antrage soll die Zahl dieses Viehstandes bei der Weidevertheilung zum Grunde gelegt werden.

Jener Viehstand besteht:

a, bei den Vorwerken in Ziemnice und Górka nach Blatt 82 in

1200	Schaafen, diese auf Großvieh a 1/10 reducirt sind	120,00 Kühe
48.	Zugochsen gleich Kühen a 1/2	72,00. —
30.	Kühe	30,00. —
40.	Stück Jungvieh a 2/3	26,67. —
2.	Stammochsen a 1/2	3,00. —
12.	Zuchtgänse mit Einschluß der Zuzucht a 0,15.	1,80 —
	Latus	253,47. Kühe

Transport ..... 253,47. Kühe

5 Zuchtsäue mit Inbegriff des Zuwachses a 0,20 ..... 1,00. —

1 Eber a 1/10 ..... 0,10 —

= 254,57. Kühe.

Dabei ist zu bemerken, daß, da die Pferde nicht auf die Weide kommen, sie auch bei der Reduktion ausscheiden; endlich daß die Faselschweine unter der Zuzucht bereits mit begriffen sind.

b, Die herrschaftlichen Deputanten auf beiden Vorwerken halten nach Blatt 82.

27 Kühe, gleich ..... 27,00. Kühe

14 Stück Jungvieh a 2/3 ..... 9,33. —

16 Stück Zuchtsäue mit Zuwachs a 0,20 .. 3,20. —

30 Zuchtgänse mit der Zuzucht a 0,15 .... 4,50 —

= 44,03. Kühe

c, auf jedem der sieben Chalupnerhöfe in Ziemnice werden nach Blatt 9a gehalten:

2 Pferde a 1/4 Stück Großvieh sind ..... 2,50. Stück

1 Fohlen a 2/3 ..... 0,67. —

2 Kühe ..... 2,00. —

1 Stück Jungvieh ..... 0,67. —

2 Zuchtschweine a 0,20 ..... 0,40. —

Latus ..... 6,24. Stück

Transport ..... 6, 24. Stück

2 Zuchtschweine a 0, 15 ..... 0, 30. —

= 6, 54. Stück

(x 7.) macht ..... 45, 78. Stück Großvieh.

d, der Krüger und Ackerwirth hält confr. Blatt 10.

2 Pferde a 1¼ ..... 2, 50. Großvieh

3 Ochsen a 1½ ..... 4, 50. — " —

3 Kühe a 1. ..... 3, 00. — " —

1 Stück Jungvieh ..... 0, 67. — " —

1 Zuchtschwein ..... 0, 20. — " —

4 Zuchtgänse ..... 0, 60. — " —

= 11, 47. Großvieh

e, der Eigenthümer Kleebsch

2 Ochsen a 1½ ..... 3, 00. Großvieh

2 Kühe ..... 2, 00. —

1 Zuchtsau ..... 0, 20. —

2 Zuchtgänse a 0, 15 ..... 0, 30. —

= 5, 50. Großvieh

f, Die sechs bäuerlichen Wirthe in Górka sollen nach Blatt 8 der Auseinandersetzungsakten jenes Gutes gerade so viel Vieh, wie ein Wirth in Ziemnice, also 6, 54. Haupt Großvieh, dies macht auf sechs Höfe 39, 24. Haupt-Großvieh.

Zusam-

Zusammenstellung des Viehstandes.

1,	die beiden Vorwerke	254, 57.	Stück Großvieh
2,	die herrschaftlichen Deputanten	44, 03.	— " —
3,	die sieben Chalupner in Ziemnice	45, 78.	— " —
4,	der Krüger und Ackerwirth daselbst ...	11, 47.	— " —
5,	der Eigenthümer Klubsch	5, 50.	— " —
6,	die sechs Wirthe in Górka	39, 24.	— " —
	Summa	400, 59.	Großvieh.

Schmiegel am 24. Januar 1832.

Berechnung

über die Weidevertheilung in Ziemnice und Górka.

Das zwischen den Interessenten bestehende Weideverhältniß ist in der Verhandlung vom 9ten November 1830 ausgedrückt. Darnach steht fest, daß die Gutsherrschaft die Weide mit dem Viehstande von beiden Vorwerken auf beiden Gütern gemeinschaftlich weidet, im Allgemeinen jedoch mit den Gemeinden keine weitern Gemeinheiten hat, als daß die Brache- und Stoppelfelder mit Schaafen und Schweinen gemeinschaftlich, ebenso der Forst in Ziemnice mit dem dortigen Bauervieh einer gemeinschaftlichen Behütung unterliegt. Die in den beiden Dörfern angesessenen Deputanten müssen mit den betreffenden Gemeinden auf den Bauerfeldern und den für die bäuerlichen Wirthe bestimmten Hütungsplätzen ihren Viehstand durchbringen.

Hiernach besteht nun zwischen den Vorwerken und Gemeinden Hinsichts der Feldweide in sofern Gemeinheit, daß die herrschaftlichen Schaafe die Bauerfelder und umgekehrt die Schweine und Gänse der bäuerlichen Wirthe und Komorniks die des Vorwerks unter einander gemeinschaftlich betreiben. In welchen Zeitfristen

und

und in welchem Umfange diese Gemeinheit bestanden hat, darüber haben keine zuverlässigen Nachrichten beschafft werden können, da die bäuerlichen Wirthe verhältnißmäßig mehr Gänse und Schweine, als die Gutsherrschaft halten, der Weidevorrath auf ihren Hütungsplätzen überhaupt sehr geringe ist, so wird mit Rücksicht auf die Vorschrift im §. 82. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung die wechselseitige Behütung der Felder durch Kompensation aufgehoben und die kunstgemäße Vertheilung nur auf die Grundweiden anzuwenden sein.

Nach Lage der Akten werden von den Wirthen und Komorniks Jaulruts gemeinschaftlich beweidet:

a, in Górka (Blatt 83.)

1, das Bruch schlechte wasser weide mit Gestrüpp (Erlen etc) bewachsen N° 24 der Karte von 85 Morgen 34 Ruthen a 4 Morgen pro Kuh 3/4 davon Futtermenge 0,266. Scheffel Weidewerth, also die ganze Fläche 22,660 Schfl.

2, die Wirthe und Komorniks in Górka das Stück N° 11b der Karte von 10. Morgen 63 Ruthen a 2 Morgen 6/4 a 1,212 Schfl. macht ..... 12,544 —

und N° 22b der Karte von 35 Morgen 31 Ruthen, davon sind geschätzt:

33 Morgen 43 R. zu 4 M. 1/1 a 0,355 Schfl. .. 11,799. —

Latus ..... 47,003. Schfl.

Transport ..... 47,003. Scheffel

und 1 Morgen 168 Ruthen zu 6 Morgen 6/4 a 0,269 Schfl. ..... 0,520. —

überhaupt ..... 47,523. Scheffel

b, in Ziemnice zwischen den sieben bäuerlichen Wirthen und den Komorniks:

1, die Hütungsfläche N° 26 der Karte von 36 Morgen 19 Ruthen a 8 Morgen 4/4 pro Kuh zu 0,163 Scheffel Werth ..... 5,885. Scheffel

2, der große Forst wird von den bäuerlichen Wirthen, den Komorniks und den Schaafen von beiden Vorwerken gemeinschaftlich betrieben.

c, Alle andern Weideplätze sind zur ausschließlichen (Benutzung:) Beweidung des Dominii bestimmt. Die Forstweide ist unter Voraussetzung eines mittelmäßigen Bestandes geschätzt, es sind angesprochen:

hier sind alle Hutweiden, auch solche, welche der Herrschaft ausschliesslich gehörten — Der Werth derselben zur Comasation ermittelt

		zu 20. M. 3/4	zu 30 M. 3/4	zu 40 M. 3/4
in b. 29. =	345 M. 6 R.	— „ —	338 M. 67 R.	6 M. 119 R.
in a. 29. =	577. — 133 —	383 M. 68 R.	70 — 28 —	124 — 37 —
		zu 5 M. 5/4		
in nm 32. =	31 — 123 —	1 M. 63 R.	30 — 60 —	— „ — „ —
— „ — 33. =	26 — 105 —	— „ —	— „ —	26 — 105 —

= 981 M. 7 R. = zu 20 M. 3/4 383 M. 68 R. = 438 M. 155 R. = 157 M. 81 R.
zu 5. M. 5/4 1 M. 63 R.

Der

Der Weidewerth von dieser Fläche beträgt:

von	1 M. 63 R.	a 5 Morg. pro Kuh	3/4 pro Morgen	0,291. Schffl	von der Fläche	=	0,393.	Scheffel
"	383 — 68 —	a 20. —	3/4 —	0,048.	— "	—	18,402.	—
"	438 — 155 —	a 30. —	3/4 —	0,032.	— "	—	14,043.	—
"	157 — 81 —	a 40. —	3/4 —	0,024.	— "	—	3,779.	—
"	981 M. 7 R.			überhaupt	.....		36,617.	Scheffel

davon ab auf den Schonungsantheil und

zum Wiederanbau des Holzes 1/5tel mit .. 7,323. —

bleiben zur Vertheilung .....29,294. Scheffel

Der von den herrschaftlichen Deputanten gehaltene Viehstand beträgt überhaupt 44,03. Stück Großvieh, die Familien sind folgend vertheilt:

in Górka wohnen ..... 16 Familien

in Ziemnice ..... 14. — " —

" 30. Familien

es fallen demnach auf Górka 44,03. $\frac{16}{30}$ mit 23,48. Großvieh

und auf Ziemnice .....44,03. $\frac{14}{30}$ mit 20,55. — " —

" 44,03. Großvieh

Die Vertheilung der Weide selbst gestaltet sich hiernach auf folgende Art:

ad a, bei Górka

a, von der Weide No 24 der 85 M. 34 R. a 4 M. 3/4 pro Kuh ..... 22,660 Scheffel

Latus .....22,660. Scheffel

Transport ..... 22,660. Schfl.

b, von der Weide No 11b der 10 M. 63 R. a 2 M. 6/4 pro Kuh 12,544.

c, do — 22b — 33 — 43. — 4 — 1/1 — 11,799.

1 — 168. — 6 — 6/4 — 0,520 24,863. —

// 47,523. Schfl.

Die bäuerlichen Wirthe und Kanonicks aus Górka

haben ..... 23, 48. Stück Großvieh

und ..... 39, 24. — do —

// 62, 72. Stück Großvieh

und privative Hütung

24,863. Scheffel gemeinschaftlich mit dem Krüger und Eigenthümer

22,660. — im Verhältniß treffen also auf die gemeinschaftliche Weide ..... 29,69. Großvieh.

Der Krüger und Eigenthümer haben keine anderen Außenweiden, es kommt daher ihr ganzer Viehstand bei der Weidefläche ad a. zum Ansatz

für den Krüger mit ..... 11, 47. —

und

für den Eigenthümer ..... 5, 50. —

// 46, 66. Großvieh.

und demnach treffen:

auf die Interessenten von Górka $\frac{29,69}{46,66}$ mit

//

54 Morgen 37 R. = 14, 419 Scheffel

auf den Krüger pro ... $\frac{11,47}{46,66}$ mit

20 Morgen 169 R = 5, 570. —

und auf die Eigenthümer pro $\frac{5,50}{46,66}$ mit

10 Morgen 8 R. = 2, 670. —

// 85 Morgen 34 R. = 22, 660. Scheffel

Unter die Wirthe und Komorniks von Górka sind also von der gemeinschaftlichen Fläche zu vertheilen:

Bewaldeter Brüche u. Sandboden

54 Morgen 37 R. (: 4 Morgen pro Kuh 3/4.) 14, 419. Scheffel.

davon treffen:

auf die Wirthe $\frac{39,24}{62,72}$ mit 39 M. 14 R = 9, 021. Scheffel

und

auf die Komorniks $\frac{23,48}{62,72}$ mit 20 M. 23 R. = 5, 398. —

// 14, 419. Scheffel

und von der ausschließlichen Weide auf die Wirthe:

aa,	10 Morg. 63 R.	/: 2 M. 6/4 /	12, 544 Schfl.	$\frac{39,24}{62,72}$	= 6 M. 86 R.	15, 555. Schfl.
bb,	33 — 43 —	/: 4 M. 1/1. /	11, 799 —	.....	20 — 140 —	
cc,	1 — 168 —	/: 6 M. 6/4 /	0, 520 —	.....	1 — 38 —	

und auf die Komorniks:

ad aa.	..... $\frac{23,48.}{62,72}$	= 3 M. 157 R.	9, 308. —
bb.	.....	12 — 83 —	
cc.	.....	" — 30 —	

// 24, 863. Schfl.

welche im Sollhaben zu verrechnen sind.

ad

ad b. bei Ziemnice.

Hier werden Großvieh gehalten:

von den Wirthen ..... 45, 78 Stück

von den Komorniks ..... 20, 55. —

= 66, 33. Stück

Demnach treffen von der privativen Hütung der 36 Morgen 19 Rt. (: 1 M. 4/4) = 5,885 Schfl. Werth:

auf die Bauern $\frac{45,78}{66,33}$ 24 M. 166 Rt. = 4, 062 Scheffel

auf die Komorniks $\frac{20,55}{66,33}$ 11 — 33 — = 1, 823. —

= 5, 885. Scheffel

Die Waldweide wird von den Wirthen und Komorniks in Ziemnice, so wie mit den Schaafheerden beider Vorwerke gemeinschaftlich betrieben.

Die Gutsherrschaft treibt also hier vor:

1200 Schaafe oder ..... 120,00. Stück Großvieh

von den Komorniks ..... 20, 55. — " —

= 140, 55. — do —

und die bäuerlichen Wirthe ..... 45, 78. — do —

= 186, 33. — do —

darnach treffen von 29, 294. Schfl. Weidewerth im Forste

auf die Gutsherrschaft pro $\frac{140,55}{186,33}$ = 22, 097. Schfl.

und auf die Wirthe pro $\frac{45,78}{186,33}$ = 7, 197. Schfl.

und auf jeden 1/7tel mit = 1, 028 Schfl.

Diese werden bei der Rente den Wirthen zu Gute

ge=

Vernunft.

Schmiegel den 24. Januar 1832.

Glaesemer.

Ermittelung der Schulzendotation in Górka.

Für die Dörfer Ziemnice und Górka war bisher nur ein Schulze und außerdem ein Lawnik angestellt. Beiden verabreichte das Dominium für die Amtsführung zusammen 1/2 Tonnen Bier a 36 Garniez, confr. Blatt 6 der Akten von Górka und Blatt 6 der Akten von Ziemnice.

Für diese Biervergütigung wird das Dominium in Zukunft und bei Gelegenheit der Separation Ländereien hergeben, eine Tonne Bier wird mit allen Unkosten einem Scheffel Roggen gleich gerechnet, es sind also Ackerland in III^a Klasse a 0,813. Scheffel herzugeben = 1 Morgen 153 Ruthen, davon sind auf jede Gemeinde die Hälfte zu rechnen mit 166 Ruthen = 0,750 Scheffel. Damit kommt der Schulze aber bei weitem nicht aus, er muß in jeder Gemeinde mindestens 3 Morgen III^a Klasse besitzen, deshalb haben annoch herzugeben:

a, die Gemeinde Ziemnice 2 Morgen 13 R. oder 1,684 Schfl.
dazu obige ..... " — 167 — = 0,750. —

sind ..... 3 Morgen " — = 2,434. Schfl.

b,

b, die Gemeinde Górka 2 Morg. 14 Rt. = 1, 688. Schfl.

und oben ..... „ — 66 — = 0, 750. —

= 2, 438. Schfl.

welche im Sollhaben abgesetzt werden.

Ermittelung

über

die Schuldotation für Górka und Ziemnice.

Die zur Ausstattung der Schule erforderliche Landfläche ist auf folgende Art ermittelt:

Zur Ausstattung einer Dorfsschule sind zur Landdotation vorschriftsmäßig herzugeben:

a, Gartenland zur Gewinnung der nöthigen Gartengewächse für fünf Personen,

b, Ackerland zur Sommerstallfütterung und Winterfütterung zweier Kühe gewöhnlicher Landraçe,

außerdem sind bei der Schule erforderlich

c, ein Plan zur Baumschule, so wie

eine Baustelle.

Erfahrungsmäßig liefert ein Morgen Gartenland mittler Güte, wohin die IIIa Klasse hier zu rechnen ist, für einen Haushalt, wie ihn der Schullehrer hat, die nöthigen Bedürfnisse an Kartoffeln und Grünzeug.

Zur Kartoffelbestellung werden 2/3 Morgen, also 120 Ruthen angenommen, diese haben nach Abzug der Saat eine Ausbeute von 36 Schfl Kartoffeln, 1/3 Morgen wird dagegen zu Kohl, Rüben ꝛc bestimmt, auf jedes Mitglied der Familie treffen demnach noch 10 R.

Der

Der tägliche Futterbedarf einer Kuh unter vorausgesetzter Stallfütterung ist auf 14 ℔ dem Heu gleich zustellendes Futter anzuschlagen, darnach bedürfen zwei Kühe jährlich 10,220 ℔.

Die Aecker werden in vier Feldern bestellt angenommen, dergestalt, daß

1/4 mit Kartoffeln oder andern Hackfrüchten

1/4 mit Gerste

1/4 mit Klee

1/8 mit Klee in zwei Jahren

1/8 mit Roggen

bebaut werden.

Die alsdann von IIIa Klasse zu erwartenden Erträge sind folgende:

1/4 Morgen mit Kartoffeln bebaut geben Ertrag nach Abzug der Saat 14 Scheffel, davon ist 1 Scheffel gleich 50 ℔ Heu, also ..... 700 ℔

1/4 Morgen mit Gerste 1,50 Scheffel Ertrag, davon werden a 95 ℔ an Stroh erzielt 142 ℔ gleich Heu ..... 94 ℔

1/4 Morgen mit Klee 3500 ℔ Klee oder 700 ℔ Heu – davon sind dem gewöhnlichen Heue gleich 100 = 100 also .... 770 ℔

Latus ..... 1564 ℔

Transport ..... 1564 ℔

1/8 Morgen Klee = 1050 ℔ = 210 ℔ Kleeheu oder 231 —

1/8 Morgen Roggen sind = 0,69 Scheffel Ertrag a 180 ℔ pro Scheffel gerechnet, macht 124 ℔ = 100 ℔ Roggenstroh sind gleich 16 ℔ Heu also ..... 20 —

Summa des Heugewinnes .... 1,815 ℔

Darnach sind also zu 10220 ℔ an Fläche erforderlich 5 Morgen 114 Ruthen Acker IIIa Klasse, zur Baumschule werden 45 Ruthen und eben so viel zum Bauplatze gerechnet.

Das Bedürfniß der Schule ist demnach nachgewiesen:

a, zum Garten ..... 1 Morgen

b, zum Futterbau ..... 5 — 114 R. Acker

c, zur Baumschule .... " — 45 —

d, zum Bauplatze ..... " — 45 —

überhaupt also ..... 7 Morgen 24 R. Boden IIIa Klasse

Diese werden nach dem Besitzstande aufgebracht, und zwar:

a, vom Dominio pro 1171,109 Schfl. 4,431 Schfl. oder 5 Morgen 81 R.

b, vom Eigenthümer Klubsch pro 15,380. — 0,058. — " — 13 —

Latus ..... 4,489 Schfl. = 5 Morgen 94 R.

Transport		4, 489. Schfl.	oder	5 Morgen	81 Rt.
c, von den Dienstbauern in Ziemnice	166, 050 Schfl.	0, 628.	—	" —	139 –
d, von den Dienstbauern in Górka ..	148, 976. –	0, 564.	—	" —	125 –
e, vom Krüger ...	31, 336 –	0, 119.	—	" —	26 –
		= 5, 800. Schfl.	oder	7 Morgen	24 Rt.

und darnach im Sollhaben verrechnet.

Schmiegel am 24. Januar 1832.

Glaesemer

Abfindungsberechnung

für

die Separations-Interessenten in

Ziemnice und Górka,

Kostener Kreises.

Angelegt und berechnet durch den Oekonomie-Kommissarius Glaesemer im Monate Januar 1832.–

№	Benennung	Flächen-Inhalt überhaupt Morgen	□R.	Hof- und Bau-Stellen M.	□R.	Pertinenzien Summa M.	□R.	I b. M.	□R.	II a. M.	□R.	II b. M.	□R.	III a. M.	□R.	III b. M.	□R.	IV a. M.	□R.	IV b. M.	□R.	IV c. M.	□R.	V. M.	□R.	Ertrag 1	0	0	0.
1.	Für den bisherigen Pertinenzien pflichtigen	2864.	134.	6.	134.	1174.	21.	10.	100.	59.	145.	119.	51.	230.	10.	296.	81.	288.	18.	129.	50.	4.	52.	36.	57.	859	8.	1	2.
	Davon tritt das Pertinenzium ab:																												
	a, zum Hüttenamte ..... 1 M. 153 □R. III a. b.																												
	b, zur Schulunterhaltung ... 5 — 81 — "																												
	c, für Hütungsablösung . 118 — 81 — "																												
	" 125 M. 135 □R. "	125.	135.	.	.	7.	54.	.	.	.	.	.	.	7.	54.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	9	3	1.
	Es bleibt Vollerben	2738.	179.	6.	134.	1166.	147.	10.	100.	59.	145.	119.	51.	222.	156.	296.	81.	288.	18.	129.	50.	4.	52.	36.	57.	853	8	8	1.
2.	Der Hüttenmann Klubsch	21.	156.	.	.	17.	156.	.	.	.	.	.	.	8.	170.	2.	45.	4.	26.	2.	95.	.	.	.	.	12	6	3	6.
	dazu durch besondere Ermittelung																												
	Widerabfindung	10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa "	31.	164.	.	.	17.	156.	.	.	.	.	.	.	8.	170.	2.	45.	4.	26.	2.	95.	.	.	.	.	12	6	3	6.
	davon ab zur Schulunterhaltung	.	13.	.	.	.	13.	.	.	.	.	.	.	.	13.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	5	8.
	bleiben	31.	151.	.	.	17.	143.	.	.	.	.	.	.	8.	157.	2.	45.	4.	26.	2.	95.	.	.	.	.	12	5	7	8.
3.	Der Krüger Mielcarczyk besitzt	44.	129.	.	.	39.	11.	.	.	.	.	.	.	4.	45.	16.	3.	17.	141.	1.	2.	.	.	.	.	25	8	5	3
	dazu Widerabfindung laut Ermittelung ..	20.	169.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa "	65.	118.	.	.	39.	11.	.	.	.	.	.	.	4.	45.	16.	3.	17.	141.	1.	2.	.	.	.	.	25.	8	5	3.
	ab zur Schulunterhaltung	.	26.	.	.	.	26.	.	.	.	.	.	.	.	26.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	1	9.
	bleibt Vollerben	65	92.	.	.	38.	165.	.	.	.	.	.	.	4.	19.	16.	3.	17.	141.	1.	2.	.	.	.	.	25	7	3	4.
4.	Die Dienstbauern in Ziemnice besitzen..	287.	38.	.	152.	226.	179.	.	.	.	.	5.	104.	15.	162.	27.	177.	70.	2.	76.	40.	1.	44.	30.	10.	129	2	0	6.
	dazu Widerabfindung	24	166.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa "	312.	24.	.	152.	226.	179.	.	.	.	.	5.	104.	15.	162.	27.	177.	70.	2.	76.	40.	1.	44.	30.	10.	129	2	0	6.
	davon ab zur Schul- und Schulgebäude..	2.	152.	.	.	2.	152.	.	.	.	.	.	.	2.	152.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,	3	1	2.
	bleibt Vollerben	309.	52.	.	152.	224.	27.	.	.	.	.	5.	104.	13.	10.	27.	177.	70.	2.	76.	40.	1.	44.	30.	10.	126	8	9	4.

Wiesen

Summa		12 Ctr 6/4		10 Ctr. 6/4		8. Ctr. 8/4		8 Ctr 6/4		6 Ctr. 6/4		6 Ctr. 5/4		5 Ctr 6/4		5 Ctr 5/4		4 Ctr 6/4		4 Ctr 5/4		4 Ctr 4/4		3 Ctr 5/4		3 Ctr 4/4		3 Ctr 3/4		2 Ctr 4/4		Werth			
M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	M.	Fl.	1	0	0	0.
188.	12.	10.	87.	29.	149.	2.	143.	28.	5.	26.	145.	17.	50.	12.	83.	9.	63.	7.	49.	4.	59.	21.	148.	.	.	13.	79.	3.	73.	.	139	209	7	4	7.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
188.	12.	10.	87.	29.	149.	2.	143.	28.	5.	26.	145.	17.	50.	12.	83.	9.	63.	7.	49.	4.	59.	21.	148.	.	.	13.	79.	3.	73.	.	139	209	7	4	7.
3.	154.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	12.	1.	51.	.	.	.	.	.	91.	.	.	.	.	.	.	2	7	4	4.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3.	154.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	12.	1.	51.	.	.	.	.	.	91.	.	.	.	.	.	.	2.	7	4	4.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3.	154.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	12.	1.	51.	.	.	.	.	.	91.	.	.	.	.	.	.	2.	7	4	4.
4.	179.	.	.	.	.	.	.	2.	69.	.	.	.	.	2.	110.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	4	8	3.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4.	179.	.	.	.	.	.	.	2.	69.	.	.	.	.	2.	110.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	4	8	3.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4.	179.	.	.	.	.	.	.	2.	69.	.	.	.	.	2.	110.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	4	8	3.
52.	77.	.	.	.	.	.	.	5.	16.	9.	6.	.	.	.	151.	.	.	1.	100.	.	72.	8.	142.	.	.	21	165	.	.	4.	145	35	3	4	3.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
52.	77.	.	.	.	.	.	.	5.	16.	9.	6.	.	.	.	151.	.	.	1.	100.	.	72.	8.	142.	.	.	21.	165.	.	.	4	145	35	3	4	3.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
52.	77.	.	.	.	.	.	.	5.	16.	9.	6.	.	.	.	151.	.	.	1.	100.	.	72.	8.	142.	.	.	21.	165.	.	.	4	145.	35	3	4	3.

Wiesen

Summa		2 M. 6/4		3 M. 6/4		3 M. 5/4		4 M. 4/4		4 M. 3/4		5 M. 5/4		6 M. 6/4		6. M. 4/4		8 M. 5/4		8 M. 4/4		10 M. 3/4		20 M. 3/4		30 M. 3/4		40 M. 3/4		Werth 1	0	0	0	Grundst. für		Ufer-land		Total-ertrag	1	0	0	0	
Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.					Mr.	Rt.	Mr.	Rt.									
1327.	47.	10.	63.	1.	9.	3.	92.	59.	91.	85.	34.	48.	116.	2.	105.	11.	154.	1.	140.	38.	61.	3.	26.	386.	48.	442.	119	232	69	121	5	5	0.	150.	90.	18.	10.	1171,	1	0	9.		
118.	81.	6.	86.	.	.	.	.	20.	140.	65	11.	.	.	1.	38.	.	.	.	.	24	166.	.	.	.	.	.	.	.	.	36	8	7	9	.	.	.	.	42	8	1	0.		
1208.	146.	3.	157.	1.	9.	3.	92.	38.	131.	20.	23.	48.	116.	1.	67.	11.	154.	1.	140.	13.	75.	3.	26.	386.	48.	442.	119	232	69	84	6	7	1.	150.	90.	18.	10.	1128.	2	9	7.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26.	15	3	8	0		
10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	6	7	1.	.	.	.	.	2	6	7	1.		
10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	6	7	1.	.	.	.	26.	18	0	5	1.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	0	5	8		
10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	6	7	1.	.	.	.	26.	17	9	9	3.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	119.	31	3	3	6		
20.	16q.	.	.	.	.	.	.	.	.	20.	16q.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	7	0	.	.	.	.	5	5	7	0.		
20.	16q.	.	.	.	.	.	.	.	.	20.	16q.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	7	0.	.	.	.	119.	36	9	0	6		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1	1	9.		
20.	16q.	.	.	.	.	.	.	.	.	20.	16q.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	7	0	.	.	.	119	36	7	8	7		
6.	98.	.	.	.	.	.	.	3.	62.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.	41.	.	.	.	.	1	175	.	.	.	.	1	5	0	1	.	.	.	72	166	0	5	0.		
24.	166.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	166.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	0	6	2	.	.	.	.	4	0	6	2.		
31.	84.	.	.	.	.	.	.	3.	62.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.	41.	24.	166.	.	.	1.	175.	.	.	.	.	5	5	6	3.	.	.	.	72.	170	1	1	2.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	3	1	2.		
31.	84.	.	.	.	.	.	.	3.	62.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.	41.	24.	166.	.	.	1.	175.	.	.	.	.	5	5	6	3.	.	.	.	72.	167	8	0	0.		

№	Gemeinde	Flächen-Inhalt überhaupt Morgen	QR.	Kataster-Reinertrag Thlr.	Sgr.	Pfg.	Klassen und Artikel: Summa Thlr.	Sgr.	Pfg.	I. a Thlr.	Sgr.	Pfg.	II. a Thlr.	Sgr.	Pfg.	II. b Thlr.	Sgr.	Pfg.	III. a Thlr.	Sgr.	Pfg.	III. b Thlr.	Sgr.	Pfg.	IV. a Thlr.	Sgr.	Pfg.	IV. b Thlr.	Sgr.	Pfg.	IV. c Thlr.	Sgr.	Pfg.	V. Thlr.	Sgr.	Pfg.	Werth Thlr.	Sgr.	Pfg.	Hlr.
5.	Die Dominialbauern in Górka besitzen ..	216.	106.	1.	10.		189.	112.		.	.		.	.		10.	39.		25.	156.		49.	81.		51.	99.		31.	6.		.	127.		20.	144.		119.	2	5	7.
	dazu Waldabpfändung	62.	98.	.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.	.	.
	Summa //	279.	24.	1.	10.		189.	112.		.	.		.	.		10.	39.		25.	156.		49.	81.		51.	99.		31.	6.		.	127.		20.	144.		119.	2	5	7.
	davon gehen ab zur Hypothek und Pfandgerichtsacten	2.	139.	.	.		2.	139.		.	.		.	.		.	.		2.	139.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		2	2	5	2.
	bleibt Vorgetragen	276.	65.	1.	10.		186.	153.		.	.		.	.		10.	39.		23.	17.		49.	81.		51.	99.		31.	6.		.	127.		20.	144.		117	0	0	5.
	Zusammenstellung der Gebäude																																							
	Einwohner	38.	168.	.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.	.	.
1.	Die Dominialhäuser beider Vorwerke	2738.	179.	6.	134.		1166.	147.		10.	100.		59.	145.		119.	51.		222.	136.		296.	81.		288.	18.		129.	30.		4.	52.		36.	54.		883	8	8	1.
2.	der Eigenthümer Klubsch	31.	151.	.	.		17.	143.		.	.		.	.		.	.		8.	157.		2.	45.		1.	26.		2.	95.		.	.		.	.		12	5	7	8.
3.	die Hyde	7.	24.	.	.		7.	24.		.	.		.	.		.	.		7.	24.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		5	8	0	0.
4.	das Hypothekamt in Górka	3.	.	.	.		3.	.		.	.		.	.		.	.		3.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		2	4	3	8
	der — Ziemnice	3.	.	.	.		3.	.		.	.		.	.		.	.		3.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		.	.		2	4	3	4.
5.	der Krüger Midcarczyk	65.	92.	.	.		38.	165.		.	.		.	.		.	.		4.	19.		16.	3.		17.	141.		1.	2.		.	.		.	.		25	7	3	4.
6.	die Bauern in Ziemnice (jeder 1/7 tel) ..	309.	52.	.	152.		224.	27.		.	.		.	.		5.	104.		13.	10.		27.	177.		70.	2.		76.	40.		1.	44.		30.	10.		126	8	7	4.
7.	die Bauern in Górka (jeder 1/6 tel)	276.	65.	1.	10.		186.	153.		.	.		.	.		10.	39.		23.	17.		49.	81.		51.	99.		31.	6.		.	127.		20.	144.		117.	0	0	5.
	//	3474.	11.	8.	146.		1647.	119.		10.	100.		59.	145.		135.	14.		285.	8.		392.	27.		431.	106.		240.	13.		6.	45.		87.	28.		1126	7	6	4

Summa		12 Ltr 6/4		10 Ltr 6/4		8 Ltr 8/4		8 Ltr 6/4		6 Ltr 6/4		6 Ltr 5/4		5 Ltr 6/4		5 Ltr 5/4		4 Ltr 6/4		4 Ltr 5/4		4 Ltr 4/4		3 Ltr 5/4		3 Ltr 4/4		3 Ltr 3/4		2 Ltr 4/4		Wartf			
Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	1	0	0	0
24.	28.	1.	100.	6.	142.	.	112.	.	178.	4.	168.	.	.	3.	159.	.	.	.	.	5.	69.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	4	5	6.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24.	28.	1.	100.	6.	142.	.	112.	.	178.	4.	168.	.	.	3.	159.	.	.	.	.	5.	69.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	4	5	6.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24.	28.	1.	100.	6.	142.	.	112.	.	178.	4.	168.	.	.	3.	159.	.	.	.	.	5.	69.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	4	5	6.
188.	12.	10.	87.	29.	149.	2.	145.	28.	5.	26.	145.	17.	50.	12.	83.	9.	63.	7.	49.	4.	59.	21.	148	.	.	13.	79.	3.	73.	.	139.	20	7	4	7.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3.	154.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	12.	1.	51.	.	.	.	.	91.	.	.	.	.	.	.	.	2	7	4	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4.	179.	.	.	.	.	.	.	2.	69.	.	.	.	.	2.	100.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	4	8	3.
52.	77.	.	.	.	.	.	.	5.	16.	9.	6.	.	.	.	151.	.	.	1.	100.	.	72.	8.	142	.	.	21.	165	.	.	4.	145	35	3	4	3.
24.	28.	1.	100.	6.	142.	.	112.	.	178.	4.	168.	.	.	3.	159.	.	.	.	.	5	69.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	4	5	6.
273.	90.	12.	7.	36.	111.	3.	75.	36.	88.	40.	139	17.	50.	19.	145.	11.	75.	10.	20.	10.	20.	30.	110.	.	91.	35.	64.	3.	73.	5.	107	282	7	7	3.

Vereins

Summa		2 M. 6/4		3 M. 6/4		3 M. 5/4		4 M. 4/4		4 M. 3/4		5 M. 5/4		6 M. 6/4		6 M. 4/4		8 M. 5/4		8 M. 4/4		10 M. 3/4		20 M. 3/4		30 M. 3/4		40 M. 3/4		Werth				Ohne Prämien		Ausland		Total Ertrag				
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	Fl.	Kr.			M.	Pf.	M.	Pf.	Fl.	Kr.			
1.	31.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	107.	.	.	.	104.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2	6	3.	.	.	.	75.	148.	9	7	6.	
62.	98.	6.	86.	.	.	.	.	20.	140.	34.	14.	.	.	1.	38.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	3	7	6.	.	.	.	.	24	3	7	6.	
63.	129.	6.	86.	.	.	.	.	20.	140.	34.	14.	.	.	1.	145.	.	.	.	104.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	8	3	9.	.	.	.	75.	173.	5	5	2.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	5	2	
63.	129.	6.	86.	.	.	.	.	20.	140.	34.	14.	.	.	1.	145.	.	.	.	104.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	8	3	9.	.	.	.	75.	171	3	0	0.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38.	168.	.	.	.	.	
1208.	146.	3.	157.	1.	9.	3.	92.	38.	131.	20.	23.	48.	116.	1.	67.	11.	154.	1.	140.	13.	75.	3.	26.	386.	48.	442.	119.	232.	69.	84	6	7	1.	150.	90.	18.	10.	1128.	2	9	9.	
10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	10.	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	6	7	1.	.	.	.	26.	17	9	9	3.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	8	0	0.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	3	8	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	3	4.	
20.	169.	.	.	.	.	.	.	.	.	20.	169.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	3	7	0.	.	.	.	119.	36.	7	8	7.	
31.	84.	.	.	.	.	.	.	3.	62.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.	41.	24.	166.	.	.	1.	175.	.	.	.	.	5	3	6	3	.	.	.	72.	167	8	0	0.	23, 971.
63.	129.	6.	86.	.	.	.	.	20.	140.	34.	14.	.	.	1.	145.	.	.	.	104.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	8	3	9.	.	.	.	75	171	3	0	0.	28, 550.
1334.	176.	10.	63.	1.	9.	3.	92.	62.	153.	85.	34.	48.	116.	3.	32.	11.	154.	3.	105.	38.	61.	3.	26.	388.	43.	442.	119.	232.	69.	123	3	1	4.	150.	90.	58.	110.	1532	8	5	1.	

Instruction

zur Planberechnung von Górka und Ziemnice.

Die bäuerlichen Wirthe in diesen beiden Dörfern haben ihre Grundstücke in Gemeinheit, sie sollen separirt und nicht allein untereinander, sondern auch mit der Gutsherrschaft gesetzt werden.

Ueber die Planlagen hat sich keine Vereinbarung treffen lassen, deshalb wird hier von Kommissionswegen und zwar zur Anlegung der Hauptpläne Folgendes angeordnet:

I. für die bäuerlichen Wirthe in Ziemnice und das dazu gehörige Schulzenamt.

Die Wirthe behalten ihre Gärten im Dorfe unverändert, für die ihnen außerdem zustehende Abfindung werden ihnen ihre bisherigen Ländereien und Wiesen, so wie die darunter belegenen herrschaftlichen Stücke ꝛc am westlichen Dorfsende rechts des kleinen Feldweges, dann die herrschaftlichen Stücke No 6a. 6b. roth zugetheilt, der herrschaftliche Wald aber vorher gehörig abgegrenzt; das dann noch Fehlende wird aus 9.b. 9.a. 9.c. hergenommen.

Der Eigenthümer Klubsch, so wie der Krüger Mielcarczyk, welche hinter dem See No 18 wohnen, werden bis auf Weiteres von der Planberechnung ausgeschlossen und mit ihren Grundstücken den Vorwerksbesitzungen zugesetzt. —

II

II. Für die bäuerlichen Wirthe in Górka so wie die daselbst auszustattende Schule und das Schulzenamt.

Hier sind sechs bäuerliche Höfe vorhanden, diese werden mit ihren Hoflagen auf die südliche Dorfseite verlegt.

Für ihre sonstigen Gebührnisse erhalten sie die Abfindung linker Hand des nach Swierczyn führenden Weges von der, vor dem Elsenbruche No. 41. gezogenen Gleilinie an gerechnet, vorlängs des Sees No. 20 und der Grenze mit Swierczyn, dabei werden der Gutsherrschaft jedoch die Wiesen m. 11. m. h. n. und ein Theil von roth n, so wie dies auf der Karte projektirt ist, vorbehalten.

III. Für den Fall einer Translokation der 7 Viertelbauern aus Ziemnice nach Górka,

bedarf es noch eines zweiten Projekts. Hoffentlich würde sich dies dem Zwecke und den Wünschen der Interessenten alsdann annähern und gerathen erscheinen, wenn die Fläche rechts des Miąskower Weges im Anschlusse der Górkaer Wirthe hergenommen werden möchte. Die Anforderungen der Wirthe scheinen gedeckt zu sein, wenn für sie die Grundstücke rechts der, bei der kleinen Brücke gezogenen Linie und weiter von dem Miąskower Wege bestimmt werden.

Herr Kondukteur Radicke wird ersucht, hiernach

die

die verschiedenen Projekte zur Abfindung der bäuerlichen Wirthe auszuarbeiten, auf der Karte zu berechnen und dann vorzulegen.

Zu diesem Behuf werden Ihm die Auseinandersetzungsakten 2 Vol., die Flurkarte und eine dazu gehörige Copie nebst Registerheft beigehend mitgetheilt.

Schmiegel am 31. Januar 1832.

Der Special-Kommissarius

Oekonomie-Kommissarius

Glaesemer

Commissorium

für den Regierungs-Kondukteur

Herrn Lieutenant Radicke

Wohlgeboren

hier

Schmiegel am 13ten April 1832.

Regulirungssache von Ziemnice und Górka, Kreis Kosten.

Der geehrten Instruktion vom 31. Januar c. zufolge, habe ich die Hauptabfindungspläne nach zwei Projekten berechnet, und überreiche unter Remission der Akten, Karten und Register beikommend

ein Register zum Separationsplan.

In Betreff des Abbauplans für die Gemeinde Ziemnice erlaube ich mir Folgendes ganz ergebenst zu bemerken.

Eine Grenze, wie die bleipunktirte Linie a, b, welche von der Brücke ab, den gradegelegten Weg nach Miąskowo schräge durchschneiden würde, schien, wegen der spitzen Figuren für beide Theile, hauptsächlich aber einer Subrepartition ungünstig, wenn man auch den über den Weg treffenden Theil in ein Parallelogram verwandeln wollte.

Minder nachtheilig, aber wie es scheint, für die Herrschaft wenig vortheilhafter, dürfte eine Grenze, wie die mit c. d. e. und f. bezeichnete, sein.

Da aber auch diese eine Subrepartition zu benachtheiligen schien, so habe ich es vorgezogen, die auf der Karte projektirte regulaire Figur zu projektiren. Litt: C. 2. würde alsdann einen besondern Weideschlag bilden.

Der

Der Nachtheil, welcher durch die an den Weg nach Miąskowo zu legenden Baustellen wegen des Uebertretens zu befürchten, scheint sich durch die sich darbietende Gelegenheit zur vortheilhaften Verpachtung oder Veräusserung von Gartenland in angemessener Breite zu vermindern.

Zum Schulgarten ließ sich kein geeigneter Ort, als der mit No 7 in Blei markirte, ausfindig machen. Sollten die daselbst befindlichen Gebäude eine andere Bestimmung erhalten, so könnte derselbe weiter gerückt werden.—

Radicke.

An Eine Königliche Wohllöbliche Special-Kommission Hieselbst.

Register

zum

Separationsplan auf den Feldmarken

Ziemnice und Górka,

Kreis Kosten,

die Hauptabfindungspläne:

1, der bäuerlichen Gemeinde Ziemnice,

2, der bäuerlichen Gemeinde Górka,

3, der Herrschaft inclusive der übrigen abzufindenden Interessenten, enthaltend. In zwei Projekten.

Den Berechnungen liegen folgende Dokumente zum Grunde:

1, die von p von Lehmann im Jahre 1829 nach der Windischschen Karte de 1808 gefertigte Kopie,

2, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register des p Kubale,

3, die kommissarische Abfindungsberechnung vom Januar 1832.

4, die kommissarische Ermittelung der Werthsätze,

5, die Instruktion zur Planberechnung vom 31. Januar 1832.

Der Maaßstab ist aus der Totalfläche ermittelt.

Gefertigt im April 1832 durch

Radicke

Regierungs-Kondukteur

№	Benennungen	Ausfall: Summa des Ausfalls		I.		II. a.		II. b.		III. a.		III. b.		IV. a.		IV. b.		IV. c.		V.		Einnahme: Summa der Einnahme		2.		3. Jahrmarkt		4.		5.		6. Markt		8. Jahr		10.		12.	
		Mrgen	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.	Mr.	Rt.
	Sollhaben.																																						
1.	Der Gemeinde Ziemnice gebühren laut Ausmittelung:																																						
	1, von sieben Dienstbauern	224.	27.	.	.	.	.	5.	101	13.	10	27	177	70.	2.	76.	40.	1.	44	30.	10.	52.	77.	4.	145 9/9	21.	165 9/9	8. 1.	102 9/9 77 5/9 100 6/9	.	131 6/9	9.	6 6/9	5.	16 6/9	.	.	.	.
	2, zum Hüttgarbienst	3.	.	.	.	.	.	.	.	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa =	227.	27.	.	.	.	.	5.	101	16.	10	27	177	70.	2.	76.	40.	1.	44	30.	10.	52.	77.	4.	145 9/9	21.	165 9/9	8. 1.	102 9/9 77 5/9 100 6/9	.	131 6/9	9.	6 6/9	5.	16 6/9	.	.	.	.
2.	Der Gemeinde Górka gebühren:																																						
	1, von sechs Dienstbauern	186.	153.	.	.	.	.	10.	39	23.	17.	49.	81.	51.	99.	31.	6.	.	127.	20.	144.	24.	28.	.	.	.	.	5.	69 5/9	3.	169 6/9	4.	168 6/9	.	178 6/9 142 8/9	6.	142 6/9	1.	100 6/9
	2, für Hüte	7.	24.	.	.	.	.	.	.	7.	24.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3, zum Hüttgamt	3.	.	.	.	.	.	.	.	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa =	196.	177.	.	.	.	.	10.	39	33.	41.	49.	81.	51.	99.	31.	6.	.	127.	20.	144.	24.	28.	.	.	.	.	5.	69 5/9	3.	169 6/9	4.	168 6/9	.	178 6/9 142 8/9	6.	142 6/9	1.	100 6/9
3.	Der Zunftschaft incl. der abzuführenden Interessenten gebühren:																																						
	1, Für die beiden Brauorte	1166.	147.	10.	100.	59.	145.	119.	51.	222.	136.	296.	81.	288.	18.	129.	50.	4.	52.	36.	54.	188.	12.	.	139 2/9	3.	73 2/9 13.	21.	148 2/9 7.	9.	63 2/9 12.	17.	50 2/9 26.	28.	5 6/9 2.	29.	149 6/9	10.	87 6/9
	2, Zur Abfindung des Zunftmeisters Wilubsch	17.	143.	.	.	.	.	.	.	8.	157.	2.	45.	4.	26.	2.	95.	.	.	.	.	3.	154	.	.	.	91 2/9	1.	51 6/9	2.	122 2/9	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3, Vergütung für den Krüger Miedarczyk	38.	165.	.	.	.	.	.	.	4	19.	16.	3.	17.	141.	1.	2.	.	.	.	.	4.	179	.	.	.	.	.	.	2.	110 6/9	.	.	2.	69 6/9	.	.	.	.
	Summa =	1223.	95.	10.	100.	59.	145.	119.	51.	235.	132.	314.	129.	310.	5.	132.	147.	4.	52.	36.	54.	196	165.	.	139 2/9	3.	73 2/9 13.	21.	148 2/9 7.	11.	75 2/9 15.	17.	50 2/9 26.	30.	74 6/9 2.	29.	149 6/9	10.	87 6/9

Hütung: Summa der Hütung (M. □R.)	2.	3.	4.	5.	6.	8.	10.	20.	30.	40.	Hof- und Baustellen, Wege, Gewässer und Unland (M. □R.)	Total Fläche (M. □R.)	Werth des Ackers (1000)	Werth der Wiesen (1000)	Werth der Hütung (1000)	Total: Werth (1000.)	
	Morgen pro Kuh (M. □R.)																
31. 84.	. .	. .	3. 62 4/7	. .	. .	1. 41 5/7 24. 166 4/7	. .	1. 175 3/7	. .	. .	1. 44.	309. 52.	126.894.	35.343.	5563	167800.	Die Verhältnißzahlen der Güte des Grases sind neben den einzelnen Flächen der Wiesen und Hütungen, aber demselben mit kleinen Ziffern in Form von Exponenten angesetzt.
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3. .	2434	. . .	. . .	2434.	
31. 84.	. .	. .	3. 62 4/7	. .	. .	1. 41 5/7 24. 166 4/7	. .	1. 175 3/7	. .	. .	1. 44.	312. 52.	129.328.	35343.	5563.	170234.	
63. 129.	6. 86 6/7	. .	20. 140 4/7	. .	1. 145 6/7	. 104 5/	. .	. .	. .	. .	1. 115.	276. 65.	117005.	29456	24839.	171300.	
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	7. 24.	5800.	. . .	. . .	5800.	
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3. .	2438	. . .	. . .	2438.	
63. 129.	6. 86 6/7	. .	20. 140 4/7	. .	1. 145 6/7	. 164 5/7	. .	. .	. .	. .	1. 115.	286. 89.	125243.	29456.	24839	179538.	
1208. 146.	3. 157 6/7	3. 92 5/7 1. 9 6/7	20. 23 3/7 38. 131 4/7	48. 116 5/7	11. 154 4/7 1. 67 6/7	13. 75 4/7 1. 140 5/7	3. 26 3/7	386. 48 3/7	442. 119	232 69 3/7	214. 42.	2777. 167.	833881	209747	84671	1128279.	
10. 8.	. .	. .	10. 8 3/7	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. 26.	31. 151.	12578	2744.	2671.	17793.	
20. 169.	. .	. .	20. 169 3/7	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. 119.	65. 92.	25734.	5483.	5570.	36787.	
1239. 143.	3. 157 6/7	3. 92 5/7 1. 9 6/7	51. 20 3/7 38. 131 4/7	48. 116 5/7	11. 154 4/7 1. 67 6/7	13. 75 4/7 1. 140 5/7	3. 26 3/7	386. 48 3/7	442. 119	232. 69 3/7	215. 7.	2875. 50.	872193.	217974.	92912.	1183079.	inclusive 38 M. 168 □R. Wege.

№	Gemeinden	Aussaat: Summa		I.		II. a.		II. b.		III. a.		III. b.		IV. a.		IV. b.		IV. c.		V.		Ernte: Summa		2.		3.		4. Zentner pro Morgen		5.		6.		8.		10.		12.	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Recapitulation																																						
	des Vollsaatens.																																						
1.	Die Gemeinde Ziemnice	227.	27.	.	.	.	.	5.	104.	16.	10.	27.	177.	70.	2.	76.	40.	1.	44	30.	10.	52.	77.	4.	175	21.	165	8. 182 / 72 / 1. 140		151	9.	6	5.	16	.	.	.	.		
2.	Die Gemeinde Górka	196.	177.	.	.	.	.	10.	39.	33.	11.	49.	81.	51.	99.	31.	6.	.	12	20.	144.	24.	28.	.	.	.	.	5.	69	3.	137	1.	168	. 178 / 112	6.	142	1.	100		
3.	Die Herrschaft inclusive der abgesonderten Hofgärtnereien	1223.	75.	10.	100.	59.	145.	119.	51.	235.	182.	314.	129.	310.	5.	132.	147.	4.	52	36.	54.	196.	165.	.	139	3. 73 / 13. 79 / . 71		21. 148 / 4. 39 / 8. 100		11.	78	17.	50	30. 74 / 2. 143		29	149	10.	87		
	Total-Summa der ganzen Feldmark ..... =	1647.	119.	10.	100.	59.	145.	135.	14.	285.	3.	392.	27.	431.	106.	240.	13.	6.	43	87.	28.	273.	90.	5.	104	3. 73 / 33. 64 / . 71		30. 110 / 10. 20 / 10. 20		11.	75	17.	50	36. 28 / 3. 75		36.	111	12.	7		

Hütung											Hof- und Baustellen, Wege, Gewässer und Unland	Total Fläche	Werth			Total
Summa der Hütung	2.	3.	4.	5.	6.	8.	10.	20.	30.	40.			des Ackers	der Wiesen	der Hütung	Werth
	Morgen pro Kuh															
M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	1 0 0 0	1 0 0 0	1 0 0 0	1 0 0 0.
31. 84.	. .	. .	3. 62 4/·	. .	. .	1. 41 5/·	. .	1. 175 3/·	. .	. .	1. 44.	312. 52.	129 3 2 8	35 3 4 3.	5 5 6 3.	170 2 3 4.
63. 129.	6. 86 6/·	. .	34. 14 3/· 20. 40 ·/·	. .	1. 145 6/·	. 104 5/·	. .	. .	. .	. .	1. 115.	286. 89.	125 2 4 3.	29 4 5 6	24 8 3 9	179 5 3 8.
1239. 143.	3. 157 6/·	3. 92 5/· 1. 9 6/·	51. 20 3/· 38. 131 4/·	48. 116 5/·	11. 154 5/· 1. 67 6/·	13. 75 4/· 1. 140 5/·	3. 26 3/·	386. 48.	442. 119 3/·	232. 69 3/·	215. 7.	2875. 50.	872 1 9 3.	217 9 7 4.	92 9 1 2.	1183 0 7 9.
1334. 176.	10. 63 6/·	3. 92 5/· 1. 9 6/·	85. 34 3/· 62. 153 4/·	48. 116 5/·	11. 154 4/· 3. 32 6/·	38. 61 4/· 3. 105 5/·	3. 26 3/·	388. 43 3/·	442 119 3/·	232. 69 3/·	217. 166.	3474. 11.	1126. 7 6. 4.	282 7 7 3.	123 3 1 4.	1532 8 5 1.

Nro.	Benennungen	Acker Summa m.	Summa R.	I. m.	I. R.	II. a. m.	II. a. R.	II. b. m.	II. b. R.	III. a. m.	III. a. R.	III. b. m.	III. b. R.	IV. a. m.	IV. a. R.	IV. b. m.	IV. b. R.	IV. c. m.	IV. c. R.	V. m.	V. R.	Wiesen Summa m.	Summa R.	2. m.	2. R.	3. Zusammen m.	3. Zusammen R.	4. m.	4. R.	5. m.	5. R.	6. m.	6. R.	8. m.	8. R.	10. m.	10. R.	12. m.	12. R.
	Zutheilung.																																						
	1, Vorjahrs vom Abbau.																																						
	1, vom Gemeinde Ziemnice.																																						
	1, im Dorfe																																						
	Gärten Litt. a.	2.	161.	.	.	.	.	.	.	2.	161.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	" b.	1.	45.	.	.	.	.	.	.	1.	45.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	" c.	2.	38.	.	.	.	.	2.	38.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
A1.	" d. alte Vergütung	3.	81.	.	.	.	.	3.	81.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	" e.	1.	147.	.	.	.	.	.	.	1.	147.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	" f.	2.	138.	.	.	.	.	.	.	2.	138.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	" g.	2.	69.	.	.	.	.	.	.	2.	69.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	Summa =	16.	139.	.	.	.	.	5.	119.	11.	20.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	2, Im Felde, südlich und östlich der Vorschläge zur Zusammenlegung neue Vorfahrt ab, bis zur Gemarkungsgrenze:																																						
A2.		147.	147.	.	.	.	.	.	.	11.	48.	58.	62.	58.	35.	.	.	20.	2.																				
3.	neuen Himmelreichgruben Pflüge	57.	52.	.	.	.	.	.	.	2.	108.	36.	91.	18.	33.	.	.	.	.	2.	116.									136/	1. 160/								
4.		30.	131.	.	.	.	.	4.	38.	2.	114.	2.	143.	9.	170.	.	.	11.	26.	34.	28.			22. 99/	2. 74/							4. 7/	5. 31/						
	Summa im Felde	235.	150.	.	.	.	.	4.	38.	16.	90.	97.	116.	86.	58.	.	.	31.	28.	36.	144.			22. 99/	2. 74/					136/	5. 169/	5. 31/							
	Hinzu im Dorfe	16.	139.	.	.	5.	119.	11.	20.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																		
	Total-Summa =	252.	109.	.	.	5.	119.	15.	58.	16.	90.	97.	116.	86.	58.	.	.	31.	28.	36.	144.			22. 99/	2. 74/					136/	5. 169/	5. 31/							

Düngung: Summa	Düngung: Vergleich des Düngs 2.	3.	4.	5.	6.	8.	10.	20.	30.	40.	Zus. Einstellen	Total. Düngung	Wirtschaft: Ertrag des Ackers	Wirtschaft: Ertrag der Wiesen	Wirtschaft: Ertrag der Düngung	Total. Wirtsch.
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	1	1	1	1
											26. 3. 7.					
											85. 1. 130.					
											2. 38.					
											11. 3. 92.					
											1. 147.					
											10. 2. 148.					
											20. 2. 89.					
											152. 17. 111.					
6. 40.		1. 10 3/7	1. 39 2/7	2. 89 3/7						1.	62 3/7 1. 44.	155. 51.				
2. 173.				2. 121 3/7					52		52.	63. 33.				
2. 155.			2. 155 2/7								1. 18.	68. 152.				
12. 8.		1. 10 5/7	4. 34 4/7	5. 30 3/7					52	1.	62 3/7 2. 114.	287. 56.				
											152.	17. 111.				
12. 8.		1. 10 5/7	4. 34 4/7	5. 30 3/7					52	1.	62 3/7 3. 86.	304. 167.	142 0 1 7.	25 8 3 9.	2. 3 7 6	170 2 3 2.

Nro der Parzellirung im Plan	Benennungen	Acker Summa m.	Acker Summa R.	I. m.	I. R.	II. a. m.	II. a. R.	II. b. m.	II. b. R.	III. a. m.	III. a. R.	III. b. m.	III. b. R.	IV. a. m.	IV. a. R.	IV. b. m.	IV. b. R.	IV. c. m.	IV. c. R.	V. m.	V. R.	Wiesen Summa m.	Wiesen Summa R.	2. m.	2. R.	3. m.	3. R.	4. m.	4. R.	5. m.	5. R.	6. m.	6. R.	8. m.	8. R.	10. m.	10. R.	12. m.	12. R.
																								Zusammen pro Morgen															
	2, Die Gemeinde Górka																																						
	1, Die Felder																																						
	№ 1.	2.	48.									2.	48.									4.	16½.									1. 160⅔				1. 44⅔	1. 170⅔
	2.	2.	104.								57.	2.	16.		36.							4.	94.									2. 70⅔				1. 125⅔	. 84⅔
	3.	3.	74.							1.	88.	1.	166.									3.	126.									1. 178⅔				1. 128⅔	. .
B.1.	4. zum Dezimum	2.	98.							1.	110.		95.						73.			4.	74.									1. 44⅔				3. 30⅔	. .
	5.	2.	58.							1.	128.								110.			4.	130.								80⅔	1. 79⅔				3. 6⅔	. .
	6.	2.	77.							2.	77.											4.	157.								1. 135⅔	. 70⅔	. 126⅔	. 38⅔	1. 98⅔		
	7. zum Pfarrgarten	2.	134.									1.		1.	134.																								
	Summa im Dorf =	18.	58.							7.	100.	7.	145.	1.	170.			1.	3.			27.	30.								2. 45⅔	9. 26⅔	. 126⅔	11. 51⅔	3. 142⅔		
	2, Die Felder (: südlich der Dorfstraße in einem Bach vom Dorfe ab, bis an den Forecker Rain und an die Grenze mit Swierczyna :)																																						
B.	2.	43.	105.							1.	30.	5.	80.	19.	92.	15.	163.			1.	80.	7.	141.	5.	45⅔			1. 85⅔ 1. 41⅔											
	3. unter einander liegende Pfarrgr. ..	81.	131.							4.	42.	31.	96.	42.	134.	3.	39.					6.	78.	.	89⅔			3. 27⅔ . 72⅔ . 49⅔				2. 30⅔							
	4.	51.	33.								34.	11.	170.	24.	131.	7.	157.			6.	81.	9.	172.					3. 113⅔				6. 27⅔							
	Summa im Felde	176.	89.							5.	126.	48.	166.	86.	171.	26.	179.			7.	161.	24.	31.	5.	104⅔			8. 45⅔ . 72⅔ 1. 81⅔				8. 89⅔							
	Hiezu im Dorf	18.	58.							7.	100.	7.	145.	1.	170.			1.	3.			27.	30.								2. 45⅔	9. 26⅔	. 126⅔	11. 51⅔	3. 142⅔		
	Total. Summa =	194.	147.							13.	46.	56.	131.	88.	167.	26.	179.	1.	3.	7.	161.	51.	61.	5.	104⅔			8. 45⅔ . 72⅔ 1. 81⅔	2. 45⅔	17. 115⅔	. 126⅔	11. 51⅔	3. 142⅔				

Fütterung												Zus. und Heu-Preis		Total Futter		Wartg				Total Wartg			
Summa		2.		3.		4.		5. Wiesen		6. pro		8. Heu		10.		20.		30.		40.											
M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.	M.	Rp.								
																								1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
																						68.	7.	100.															
																						68.	7.	96.															
																						68.	7.	88.															
																						68.	7.	80.															
																						68.	7.	76.															
																						68.	7.	102.															
																						30.	2.	164.															
																						2.	78.	47.	166.														
3.	69.			3.	69.																	155.	55.	110.															
																						128.	88.	157.															
																						99.	61.	124.															
3.	69.			3.	69.																	2.	22.	206.	31.														
																						2.	78.	47.	166.														
3.	69.			3.	69.																	4.	100.	254.	17.	120	7	25.	57	6	1	1.	1	2	0	2	179	5	38.

Nummerirung und Flur	Ernennungen	Acker																Wiesen											
		Summa		I.		II. a.		II. b.		III. a.		III. b.		IV. a.		IV. b.		IV. c.		V.		Summa		2.		3.		4.		5.	
																								Zaunweyden					
		m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.
	3, die Herrschaft inclusive der abzuführenden Pachten:																												
1.	im Dorfe Ziemnice	8.	141.	.	.	.	.	7.	137.	.	170.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	151.	.	.	.	.	.	151.	.	.
2.	im Dorfe Górka	10.	44.	.	.	.	.	4.	4.	6.	40.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3.	Erbzinse von Ziemnice	2.	174.	.	.	.	.	.	.	1.	41.	1.	133.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	32.	.	.	.	.	.	.	2.	32.6
4.	die Feldgrundstücke östlich und über die Feldmark führenden Wegs von Rothdorf nach Swierczyn überhaupt	778.	101.	10.	100.	56.	51.	105.	44.	180.	169.	228.	121.	146.	61.	29.	161.	.	.	22.	114.	80.	114.	.	.	3.	73.3	.	97.4	3.	147.5
																												1.	16.5	1.	24.6
																												.	127.6		
5.	die Feldgrundstücke zwischen dem obigen Wege, dem Dorfe Ziemnice und dem Wege von Ziemnice nach Swierczyn überhaupt	239.	151.	.	.	3.	94.	14.	56.	66.	145.	78.	111.	48.	101.	16.	53.	3.	176.	7.	135.	86.	179.	.	.	.	91.5	21.	148.4	6.	160.5
																												7.	139.5	15.	125.6
																												4.	118.6		
6.	der westlich belegene Rest der Feldgrundstücke incl. Wald, überhaupt	159.	152.	.	.	.	.	.	.	54.	9.	161.	50.	21.	80.	102.	1.	44.		17.	130.	14.	129.	.	.	12.	145.4	.	166.5	.	15.6
	Total-Summa	1200.	43.	10.	100.	59.	145.	129.	75.	256.	79.	318.	166.	245.	3.	126.	136.	5.	40.	48.	19.	185.	65.	.	.	3.	73.3	22.	65.4	11.	75.5
																										12.	145.4	9.	128.5	16.	142.6
																										.	91.5	6.	49.6		
	Hiezu die Gemeinde Ziemnice	252.	109.	.	.	.	.	5.	119.	15.	58.	16.	90.	97.	116.	86.	58.	.	.	31.	28.	36.	144.	.	.	22.	39.4	2.	74.6	.	136.6
	die Gemeinde Górka	194.	147.	.	.	.	.	.	.	13.	46.	56.	131.	88.	167.	26.	179.	1.	3.	7.	161.	57.	61.	5.	104.4	.	.	8.	45.4	2.	45.6	17.	115.6
																												.	79.2		
																												1.	81.6		
	Total-Summa der ganzen Feldmark	1647.	119.	10.	100.	59.	145.	135.	14.	285.	3.	392.	27.	431.	106.	240.	13.	6.	43.	87.	28.	275.	90.	5.	104.4	3.	73.3	30.	110.4	11.	75.5
																										35.	64.4	10.	20.5	19.	143.6
																										.	91.5	10.	20.6		

Nummerirung und Flur	Wiesen																													
	6. Wiesen		8.		10.		12.																							
	m.	R.	m.	R.	m.	R.	m.	R.																						
1.	.	.	.	.	.	.	.	.																						
2.	.	.	.	.	.	.	.	.																						
3.	.	.	2.	32.6	.	.	.	.																						
4.	3.	147.5	17.	50.5	21.	35.6	18.	104.6	5.	144.6																				
	1.	24.6	4.	85.6	1.	62.8																								
5.	6.	160.5	12.	26.6	6.	164.6	6.	136.6	2.	81.6																				
	15.	125.6			1.	97.8																								
6.	.	15.6	.	104.6	.	60.6	.	.	.	.																				
	11.	75.5	17.	50.5	30.	111.6	25.	60.6	8.	45.6																				
	16.	142.6	17.	70.6	3.	75.8																								
	2.	45.6	17.	115.6	.	126.	11.	51.6	3.	142.6																				
	1.	81.6																												
	11.	75.5	17.	50.5	36.	88.6	36.	111.6	12.	7.6																				
	19.	143.6	40.	134.6	3.	75.8																								

Hütung													Werth			
Summa	2.	3.	4.	5.	6.	8.	10.	20.	30.	40.	Hof- und Baustellen	Total-Fläche	des Ackers	der Wiesen	der Hütung	Total-Werth
	Morgen pro Kuh															
M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	1 0 0 0	1 0 0 0	1 0 0 0	1 0 0 0
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2. 138.	12. 70.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2. 136.	13. .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. 26.	5. 52.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
90. 70.	10. 63^{6}	. .	51. 160^{4}	22. 85^{5}	3. 32^{6}	. 104^{4}	. .	. .	. .	1. 166^{3}	95. 161.	1045. 86.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
123. 8.	. .	. .	85. 34^{3}	24. 148^{5}	9. 51^{4}	. .	. .	. .	. .	3. 135^{3}	94. 102.	544. 80.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1106. 21.	. .	2. 82^{5} 1. 9^{6}	30. 70^{4}	1. 63^{5}	2. 103^{4}	38. 61^{4} 3. 1^{5}	3. 26^{3}	383. 13^{3}	442. 67^{1}	225. 66^{3}	13. 137.	1294. 79.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1319. 99.	10. 63^{6}	2. 82^{5} 1. 9^{6}	85. 34^{3} 55. 50^{4}	48. 116^{5}	11. 134^{4} 3. 32^{6}	38. 61^{4} 3. 105^{5}	3. 26^{3}	383. 13^{3}	442. 67^{1}	231. 7^{3}	209. 160.	2915. 7.	864 0 2 4	199 3 2 1	119 7 3 8.	1183 0 8 3.
12. 8.	. .	1. 10^{5}	4. 34^{4}	. .	. .	. .	. .	5. 30^{2}	. 52^{1}	1. 62^{7}	3. 86.	304. 167.	142 0 1 7.	25 8 3 9.	2 3 7 6.	170 2 3 2.
3. 69.	. .	. .	3. 69^{4}	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4. 100.	254. 17.	120 7 2 5.	57 6 1 1.	1 2 0 2	179 5 3 8.
1334. 176.	10. 63^{6}	3. 92^{5} 1. 9^{6}	85. 34^{3} 62. 153^{4}	48. 116^{5}	11. 134^{4} 3. 32^{6}	38. 61^{4} 3. 105^{5}	3. 26^{3}	388. 45^{3}	442. 119^{3}	232. 69^{3}	217. 166.	3474. 11.	1126 7 6 6.	282 7 7 1.	123 5 1 6	1532 8 5 3.

Nummer der Bezeichnung der Pläne	Benennungen	Äcker Suma		I		II a.		II b.		III a.		III b.		IV a.		IV b.		IV c.		V		Wiesen Suma		2. (Zentner pro Morgen)	3.	4.	5.	6.	8.	10.	12.
		M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.
	2tes Projekt für den Fall einer Abbauung der Gemeine Ziemnice.																														
	1, die Gemeinde Ziemnice:																														
	Im Anschlusse der bäuerlichen Abfindung von Górka von dem gerade gelegenen Wege nach Miaskowo bis zur Grenze mit Swierczyn																														
C. 1.	neben einander liegende Schläge	104.	66.							3.	132.	32.	71.	61.	1.	7.	42.					9.	115.			.112^{6}		7.155^{5}		1.28^{6}	
2.		9.	178.											5.	49.	3.	3.			1.	126	2.	21.							2.21^{6}	
3.		85.	148							5.	139	29.	120.	21.	21.	11.	146.			17.	82.	9.	174.							9.174^{6}	
	Total-Summa	200.	32.							9.	91.	62.	11.	87.	71.	22.	11.			19.	28.	21.	130.			.112^{6}		7.155^{5}		13.43^{6}	
	2, die Gemeinde Górka.																														
	Total-Summa wie früher	194.	147.							13.	46.	56	131.	88.	167.	26.	179.	1.	3.	7.	161.	51.	61.	5.104^{4}		8.45^{4} .72^{5} 1.81^{6}	2.45^{6}	17.115^{6}	.126^{6}	11.51^{6}	3.142^{6}
	3, die Herrschaft inclusive der abzufindenden Interessenten:																														
1.	im Dorf Ziemnice	25.	100.					13.	90.	12.	10.												151.				.151^{5}				
2.	im Dorf Górka	10.	44.					4.	4.	6.	40.																				
3.	Kruglage in Ziemnice	2.	174.							1.	41.	1.	133.									2.	32.						2.32^{6}		
4.	Feldgrundstücke östlich des über die Feldmark führenden Weges von Rothdorf nach Swierczyn überhaupt	578.	69.	10.	100.	56.	51.	103.	44.	171.	78.	166.	110.	58.	170.	7.	150.			3.	86.	58.	164.		3.73^{3}	.97^{4} 1.169^{5} .15^{6}	3.124^{5} 1.24^{6}	9.75^{5} 4.85^{6}	21.35^{6} 1.162^{8}	5.61^{6}	5.144^{6}
5.	die Feldgrundstücke zwischen dem obigen Wege und Dorf Ziemnice und dem Wege von Ziemnice nach Swierczyn überhaupt	239.	151.			3.	94.	14.	56.	66.	145.	78.	111.	48.	101.	16.	53.	3.	176.	7.	135.	86.	179.		.91^{5}	21.148^{4} 7.139^{5} 4.118^{6}	6.160^{5} 15.103^{6}	12.26^{6}	6.164^{6} 1.93^{8}	6.136^{6}	2.81^{6}
6.	der westlich belegene Rest der Feldgrundstücke inclusive Wald überhaupt	395.	122.							4.	92.	26.	71.	147.	137.	166.	160.	1.	44.	48.	158.	51.	93.		35.64^{4}	3.54^{6}	.151^{6}	6.93^{6}	5.91^{6}		
	Total-Summa =	1252.	120.	10.	100.	59.	145.	135.	14.	262.	46.	273.	65.	255.	48.	191.	3.	5.	40.	60.	19.	200.	79.		3.73^{3} 35.64^{4} .91^{5}	22.65^{4} 9.128^{5} 8.7^{6}	11.75^{5} 17.98^{6}	9.75^{5} 23.24^{6}	35.142^{6} 3.75^{8}	12.17^{6}	8.45^{6}

	Hütung										Hof- und Baustellen u. Unland	Total: Fläche	Werth			Total. Werth	
Suma	2.	3.	4.	5.	6.	8.	10.	20.	30.	40.			des Ackers	der Wiesen	der Hütung		
	Morgen pro Kuh																
M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	1 000	1 000	1 000	1 000	
6. 83.	. .	. .	3. 20 4/	. .	2. 127 6/	. 116 5/	. .	. .	. .	. .	. .	120. 84.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
29. 106.	1. 83 6/	. .	27. 133 4/	. .	. 70 6/	. .	. .	. .	. .	. .	. 3.	41. 128.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
4. 170.	4. 139 6/	. .	. 31 4/	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. 47.	100. 179.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
40. 179.	6. 42 6/	. .	31. 4 4/	. .	3. 17 6/	. 116 5/	. .	. .	. .	. .	. 50.	263. 31.	120. 8 4 9	31 2 5 6	19 5 1 4	171 6 1 9.	das Plus von 1,385 Rthlr. oder 2 M. 60 R. IV. Cl. ist zu Baustellen bestimmt.
3. 69.	. .	. .	3. 69 4/	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4. 100.	254. 17.	120 7 2 5.	57 6 1 1.	1 2 0 2	179 5 3 8.	
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3. 110.	30. 1.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2. 136.	13. .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. 26.	5. 32.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
49. 83.	4. 21 6/	. .	20. 156 4/	22. 85 4/	. 15 6/	. .	. .	. .	. .	1. 166 3/	95. 111.	782. 67.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
123. 8.	. .	. .	85. 54 3/	24. 148 5/	9. 51 4/	. .	. .	. .	. .	3. 135 3/	94. 102.	544. 80.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
1118. 17.	. .	3. 92 5/ 1. 9 6/	7. 104 4/	1. 63 5/	2. 105 4/	38. 61 4/ 2. 169 5/	3. 26 3/	388. 45 3/	442. 119	226. 128 3/	16. 71.	1581. 123.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	
1290. 108.	4. 21 6/	3. 92 5/ 1. 9 6/	85. 54 3/ 28. 80 4/	48. 116 5/	11. 154 4/ . 15 6/	38. 61 4/ 2. 169 5/	3. 26 3/	388. 45 3/	442. 119	232. 69 3/	213. 16.	2956. 143.	885. 1 8 9.	193 9 0 4	102 5 7 8	1181 6 9 1.	Das Minus von 1,388 Rthlr. entsteht durch die Baustellen, vide oben.

№	Gemeinden	Acker Summa		I.		II. a.		II. b.		III. a.		III. b.		IV. a.		IV. b.		IV. c.		V.		Wiesen Summa		2.		3.		4.		5.		6.		8.		10.		12.	
		M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.
	Recapitulation																																				
	des 2ten Projekts																																				
1.	Die Gemeinden Ziemnice	200.	32.	.	.	.	.	.	.	9.	91.	62.	11.	87.	71.	22.	11.	.	.	19.	28.	21.	130.	.	.	.	.	112½	.	.	7. 185⅔	.	.	13. 43⅙	.	.	
2.	Die Gemeinde Górka	194.	147.	.	.	.	.	.	.	13.	46.	56.	131.	88.	167.	26.	179	1.	3.	7.	161.	51.	61.	5.	104⅔	.	.	8. 75⅞ · 72⅔ · 1. 84⅙		2. 75⅙		17. 115⅙		. 126⅙		11. 57⅙		3. 142⅙	
3.	Die Parzellisten inclusive der abgesonderten Interessenten	1252.	120.	10.	100.	59.	145.	135.	14.	262.	46.	273.	65.	255.	48.	191.	3.	5.	40.	60.	19.	200.	79.	.	.	3. 73⅓ · 35. 64⅔ · 71⅔		22. 65⅞ · 9. 128⅔ · 8. 7⅙		11. 75⅔		9. 75⅔		35. 14⅙		12. 17⅙		8. 45⅙	
	Total. Summa der ganzen Feldmark	1647.	119.	10.	100.	59.	145.	135.	14.	285.	3.	392.	27.	451.	106.	240.	13.	6.	43.	87.	28.	273.	90.	5.	104⅔	3. 73⅓ · 35. 64⅔ · 71⅔		30. 110⅞ · 10. 20⅔ · 10. 20⅙		11. 75⅔		17. 50⅔		36. 88⅙		36. 111⅙		12. 7⅙	

Hütung																		Zus. und Trinkst. um 10 Unterm		Total-Stück		Wert								Total-Wert			
Summa		2.		3.		4.		5.		6.		8.		10.		20.		30.		40.						von Obstbau		von Weinbau		von Hütung			
						Weyden zur								Kuh																			
M.	Rp.	M.	Rp.	M	Rp.	M	Rp.	M	Rp.	M	Rp.	M	Rp.	M	Rp.	M	Rp.	M	Rp.	M.	Rp.	M	Rp.	M.	Rp.	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0.
40.	179.	6.	42 6/10	.	.	31.	47/10	.	.	3.	17 6/10	.	16 7/10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50.	263.	31.	120	8	4	9.	31	2	5	6	19	5	1	7.	171	6	1	9.
3.	69.	.	.	.	.	3.	69/10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4.	100.	254.	17.	120	7	2	5	57	6	1	1.	1	2	0	2.	179	5.	3	8.
1290.	108.	4.	21 6/10	3.	92 5/10 1. 9 6/10	85.	37 4/10 28. 80 4/10	48.	46 5/10	11.	13 47/100 15 6/10	38.	61 7/10 2. 16 9/10	3.	26 2/10	388.	73 2/10	442.	119/10	232.	6 9/10	213.	16.	2956.	173.	885	1	8	7	193	9	0	7	102	5	9	8	1181	6	9	1.
1334.	176.	10.	63 6/10	3.	92 5/10 1. 9 6/10	85.	37 3/10 62. 153/10	48.	110 5/10	11.	13 47/100 3. 32 6/10	38.	61 7/10 3. 105 5/10	3.	26 3/10	388.	73 2/10	442.	119/10	232.	6 9/10	217.	166.	3474.	11.	1126	7	6	3.	282	7	7	1	123	3	1	4	1532	8	4	8.

Verhandelt zu Rothdorf am 29sten April 1833.

Zu den Regulirungsakten von Górka.

Nachdem der Separationsplan von Górka am heutigen Tage den Interessenten angewiesen worden, erscheinen von ihnen

a, die Besitzerin des Guts, Frau Donata von Chłapowska geborne von Rogalińska,

b, die beiden aus Ziemnice nach Górka zu translocirenden Wirthe:

1, Peter Grodziski,

2, Valentin Dudziak,

c, die Wirthe am Orte:

1, Joseph Smiatała,

2, Ludwig Peiser,

3, Franz Hasiński,

4, Stanislaus Sląski,

5, Vincent Kaczanek

6, Michael Ratajszczak.

Von ihnen erklärt zuvörderst die Frau Gutsbesitzerin, wie sie sich davon überzeugt habe, daß der Separationsplan nach der Vorschrift des darüber abgeschlossenen Vergleichs abgesteckt und abgegrenzt worden. Sie ertheilt

dem-

demselben daher auch hiermit ihre Zustimmung und konsentirt in dessen Durchführung nach den dieserhalb bereits getroffenen Verabredungen.

Hiernächst genehmigt die Frau Gutsbesitzerin auch die nach Blatt 90 der Akten getroffene Wahl der neu angetretenen Wirthe in Stelle ihrer resp. Vorgänger und konsentirt darin:

daß dieselben zur Eigenthumserwerbung ihrer Höfe gelangen.

Die Frau Gutsbesitzerin beantragt ferner, daß die Görker und Ziemnicer Wirthe.

a, zur Anfuhr der Baumaterialien zu zwei Vierfamilienhäusern in Folge des §. 70 des Gesetzes vom 8ten April 1823 verpflichtet werden, indessen sollen die Fornalszüge dabei ebenfalls mithelfen.

b, sollen die bäuerlichen Wirthe in diesem Jahre annoch das Schaaf-Waschen und Scheeren, ausser dem Hofedienste besorgen.

c, Wird beantragt, daß der Schulgarten No 7 im Dorfe dem Vorwerke zugeschlagen und von dem Schulzenlande t. i entschädiget und diesem aus den dahinter belegenen Ländereien die Abfindung zugewiesen werde.

Die

Die bäuerlichen Wirthe erklären sammt und sonders, wie sie nunmehr mit den Begrenzungen ihrer neuen Planlagen vollständig bekannt sind und die Ueberzeugung erlangt haben, daß ihnen darin und jedem insbesondere eine vollständige Entschädigung für die ihnen nach der Aktenlage zustehenden Gebührnisse überwiesen worden ist und daß sie sich demgemäß auch für abgefunden und entschädiget halten und die neuen Grundstücke bestimmtermaaßen zur Bewirthschaftung übernehmen werden.

Was die andern, von der Frau Gutsbesitzerin aufgestellten Forderungen anbelangt, so geben die Wirthe darauf Folgendes zu bemerken:

ad a, wird acceptirt,

ad b, so verpflichten sich die bäuerlichen Wirthe jeder zu der diesjährigen Wollschur einen Tag zum Waschen und zwei Tage zum Scheeren der Schaafe ein für allemal unentgeldlich zu leisten.

ad c, haben die bäuerlichen Wirthe ihrerseits nichts zu erinnern.

Mehr hatten Komparenten nicht anzuführen, die Verhandlung wurde daher geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez: Donata Chłapowska

gez: Maciej Chłapowski qua maritus

Fortsetzung

Der Unterschrift sind:

xxx Peter Grodziski

xxx Valentin Dudziak

xxx Joseph Smiatala

xxx Ludwig Peiser

xxx Franz Hasiński

xxx Stanislaus Slązki

xxx Vincent Kaczanek

xxx Michael Ratajszczak

v. w. v.

Glaesemer. von Lehmann. Pohl

Eintheilungs-Register

der

bäuerlichen Ländereien zu Górka.

Angefertigt im April 1833 durch den
Regierungs-Kondukteur von Lehmann.

Vor Lit.	Nr.	Benennung	Total. Stück	Total. Werth	Zug- und Brustst.	Klasse. Summa	Klasse. III a.	Klasse. III b.	Klasse. IV a.	Klasse. IV c.	Klasse. Werth	Prämien. Summa	Prämien. 12 Thr.	Prämien. 10 Thr.	Prämien. 8 Thr.	Prämien. 6 Thr.	Prämien. 5 Thr.
													6/4	6/4	6/4	6/4	6/4
			Mr. Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.	Mr. Sgr.
		1, Peter Grodziski															
a.	1.		5. 175.	9 2 7 4	. 60.	. 148.	. .	. 60.	. 88.	. .	0 5 3 9.	4. 147.	1. 65.	3. 82.	. .	. .	. .
a.	2.		28. 25.	14 6 9 7.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
		Summa	34. 20.	23 9 7 1.	. 60.	. 148.	. .	. 60.	. 88.	. .	0 5 3 9	4. 147.	1. 65.	3. 82.	. .	. .	. .
		2, Valentin Dudziak															
6.	1.		5. 79.	9 2 0 8.	. 60.	1. 40.	. .	1. 40.	. .	. .	0 8 6 2.	3. 159.	3. 99.	. .	. .	60.	. .
6.	2.		11. 84.	5 7 6 2	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6.	3.		14. 15.	9 0 0 1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
		Summa	30. 178.	23 9 7 1.	. 60.	1. 40.	. .	1. 40.	. .	. .	0 8 6 2	3. 159.	3. 99.	. .	. .	60.	. .
		3, Michael Ratajczak															
c.	1.		7. 100.	9 7 5 9	. 68.	2. 48.	. .	2. 48.	. .	. .	1 5 9 8	4. 164.	1. 140.	1. 44.	. .	1. 160.	. .
c.	2.		11. 94.	6 3 9 7.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
c.	3.		18. 170.	12 3 9 4.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
		Summa	38. 4.	28 5 5 0.	. 68.	2. 48.	. .	2. 48.	. .	. .	1 5 9 8.	4. 164.	1. 140.	1. 44.	. .	1. 160.	. .

Acker

Werth				Summa		III a.		III b.		IV. a.		IV. b.		V.		Werth			
1	0	0	0	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	1	0	0	0.
8	7	3	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	22.	11.	.	.	1.	58.	12.	20.	8.	113.	.	.	12	6	1	6
8,	7	3	5.	22.	11.	.	.	1.	58.	12.	20.	8.	113.	.	.	12	6	1	6.
8	3	4	6.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	2.	34.	.	.	.	.	.	100.	1.	114.	.	.	1	1	7	7.
.	.	.	.	11.	143.	1.	126.	4.	11.	5.	179.	.	7.	.	.	7	8	3	3.
8	3	4	6.	13.	177.	1.	126.	4.	11.	6.	99.	1.	121.	.	.	9.	0	1	0.
8	1	6	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	5.	146.	.	.	.	.	3.	110.	1.	46.	.	170.	3	0	9	4.
.	.	.	.	16.	64.	4.	10.	4.	114.	7.	45.	.	75.	.	.	11	0	9	4
8	1	6	1.	22.	30.	4.	10.	4.	114.	10.	155.	1.	121.	.	170.	14	1	8	8.

Pinsen												Werth				Weiden										Unterschied des Waizen-Gränzbau	
Summa		10 Ltr 6/4		6 Ltr 6/4		4 Ltr 6/4		4 Ltr 5/4		4 Ltr 4/4		2 Ltr 4/4				Summa		2 M. 6/4		5 M. 5/4		6 M. 6/4		4 M. 4/4					
M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	fl		M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	M.	Kr.	fl		M.	Kr.
4.	144.	.	.	.	.	.	118.	.	.	.	30.	3.	176.	1	8 7 1.	.	106.	.	.	.	.	.	.	.	106.	0	2 1 0	.	124.
4.	144.	.	.	.	.	.	118.	.	.	.	30.	3.	176.	1.	8 7 1.	.	106.	.	.	.	.	.	.	.	106.	0	2 1 0.	.	124.
.	39.	.	39.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	3 7 8.	9	11.	1.	44.	.	.	130	7.	20.	4	2 0 7	.	.		
2.	4.	.	.	.	.	.	97.	.	.	1.	41.	.	46.	1.	1 6 8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2 1 0	.	48.		
2.	43.	.	39.	.	.	.	97.	.	.	1.	41.	.	46.	1.	5 4 6.	9.	11.	1.	44.	.	.	130.	7.	20.	4	2 0 7.	.	48.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1 2 8.	1.	88.	.	.	.	.	4.	40.	3.	305.	3	3 0 3.	.	.		
2.	72.	.	.	.	.	.	53.	.	.	1.	95.	.	104.	1	3 0 0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	2 1 0	.	34.		
2.	72.	.	.	.	.	.	53.	.	.	1.	95.	.	104.	1	3 0 0	5	48	1	88	.	.	.	4.	40.	3	3 0 3.	.	34.		

Vnr. Kurtu Litt	№	Enzniessung	Total- Fläche m.	Total- Fläche R.	Total- Wurtz 1	0	0	0	Zuf. und Einpallung m.	Zuf. und Einpallung R.	Acker Summa m.	Acker Summa R.	Acker III a. m.	Acker III a. R.	Acker III b. m.	Acker III b. R.	Acker IV a. m.	Acker IV a. R.	Gärten IV. c. m.	Gärten IV. c. R.	Gärten Wurtz 1	0	0	0	Wiesen Summa m.	Wiesen Summa R.	Wiesen 12 Str 6/4 m.	Wiesen 12 Str 6/4 R.	Wiesen 10 Str 6/4 m.	Wiesen 10 Str 6/4 R.	Wiesen 8 Str 6/4 m.	Wiesen 8 Str 6/4 R.	Wiesen 6 Str 6/4 m.	Wiesen 6 Str 6/4 R.	Wiesen 5 Str 6/4 m.	Wiesen 5 Str 6/4 R.
		4, Chrisostom Smiatala																																		
d.	1.	. . . . .	7.	60.	8	0	6	5.	.	68.	2.	107.	.	55.	2.	16.	.	36.	.	.	1.	8	4	0.	4.	65.	.	80.	1.	105.	.	.	2.	60.	.	.
d.	2.	. . . . .	11.	156.	5	2	3	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
d.	3.	. . . . .	24.	32.	15	2	4	9.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summa =	43.	68.	28.	5	5	0.	.	68.	2.	107.	.	55.	2.	16.	.	36.	.	.	1	8	4	0.	4.	65.	.	80.	1.	105.	.	.	2.	60.	.	.
		5, Vincent Kaczmarek																																		
c.	1.	. . . . .	7.	88.	7.	6	4	1.	.	60.	3.	74.	1.	88.	1.	166.	.	.	.	.	2.	5	6	5.	3.	126.	.	.	1.	128.	.	.	1.	178.	.	.
c.	2.	. . . . .	11.	156.	4	8	2	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
c.	3.	. . . . .	24.	98.	16	0	8	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summa =	43.	162.	28	5	5	0.	.	60.	3.	74.	1.	88.	1.	166.	.	.	.	.	2	3	6	5.	3.	126.	.	.	1.	128.	.	.	1.	178.	.	.
		6, Mathias Slaski																																		
f.	1.	. . . . .	7.	80.	8	9	4	1.	.	60.	2.	98.	1.	110.	.	95.	.	.	.	.	73.	1	9	1	9.	4.	94.	.	.	3.	50.	.	.	1.	44.	.	.
f.	2.	. . . . .	12.	26.	5	1	7	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
f.	3.	. . . . .	21.	161.	14	4	3	7.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summa =	41.	87.	28	5	5	0.	.	60.	2.	98.	1.	110.	.	95.	.	.	.	.	73.	1.	9	1	9.	4.	94.	.	.	3.	50.	.	.	1.	44.	.	.

Acker

Werth				Summa		III a.		III b.		IV a.		IV b.		V.		Werth			
1	0	0	0	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	1	0	0	0.
6	2	2	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	4.	175.	.	.	.	.	1.	18.	.	.	3.	157.	1	8	5	1.
.	.	.	.	22.	95.	.	.	10.	29.	9.	165.	2.	81.	.	.	14	3	1	1.
6	2	2	5.	27.	90.	.	.	10.	29.	11.	3.	2.	81.	3.	157.	16.	1	6.	2.
5	0	7	6.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	5.	90.	.	.	.	.	.	.	.	33.	5.	57.	1	7	3	7.
.	.	.	.	23.	27.	.	.	9.	116.	13.	91.	.	.	.	.	14	8	3	4.
5	0	7	6.	28.	117.	.	.	9.	116.	13.	91.	.	33.	5.	57.	16.	5	7	1.
7	0	2	2.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	6	153.	.	.	.	.	.	.	1.	176.	4.	157.	2	5	3	1.
.	.	.	.	19.	105.	.	10.	7.	27.	12.	68.	.	.	.	.	12	4	4	9.
7	0	2	2.	26.	78.	.	10.	7.	27.	12.	68.	1.	176.	4.	157.	14	9	8	0.

Weinsum											Weinst											Verkauf als Wrzg. u. Gerben	
Summa		10 Ltr 6/4		6 Ltr 6/4		4 Ltr 6/4		4 Ltr 5/4		4 Ltr 4/4		2 Ltr 4/4		Werth		Summa		2 m. 6/4		5 m. 5/4		6 m. 6/4		4 m. 4/4		Werth			
m.	Kr.	m.	Kr.	m.	Kr.	m.	Kr.	m.	Kr.	m.	Kr.	m.	Kr.	1	o o o	m.	Kr.	m.	Kr.	m	Kr.	m	Kr.	m	Kr.	1	o o o	m.	Kr.
																6.	161.	1.	17.					5.	144.	3	3 8 5.		
1.	89.			19.						1.	70.			0	9 3 8.														28.
1.	89.			19.						1.	70.			0	9 3 8	6.	161.	1.	17.					5.	144.	3	3 8 5.		28.
																													8.
																6.	66.	174.						5.	72.	3	o 8 8.		
1.	39.			1.	26.		13.							1	2 5 0.														32.
1.	39.			1.	26.		13.							1.	2 5 0.	6.	66.	174.						5.	72.	3	o 8 8.		40.
																													8.
																5.	53.	160.						4.	73.	2	6 4 1.		
2.	15.			1.	109.		44.				42.			1	9 8 8.														41.
2.	15.			1.	109.		44.				42.			1	9 8 8.	5.	53.	160.						4.	73.	2	6 4 1.		49.

Lit.	Nr.	Benennung	Total. Fläche m.	Fläche R.	Werth 1	0	0	0	Zus. Anz. Stellen m.	Zus. Anz. Stellen R.	Acker Summa m.	Acker Summa R.	III a. m.	III a. R.	III b. m.	III b. R.	IV a. m.	IV a. R.	IV. c. m.	IV. c. R.	Werth 1	0	0	0	Wiesen Summa m.	Wiesen Summa R.	12 Ltr 6/4 m.	12 Ltr 6/4 R.	10 Ltr 6/4 m.	10 Ltr 6/4 R.	8 Ltr 6/4 m.	8 Ltr 6/4 R.	6 Ltr 6/4 m.	6 Ltr 6/4 R.	5 Ltr 6/4 m.	5 Ltr 6/4 R.
		7, Franz Hasiński																																		
g.	1.	. . . . .	7.	76.	8	7	3	8.	.	60.	2.	58.	1.	128.	.	.	.	.	.	110.	1	7	4	8.	4.	130.	.	.	3.	6.	.	.	1.	44.	.	80.
g.	2.	. . . . .	12.	68.	5	4	1	8.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
g.	3.	. . . . .	20.	89.	14	3	9	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summa =	40.	53.	28	5	5	0.	.	60.	2.	58.	1.	128.	.	.	.	.	.	110.	1	7	4	8.	4.	130.	.	.	3.	6.	.	.	1.	44.	.	80.
		8, Ludwig Peisert																																		
h.	1.	. . . . .	7.	102.	8	9	0	8.	.	60.	2.	77.	2.	77.	.	.	.	.	.	.	1	9	7	4.	4.	137.	1.	98.	.	58.	.	126.	.	70.	1.	145.
h.	2.	. . . . .	12.	92.	6	4	9	7.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
h.	3.	. . . . .	21.	80.	13	1	4	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summa =	41.	94.	28.	5	5	0.	.	60.	2.	77.	2.	77.	.	.	.	.	.	.	1	9	7	4.	4.	137.	1.	98.	.	58.	.	126.	.	70.	1.	145.
		9, Die Pfarr																																		
s.	1.	. . . . .	1.	23.	1	8	1	9.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
s.	2.	. . . . .	6.	1.	3	9	8	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summa =	7.	24.	5	8	0	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		10, Das Pfarrgrundstück																																		
t	.	. . . . .	4.	63.	2	4	3	9.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Textur

28
168

Wurtz				Summa		III a.		III b.		IV a.		IV b.		V.		Wurtz.			
1	o	o	o	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	1	o	o	o
6	9	9	o.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	8.	2.	.	.	.	.	.	.	3.	110.	4.	72.	3	2	3	2.
.	.	.	.	13.	176.	.	34.	2.	14.	11.	126.	.	2.	.	.	8.	5	8	7.
6	9	7	o.	21.	178.	.	34.	2.	14.	11.	126.	3.	112.	4.	72.	11	8	1	9.
6	9	3	4.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	8.	55.	.	.	.	.	1.	47.	6.	3.	1.	5.	4.	1	9	o.
.	.	.	.	17.	74.	.	.	5.	103.	6.	120.	4.	94.	.	117.	10.	4	4	3.
6.	9	3	4	25.	129.	.	.	5.	103.	7.	167.	10.	97.	1.	122.	14.	6	3	3.
.	.	.	.	.	23.	.	.	.	.	.	23.	.	.	.	.	0	o	7	6.
.	.	.	.	6.	1.	.	.	3.	137.	2.	33.	.	11.	.	.	3	9	8	1.
.	.	.	.	6.	24.	.	.	3.	137.	2.	56.	.	11.	.	.	4.	o	5	7.
.	.	.	.	4.	63.	.	.	.	.	2.	73.	1.	170.	.	.	2.	4	3	9.

Weizen														Roggen												Mehrkorn, als Weizen, Roggen, Gerste	
Summa		10 Str. 6/4		6 Hund. 6/4		4 Hund. 6/4		4 Hund. 5/4		4 Str. 4/4		2 Str. 4/4		Werth.		Summa		2 M. 6/4		3 M. 5/4		6 M. 6/4		4 M. 4/4		Werth.			
M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	1	0	0	0	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	1	0	0	0	M.	K.
																															8.
																4.	66.	.	134.					3.	112.	2	1	8	6		
6.	2.			4.	158.					1.	24.			5	8	0	7.														91.
6.	2.			4.	158.					1.	24.			5	8	0	7.	4.	66.	.	134.					3.	112.	2	1	8	6.		99.
																															8.
	143.												14.	0	2	6	8.	3.	74.	.	174.					2.	80.	2	0	3	9.		
3.	106.			1.	2.					2.	104.		.	2	6	0	0.	.	63.			.	63.					0	1	0	2.		17.
4.	69.			1.	2.					2.	104.		14.	2	8	6	8.	3.	137.	.	174.	.	63.			2.	80.	2	1	4	1.		25.
1.		1.												1	7	4	3.														
1.		1.												1	7	4	3.														

Recapitulation

der Karte Litt. No	Bezeichnung	Total. Fläche Mr.	Rt.	Werth 1	0	0	0	Hof- und Baustellen Mr.	Rt.	Gärten – Äcker Suma Mr.	Rt.	III a. Mr.	Rt.	III b. Mr.	Rt.	IV a. Mr.	Rt.	IV c. Mr.	Rt.	Werth 1	0	0	0	Wiesen Suma Mr.	Rt.	12 Ltr 6/4 Mr.	Rt.	10 Ltr 6/4 Mr.	Rt.	8 Ltr 6/4 Mr.	Rt.	6 Ltr 6/4 Mr.	Rt.	5 Ltr 6/4 Mr.	Rt.
1.	Peter Grodziski	34.	20.	23	9	7	1.	.	60.	.	148.	.	.	.	60.	.	88	.	.	0	5	3	9.	4.	147.	1.	65.	3.	82.	.	.	.	.	.	.
2.	Valentin Dudziak	30.	178.	23	9	7	1.	.	60.	1.	40.	.	.	1.	40.	.	.	.	.	0	8	6	2.	3.	159	3.	99.	.	.	.	.	.	60.	.	.
3.	Michael Ratajczak	38.	4.	28	5	5	0.	.	68.	2.	48.	.	.	2.	48.	.	.	.	.	1	5	9	8	4.	164.	1.	140.	1.	44.	.	.	1.	160.	.	.
4.	Chrisostom Smiatala	43.	68.	28	5	5	0.	.	68.	2.	107.	.	55.	2.	16.	.	36	.	.	1	8	4	0.	4	65.	.	80.	1.	105.	.	.	2.	60.	.	.
5.	Vincent Kaczmarek	43.	162.	28	5	5	0.	.	60.	3.	74.	1.	88.	1.	166.	.	.	.	.	2	5	6	5.	3.	126.	.	.	1.	128.	.	.	1.	178	.	.
6.	Mathias Ślązki	41.	87.	28	5	5	0.	.	60.	2.	98.	1.	110.	.	95.	.	.	.	73.	1	9	1	9.	4.	94.	.	.	3.	50.	.	.	1.	44.	.	.
7.	Franz Hasiński	40.	55.	28	5	5	0.	.	60.	2.	58.	1.	128.	.	.	.	.	.	110.	1	7	4	8	4.	130.	.	.	3.	6.	.	.	1.	44.	.	80.
8.	Ludwig Peisert	41.	94.	28	5	5	0.	.	60.	2.	77.	2.	77.	.	.	.	.	.	.	1	9	7	4.	4.	137.	1.	98.	.	58.	.	126.	.	70.	1.	145.
9.	die Schule	7.	24.	5	8	0	0.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10.	das Schulzendienstland	4.	63.	2	4	3	9.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	//	325.	33.	227	4	8	1.	2.	136.	17.	110.	7.	98.	8.	65.	2.	124	1.	3.	13	0	4	5.	35.	122	8.	122.	14.	113.	.	126.	9.	76.	2.	45.
	Hierzu der Weg hinter den Gärten..	2.	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa //	327.	38.	227.	4	8	1.	2.	136.	17.	110.	7.	98.	8.	65.	2.	124	1.	3.	13	0	4	5.	35	122	8.	122.	14.	113.	.	126.	9.	76.	2.	45.

Akten

171

Wurtz				Summa		III a.		III b.		IV a.		IV b.		V.		Wurtz			
l	o	o	o	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	l	o	o	o.
8	7	3	5.	22.	11.	.	.	1.	58.	12.	20.	8.	113.	.	.	12	6	1	6.
8	3	4	6.	13.	177.	1.	126.	4.	11.	6.	99.	1.	121.	.	.	9	0	1	0.
8	1	6	1.	22.	30.	4.	10.	4.	114	10.	155.	1.	121.	.	170.	14	1	8	8.
6	2	2	5.	27.	90.	.	.	10.	29.	11.	3.	2.	81.	3.	157.	16	1	6	2.
5	0	7	6.	28.	117.	.	.	9.	116.	13.	91.	.	33.	5.	57.	16	5	7	1.
7	0	2	2.	26.	78.	.	10.	7.	27	12.	68.	1.	176.	4.	157.	14	7	8	0.
6	9	9	0.	21.	178.	.	34.	2.	14.	11.	126.	3.	112.	4.	72.	11	8	1	9.
6	9	3	4.	25.	129.	.	.	5.	103	7.	167.	10.	97.	1.	122.	14	6.	2	3.
.	.	.	.	6.	24.	.	.	3.	13	2.	56.	.	11.	.	.	4	0	5	7.
.	.	.	.	4.	63.	.	.	.	.	2.	73.	1.	170.	.	.	2	4	3	9.
57,	4	8	9.	198.	177.	6.	.	48.	69	90.	138.	32.	135.	21.	15.	116	4	7	5.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
57,	4	8	9.	198.	177.	6.	.	48.	69	90.	138.	32.	135.	21.	15.	116	4	7	5.

Weizen												Preis	Weiden								Preis	Verdienst aus Wege, Gruben &c	
Summa		10 Ltr 6/4		6 Lnd. 6/4		4 Ltr 6/4		4 Ltr 5/4		4 Ltr 4/4	2 Ltr 4/4		Summa		2 M. 6/4		5 M. 5/4		6 M. 6/4		4 M 4/4			
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	1	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	1	M.	M.
4.	144.	.	.	.	.	.	118.	.	.	.	30.	3. 176.	1	8	7	1.	.	106.	.	.	.	.	.	.	106.	0	2	1	0.	.	24.
2.	43.	.	39.	.	.	.	97.	.	.	1.	41.	. 46.	1	5	4	6.	9.	11.	1.	41.	.	.	.	130.	7.	20.	4	2	0	7.	.	48.
2.	72.	.	.	.	.	.	53.	.	.	1.	95.	. 101.	1	3	0	0.	5.	128.	1.	88.	.	.	.	.	4.	40.	3	3	0	3.	.	34.
1.	89.	.	.	.	19.	.	.	.	.	1.	70.	. .	0	9	3.	8.	6.	161.	1.	17.	.	.	.	.	5.	144.	3	3	8	5.	.	28.
1.	39.	.	.	1.	26.	.	13.	.	.	.	.	. .	1	2	5	0.	6.	66.	.	174.	.	.	.	.	5.	22.	3	0	8	8.	.	40.
2.	15.	.	.	1.	109.	.	44.	.	.	.	42.	. .	1	9	8	8.	5.	53.	.	160.	.	.	.	.	4.	73.	2	6	7	1.	.	49.
6.	2.	.	.	4.	138.	.	.	.	.	1.	24.	. .	5	8	0	7.	4.	66.	.	134.	.	.	.	.	3.	112.	2	1	8	6.	.	99.
4	69.	.	.	1.	2.	.	.	.	.	2.	104.	. 141.	2	8	6	8.	3.	137.	.	174.	.	63.	.	.	2.	80.	2	1	4	1.	.	35.
1.	.	1.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .	1	7	4	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25.	113.	1.	39.	8.	134.	1.	145.	.	.	8.	46.	5. 101.	19	3	1	1.	42.	8.	7.	68.	.	63.	.	130.	33.	107.	21	1	6	1.	2.	87.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	5.
25.	113.	1.	39.	8.	134.	1.	145.	.	.	8.	46.	5. 101.	19	3	1	1.	42.	8.	7.	68.	.	63.	.	130.	33.	107.	21.	1	6	1.	4.	92.

Gutachten
zu
den Regulirungsakten von Górka, betreffend die Renteberechnung.

In dem Dorfe Górka existiren Viertelbauern. Die Höfe werden nach der Aktenlage auf Rente regulirt. Es kommen deshalb also bei der diesfälligen Ermittelung blos

die gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen

in Betrachtung.

Jene Verhältnisse stehen sämmtlich durch Anerkenntniß fest; auch hat sich der Gutsherr hinsichts der Renteermittelung für die Alternative nach §. 32 ad a. des Gesetzes ausgesprochen.

Zuvörderst soll hier über den Werth der den bäuerlichen Wirthen an die Gutsherrschaft zustehenden Gegenforderungen geredet werden.

Den Wirthen stehen in dieser Beziehung zu:

1, Anspruch auf Bauhülfe,

2, Anspruch auf Brennholz, so wie Zaunmaterial und Brunnenholz,

3, Anspruch auf eine Bierentschädigung bei den Tluk-

ken

ken /: Erntediensten :/,

4, Anspruch auf das unentgeltliche Beilassen des herrschaftlichen Stammochsen,

5, Anspruch auf Uebertragung beim Rauchfangsgelde,

6, Anspruch auf Remissionen und Unterstützungen bei Unglücksfällen aller Art.

Diese Berechtigungen sind, auf eine Jährlichkeit berechnet, anzuschlagen:

ad 1, Die Bauhülfe besteht darin, daß die Gutsherrschaft den Wirthen bisher Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf alleinige Kosten neu erbauen und zu den vorkommenden Reparaturen die an Holz erforderlichen Materialien verabfolgen ließ. Von den bäuerlichen Wirthen wurden herkömmlich und landüblich bei den Reparaturen

die Arbeiten besorgt und zu den Dächern die nöthigen Materialien gegeben.

Zur Berechnung der jährlichen Baukosten hat die Königliche Oberbaudeputation Anleitungen gegeben, wonach solche durch Anwendung gewisser Prozentsätze von den Baukostenpreisen ermittelt werden.

Es sind zu diesem Behuf zunächst die Baukosten durch den Bau-Kondukteur Abicht veranschlagt. Nach den ermittelten Beträgen könnte nun die Berechnung

ge-

geschehen, indessen bedarf es hier noch einiger Modifikationen.

Es ist nämlich angenommener Grundsatz, daß die Dauer der in Fachwerk erbauten Gebäude

für ein Wohnhaus und eine Scheuer 70 und

für ein Stallgebäude ..... 50 Jahre

anzunehmen ist. Bei dieser Voraussetzung dürfte aber offenbar nicht ein so solider und tüchtiger Bau, wie ihn der Baubediente zum Grunde gelegt hat, vorausgesetzt werden. Die Erfahrung lehrt es, daß Gebäude in der hier veranschlagten Art gebaut, bedeutend länger vorhalten, deshalb wird hier die Dauer

des Wohnhauses und der Scheuer auf .... 100 und

des Stallgebäudes auf ..... 70 Jahre

angenommen werden können.

Darnach ergeben sich dann auch die Abzüge, und zwar:

a, zur Amortisation des in der Fraktion berechneten Holzwerthes bei dem Wohnhause und der Scheuer auf 1%

bei dem Stall auf ..... 1 3/7 %

b, zur jährlichen Unterhaltung:

beim Wohnhause und der Scheuer 1%

und beim Stall auf ..... 1 1/4 %

Von diesen Prozentsätzen sind nun noch diejenigen Kosten abzusetzen, welche die bäuerlichen Wirthe ihrerseits

bei

bei der Reparatur tragen. Diese selbst zu tragenden Kosten bestehen:

in dem Ausbessern der Wände und

in Unterhaltung der Dächer.

Es kommen also nicht allein Arbeiten, sondern auch Ausgaben für das Stroh vor. Die Bedachung ist die erste, der Gutsherrschaft zur Last fallende abgerechnet mindestens mit der Ausbesserung

beim Hause auf zwei,

beim Stalle auf ein Mal

während der Dauer der Gebäude anzunehmen.

Das Dachstroh ist veranschlagt:

beim Wohnhause und Scheuer auf 31 rtlr

beim Stalle auf ..... 15 rtlr

Darnach sind in 100 Jahren aufzubringen für Bedachung des Hauses und Scheuer 62 rtlr, hiervon jährlich 1/100 = ... 0, 62 rtlr

Zinsen a 5 Prozent ..... 0, 12 –

= 0, 74 rtlr

für den Stall von 15 rtlr 1/70 = 0, 21 rtlr

Zinsen a 5 Prozent ..... 0, 04 – = 0, 25 –

mithin jährlich ..... 0, 99 rtlr

oder 1 rtlr.

Der

Der Anschlagspreis der Gebäude beträgt:

für das Wohnhaus	203 rtlr	4 sgr	5 pf
für die Scheuer	188	21	— " —
für das Stallgebäude	213	11	2
	605 rtlr	6 sgr	7 pf

Es treffen den Viertelbauern mithin jährlich für die seinerseits zu tragende Bedachung circa 1/5 %.

Wenn dazu noch die Arbeiten gerechnet werden, so erhöht sich diese Last auf mindestens 1/2 %, welche bei den Unterhaltungskosten also abzurechnen sein werden.

Hiernächst ist noch zu berücksichtigen, daß die Gutsherrschaft bei Neubauten die alten Materialien an sich nimmt, und in ihren Nutzen verwendet, wofür ihr also auch ein Vortheil zuzuschreiben ist.

Es ist schwierig, ohne ein bauverständiges Urtheil hierüber einen Abzug zu arbitriren. Den allgemeinen Erfahrungen nach dürfte sich jener Materialwerth aber wohl mit dem durch Sturm verursachten Schaden gleichbleiben, so daß hiefür ein weiterer Abzug außer Acht zu lassen sein wird.

Endlich bleibt nun noch der Abzug für Feuersgefahr zu berücksichtigen. Nach den vorhandenen Nachrichten beträgt dieser in der Regel 1/2 procent von der Versicherungssumme. Wenn aber indessen angenom-

men

men werden kann, daß der bäuerliche Wirth seine Gebäude niemals zu der veranschlagten Höhe versichern wird, so dürfte darauf 1/3 pro Cent ausreichend sein.

Schließlich auf die Anschläge selbst übergehend, so erscheinen die angenommenen Fuhrkosten in Betracht dessen, daß sie dem Gutsherrn bisher so hoch durch den Dienst nicht zu stehen kamen und daß die Hölzer öfter auch näher beschafft werden können, hoch. Jene Fuhrkosten werden nach den Selbstkostenpreisen und mit Rücksicht auf die bestehenden Dienstwerthe zu veranschlagen sein:

für 1. Stück Mittelbauholz .... 4 Metzen Roggen

für 1. Stück Kleinbauholz ..... 3. — do — —

für 4. Lattstämme ..... 3. — do — —

für 1. Schachtruthe Steine ..... 12. — do — —

für 10. Fuder Lehm ..... 2. — do — —

Hiernächst ist noch eine Reduktion der Holzpreise nach dem Roggenpreise vom Jahre 1803 der Marktstadt Lissa von 1 rtl 8 sgr erforderlich, so daß sich nach alle diesem die Anschlagspreise gestalten:

Es sind veranschlagt:

a, das Wohnhaus auf ..... 203 rtl 4 sgr 5 d

Latus per se

Transport ..... 203 rtlr 4 sgr 5 pf

darunter sind an Holzwerth begriffen .... 75 — " — 8 —

für andere Gegenstände ..... 128 rtlr 3 sgr 9 pf

und hierunter an Fuhrlohn ..... 41 — 5 — 3 —

sonstige Kosten ..... 86 rtlr 28 sgr 6 pf

Den Holzwerth reducirt a 1 rtlr 8 sgr macht Roggen ..... 59, 228. Scheffel

die sonstigen Kosten a 1 rtlr 7 sgr 8 pf ..... 69, 252. — " —

Die Anfuhrkosten betragen:

11 1/4 Stück Mittelbauholz

1 3/4 " Sageblöcke

3 1/4 " Schwammbaum

16 1/4 Stämme a 4 Metzen ..... 65,00. Mtz.

27 Stück Kleinbauholz a 3 Mtz ... 81, 00 —

14 Stück Lattstämme pro 4 Stück

a 3 Metzen ..... 10, 50 —

5000. Stück Luftziegeln pro 1000 Stück

a 2, 5 Metzen ..... 12, 50 —

1000 Stück Mauersteine a .... 2, 50 —

3 1/2 Schachtruthen Feldsteine a 10 Mtz 35, 00 —

112 Fuhren Lehm oder 11, 2 Fuhren

a 2 Metzen ..... 22, 40 —

" 228, 90. Mtz

oder Scheffel ..... 14, 306. —

Summa ... 142, 786. Scheffel.

6,

b, Die Scheuer ist veranschlagt auf ..... 188 rthl 21 sgr - d

darunter ist Holzwerth begriffen ..... 82 – 7 – 8 –

für andere Gegenstände ..... 106 – 13 – 4 –

und hierunter für Anfuhr der Materialien .. 41 – 6 – – –

bleiben sonstige Kosten ..... 65 rthl 7 sgr 4 d

Den Holzwerth a 1 rthl 8 sgr auf Roggen reduzirt,

sind ..... 64,938. Scheffel

die sonstigen Kosten a 1 rt 7 sgr 8 d ..... 51,964. –

und die Anfuhrkosten ..... 116,902 Schfl

berechnet:

pro 13 1/4 Stück Mittelbauholz

2 1/5 Stück Sageblöcke

2 3/4 Stück Schwammbäume

18 1/5 Stück a 4 Metzen ..... 72,80. Mtz

28 2/3 Stück Mittelbauholz a

3 Metzen ..... 86,00. –

19. Stück Lattstämme 4 Stück

a 3 Metzen ..... 14,25. –

3. 2/5 Schachtruthen Feldsteine

a 10 Metzen ..... 34,00. –

90 Fuhren Lehm oder 9 Tage a 2 Mtz 18,00. –

225,05. Mtz

oder Scheffel ..... 14,066. –

Summa ..... 130,968. Schfl.

c,

c, Das Stallgebäude ist veranschlagt auf ..... 213 rtl 11 sgr 2 d

darunter sind an Holzwerth begriffen .... 93 — 5 — 7 —

bleiben für andere Gegenstände ..... 120 rtl 5 sgr 7 d

und hierunter an Fuhrlohn ..... 47 — 12 — 11 —

bleiben für sonstige Erfordernisse ..... 72 rtl 22 sgr 8 d

Den Holzpreis von 93 rtl 5 sgr 7 d auf Roggen reducirt nach dem Preise von 1 rtl 8 sgr sind ..... 73,568. Schfl.

vorstehende 72 rtl 22 sgr 8 d aber nach dem Preise von 1 rtl 7 sgr 8 d ..... 57,947. —

= 131,515. Schfl

und die Fuhrkosten nachfolgend berechnet:

für 14 2/3 Stück Mittelbauholz

3 — Sageblöcke

4 1/2 — Schwammbäume

= 22 7/6 Stück a 4 Metzen ..... 88,66. Mtz.

29 1/4 Stück Kleinbauholz a 3 Mtz. 87,75. —

16 Stück Lattstämme pro 4 Stück a 3 Metzen ..... 12,00. —

4 1/5 Schachtruthen Feldsteine a 10 Mtz 42,00. —

130. Fuhren Lehm anzufahren, oder pro 13 Tage a 2 Mtz ..... 26,00. —

= 256,41. Mtz

oder in Scheffel ..... 16,026. —

Summa ..... 147,541. Scheffel.

Die

Die Gesammtkosten an Bauhülfe für jeden Viertelbauern betragen:

a, für das Wohnhaus von .... 142, 786. Schfl. Roggenbauwerth

b, für die Scheuer ..... 130, 968. — " —

in Summa von .... 273, 754. Scheffel

davon 1½ Prozent ..... " .... 4, 106. Schfl.

c, für den Stall ..... 147, 541. —

davon 2 Prozent mit ..... " — 2, 951. —

ferner die Feuersocietätsbeiträge von dem Baukapitale

der ..... 421, 295. Schfl.

a ⅓ Prozent ..... 1, 404. —

Summa des jährlichen Betrages ..... 8, 461. Schfl.

ad 2, Den bäuerlichen Wirthen steht die Befugniß zu, das ganze Jahr hindurch zweimal wöchentlich den Forst zu besuchen, und dort das sich vorfindende Sprok, so wie Kiehnäpfel zu sammeln und auf dem Nacken zu Hause zu tragen.

Ferner erhält Jeder das ganze Jahr vier Kiehnstubben.

Interessenten sind einig, daß die Wirthe aus dieser Berechtigung den nöthigen Brennholzbedarf gehabt haben. Das Bedürfniß ergiebt sich in folgender Art:

a, zum Heitzen werden auf 400 Kubikfuß Stubenraum

raum 108 Kubikfuß Brennholz gerechnet. Die Stube eines Wirths ist

lang 12 Fuß,

breit 12 Fuß und

hoch 8 Fuß,

und enthält also an kubischem Inhalte 1536 Fuß, es werden also gebraucht ..... 414, 72. Kubikfuß

b, zum Kochen für pptr 5 Personen macht 420 Kubikfuß, davon sind jedoch nur ½ in Ansatz zu bringen, da im Winter im Ofen gekocht gekocht wird ..... 210, 00. —

c, zum Backen und Waschen 48. Kubikfuß pro Person macht ..... 240, 00. —

d, zum Aufbrühen fürs Vieh jede der zwei Kühe 24 Kubikfuß ..... 48, 00. —

= 912, 72. Kubikfuß

davon werden 108 Kubikfuß auf eine Klafter gerechnet, es sind also erforderlich ..... 8, 45. Klaftern

davon indessen auf die schwierige Werbung die Hälfte ab, mit ..... 4, 22. —

und es bleiben nur ..... 4, 23. Klaftern

Diese nach der Lubiner Forsttaxe vom Jahre 1803 mit 1 rtlr 3 sgr 9 d pro Klafter zu Gelde berechnet, sind

= 4 rtlr 22 sgr 9 d =

und

und diese wiederum nach dem Roggenpreise vom Jahre 1803 der Stadt Lissa 1 rtl 8 sgr auf Roggen zurückgeführt, sind ..... 3, 756. Schfl.

worunter indessen auch schon der Werth der verabfolgten Kiehnstubben mitbegriffen ist, indem das volle Bedürfniß zum Grunde gelegt worden. Das Brunnen- und Zaunholz haben die Interessenten auf 6 Sgr abgeschätzt, diese nach dem Durchschnittspreise von $18\frac{16}{31}$ a 1 rtl 7 sgr 8 d auf Roggen reducirt, sind ..... 0, 158. —

Die ganze Holzberechtigung hat also für jeden Wirth einen Werth von ... 3, 914. Schfl.

ad 3, Hiefür sind die Beträge nach der Aktenlage anzugeben.

ad 4, Die Benutzung des herrschaftlichen Stammochsen ist nach dem übereinstimmenden Urtheile der Interessenten pro Kuh auf 5 Sgr geschätzt.

Es treffen darnach auf jeden Chalupner für 2 Kühe 10 Sgr. oder in Roggen a 1 rtl 7 sgr 8 d = 0, 265 Schfl.

ad 5, An Rauchfangssteuer sind tarifmäßig zu bezahlen ..... 1 rtl 22 sgr 6 d

Latus per se

Transport ..... 1 rtlr 22 sgr 6 pf

die Viertelhüfner haben nur gezahlt .... 1 – 19 – .

mithin weniger ..... , 3 sgr 6 pf

oder in Roggen a 1 rtlr 7 sgr 8 pf = 0,093 Schfl.

ad 6, Was die Unterstützungen anbelangt, so sind diese vom Dominio in so weit gewährt worden, damit das Bestehen der Wirthe gedeckt war.

Was und wie viel den Wirthen vom Dominio zu Theil wurde, hat sich nicht ermitteln lassen, indessen ist die Stellung der Wirthe im Vergleich ihres Landbesitzes schlecht. Ihr diesfälliges Verhältniß hat auch zur Folge gehabt,

daß selbst in den neuern Zeiten mehrere Höfe wirthlos wurden, wobei die Gutsherrschaft nicht allein ansehnliche Dienste, sondern auch das Grundinventarium verlor.

Natürlicherweise kann der Bauer nur dann bestehen, wenn seine Dienstleistungen dem Ertrage des Besitzthums überhaupt angemessen sind.

Nach dem Sollhaben werfen die Wirthschaften an Rein-Ertrag ab, für jeden Chalupner nach Abzug der Grundweide circa ..... 25,000 Schfl.

die Leistungen haben einen Werth von ... 27,800. —

also mehr ..... 2,800. Schfl.

oder 10 procent vom Werthe der Leistungen.

Was

Was nun andererseits den Werth der bäuerlichen Leistungen anbelangt, so sollen die Dienste nach der vorhandenen Taxe vom 30sten Juli 1825 berechnet werden.

Hier frägt es sich nur, welche Sätze nach der Oertlichkeit und der üblichen Leistungsart zum Grunde zu legen sind. Unter den Diensten finden sich gemessene und ungemessene Arbeiten.

Namentlich werden beim Pflügen täglich 120 Ruthen bestellt. Nach Verschiedenheit der Fälle kommen für das Umpflügen von 150 Ruthen kulmisch 2 bis 1,5 Metzen Roggen zur Berechnung, wenn nun in dem vorliegenden Falle wegen des schweren Bodens und dem bergigen Terrain der höchste Satz zu berechnen ist, so macht dies auf 120 Ruthen = 1,60 Metzen, als so hoch die Pflugdienste auch zum Ansatze zu bringen sind. Alle andern Spanntage sind ungemessen, ihre Ableistung geschieht nur auf die gewöhnliche Weise, so daß sich den Verhältnissen entsprechend nur Mittelwerthssätze anwenden lassen.

Bei den Handarbeiten sind blos die Tage zum Dreschen gemessen. Hier werden pro Tag und Mann zwei Mandel bestritten. Diese Tagesarbeit ist im Ganzen geringe, der Dienstthuende kann dabei die Früh- und Abendstunden noch für sich benutzen. Alle andern Handdienste werden zu den verschiedenen wirthschaft-

lichen

lichen Arbeiten verwendet. Eine außergewöhnliche Ablei-
stung ist dabei nicht vorhanden; es walten außerdem
aber auch alle diejenigen Verhältnisse ob, wodurch der
Gutsherrschaft die Haltung von Arbeitsleuten besonders
erleuchtert wird, deshalb können füglich die in dem Zeitrau-
me von Adalbert bis Maria zu leistenden Dienste zum Me-
dium, die außerdem fallenden aber zum Minimo be-
rechnet werden.

Schmiegel am 12. September 1832.

Der Oekonomie-Kommissarius

Glaesemer.

Renteberechnung

von einem Viertelbauerhofe in Górka.

Blatt der Akten	Benennung der Leistungen	Werth der Leistungen in Roggen im Einzelnen 1	0	0	im Ganzen 1	0	0.
	Es werden von einem Hofe geleistet:						
	a, Spanndienste:						
	40. Tage zum Pflügen	1	6	0.	64	0	0.
	25. – zum Düngerausfahren	2	6	2	65	5	0.
	11. – zum Getreideausfahren	1	7	5.	19	2	5.
	5. – zum Getreideeinfahren	2	6	2.	13	1	0.
	9. – zum Rohr- und Streufahren	1	7	5.	15	7	5.
	b, an Handtagen und zwar:						
	in der Periode von Adalbert bis Maria-Geburt 40 Mannstage	1	7	5.	70	0	0.
	und in der Zeitfrist von Marien bis Adalbert 78 Mannstage	1	5	0	117	0	0.
	c, an Tlucken in der Ernte, 4 Tage mit der Sichel	1	3	1.	5	2	4.
	d, Darmochen:						
	6 Tage Schaafewaschen und Scheeren	1	3	1.	7	8	6.
	10 Spanntage	1	7	5.	17	5	0.
	16 Weibertage	1	1	2.	17	9	2.
	2 Mannstage	1	5	0	3	0	0.
	während der Ernte die Mandeln bewachen ... 1½ Tage						
	beim Fischeleichen desgl. ... 1½ –						
	= 3 Tage	1	5	0.	4	5	0.
	3 Stück Garnspinnen	3	2	0	9	6	0.
	e, Zinsen:						
	einen Kapaun	.	.	.	2	0	0.
	eine Mandel Eier	.	.	.	1	0	0.
	f, Zur Löhnung des herrschaftlichen Wächters:						
	8 Sgr baar oder in Roggen a 1 rtl 7 sgr 8 d	.	.	.	3	4	0.
	8 Garnies Roggen	.	.	.	8	9	1.
	Summa des Werths der Leistungen	.	.	.	445,	5	3.

oder

oder ..... 27,844. Scheffel

davon ab die gutsherrlichen Gegenleistungen,

nämlich:

a, für 7/5 Garnies Tlukbier. Eine Tonne von 36 Garnies ist gleich 1 Scheffel Roggen, 7/5 Garnies also ..... 0,200. Schffl.

b, für Bauhülfe ..... 8,461. —

c, für Brunnen-, Zaun- und Brennholz ... 3,914. —

d, für Benutzung des Stammochsen bei 2 Kühen ..... 0,265. —

e, für Uebertragung der Rauchfangssteuer von 3 sgr 6 d oder in Roggen ... 0,093. —

f, auf Remissionen nach dem Gutachten 10 Prozent von dem Werthe der Leistungen mit ..... 2,784. — 15,717. — . —

Summa der Abzüge .....

bleiben ..... 12,127. Schffl.

davon geht endlich die Marktfuhre nach Lissa ab, 8 Viertel oder 8,816 Schffl machen eine Ladung 12,127 Schffl also = 1,376 Ladungen und eben so viel Tagewerke aus, diese a 1,75 Metzen Roggen, sind 2,408 Metzen, oder ..... 0,150. —

bleiben netto ..... 11,977. Schffl

und

und diese a 1 rtl 7 sgr 8 d in Gelde berechnet sind

= 15 rtl 1 sgr 2 d =

Nach der Regulirung hat jeder Wirth also aufzubringen:

1, an gutsherrlicher Rente mit Inbegriff der Grundsteuer ..... 15 rt 1 sgr 2 d

2, an Rauchfangssteuer ..... 1 – 22 – 6.

3, an die Geistlichkeit, wie bisher, Nichts.

Schmiegel am 12. September 1832.

Glaesemer.

Verhandelt in Rothdorf am 28ten October 1832.

In der Regulirungssache von Górka erscheinen heute vor dem unterzeichneten Special-Kommissarius

a, die Besitzerin des Guts

Frau Donata Francisca Nepomucena von Chłapowska geborne von Rogalińska

im Beistande ihres Ehegatten:

des Herrn Kammerherrn Mathias von Chłapowski.

b, die bäuerlichen Wirthe aus Górka, namentlich:

1, Joseph Smiatała, als Nachfolger seines Vaters Chrisostom Smiatała,

2, Ludwig Peiser als Nachfolger seines Schwiegervaters Franz Wojciechowski,

3, Franz Hasiński,

4, Stanislaus Sląski, als Nachfolger seines Vaters Mathias Sląski,

5, Vincent Kaczanek,

6, Michael Ratajszczak,

Die Erschienenen sind sämmtlich von Person bekannt und dispositionsfähig.

Mit den Interessenten war bereits in den vorhergegangenen Tagen über das Regulirungs- und Separations-

ge-

geschäft unterhandelt worden, namentlich wurde den Interessenten der, durch den Kondukteur Radicke im Monat April d. J. berechnete Separationsplan für die Gemeinde Górka sowohl auf der Karte, als auch an Ort und Stelle vorgehalten. Sie haben dieses Separationsprojekt nicht allein genehmigt, sondern sich auch hinsichts der Regulirung selbst geeinigt. Der zu Stande gekommene Vergleich lautet folgendermaaßen:

§. 1.

Die bäuerlichen Wirthe zu Górka treten der dortigen Gutsherrschaft alle zur Zeit innehabenden Grundstücke, so wie die benutzten Weideplätze zur freien Disposition ab.

§. 2.

Die Gutsherrschaft verleiht den sämmtlichen Wirthen dagegen ebenso viel Grundstücke, wie sie bisher bei ihren Höfen benutzt haben, und wie solche dem Werthe und Umfange nach in dem bei den Akten befindlichen kommissarischen Sollhaben und dem durch den p. Radicke angefertigten Separationsplane ermittelt und angegeben worden sind, nicht minder die zu den Höfen gehörigen Saaten, Inventarienstücke zu ihrem vollen und unbeschränkten Eigenthume frei von allen Diensten und Servituten.

Die-

Diese Grundstücke werden den bäuerlichen Wirthen in derjenigen Lage zugetheilt, wie dies das Projekt zum Separationsplane bereits ergiebt, nur tritt die einzige Abänderung ein, daß diesem Separationsplane noch so viel Grundstücke zugeschnitten worden, damit daraus auch die beiden von Ziemnice nach Górka zu translocirenden Wirthe im Zusammenhange mit denen von Górka abgefunden werden können.

§. 3.

Das für die Gemeinde ermittelte Schulzenland wird an einem gelegenen Orte ausgesetzt werden; eben so werden die ermittelten Schulgrundstücke für beide Gemeinden Górka und Ziemnice an einem geschickten Orte, jedoch auf der Feldmark des erstern Guts nach Ergeben des Sollhabens abgemessen werden.

§. 4.

Die bäuerlichen Wirthe entsagen allen, ihnen bisher an die Gutsherrschaft zugestandenen Berechtigungen, namentlich auch auf Brennholz, Waldweide, Bauhülfe u. s. w. und übernehmen außerdem für die Eigenthumsverleihung und Befreiung von den bisherigen Diensten und sonstigen Leistungen eine jährliche feststehende, jedoch zu 4 vom Hundert ablösliche Rente, jeder von

// Sechszehn Thalern, funfzehn Silbergroschen //

all-

alljährlich in zwei Terminen, zu Martini und Adalbert jeden Jahres und jedesmal zur Hälfte postnumerando an die Gutsherrschaft zu bezahlen.

§. 5.

Die auf die bäuerlichen Grundstücke fallende Ofiara auch 24 procentsteuer genannt, haben die Wirthe zwar auch aufzubringen, jedoch wird der von ihnen zu übernehmende Betrag von der stipulirten Rente in Abzug gebracht.

§. 6.

An Rauchfangssteuer hat jeder Wirth ohne Unterschied den tarifmäßigen Betrag von

„ Einem Thaler, zwei und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennigen "

zu entrichten, und zwar ohne weitere Abrechnung von der Rente.

§. 7.

Die Schank- und Jagdgerechtigkeit verbleibt dem Domino nach wie vor, überhaupt wird dieserhalb durch die Auseinandersetzung nichts geändert.

§. 8.

Die Bestimmungen über die Ausführung des Geschäfts werden in der nachstehenden Art getroffen:

a,

a, bezüglich auf die Regulirung.

Hier sind die bäuerlichen Wirthe verpflichtet, ihre Dienste sowohl mit Gespann, als auch mit der Hand bis zum Adalbertustage 1834 abzuleisten, nur sollen ihnen die unter der Benennung „Darmochen" bekannten Dienstleistungen, nicht minder auch die bisherigen Zinsen von dem Adalbertustage 1833 an gerechnet, erlassen werden.

Von Adalbert 1834 bis dahin 1836 verpflichten sich die bäuerlichen Wirthe:

a, die Hälfte von ihren feststehenden Spann- und Handdiensten,

b, die ganzen Tuckdienste abzuleisten und

c, ausserdem die Hälfte von der stipulirten Rente dem Dominio für die beiden Jahre zu bezahlen.

Von Adalbert 1836 hören alle und jede Dienstleistungen für immer auf, wogegen die Verbindlichkeit zur vollen Rentezahlung andererseits eintritt.

b, bezüglich auf die Separation.

Hiebei hat jeder Theil seine bisherigen Grundstücke für das künftige Jahr zu benutzen und abzuernten, nur wird die Wintersaat im künftigen Jahre bereits auf den neuen Feldern bestellt und im Jahre 1834 die Sommerung.

Vorweg wird bestimmt, daß es bei dem Uebergange

der

der Separation auf eine Entschädigung für mehrbenutzte Saaten von den Grundstücken, so wie auf den bessern Düngungszustand nicht ankommen soll, sondern daß sich jeder Theil mit den ihm zugefallenen Grundstücken begnügen muß.

Die Beweidung auf Feldern und Wiesen hört mit dem Martinistage 1833 für immer auf, und es muß sich von da ab, jeder Theil mit der Hütung auf seine Grundstücke einschränken, nur

§. 9.

wird es den bäuerlichen Wirthen gestattet sein, während der Zeit, wo sie zu den Dienstleistungen verpflichtet sind, also bis Adalbert 1836 in einem wöchentlichen Holztage ganz nach der bisherigen Verfassung Raß- und Leseholz zu werben und in ihren Nutzen zu verwenden.

Mit dem Adalbertustage 1836 hört diese Hülfe indessen für immer auf, und es haben die Wirthe darauf fortan weiter keine Ansprüche.

§. 10.

Zur Instandsetzung der bäuerlichen Gebäude verpflichtet sich die Gutsherrschaft, den Wirthen für dieses eine Mal noch das nöthige Holz herzugeben, die Wirthe indeß haben dieses Holz heranzuschaffen und

da-

damit die Reparatur ihrer Gebäude allein zu besorgen.

§. 11.

Die Auseinandersetzungskosten werden mit 2/3 vom Dominio und mit 1/3 von den bäuerlichen Wirthen aufgebracht. Das Beitragsverhältniß der bäuerlichen Wirthe unter einander bestimmt ihr Landbesitz.

§. 12.

Die Gutsherrschaft willigt darin, daß die den bäuerlichen Wirthen verliehenen Grundstücke in dem Hypothekenbuche des Hauptguts abgeschrieben und für die Besitzungen derselben neue Hypothekenbücher angelegt werden.

Ebenso konsentiren die bäuerlichen Wirthe ihrerseits darin, daß in dem für sie zu errichtenden Hypothekenbuche die gutsherrliche Rente Rubrica II eingetragen werde, und zwar mit der Bemerkung, daß diese Rente ein Zubehör des Guts Górka sei, weshalb sie sich bei etwaniger künftiger Ablösung derselben durch Kapital, nur durch gerichtliche Deposition derselben vor den Ansprüchen des Staats wegen der öffentlichen Abgaben des Hauptgutes und sonstiger Realprätendenten desselben sichern können.

Hiermit ward geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Die Unterschriften der bäuerlichen Wirthe hat der Sekretair Becker verrichtet.

gez: Donata Chłapowska

Fortsetzung

der Unterschriften:

gez: M. Chłapowski

xxx Joseph Smiatała

xxx Ludwig Peyser

xxx Franz Hasiński

xxx Stanislaus Sląski

xxx Vincent Kaczanek

xxx Michael Ratajczczak

durch mich vollzogen Becker

m. w. v.

Glaesemer

Verhandelt am 29sten October 1832 in Czerwonawieś.

In der Regulirungssache von Górka erscheinen heute:

a, die Wittwe Marianna Wojciechowska geborne Ratajszczak,

b, ihre Tochter Marianna verehelichte Peiser mit ihrem Ehemanne Ludwig Peiser.

Die Wittwe zeigt an, daß ihr Ehemann Franz Wojciechowski vor einem Jahre verstorben und sie mit drei Kindern hinterlassen habe. Ihre Kinder heißen namentlich:

Gertrude 25 Jahre alt,

Franz 13 Jahre alt,

Marianna verehelichte Peiser 21 Jahr alt.

Ich halte mich gegenwärtig bei meinem Schwiegersohne auf, habe über ihn keine Klage und bin es auch deshalb gerne zufrieden, daß er und meine Tochter Marianna das Eigenthum des Hofes erwerbe. Nur bitte ich, daß für mich aus der Wirthschaft ein lebenslänglicher Auszug vorbedungen werde.

Ich verlange in dieser Hinsicht:

a, freie Wohnung und Brennholz zum Bedürfnisse,

b, an zubereiteten Grundstücken zur Benutzung:

4 Beete zu 4 Furchen breit und 30 Ruthen lang zum Flachsbau und

6

b dergleichen Beete zum Anbau von Kartoffeln und anderm Gemüse.

c, für eine Kuh Stallung, freies Winterfutter und freie Weide über Sommer,

d, an Getreide nach Berliner Maaß:

4 Scheffel Roggen,
1 — Gerste,
1 — Buchweitzen,
1 — Hirse,
1 — Erbsen und
1 — Weitzen.

Die Peiserschen Eheleute sind mit dieser Forderung des Altentheils einverstanden, und zu der Uebernahme des Altentheils bereit.

Damit ward geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

xxx Wittwe Marianna Wojciechowska geb. Ratajszczak
xxx Marianna verehelichte Peiser
xxx Ludwig Peiser. Durch mich Becker
v. w. o.

Glaesemer

Verhandelt in Czerwonawieś /: Rothdorf / am 31sten October 1832.

Aus Górka erscheinen heute:

a, Stanislaus Sląski,

b, seine Stiefmutter, die Wittwe Agnese Sląska geborne Małecka,

sie zeigen an, wie unser Vater und resp. Ehemann Mathias Sląski vor 5 Jahren mit Tode abgegangen ist. Er hatte in zwei verschiedenen Ehen gelebt und zwar in der ersten Ehe mit der Agnese gebornen Musielak und in der zweiten mit der Agnese gebornen Małecka. Aus der ersten Ehe sind 4 Kinder vorhanden, diese heißen:

Catharina 36 Jahr alt

Valentin 30. "

Stanislaus 27. "

Marianna 24. "

Aus der zweiten Ehe sind ebenfalls 4 Kinder hinterblieben, namentlich:

Anton 13 Jahr alt

Lucas 10. "

Magdalena 8. "

Antonia 4. "

Die Gutsherrschaft hat den Stanislaus Sląski nach der ihr

zu=

zustehenden Wahl zum Eigenthümer gewählt, es kommt jetzt darauf an, daß er sich mit seiner Stiefmutter Hinsichts des Altentheils einige. In dieser Beziehung erklären beide Theile, wie sie dem Uebereinkommen der Wittwe Wojciechowska mit ihrem Schwiegersohne Peiser hinsichts des Altentheils beipflichten, und diesen Vertrag auch auf ihr Verhältniß angewendet wissen wollen.

Jener Vertrag, datirt vom 29sten d. Mts, so wie die gegenwärtige Verhandlung wurde den Komparenten vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterschrieben.

xxx Stanislaus Sląski

xxx Wittwe Agnese Sląska geborne Małecka

durch mich Becker

v. w. v.

Glaesemer.

Verhandelt in Rothdorf am 31ten October 1832.

In der Regulirungssache von

Górka

hat unterzeichneter Kommissarius zum Behuf der speciellen Eintheilung der in den bäuerlichen Plan fallenden Grundstücke deren specielle Besichtigung vorgenommen.

Heute sollen den bäuerlichen Wirthen, Namens derer erschienen sind:

1, Michael Ratajszczak,

2, Franz Hasiński,

3, Stanislaus Sląski,

4, Vincent Kaczanek

die nöthigen Vorschläge zur Specialtheilung gemacht werden.

Jene Vorschläge sind folgende:

1, Die sämmtlichen in Zukunft in dem Dorfe Górka zu wohnen kommenden 8. Wirthe werden an der südlichen Dorfseite zu wohnen kommen. Hier sollen die Gärten und Wiesen zu beiden Seiten des Grabens, so wie es das Separationsprojekt bereits an die Hand giebt, vertheilt werden; auch wird für die Schule

un-

unweit der Brücke aus litt. m eine Wiese vorzubehalten sein.

2, Die Felder scheiden sich Hinsichts ihrer Güte in zwei besondere Theile. Diejenigen Ländereien, welche von der Ziemnicer Seite anfangen, sind besser, wie die vor der Blote No. 22b der Karte. Hier in diesem letztern Theile ist eine Totalabfindung nicht möglich. Es ist deshalb nothwendige Bedingung, daß jeder Wirth aus diesem und jenem Feldtheile einen Antheil erhalte.

Die einzelnen Schläge können sodann von einem zum andern Ende nach der Richtung der bereits angenommenen Schlaglinien gelegt werden.

3, Bei dem hüglichten Terrain ist es nöthig, daß

a, der kleine Weg, welcher jetzt die Felder bereits durchschneidet, beibehalten wird, ferner

b, daß der kleine projektirte Weg hinter den Wiesen beim Dorfe gleichfalls ausgelegt, und endlich

c, ein Kommunikationsweg zwischen dem zuerst gedachten Feldwege und der Straße nach Swierczyn und zwischen dem Ackerstücke No. 8a, l 12 h. 19 und so weiter,

angelegt werde, damit das Befahren der Höhen vermieden werde.

Die

Die bäuerlichen Wirthe sind mit diesen Vorschlägen einverstanden und überlassen darnach, das Weitere in der Sache zu veranlassen.

Da ein Mehreres nicht zu verhandeln war, so wurde die gegenwärtige Verhandlung geschlossen, vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

xxx Michael Ratajszczak

xxx Franz Hasiński

xxx Stanislaus Sląski

xxx Vincent Kaczanek

v. w. v.

Glaesemer von Lehmann

Nachtrag

zum

General-Plan und Vollhaben von dem Gute

Górka

im Kostener Kreise.

Angefertigt im Maerz 1833 durch den

Regierungs-Kondukteur von Lehmann.

Von Kurtn		Erzeugung	Total-Summa von Fläche		von Werth				Zus: und Gem: pflanz		Äcker						Gärten													
											Summa		III a		III b		IV		IV c		Wald		Summa		12 Str 6/4		10 Str 6/4		8 Str 6/4	
Lett	No		Morgen	□R	1	0	0	0	M.	□R	M.	□R	M	□R	M.	□R	M.	□R	M.	□R	1	0	0	0	M.	□R	M	□R	M	□R	M.	□R
1.		Von 6 bäuerlichen Wirthen in Górka verpf.																												
		kaum mehr zum Pflügen	.	.	171,	3	0	0.																						
		und zwar 28, 550 Rthl.																												
2,		Von 2 bäuerlichen Wirthen, welche die Fel-																												
		der selber bebauen müssen	.	.	47,	9	4	2.																						
		und zwar 23, 971. Rthl.																												
3,		Der Pfarrgrund	.	.	2	4	3	8.																						
4,		Von Pfarr	.	.	5	8	0	0.																						
		zusammen ..	.	.	227	4	8	0.																						
		Hiervon wird ausgenommen:																												
a.		an Dorfs B. 1. neu	59.	25.	72	3	0	5.	2.	166.	20.	65.	7.	98.	9.	105.	2.	1.	3.	14	8	1	6.	35.	122.	8.	122.	14.	113.	.	126.
b.		von Feldfeit B. 2. neu	113.	4.	55	8	2	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
c.		von Feldfeit B. 3. neu	152.	135.	99	3	5	3.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
d.		zu dem neuen Krug gehörend Dorfs..	2.	5.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summa =	326.	169.	227	4	8	1.	2.	166.	20.	65.	7.	98.	9.	105.	2.	1.	3.	14	8	1	6.	35.	122.	8.	122.	14.	113.	.	126.

Von Kurtn		Gärten																												
		Wiesen																												
		6 Str 6/4		5 Str 6/4		Wald																								
Lett	No	M.	□R	M.	□R	1	0	0	0																					
1.																														
2,																														
3,																														
4,																														
a.		76.	2.	45.		57	4	8	9.																					
b.		.	.	.	.	.	.	.	.																					
c.		.	.	.	.	.	.	.	.																					
d.		.	.	.	.	.	.	.	.																					
		76.	2.	45.		57.	4	8	9.																					

N° 193

Deno

Summa		III a		III b		IV a		IV b		V.		Werth der Arbeit			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	1	0	0	0.
63.	149.	.	.	1.	58.	18.	13	23.	55.	20.	78.	30	5	0	4.
131.	174.	6.	.	47.	11.	70.	8[illegible]	7.	145.	.	117.	84	2	0	0.
195.	143.	6.	.	48.	69.	89.	3[illegible]	31.	20.	21.	15.	114	7	0	4.

Wiesen																Weide														Unland Wege, Gräben	
Suma		10 Ctr 6/4		6 Ctr 6/4		4 Ctr. 6/4		4 Ctr. 4/4		2 Ctr 4/4		Werth				Summa		2 M. 6/4		5 M. 5/4		6 M. 6/4		4 M. 4/4		Werth					
M.	R	M.	R	M.	R	M.	R	M.	R	M.	R	1	0	0	0	M.	R	M.	R	M.	R	M.	R	M.	R	1	0	0	0	M.	R
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32.
6.	146.	1.	39.	.	.	.	118.	.	30.	4.	139.	4	2	6	0	41.	125.	7.	68.	.	.	.	130.	33.	107.	21	0	5	9.	.	124.
18.	147.	.	.	8.	134.	1.	27.	8.	16.	.	150.	15	0	5	1	.	63.	.	.	.	63.	.	.	.	.	0	1	0	2	1.	111.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.	5.
25.	113.	1.	39.	8.	134.	1.	145.	8.	46.	5.	109.	19	3	1	1	42.	8.	7.	68.	.	63.	.	130.	33.	107.	21	1	6	1	4.	92.

Verhandelt in Schmiegel am 19ten Maerz 1833.

Zu den Auseinandersetzungsakten von Ziemnice und Górka.

Heute wurde unter Zuziehung des Herrn Kondukteur von Lehmann über die Anlage der Separationspläne der nebengenannten beiden Ortschaften das Erforderliche verabredet und darüber der hier nachfolgende geschriebene Beschluß gefaßt:

a, bei Ziemnice.

Hier ist das Projekt zum Hauptplane bereits durch die Verhandlungen vom 27sten und 31sten October v. J. im Allgemeinen bestimmt; dabei muß es also auch verbleiben.

Im Speciellen ist Folgendes zu beachten:

1, wird der Weg unterhalb den Wiesen und des Feldtheils E. 21. der Karte, so weit es sich thun läßt, verlegt, grade gezogen und angemessen verbreitet; die dazu nöthige Fläche giebt das Dominium her.

2, die Gärten im Dorfe werden für die Leute nach der jetzigen Lage wiederum eingetheilt, nur wird von dem Garten No 2 litt: d. der projektirte Theil zu den Vorwerksbesitzungen abgeschnitten.

Der oberhalb der Dorfstraße hinzukommende kleine Feldtheil wird den, demselben grade über wohnenden

Wir-

Wirthen zugeschrieben.

3, die nach No 1. an die Wirthe fallenden Acker- und Wiesenflächen werden unter sie mit Ausnahme desjenigen Wirthes, welcher mit seiner Ackerabfindung unweit der Swierczyner Straße zu liegen kommt, und welcher hier in Vortheil gesetzt werden muß, gleichmäßig vertheilt.

Er kann das letzte Stück, worin noch ein Ackerstreifen vorkommt, mit den sich anschließenden Wiesen- und Elsenbruch-Streifen erhalten.

4, Die Ackerschläge werden dergestalt gelegt und vertheilt wie dies von den Wirthen in der Verhandlung vom 31sten October v. J. beantragt worden ist.

5, Zur Aussteuer des Schulzenamtes wird sich der an der Swierczyner Straße von No 1 c verbleibende Ackerstreifen am Besten eignen, und mithin zu diesem Behuf herzunehmen sein.

6, Die Translokation der beiden Wirthe

Peter Grodszyszki und

Valentin Dudziak

auf das Gut Górka wird realisirt und dadurch das Sollhaben, wie sich von selbst versteht, um 2/7 tel hier verringert und bei Górka vermehrt.

Nur werden diesen beiden Wirthen noch die bisher innegehabten Hof- und Baustellen und zwar jedem mit

45 Ruthen außer ihrem Sollhaben zugeschrieben.

b, bei Górka.

Hier ist der Hauptplan für die sechs am Orte zur Regulirung kommenden Wirthe bereits berechnet, da indessen, wie schon vorhin erwähnt, zwei Wirthe aus Ziemnice nach Górka translocirt werden, so bedarf es auch einer Abänderung jenes frühern Hauptplanes. Es werden nämlich annoch hinzugerechnet:

der Garten und die Wiese litt: n. /roth:/

der Garten und die Wiese litt. n. h. m. /: schwarz :/

ferner der Hütungsschlag C. No 2. und von dem Schlage C. 3. die Aecker und Hütungen rechts des daselbst vorhandenen Grabens.

Das hierdurch entstehende Plus wird durch die Verlegung der Linie an dem Elsenbruche nach der Ziemnicer Grenze zu verglichen.

Diese Linie ist möglichst parallel mit den andern Schlaglinien auszulegen.

Hinsichts der speciellen Eintheilung selbst, so ist man einig, daß

1, die Wiesen und Gärten im Dorfe projektirtermaaßen bestehen bleiben, und daß die beiden neu hinzukommenden Wirthe oberhalb No 1 mit ihren Gärten und Wiesen und respective Hoflagen, jedoch nur

bis

bis an den Graben zu liegen kommen; zuletzt und in der Ecke wird noch für die Schule eine Wiese ausgelegt werden können. Das verbleibende Wiesenstück hinter dem Graben wird in die Ackerschläge gezogen.

2, Die Vertheilung der Felder und aller übrigen Grundstücke erfolgt übrigens in der nach der Verhandlung vom 31sten October vorigen Jahres proponirte Art, nur wird dabei noch bemerkt, daß derjenige Wirth, welcher mit seinem Antheile in B. 2. links zu liegen kömmt, hier hoffentlich seine ganze Abfindung in einem Stücke wird erhalten können, während die Andern aus dem in C. 2. gebildeten Schlage noch ein Zustück werden annehmen müssen.

3, Das Schulzendienstland wird zuerst nach der Ziemnicer Grenze zu ausgelegt werden können.

4, Der Eigenthümer und Krüger, welcher an der Lissaer Straße wohnt, sind vorläufig mit ihrem Sollhaben der Gutsherrschaft zuzurechnen, indem ihre Verhältnisse noch einer besondern Feststellung bedürfen.

Ein Mehreres ward über das vorseiende Geschäft nicht zu bemerken; dem Herrn von Lehmann wurden daher die Regulirungsakten 2 Vol

1,

1 Registerheft nebst zwei Karten, so wie die gegenwärtige Verhandlung zur Benutzung bei den vorzunehmenden Planberechnungen übergeben.

Dann ward geschlossen und unterschrieben.

Glaesemer. von Lehmann

Legitimations-Nachweisung

der Regulirungs-Interessenten in Górka.

№	Bei der Publikation des Gesetzes vom 8ten April 1823. waren ansäßig	Gegenwärtig sind legitimirt	
1.	Chrisostom Sniatała ..	Joseph Sniatała	fol. 90. 95. 103v
2.	Franz Wojciechowski ..	Tochter Marianna verehelichte Ludwig Peiser	fol. 92. 103.
3.	Franz Hasiński ...	derselbe.	
4.	Mathias Sląski	Stanislaus Sląski ..	fol. 128. 130.
5.	Vincent Kaczanek ..	derselbe.	fol. 7.
6.	Michael Ratajszczak	Michael Ratajszczak	fol. 7.

Verhandelt zu Rothdorf am 17ten September 1836.

Zu den Auseinandersetzungsakten von Górka erscheint bei Gelegenheit des heutigen Termins und auf geschehene Vorladung der Schulz und Ackerwirth Franz Hasiński aus Górka, welcher auf Befragen anzeigt:

daß in dem Dorfe Górka sich noch alle diejenigen Wirthe auf den Höfen befinden, welche nach Lage der Akten zur Eigenthumserwerbung legitimirt sind.

Komparent bittet Namens der Gemeinde nunmehr mit der Rezeßaufnahme recht bald vorzugehen.

Da ein Mehreres nicht zu registriren war, so wurde die gegenwärtige Verhandlung geschlossen, vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

xxx Franz Hasiński

a. u. s.

Glaesemer Małecki.

Berechnung

der auf dem Gute Górka, Kreis Kosten, ruhenden Ofiara /: 24 procent Steuer :/

Nach der hohen Regierungsverfügung vom 27sten Juni 1829. fol. 40 actorum werden an Ofiarasteuer entrichtet:

a, von der Propination ..... 3 rtl 21 sgr "

b, vom Vorwerksertrage ..... 75 – 20 – 6

= 79 rtl 11 sgr 6 d

Hiervon kommt der Betrag ad b. mit

= 75 rtl 20 sgr 6 d =

aber nur auf die nutzbare Ackerfläche grundsätzlich zur Vertheilung.

Das Vermessungsregister des Kubale /: confr besonderes Heft Blatt 34 – 38./ weiset nach

24 M. 28 R. Gärte

1014 – 52 – Acker

140 – 103 – Wiesen

93 – 139 – Weide

überhaupt ..... 1272 M. 142 R.

Hiervon sind auf die bäuerlichen Wirthe übergegangen:

Latus per se

Transport ..... 1272 M. 142 R

a, zum ausschließlichen Eigenthume derselben ..... 309 M. 83 R.

b, als Kommunalbesitzungen .... 11 — 87 —

c, zu dem neuen Wege ..... 2 — 5 — 322 — 175 —

und die Gutsherrschaft participirt also mit ... 949 M. 147 R

Aus dem Dorfe Ziemnice sind zwei Wirthe hierher nach Górka translocirt, deren Besitzstand von .... 63 M. 86 R.

bereits unter den ..... 309 — 83 —

begriffen ist, so daß die ..... 245 M. 177 R.

die ursprünglichen sechs Wirthe inne haben.

Nach dem Verhältnisse dieser Flächen fallen also die 79 rtlr 11 sgr 6 d

a, auf die Gutsherrschaft pro 949 M. 147 R. = 57 rtlr 6 sgr 6 d = 3 rtlr 21 sgr = 60 rtlr 27 sgr 6 d

b, auf die ursprünglichen sechs Wirthe pro ..... 245 — 177 — = 14 — 20 — „ =

auf jeden von ihnen 2 rtlr 13 sgr 4 d

c, auf die beiden translocirten Wirthe pro ..... 63 — 86 — = 3 — 24 — „ =

und auf einen jeden 1 rtlr 27 sgr.

} „ — „ — 18 — 14 — „

Zusammen pro .... 1259 M. 50 R = 75 rtlr 20 sgr 6 d = 3 rtlr 21 sgr = 79 rtlr 11 sgr 6 d

Einschließlich der Steuer haben die Wirthe von jedem Hofe

an

an Rente aufzubringen und zwar:

Regulirungsakten von Górka und Ziemnice	a, die ursprünglichen 6 Wirthe aus Górka	b, die beiden aus Ziemnice translocirten Wirthe
resp. Elatt	16 rtlr „ sgr „ d	= 14 rtlr „ sgr „ d
Nach Abzug der Steuer von ..	2 – 13 – 4	= 1 – 27 – „
verbleibt ablösliche Rente ...	13 rtlr 16 sgr 8 d	= 12 rtlr 3 sgr – „

Schmiegel am 9. October 1836.

Der Oekonomie-Kommissarius

Glaesemer

Revidirt: Rudzicki

Wir remittiren Ihnen anbei die beiden Grund-Regulirungsakten von Ziemnice und Górka nebst einem Grund-Vermessungsregister mit den Bemerkungen, wegen die Differenz-Verfügungen fol. 191. in den Akten von Ziemnice und fol. 141. in den Akten von Górka gezogen sind, und hiermit genehmigt werden.

Es ist bei der Revision nur zu bemerken gewesen, daß die 11 Rthl 20 Sgr Differenzsumme, welche auf die 6 Wirthe in Górka fallen mit 2 Rthl 28 Sgr den Wirth zu hoch angerechnet waren, und nur 2 Rthl 13 Sgr 4 Pf auf jeden Wirth treffen, wenn nun die Berechnung berichtigt ist, dadurch auch die Rente von 13 Rthl 2 Sgr auf 13 Rthl 16 Sgr 8 Pf erhöht.

Posen den 30. October 1836.

Königlich Preußische Regierung, III Abtheilung.

Neuhaus

An den Herrn Oekonomie-Kommissarius

Glaesemer zu Schmiegel. No 2224/10 36. III.

In der Regulirungssache von Górka, Kreis Kosten, werden Ihnen beifolgend die mittelst Berichte vom 23ten December v. J. und 5ten Januar c. eingereichten

1 Vol. Akten,

1 Heft Vermessungsarbeiten,

1 kombinirte Karte von Górka und Ziemnice

mit dem Eröffnen zurückgefertigt, daß wir gegen den Rezeßentwurf Folgendes zu erinnern finden:

I. In Betreff der Legitimation.

Wegen der Legitimation des Stanislaus Slaski schwebt noch eine Korrespondenz, die unbeendigt ist. /: confr fol. 128./ Durch das Scriptum fol. 130 wird gar nichts bewiesen und das Schreiben an das Friedensgericht vom 28. Januar 1835 nach dem vom 20sten ejusd. m. /: fol. 128./ ist ganz unbegreiflich.

II. Zur Sache selbst:

1, ad §. 1. der Schluß desselben gehört wo anders hin, und müssen die Wege bezeichnet werden.

2, Im §. 2. muß die Größe eines jeden Theilstücks angegeben werden, auch ist das Schulland näher zu bezeichnen, denn mit dem Buchstaben S. sind drei Parcellen markirt, während die Schule nach dem Separationsplane ihre Abfindung nur an zwei Stellen erhält.

Ueber=

Ueberhaupt scheint dasselbe der getrennten Lage wegen nicht zweckmäßig gelegt zu sein, und haben Sie sich darüber und auch, daß die Planlagen der bäuerlichen Wirthe bei dem fast gleichmäßigen Boden, in langen und schmalen Parcellen gegeben worden, näher auszulassen.

3, Die in dem §. 3. bezeichnete Rente für die beiden Chalupner mit 12 rtlr 3 sgr ist richtig, dagegen ist die für die 6 Viertelbauern aus Górka unrichtig angegeben, und muß nach fol. 91. §. 5. und fol. 141. auf 14 rtlr 1 sgr 8 pf berichtigt werden. Das Versehen liegt darin, daß in der Ofiara-Vertheilungs-Berechnung die Rente statt mit 16 rtlr 15 sgr nur mit 16 rtlr aufgestellt ist.

4, ad §. 6 ist das Kirchenkollegium zu befragen.

5, ad §. 7. Wenn auch die Fischerei kein Gegenstand der Auseinandersetzung ist, so können die bäuerlichen Wirthe doch die Ueberlassung derjenigen Gewässer, welche in ihren Grenzen liegen, verlangen, und daher ist es allemal nothwendig, wenn im Rezesse gesagt wird, ob innerhalb der bäuerlichen Grenzen Fischereien vorkommen, welche der Gutsherrschaft verbleiben.

In der vorliegenden Sache scheint dies nun nicht

der

der Fall zu sein, indessen stossen mehrere Wirthe mit ihren Grundstücken an den Górkaer See, und wenn nun derselbe austritt und nach seinem Fallen Fische in den Gräben oder anderweitigen Vertiefungen der bäuerlichen Besitzungen zurückbleiben, so entsteht häufig darüber Streit, wem diese gehören.

Es muß daher in dieser Beziehung das Nöthige im Rezesse bestimmt werden.

6, Die hier aufgenommenen Bestimmungen sind sämmtlich ohne aktenmäßige Begründung, anscheinend nach einem Formular entworfen, denn sie kommen in allen uns bis jetzt vorgelegten Rezessen vor, mag in den Akten stehen, was da will! Eine Verabredung wegen der Kommunallasten ist nicht vorgekommen, und nun vergleiche man den Rezeß mit den Angaben fol. 10v ad IX.

Die Górkaer und Ziemnicer Gemeinden haben einen Kommunalverband gebildet, ja ihre Aecker lagen im Gemenge. Wie dieses Verhältniß gelöset werden soll? — darüber haben Sie mit den Parteien zu verhandeln und in dem Rezesse das aufzunehmen, was dieselben bestimmen, und nicht, was Sie für gut befunden haben.

7, ad §. 9. Hierin hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, es soll nicht heißen, die 2 Chalupner aus Górka, sondern die aus Ziemnice!

8,

8, ad §. 10. Hier ist wiederum von den Verabredungen der Parteien fol. 92. §. 8. abgewichen. Ueber den Zeitpunkt, mit welchem das Eigenthum auf die Wirthe übergegangen, ist mit den Parteien nicht verhandelt und der Schluß dieses Paragraphen gehört nicht zur Ausführung.

9, ad §. 11. soll das Beitragsverhältniß der Wirthe untereinander zu den Kosten nach dem Landbesitz bestimmt werden. Es fragt sich, ob dies nach dem Werthe, oder der Fläche geschehen soll? Das letztere wäre im höchsten Grade unzweckmäßig, weil selbst die ganz gleich gestellten Wirthe verschiedene Flächen erhalten haben.

10, ad §. 12. Ist nicht zu ersehen, daß einem Vormunde ein Ausgedinge stipulirt worden.

11, ad §. 13. Hier sind die Grundstücke, welche aus dem Hypothekenbuche abzuschreiben, speciell zu bezeichnen. Dabei stellt sich als unzweckmäßig heraus, daß im §. 1 und 2 vom Schul- und Schulzenlande die Rede ist, die besser in besondern Paragraphen zu behandeln, weil die Ausweisung derselben mit der Eigenthumsverleihung an die Wirthe nichts gemein hat.

12, Der Rezeß schweigt ganz

a, über die Einliegerstuben /: fol. 7. V. c. /

b, über die Verpflichtung der Wirthe zu den Baufuhren /: fol. 103v. actorum :/

c,

c, über Wege- und Obstbaumschulen, Lehm- und Sandgruben und Viehtränken ꝛc

Diese Gegenstände müssen festgestellt werden.

Endlich ist nicht zu ersehen, ob fol. 127. ad 4. von Górka oder Ziemnice die Rede ist, und ob der Eigenthümer und Krüger, dessen Verhältnisse besonders aufgeklärt werden sollen, hierher gehört, oder nicht?

Nach allen diesen Erinnerungen haben Sie die Akten und den Rezeß zu vervollständigen und dieselben nebst den Kommissionsakten von Ziemnice zur Nachprüfung bis zum 1. April 1838 einzureichen.

Posen am 14. November 1838.

Königlich Preußische General-Kommission

Klebs

An den Oekonomie-Kommissarius

Herrn Glaesemer zu Schmiegel.

Verhandelt zu Rothdorf den 6ten Mai 1839.

In der Auseinandersetzungssache von Górka soll im heutigen Termine zur Erledigung der, mit der Verfügung vom 14ten November 1837. No. 462/1 gegen den Regierungsentwurf erhobenen Monita geschritten werden.

Zu diesem Behufe waren persönlich erschienen:

a, die Eigenthümerin des Guts, Frau Donata von Chłapowska geborne von Rogalińska in Beistand ihres Mannes, des Gutsbesitzers Herrn Stanislaus von Chłapowski,

b, die bäuerlichen Wirthe und Eigenthums-Erwerber der Górka, namentlich:

1, Joseph Słatała, und weil mir in dem Akten irrthümlich Śniatała geschrieben ist, genannt,

2, Ludwig Peyser,

3, Franz Hasiński,

4, Stanislaus Sląski,

5, Vincent Kaczanek,

6, Michael Ratajczak,

7, Valentin Dudziak,

8, für den im Jahre 1838 verstorbenen Peter Dro-

dzi-

dziski, dessen Besitznachfolger Adalbert Rakowski, beide letztern aus Ziemnice nach Górka translocirt.

Bei der Legitimation der bäuerlichen Wirthe zeigen die Interessenten zunächst an, wie der Peter Grodziski im Jahre 1838 unter Hinterlassung einer Wittwe Marianna gebornen Krawczyk und 4 mit derselben erzeugten, zur Zeit noch minorennen Kinder verstorben sei. Diese Kinder heissen namentlich:

Marianna,

Victoria,

Agatha und

Apollonia,

sie sind durch den Organisten Haeuser zu Swierczyn bevormundet. Eine Theilung des Nachlasses hat nach der Versicherung des p. Rakowski noch nicht stattgefunden und da sich der Todesfall bereits nach dem Ausführungstermine der Regulirung zugetragen hat, so wurde den Interessenten von Amtswegen eröffnet:

daß die Nachlaßwirthschaft zur Theilungsmasse gehöre, daß also alle Erben im Rezesse aufzuführen und bei dessen Vollziehung zuzuziehen seien.

Nach-

Nachdem dies voraus bemerkt, wurde von den Interessenten auf die Eingangs allegirte hohe Verfügung übereinstimmend Nachstehendes bemerkt:

ad I. Das Sachverhältniß hinsichts des Besitzrechts des Stanislaus Sląski ist in der Verhandlung vom 20sten Januar 1835. folio 128 richtig dargestellt, uns es wird insbesondere von der Frau Gutsbesitzerin erklärt:

wie sie die von ihrem verstorbenen Ehegatten nach der Verhandlung vom 10ten November 1830. fol. 46. 47. ausgesprochene Wahl des Lucas Sląski als nichtig erachtet, vielmehr die von ihr selbst im Jahre 1832. fol. 90. ausgedrückte Wahl des Stanislaus Sląski hiermit als verbindend anerkenne.

Die Frau Gutseigenthümerin und der p. Sląski bitten übrigens darum:

dem Vormundschaftsgerichte unter specieller Angabe des Sachverhältnisses Mittheilung zu machen, und dessen Genehmigung zu der zurückgenommenen Wahl eventualiter Autorisation für den Vormund zur Anstrengung des rechtlichen Verfahrens und Vindikation des Hofes einzuholen.

ad II. No 1. wird die angeordnete Erledigung anheimgestellt

stellt.

No 2. Die Ausstattung der Schule ist in den Stücken §. 1. und §. 2. der Karte erfolgt und in Betracht dessen, daß der Boden minder kleefähig ist, sind zwei Stücke nämlich eine vorzügliche Wiese und ein Ackerstück gegeben. Interessenten sind der Meinung, daß die Schule auf etwas Anderes und Mehreres nicht Anspruch machen kann.

Was dagegen die bemängelte Planlage für die bäuerlichen Wirthe anbetrifft, so bemerken die Interessenten, daß mit Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit und die Lage des Terrains eine andere Eintheilung gar nicht möglich zu machen gewesen wäre, und daß sie ihrerseits den Plan für wirthschaftlich und nützlich anerkennen, einer Abänderung aber stets entgegen sein würden. Sie überlassen es dem Kommissarius, das nähere Sachverhältniß der Behörde vorzustellen.

No 3. Hier wird die Berichtigung des Rezesses überlassen.

No 4. desgleichen.

No 5. Innerhalb der bäuerlichen Grundstücke kommen keine fischhaltende Gewässer vor, wohl aber stoßen die bäuerlichen Planlagen auf einer Seite

an

an den herrschaftlichen Seerand heran. In diesem See hat aber der Gutsherrschaft die Fischerei stets ausschließlich zugestanden und dabei soll es auch für die Folge sein Bewenden behalten. Eines Zuganges und der Hergabe einer Fläche zum Herausziehen der Fischnetze vorlängs der bäuerlichen Grundstücke bedarf es nach der Versicherung der Gutsherrschaft nicht. Sollte es sich bei großem Wasserstande auch ereignen, daß die Fische aus dem See auf die bäuerlichen Wiesen und Hütungen austreten, so wird das Einfangen derselben auf den Wiesen, Hütungen und in den Gräben doch weder der Gutsherrschaft, noch den bäuerlichen Wirthen zustehen, indem nach den gemachten Erfahrungen bei dem Abfalle des Wassers Fische wiederum in den See zurücktreten.

No 6. Die Interessenten erklären sich mit den im §. 8 des Rezeß-Entwurfs enthaltenden Bestimmungen durchaus und in jeder Beziehung einverstanden und pflichten Hinsichts der Trennung des Kommunalverhältnisses zu der Gemeinde Ziemnice ebenfalls den Erklärungen der bäuerlichen Wirthe in der Verhandlung vom heutigen Tage bei.

No 7. Ist bereits berichtigt.

No 8. Es wird überlassen, die hier angeordnete Ergänzung zu bewerkstelligen.

No 9.

No 9. Die Auseinandersetzungskosten, welche auf die 8 Wirthe in Górka treffen, sollen nach deren Bestimmung unter diesen Wirthen ohne Rücksicht auf den Besitzstand zu gleichen Theilen aufgebracht werden.

No 10. Der Schreibfehler ist zu berichtigen.

No 11. die Anordnung zu befolgen.

No 12. a, Die Disposition über die Einliegerstuben ist den betreffenden Wirthen bereits seit dem Jahre 1836. anheimgefallen.

b, Mit Bezug auf die Verhandlung vom 29sten April 1833. Fol. 104. wird noch bestimmt, daß die Anfuhr der Baumaterialien zu den in Górka oder Ziemnice von der Gutsherrschaft aufzubauenden zwei Vierfamilienhäusern bis jetzt durch die Wirthe noch nicht bewerkstelligt ist. Es wird zur Ableistung dieser Fuhren hiermit der Termin auf den Adalbertustag 1842 mit der Maaßgabe festgestellt, daß eine Verschiebung jener Fuhren über diesen Zeitpunkt hinaus wider den Willen der Wirthe nicht stattfinden darf.

Zusätzlich wird hier noch bestimmt, daß durch die herrschaftlichen Fornalszüge die erforderlichen Feldsteine, so wie das Balken- und Schwellenholz, alle andern Materialien aber durch die

Wir-

Wirthe herangeschafft werden müssen. Die Wirthe sollen übrigens unter einander bei diesen Fuhren gleichmäßig konkurriren. Sollte über den Umfang der zu den zwei Häusern erforderlichen Fuhren, so wie über die Art deren Ableistung zwischen den Wirthen und der Gutsherrschaft Streit entstehen, so wird dessen Entscheidung der Kompetenz der Königlichen General-Kommission vorbehalten.

Was die Festsetzung im §. 9. des Rezeß-Entwurfs anbelangt, so erkennen die bäuerlichen Wirthe mit Ausnahme des p. Kaszanek und Slatała an, daß ihnen die Gutsherrschaft die zugesicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude hergestellt und übergeben, nicht minder auch den betreffenden Wirthen die Reparaturhölzer verabfolgt, oder ihnen zu deren Entnehmung gültige Anweisungen auf den herrschaftlichen Forst eingehändigt hat. Sie begeben sich daher auch aller weitern Ansprüche, welche sie in dieser Beziehung geltend machen können.

Hinsichts der vorgedachten beiden Wirthe soll über die Bauansprüche am folgenden Tage in separato verhandelt werden.

c, Die Aussetzung von einer Wegebaumschule halten die Interessenten für überflüssig, weil nach

dem

dem Inhalte des Rezesses ein Jeder die erforderlichen Bäume zur Bepflanzung der Wege herzugeben hat.

Was dagegen die Obstbaumschule anbetrifft, so kann diese vom Schullande entnommen werden.

Eine gemeinschaftliche Benutzung von Lehm- und Sandgruben, so wie von Viehtränken hat bisher nicht stattgefunden; es soll auch dieserhalb für die Folge kein Vorbehalt gemacht werden, weil Sand und Lehm ein Jeder auf seinen Grundstücken vorfindet, Viehtränken aber gar nicht existiren.

Hiernächst wird bemerkt, daß der Eigenthümer Klupsch und die herrschaftliche Krugbesitzung zur Kommune in Ziemnice gehören und daß die Verhältnisse dieser Besitzungen folio 163 und 168. der Akten von Ziemnice bereits festgestellt sind, worauf die Interessenten hierdurch hinweisen.

Ein Mehreres war zur Sache nicht anzuführen, es wurde nur noch

um den baldigen Abschluß des Rezesses gebeten,

und sodann das Protokoll geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

gez: Donata Chłapowska

Fortsetzung

Vor Unterschriften:

yrz: Stanislaus Chłapowski

××× Joseph Slatała

××× Ludwig Peiser

××× Franz Wasiński

××× Stanislaus Slązki

××× Vincent Kaczanek

××× Michael Ratajczak

××× Valentin Dudziak

××× Adalbert Rakowski

v. w. v.

Glaesemer. Golenicwicz.

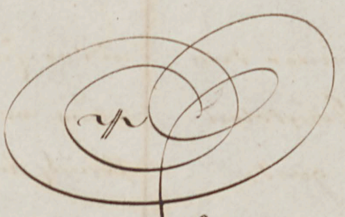

Dehügelungs-Register

von

Górka,

Kostener Kreises.

Gefertigt 1839 durch den Königlich Preußischen Feldmesser von Lehmann. –

Das Grenzzeichen

№	ist ein	liegt von №	in der Richtung	unter dem Boussolengrade	in der Entfernung von Preuß. Ruthen	zwischen den Stücken
2.	Hügel ...	1.	westlich	24 – 204 –	8, 5.	a 1, b 1 und c 1.
3.	do.	2.	do.	do.	2, 4.	a, b 2 und c 1.
4.	do.	3.	do.	do.	7.	b 2 und c 1.
5.	do.	4.	do.	do.	7, 6.	c. 1. und d. 1.
6.	do.	5.	do.	do.	7.	– do. –
7.	do.	6.	do.	do.	9, 4.	d. 1 und e 1.
8.	do.	7.	do.	do.	8, 5.	– do. –
9.	do.	8.	do.	do.	7, 1.	e 1. und f. 1.
10.	do.	9.	do.	do.	16, 7.	f 1 und g. 1.
11.	do.	10.	do.	do.	16, 7.	g 1 und h 1.
12.	Graben	11.	do.	do.	20, 4.	h und dem Wege nach Swierczyn
13a	Weg	12.	südwestlich	145 = 325	84, 5.	do.
13b	Hügel	13a	östlich	38½ + 218½ +	13, 8.	h. 1. und g. 1.
14.	do.	13b	do.	do.	16, 2.	g. 1. und f. 1.
15.	do.	14.	do.	do.	15, 9.	f. 1. und e. 1.
16.	do.	15.	do.	do.	16, 2.	e. 1. und d. 1.
17.	do.	16.	do.	do.	14, 8.	d. 1. und c. 1.
18.	do.	17.	do.	do.	16, 5.	b. 1. und c. 1.
19.	do.	18.	do.	do.	14, 4.	b. 1. und a. 1.
20.	do.	19.	do.	do.	13, 4.	a. 1. und s. 1.
21.	do.	20.	do.	do.	10.	s. 1. und dem südlichen Feldwege

Das Grenzzeichen

№	ist ein	liegt von №	in der Richtung	unter dem Coussolengrade	in der Entfernung von preuß. Ruthen	zwischen den Stücken	Anmerkungen
2.	Hügel ...	1.	westlich	24 – 204 –	8, 5.	a 1, b 1 und c 1.	Der Hügel № 1. liegt an der westlichen Seite des von der Dorfstraße südlich auf die Feldmark führenden Weges zwischen der Hoflage a 1 und dem Garten b. 1.
3.	do	2.	do	do	2, 4.	a, b 2 und c 1.	
4.	do	3.	do	do	7.	b 2 und c 1.	
5.	do	4.	do	do	7, 6.	c. 1. und d. 1.	
6.	do	5.	do	do	7.	– do –	
7.	do	6.	do	do	9, 4.	d. 1 und e 1.	
8.	do	7.	do	do	8, 5.	– do –	
9.	do	8.	do	do	7, 1.	e 1. und f. 1.	
10.	do	9.	do	do	16, 7.	f 1 und g. 1.	
11.	do	10.	do	do	16, 7.	g 1 und h 1.	
12.	Graben	11.	do	do	20, 4.	h und dem Wege nach Swierczyn	
13a	Weg	12.	südwestlich	145 = 325	84, 5.	do	
13b	Hügel	13a	östlich	38½ + 218½ +	13, 8.	h. 1. und g. 1.	
14.	do	13b	do	do	16, 2.	g. 1. und f. 1.	
15.	do	14.	do	do	15, 9.	f. 1. und e. 1.	
16.	do	15.	do	do	16, 2.	e. 1. und d. 1.	
17.	do	16.	do	do	14, 8.	d. 1. und c. 1.	
18.	do	17.	do	do	16, 5.	b. 1. und c. 1.	
19.	do	18.	do	do	14, 4.	b. 1. und a. 1.	
20.	do	19.	do	do	13, 4.	a. 1. und s. 1.	
21.	do	20.	do	do	10.	s. 1. und dem südlichen Feldwege	

№	ist ein	liegt					Bemerkungen
		von №	in der Richtung	bis wo der Grenzbaum steht	in Entfernung von benachbarten Bäumen	zwischen den Punkten	
22.	Hügel	20.	nordöstlich	142¾ – 322¾	13.	s.1. und a.1.	
47.	"	1.	südlich	165¾ – 345¾	12, 5.	b.1. und a.1.	
23.	"	47.	"	162¼ – 342¼	11, 2.	a.2. und b.2.	
24.	"	23.	östlich	80¾ – 260¾	14, 7.	b.2. und g.2.	liegen von dem Grenzgraben zwischen dem Nordöstlichen und Südlichen.
25.	"	24.	nordöstlich	22½ – 202½	16, 4.	g.2. und f.2.	
26.	"	25.	"	24½ – 204½	16, 6.	f.2 und e.2.	
27.	"	26.	"	26¼ – 206¼	18, 6.	e.2. und d.2.	
28.	"	27.	"	" –	20, 5.	d.2. und c.2.	
29.	"	28.	"	29¼ – 209¼	22, 8.	c.2. und b.2.	
30.	"	29.	"	30 – 210	28,	b.2. und von der Nordöstlichen Seite	
31.	Hügel	30.	"	" –	26, 2.	– " –	
32.	Hügel	20.	südwestlich	49½ – 229½	13, 5.	a.2. und b.3.	
33.	"	32.	"	38½ – 218½+	13, 7.	b.3. und c.3.	
34.	"	33.	"	"	19, 5.	c.3. und d.3.	
35.	"	34.	"	"	24, 4.	d.3. und e.3.	
36.	"	35.	"	"	21, 5.	e.3. und f.3.	
37.	"	36.	"	"	17, 8.	f.3. und g.3.	
38.	"	37.	nordöstlich	61½ – 241½+	16. 5.	h.3. und g.3.	
39.	"	38.	"	108¼ – 288¼	38, 4.	h.3. und s.2.	
40.	"	39.	"	120½ – 300½	75	s.2. und t.	
41.	"	40.	"	125½+ – 305½+	25, 5.	t. und von der Nordöstlichen Seite	

Anmerkungen

Die Grenzen auf den Wiesen an der Swierczyner Grenze wollen die Interessenten durch Pflanzen von Elsen und Weiden verdeutlichen, was auch zum Theil schon geschehen ist. Hügel konnten hier wegen des vielen Wassers nicht geschüttet werden, und hinreichend starke eichene Pfähle konnten die Wirthe nicht herbeischaffen, weshalb die Grenzen nur mit kiefernen Pfählen bezeichnet werden konnten.

Schmiegel den 27. September 1839.

von Lehmann

1/2
215

Legitimations-Nachweisung

der

Auseinandersetzungs-Interessenten in

Górka.

No	Bei Erscheinung des Gesetzes vom 8ten April 1823 waren im Besitze der lassitischen Höfe	Veranlassung zu den inzwischen vorgekommenen Besitzveränderungen	Als legitimirt erscheinen	Angabe der Schriftstücke, worauf sich die Legitimation gründet.	Fol. der Akten	Anmerkungen
A.	Gutsbesitzerin, Frau Donata von Chłapowska geborne von Rogalińska.			Hypothekenschein	16.	
B.	Die bäuerlichen Wirthe.					
1.	Chrisostom Sniatała ..	Ist verstorben und sein Sohn gewählt. ...	Joseph Slatała.	Verhandlung ..	7.	
				— do —	90.	
				— do —	103v.	
				— do —	176.	
2.	Franz Wojciechowski.	Ist verstorben.	Marianna Peyser geborne Wojciechowska	Verhandlung ..	7.	
				— do —	90.	
				— do —	103v.	
				— do —	176v.	
3.	Franz Hasiński ..	Keine.	Franz Hasiński	Verhandlung ..	7.	
				— do —	176v.	
4.	Maciéj Sląski.	Ist verstorben. Von dem Ehegemahl der Gutsbesitzerin ist von den hinterbliebenen Kindern der Sohn Lucas Sląski gewählt, diese Wahl hat aber die Frau Gutsbesitzerin verworfen und den Sohn Stanislaus Sląski zum Eigenthumserwerber gewählt.	Stanislaus Sląski	Verhandlung ..	7.	es schwebt ein Prozeß, ob der Lucas Sląski oder der Stanislaus Sląski das Eigenthum des Hofes erwerben soll.
				— do —	46.	
				— do —	90.	
				— do —	96.	
				— do —	128/9.	
			jetzt		130.	
				— do —	176v.	
			minorenner Lucas Sląski	Entscheidung vom 29. October 1839 ..	217.	
			Vormund Lucas Sląski ..	Autorisation	224.	

No.	Bei Erscheinung des Gesetzes vom 8. April 1823 waren im Besitze der lassitischen Höfe.	Veranlassung zu den inzwischen vorgekommenen Besitz-Veränderungen.	Als legitimirt erscheinen.	Angabe der Schriftstücke, worauf sich die Legitimation gründet.	Fol. der Akten	Anmerkungen
5.	Vincent Kaczanek.	keine.	Vincent Kaczanek	Verhandlung — do —	7. 176v.	
6.	Michael Ratajszczak.	keine.	Michael Ratajszczak jetzt dessen Erben.	— do — Verhandlung vom 7. April 1840.	do 218.	
	Die aus dem Dorfe Ziemnice nach Gorka translocirten Wirthe:					
1.	Valentin Dudziak.	keine.	Valentin Dudziak.	Verhandlung	176v.	
2.	Peter Grodziski.	Ist nach dem Regulirungs-Ausführungstermin verstorben und es sind dessen Erben	1, die Wittwe Marianna geborne Krawczyk 2, die Kinder: a, Marianna b, Victoria c, Agatha d, Apollonia } .... Geschwister Grodziski. Vormund Haeusler ...	Ziemnicer Akten .. Görkaer Akten Verhandlung ..... Erbeslegitimations-Attest. Autorisation.	90. 176v.	Nach dem Erbrezesse vom 26. August 1839. haben die Marianna und Adalbert Rakowskischen Eheleute den Nachlasshof zum alleinigen Eigenthum erworben.
		Eigenthümer.				

Schmiegel den 9. October 1839.

Glaesemer

In Sachen des minderjährigen Lucas Slaski zu Górka, vertreten durch seinen Vormund Lucas Slaski zu Zie-mniec, Klägers, wider die Gutsbesitzerin Donatha von Chłapowska zu Rothdorf, als Gutsherrschaft von Górka und den Stanislaus Slaski als Besitzer seiner bäuerli-chen Ablösungssache, Beklagten, — hat die Königliche General-Kommission für das Großherzogthum Posen in der Sitzung vom 29. October 1839 unter Zuziehung des Direktors Klebs,

des Regierungs-Raths Jonas,

des Ober-Appellationsgerichts-Assessors Dominiges

nach Lage der Akten für Recht erkannt,

daß

1, die verklagte Gutsherrschaft schuldig, dem Kläger die von seinem Vater Mathias Slaski zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 8ten April 1823 und bis zum Jahre 1829 bezahlten und jetzt im Besitze des Mitverklagten Stanislaus Slaski befindlichen bäuerlichen Ablösungssache zu Górka nach den Be-stimmungen des Gesetzes zum Eigenthum zu ver-leihen;

2, der Mitverklagte Stanislaus Slaski schuldig, die ad 1. gedachte bäuerliche Ablösungssache von dem Kläger ab-zugeben und zu Gunsten desselben auf den ihm von

dar

der Gutsherrschaft eingeräumten Anspruch auf Erlangung des Eigenthums zu verzichten.

3, die Kosten des Verfahrens den Verklagten zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen.

Gründe. ꝛc

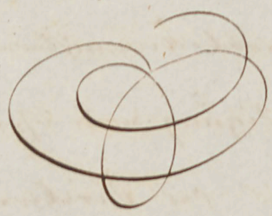

Definitiver Hauptausspruch

Auseinandersetzungs-Rezeß von Górka, Kostener Kreises.

In dem, im Kostener Kreise, des Posener Regierungsbezirks belegenen, der Frau Donata verwittweten von Chłapowska geborenen von Rogalińska gehörigen Allodial-Rittergute

Górka

befanden sich bisher:

A, ein herrschaftliches Vorwerk,

B, sechs laßbäuerliche Ackernahrungen, deren legitimirte Besitzer gegenwärtig sind:

1, Joseph Slatała,

2, Marianna Peyser geborne Wojciechowska,

3, Franz Hasiński,

4, Lucas Sląski,

5, Vincent Kaczanek,

6, Michael Ratajczak.

Aus

Recess regulacyjno-separacyjny wsi Górki, powiatu kościańskiego.

We wsi allodyalnéj szlacheckiéj

Górce

w powiecie kościańskim, obwodzie regencyjnym poznańskim położonéj, a do Donaty z Rogalińskich owdowiałéj Chłapowskiéj należącéj, znajdowało się dotychczas:

A, folwark pański,

B, sześć gospodarstw włościańskich zaciężnych, których wylegitymowanemi posiedzicielami obecnie są:

1, Józef Slatała,

2, Maryanna Peyserowa z Wojciechowskich,

3, Franciszek Hasiński,

4, Łukasz Sląski,

5, Wicenty Kaczanek,

6, Michał Ratajczak.

Z wsi

Aus dem Dorfe Ziemnice, zu welchem Górka gehört, hat die Gutsherrschaft zwei Chalupnerstellen, zu deren Eigenthumserwerbung:

1, Valentin Dudziak und

2, die Marianna und Adalbert Rakowskischen Eheleute

legitimirt sind, auf die Feldmark Górka translocirt; deren Verhältnisse daher in dem gegenwärtigen Rezesse ebenfalls bestimmt werden sollen.

Die Wirthe waren bisher für die Benutzung ihrer Höfe zu bestimmten und unbestimmten Hand- und Spanndiensten, so wie zu Naturalabgaben der Gutsherrschaft verpflichtet; wogegen diese die Verbindlichkeit hatte, die bäuerlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu erbauen und zu unterhalten, den Wirthen auch freies Raß- und Leseholz und freie Weide zu gewähren.

Im Jahre 1826 trugen die Wirthe auf Verleihung des Eigenthums ihrer Stellen nach dem Gesetze vom 8ten April 1823.

und

Z wsi Ziemnic, do której Górka należy, przeniesło dominium na pola góreckie dwie posady chałupnicze; do nabycia tychże na własność wylegitymowani są:

1, Walenty Dudziak,

2, Maryanna i Wojciech małżonkowie Rakowscy,

których stósunki zatem recessem obecnym podobnież ustanowione być mają.

Gospodarze za użytkowanie swych posad obowiązani dotąd byli dominio do stałych i niestałych pańszczyzn ręcznych i bydelnych, tudzież do danin w naturaliach; nawzajem miało dominium obowiązek, budowania i utrzymywania im budynków mieszkalnych i gospodarczych, oraz dozwalania im wolnego zbierania drzewa na opał i wolnego pastwiska.

W roku 1826 uczynili gospodarze wniosek o nadanie sobie własności swych posad podług ustawy z dnia

8go

und insbesondere auf Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der vermengt liegenden Ländereien an.

Diese Geschäfte, so wie die Landdotation der Schule und des Schulzenamtes, nicht minder die Translokation der vorgedachten beiden Höfe wurde im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Posen eingeleitet und bearbeitet.

Zum Behuf der Separation ist die im Jahre 1808. durch den Kondukteur Windisch gefertigte Kopie der kombinirten Flurkarte von Górka und Ziemnice zum Grunde gelegt, auf derselben auch die Eintheilung bewirkt, weshalb sich denn auch alle in dem gegenwärtigen Rezesse Hinsichts der Bezeichnung der Grundstücke vorkommenden Zeichen, Buchstaben und Zahlen auf jene Karte beziehen.

Die Auseinandersetzung ist durch einen zwischen den Interessenten geschlossenen Vergleich in Pausch und Bogen

der-

8go Kwietnia 1823, a szczególnie o podział wspólności i o połączenie w jedność gruntów w pomieszanéj sytuacyi położonych.

Interessa te, jako też uposażenie gruntami szkoły i sołeckiego urzędu, niemniéj translokacya wspomnionych dwóch gospodarstw, rozpoczęte i załatwione zostały z polecenia Królewskiéj Kommissyi Jeneralnéj w Poznaniu.

Przy czynności separacyjnéj wzięto za podstawę kopią połączonych mapp pól Góreckich i Ziemnickich w roku 1808 przez mierniczego Windisch sporządzoną, na któréj też podział uskuteczniono; do niéj więc odnoszą się wszystkie głoski, liczby i inne znamiona, w recessie niniéjszym ku oznaczeniu gruntów przytoczone.-

Uregulowanie doszło do skutku ryczałtem przez układ pomiędzy interessentami zawarty, a to w ten

spo-

dergestalt bewirkt worden, daß die Wirthe für die Aufhebung der Dienste und sonstigen Leistungen eine jährliche Geldrente übernommen haben.

Sämmtliche zugezogene Interessenten schließen nunmehr über die Resultate der erfolgten Auseinandersetzung den nachstehenden Rezeß.

A. Bestimmungen, die Regulirung und Eigenthums-Verleihung betreffend.

1, Bezeichnung der zum Eigenthum verliehenen bäuerlichen Grundstücke und ihrer Erwerber.

§. 1.

Die Gutsherrschaft verleiht jedem der acht Wirthe ein speciell separirtes Besitzthum und zwar:

I. den sechs Viertelbauern aus

Górka

den Landabfindungsplan

1, litt: c. dem Michael Ratajczak

sposób: iż gospodarze za zniesienie pańszczyzn i innych prestacyi, opłatę stałéj rocznéj renty czyli czynszu pieniężnego przyjęli.

Wszyscy interessenci do rzeczy przyzwani, zawierają teraz względem uregulowania i rozseparowania się, następujący recess.

A. Postanowienia, tyczące się regulacyi i nadania własności.

1, Oznaczenie gruntów włościańskich na własność wydanych, tudzież ich nabywców.

§. 1.

Dominium nadaje wymienionym wyżéj ośmiu gospodarzóm każdemu posiadłość szczególnie odseparowaną, mianowicie:

I. sześciu ćwierćrólnikóm z

Górki

plan gruntu:

1, litt: c. Michałowi Ratajczakowi

„ M. 68 R. Hof- und Bau-
stellen

7 — 32 — Gärten

22 — 30 — Acker

2 — 72 — Wiesen

5 — 128 — Weide

„ — 34 — Unland

„ 38 M. 4 R. „

und zwar in den Stücken:

litt. c. 1. ..... 7 M. 100 R.

c. 2. ..... 11 — 94 —

c. 3. ..... 18 — 170 —

zusammen ..... 38 M. 4 R.

2, litt. d. dem Joseph Slatała

„ M. 68 R. Hof- und Bau-
stellen

6 — 172 — Gärten

27 — 90 — Acker

1 — 89 — Wiesen

6 — 161 — Weide

„ — 28 — Unland

„ 43 M. 68 R. „

und zwar
in den Stücken:

litt:

„ M. 68 P. podworza i placów
budynkowych

7 — 32 — ogrodów

22 — 30 — roli

2 — 72 — łąki

5 — 128 — pastwiska

„ — 34 — nieużytków

„ 38 M. 4 P. „

to jest w sztuce:

litt. c. 1. ..... 7 M. 100 P.

c. 2. ..... 11 — 94 —

c. 3. ..... 18 — 170 —

ogólnie ..... 38 M. 4 P.

2, litt: d. Józefowi Slatale

„ M. 68 P. podworza i placów
budynkowych

6 — 172 — ogrodów

27 — 90 — roli

1 — 89 — łąki

6 — 161 — pastwisk

„ — 28 — nieużytków

„ 43 M. 68 P. „

a to
w sztukach:

litt:

litt: d. 1. ..... 7 M. 60 R.

d. 2. ..... 11 — 156 —

d. 3. ..... 24 — 32 —

jak wyżej ..... 43 M. 68 R.

3, litt: c. Vincentemu Kaczankowi

„ M. 60 R. podworza i placów

budynkowych

7 — 20 — ogrodów

28 — 117 — roli

1 — 39 — łąki

6 — 66 — pastwisk

„ — 40 — nieużytków

„ 43 M. 162 R. „

a to w sztukach:

litt: c. 1. ..... 7 M. 88 R.

c. 2. ..... 11 — 156 —

c, 3. ..... 24 — 98 —

jak wyżej ..... 43 M. 162 R.

4, litt: f. Łukaszowi Ślązkiemu

„ M. 60 R. podworza i placów

budynkowych

7 — 12 — ogrodów

26 — 78 — roli

„ 33 M. 150 R. Latus

33 M. 150 R. Transport
2 — 15 — Wiesen
5 — 53 — Weide
„ — 49 — Unland
// 41 M. 87 R. //

und zwar in den Stücken:

litt. f. 1. ..... 7 M. 80 R.
f. 2. ..... 12 — 26 —
f. 3. ..... 21 — 161 —
wie oben ..... 41 M. 87 R.

5, litt. g. dem Franz Hasiński
„ M. 60 R. Hof- und Bau-
stellen
7 — 8 — Gärten
21 — 178 — Acker
6 — 2 — Wiesen
4 — 66 — Weide
„ — 99 — Unland
// 40 M. 53 R. //

und zwar in den Stücken:

litt: g. 1. ..... 7 M. 76 R.
g. 2. ..... 12 — 68 —
g. 3. ..... 20 — 89 —
wie oben .... 40 M. 53 R.

6,

33 M. 150 P. Transport
2 — 15 — łąki
5 — 53 — pastwisk
„ — 49 — nieużytków
// 41 M. 87 P. //

a to w sztukach:

litt: f. 1. ..... 7 M. 80 P.
f. 2. ..... 12 — 26 —
f. 3. ..... 21 — 161 —
jak wyżéj ..... 41 M. 87 P.

5, litt. g. Franciszkowi Hasińskiemu
„ M. 60 P. podworza i placów
budynkowych
7 — 8 — ogrodów
21 — 178 — roli
6 — 2 — łąki
4 — 66 — pastwisk
„ — 99 — nieużytków
// 40 M. 53 P. //

to jest w sztukach:

litt: g. 1. ..... 7 M. 76 P.
g. 2. ..... 12 — 68 —
g. 3. ..... 20 — 89 —
jak wyżéj ..... 40 M. 53 P.

6,

6, litt. h. der Marianna Peyser geborne Wojciechowska

„ M. 60 R. Hof- und Baustellen

7 — 34 — Gärten

25 — 129 — Acker

4 — 69 — Wiesen

3 — 137 — Hütung

„ — 25 — Unland

// 41 M. 94 R. //

und zwar in den Stücken:

litt. h. 1. ..... 7 M. 102 R.

h. 2. ..... 12 — 92 —

h. 3. ..... 21 — 80 —

wie oben ..... 41 M. 94 R.

II. den zwei aus Ziemnice translocirten Chałupnern den Landabfindungsplan

7, litt. a. den Marianna und Adalbert Rakowskischen Eheleuten:

„ M. 60 R. Hof- und Baustellen

5 — 115 — Gärten

// 5 M. 175 R. Latus

6, litt: h. Maryannie z Wojciechowskich Peyserowéj

„ M. 60 P. podworza i placów budynkowych

7 — 34 — ogrodów

25 — 129 — roli

4 — 69 — łąki

3 — 137 — pastwisk

„ — 25 — nieużytków

// 41 M. 94 P. //

a to w sztukach:

litt: h. 1. ..... 7 M. 102 P.

h. 2. ..... 12 — 92 —

h. 3. ..... 21 — 80 —

jak wyżéj ..... 41 M. 94 P.

II. dwóm chałupnikóm z Ziemnic translokowanym plan gruntu:

7, litt: a. Maryannie i Wojciechowi Rakowskim małżonkóm:

„ M. 60 P. podworza i placów budynkowych

5 — 115 — ogrodów

// 5 M. 175 P. Latus

5 M. 175 R. Transport

22 — 11 — Acker

4 — 144 — Wiesen

" — 106 — Weide

" — 124 — Unland

// 34 M. 20 R. //

und zwar in den Stücken:

litt: a. 1. ..... 5 M. 175 R.

a. 2. ..... 28 — 25 —

wie oben ..... 34 M. 20 R.

8, litt: b. dem Valentin Dudziak

" M. 60 R. Hof- und Bau-

stellen

5 — 19 — Gärten

13 — 177 — Acker

2 — 43 — Wiesen

9 — 11 — Weide

" — 48 — Unland

// 30 M. 178 R. //

und zwar in den Stücken:

litt: b. 1. ..... 5 M. 79 R.

b. 2. ..... 11 — 84 —

b. 3. ..... 14 — 15 —

wie oben // 30 M. 178 R.

zu

5 M. 175 P. Transport

22 — 11 — roli

4 — 144 — łąki

" — 106 — pastwisk

" — 124 — nieużytków

// 34 M. 20 P. //

a to w sztukach:

litt: a. 1. ..... 5 M. 175 P.

a. 2. ..... 28 — 25 —

jak wyżéj ..... 34 M. 20 P.

8, litt: b. Walentemu Dudziakowi

" M. 60 P. podworza i placów

budynkowych

5 — 19 — ogrodów

13 — 177 — roli

2 — 43 — łąki

9 — 11 — pastwisk

" — 48 — nieużytków

// 30 M. 178 P. //

a to w sztukach:

litt: b. 1. ..... 5 M. 79 P.

b. 2. ..... 11 — 84 —

b, 3. ..... 14 — 15 —

jak wyżéj ..... 30 M. 178 P.

na

zu einem vollen, unbeschränkten und servitutfreien Eigenthume dergestalt, daß jeder über die ihm zu Theil gewordenen Grundstücke den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, unter Lebendigen und von Todeswegen verfügen kann.

Die Gutsherrschaft entsagt neben dieser Eigenthumsverleihung gleichfalls allen Ansprüchen auf die ihr von den acht Ackernahrungen bisher zuständig gewesenen Leistungen und Verpflichtungen, sie mögen in Hand- oder Spanndiensten, in Natural- oder Geldabgaben bestanden haben, zurechtbeständigst und für immerwährende Zeiten.

Die sechs Höfe aus Górka haben untereinander, ungeachtet ihrer verschiedenen Flächengröße, einen gleichen Werth; dasselbe ist auch Hinsichts der beiden aus Ziemnice translocirten Höfe der Fall.

2, desgleichen der Gebäude.

§. 2.

na zupełną, nieograniczoną a od służebności oswobodzoną własność w ten sposób, iż każdy gruntami sobie przypadłemi, w obrębach ustaw prawnych pomiędzy żyjącemi lub na przypadek śmierci rozporządzać jest mocen.

Przy niniéjszém nadaniu własności zrzeka się dominium prawodzielnie na wieczne czasy, także wszelkich pretensyi o prestacye i powinności, które mu się z ośmiu tych gospodarstw dotąd należały, a bądź to z pańszczyzny ręcznéj lub bydelnéj, bądź też z danin w naturaliach lub w gotowych pieniędzach się składały.

Sześć gospodarstw Góreckich, pomimo rozmaitéj powierzchniéj ich objętości mają równą wartość; toż samo i dwa gospodarstwa z Ziemnic do Górki translokowane.

2, Podobnież budynków.

§. 2.

§. 2.

Die Gutsherrschaft verleiht ferner sowohl den sechs, im Dorfe bereits vorhanden gewesenen Wirthen ihre bisherigen Gebäude, nicht minder auch den beiden, aus dem Dorfe Ziemnice nach Górka translocirten bäuerlichen Wirthen die diesen überwiesenen und von ihnen bereits in Besitz genommenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu den im §. 1 bemerkten vollen Eigenthumsrechten.

3, Gutsherrliche Entschädigung.

§. 3.

Zur Entschädigung der Gutsherrschaft für die Eigenthumsverleihung der Höfe an die bisherigen Laßbauern und den Erlaß der sämmtlichen Verpflichtungen haben sie von den erhaltenen Ackernahrungen eine unveränderliche Geldrente und zwar:

jeder der sechs Viertelbauern aus Górka, namentlich:

1,

§. 2.

Dominium nadaje daléj tak sześciu gospodarzóm, którzy się we wsi znajdowali, dotychczasowe ich budynki, jako też dwóm gospodarzóm z Ziemnic do Górki przesiedlonym, budynki mieszkalne i gospodarcze, które im przekazane i przez nich w posiadanie wzięte już zostały, — takiém samém prawem zupełnéj własności, jak w paragrafie pierwszym powiedziano.

3, Wynagrodzenie dominii.

§. 3.

Wynagradzając dominium za nadanie na własność gospodarstw dotychczasowym włościanóm zaciężnym, tudzież za opuszczenie im wszystkich powinności, przyjęli ciż gospodarze niezmienną rentę pieniężną czyli czynsz, mianowicie:

każdy z sześciu ćwierćrólników z Górki, to jest:

1,

1, Joseph Slatała,

2, Marianna Peyser geborne Wojciechowska,

3, Franz Hasiński,

4, Lucas Sląski,

5, Vincent Kaczanek,

6, Michael Ratajczak von

// 14 rtlr 1 sgr 8 pf. //

buchstäblich:

„Vierzehn Thalern, einem Silbergroschen, acht Pfennigen"

jeder der zwei translocirten Chaluxner aus Ziemnice, namentlich:

1, Valentin Dudziak und

2, Marianna und Adalbert Rakowskischen Eheleute von

// 12 rtlr 3 sgr //

geschrieben:

„Zwölf Thalern und drei Silbergroschen"

übernommen, welche nach den Bestimmungen der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 theilbar und mit dem fünf und zwanzigfachen Betrage ab-

löß-

1, Józef Slatała,

2, Maryanna z Wojciechowskich Peyserowa,

3, Franciszek Hasiński,

4, Łukasz Sląski,

5, Wicenty Kaczanek,

6, Michał Ratajczak

// 14 tal. 1 śrg. 8 fen. //

wyraźnie:

„Czternaście talarów, jeden śrebrny grosz, ośm feningów"

każdy z dwuch chałupników z Ziemnic translokowanych, to jest:

1, Walenty Dudziak i

2, Maryanna i Wojciech Rakowscy małżonkowie

// 12 tal. 3 śrg. //

wyraźnie:

„Dwanaście talarów, trzy śrebrne grosze"

który podług przepisów regulaminu abluicyjnego z dnia 7go czerwca 1821 rozdzielonym być może, dwudziesto pięciokrotną ilością sku-

pnu

löslich, demnächst in zwei Terminen, und zwar zu

Adalbert und

Martini

jeden Jahres und jedesmal zur Hälfte postnumerando an die Gutsherrschaft zu entrichten ist.

Dabei entsagen die acht neuen Eigenthümer nicht nur ihren Rechten auf die, bei der Regulirung und Gemeinheitsaufhebung sowohl in Górka, als auch in Ziemnice der Gutsherrschaft abgetretenen, oder zur Theilungsmasse gestellten Grundstücke, so wie auf die denselben überlassenen Gebäude, sondern auch ihren sonstigen bisherigen Rechten an die Gutsherrschaft ohne Ausnahme, insbesondere ihren Brennholzrechten im gutsherrlichen Forste und dem Rechte auf den Neubau und die Unterhaltung ihrer Gebäude ꝛc für immerwährende Zeiten.

4, Realabgaben an den Staat.

§. 4.

pnu podlega, a w dwuch terminach, to jest:

na Sty Wojciech i

na Sty Marcin

każdego roku, zawsze w połowie postnumerando dominio płaconym być powinien.

Przytem zrzekają się wiecznemi czasy ciż ośmiu właściciele nowi nietylko pretensyi swoich do gruntów, które przy regulacyi i zniesieniu wspólności tak w Górce, jako też w Ziemnicach dominio odstąpili, lub w ogólności do massy podziału oddali, lecz też i praw, które im dotąd od dominium służyły, bez żadnego wyjątku, w szczególności prawa do drzewa opałowego na borach pańskich, tudzież prawa do budowania i utrzymywania budynków, i t. p. praw.

4, Podatki realne ku rządowi.

§. 4.

§. 4.

Die Realabgaben an den Staat bestehen:

A, aus dem Rauchfangsgelde, welches jeder neue Eigenthümer von seinem Hofe in dem tarifmäßig feststehenden Betrage jährlich zu entrichten übernimmt;

B, aus der Ofiara; diese bezahlte die Gutsherrschaft bisher allein mit ..... 79 rtl. 11 sgr. 6 d.

Für die Zukunft übernehmen aber die neuen Eigenthümer einen nach Verhältniß des erhaltenen Grund und Bodens auf sie vertheilten Betrag, der jährlich von jedem Hofe eines der sechs Viertelbauern, namentlich:

des Joseph Slatała,

der minorennen Peyser,

des Franz Hasiński,

des Lucas Sląski,

Latus per se

§. 4.

Podatki realne względem rządu składają się:

A, z Podymnego — którego opłatę każdy właściciel nowy z gospodarstwa swego, w ilości corocznéj taryfą ustanowionéj na siebie bierze i

B, z ofiary, dotychczas przez samo dominium w summie 79 tal. 11 śrg. 6 fen. opłacanéj.

Na przyszłość zaś przéjmują z tego do opłaty właściciele nowi tę ilość, która w proporcyi przypadłego im gruntu na nich rozłożoną została, a z każdego gospodarstwa sześciu ćwierćrólników:

Józefa Slatały,

Maryanny Peyserowéj,

Franciszka Hasińskiego,

Łukasza Sląskiego,

Latus per se

Transport ..... 79 rt 11 sgr 6 d

des Vincent Kaczanek,

des Michael Ratajczak,

a 2 rtl 13 sgr 4 d ..... 14 rt 20 sgr

und eines der beiden

Chalupner, namentlich

des Valentin Dudziak,

und der Marianna und

Adalbert Rakowski-

schen Eheleute a 1 rt

27 sgr ..... 3 _ 24 _

und für alle ..... 18 _ 14 _ „

beträgt.

Den Ueberrest mit ..... 60 rt 27 sgr 6 d

entrichtet dagegen die Gutsherrschaft.

5, Realabgaben an die Pfarre.

§. 5.

An Missalien oder sonstigen Abgaben und Leistungen haben die Wirthe nach wie vor nichts abzuführen.

Wegen der sonstigen Schul- und Kirchenbeiträge unterliegen die Wirthe den Anordnungen der betreffenden Ver-

wal-

Transport ..... 79 tal. 11 śrg. 6 fen.

Wicentego Kaczanka,

Michała Ratajczaka,

a 2 tal. 13 śrg. 4 fen. . 14 tal. 20 śgr.

z każdego zaś z dwuch

chałupniczych.

Walentego Dudziaka,

i Maryanny i Woj-

ciecha małżonków

Rakowskich a 1 tal.

27 śrg. ..... 3 _ 24 _

z wszystkich więc ..... 18 _ 14 _ „

rocznie wynosi.

Resztę wynoszącą ..... 60 tal. 27 śrg. 6 fen.

uiszczać będzie dominium.

5, Daniny realne ku plebanii.

§. 5.

Mesznego ani innych powinności ku plebanii niebędą gospodarze, jak dotąd, oddawali lub pełnili.

Pod względem innych składek szkolnych i kościelnych, podlegać mają gospodarze urządzeniom właściwych

Zwierzch-

waltungsbehörden.

B. Bestimmungen, die Gemeinheitstheilungen betreffend.

1, Dotation der Schule. Obstbaumschule.

§. 6.

Zur Ausstattung der Schule für die beiden Gemeinden:

Górka und

Ziemnice

sind bei der Separation gemeinschaftlich

6 Morgen 24 R. Acker

1. — . — Wiesen

7 Morgen 24 R. zusammen

und zwar in den Stücken:

litt. s. 1. ..... 1 M. 23 R.

s. 2. ..... 6 — 1 —

zusammen ..... 7. M. 24 R.

ausgewiesen worden.

Dieses Besitzthum, wozu die Gutsherrschaft a conto der Wirthe die Grundstücke hergegeben hat, wird Eigenthum

der

Zwierzchności administracyjnych.

B. Postanowienia, tyczące się podziału wspólności.

1, Dotacya szkoły. Szkółka drzew owocowych.

§. 6.

Na uposażenie szkoły dla obydwuch gmin

Góreckiéj i

Ziemnickiéj

zostało przy separacyi

6 M. 24 P. roli

1 — . — łąki

7 M. 24 P. ogólnie

to jest w sztuce:

litt s. 1. ..... 1 M. 23 P.

s. 2. ..... 6 — 1 —

ogólnie .... 7 M. 24 P.

wspólnie wydzielone.

Posiadłość ta, na którą grunta dominium na rachunek gospodarzy dało, staje się własnością szkoły; je-

dna-

der Schule, jedoch ist der jedesmalige Lehrer verpflichtet, von der Fläche in litt. s. 1.

„ 60 Ruthen „

zur Obstbaumschule herzugeben und resp. nur zu diesen Zwecken zu benutzen.

2, Dotation des Schulzenamtes.

§. 7.

Das ausgeworfene Schulzendienstland von

„ Vier Morgen, drei und sechszig Quadratruthen „

auf der Karte mit litt. t. bezeichnet, ist als Vergütigung für die Mühwaltung des jedesmaligen Dorfschulzen bestimmt und von der Gutsherrschaft a conto der Wirthe hergegeben.

3, Jagd, Fischerei, Krugverlag.

§. 8.

Jagd und Fischerei sind nicht Gegenstände der Auseinandersetzung.

Innerhalb der bäuerlichen Grundstücke kommen keine fischhaltende Gewässer

vor

dnakowoż obowiązany jest każdoczasowy nauczyciel, z spłaziny téj, mianowicie w sztuce litt. s. 1. 60 Prętów na szkółkę drzew owocowych udzielić i tylko na ten cel używać.

2, Dotacya urzędu sołeckiego.

§. 7.

Grunt dla urzędu sołeckiego wydzielony

„ Cztery morgi, sześćdziesiąt trzy pręty kwadratowe „

wynoszący, na mappie oznakę litt: t. mający, przeznaczony jest na remuneracyą każdoczasowego sołtysa wiéjskiego za sprawowanie służby, a udzielony został przez dominium na rachunek gospodarzy.

3, Polowanie, rybołóstwo, propinacya.

§. 8.

Polowanie i rybołóstwo niesą przedmioty niniéjszego urządzenia.

W obwodzie gruntów włościańskich nieznajdują się żadne wody rybne;

lecz

vor, wohl aber stossen die bäuerlichen Planlagen auf einer Seite an den herrschaftlichen See heran. In diesem See hat aber der Gutsherrschaft die Fischerei stets ausschließlich zugestanden und dabei soll es auch für die Folge sein Bewenden behalten. Selbst dann, wenn aus dem herrschaftlichen See auf die bäuerlichen Grundstücke Fische austreten, soll den Wirthen das Einfangen derselben nicht zustehen, aber auch die Gutsherrschaft soll dazu kein Recht haben.

Zur Gestattung eines Zuganges zu dem herrschaftlichen See vermittelst der bäuerlichen Grundstücke, liegt den Wirthen keine Verpflichtung ob.

4, Kommunalgrundstücke.

§. 9.

Eine gemeinschaftliche Benutzung von Lehm- und Sandgruben, so wie von Viehtränken hat bisher nicht stattgefunden, es soll auch dieserhalb für

die

lecz plany gospodarzy dochodzą jednę stronę do jeziora pańskiego.

Rybołóstwo w jeziorze tém należało wszakże zawsze wyłącznie do dominium, przyczem się też i na przyszłość pozostaje.

Wtenczas nawet, gdy ryby z jeziora pańskiego na grunta włościańskie wystąpią, łowienie ich niema gospodarzóm służyć; lecz też i dominium niebędzie miało do tego żadnego prawa.

Dozwalania przystępu do jeziora pańskiego gruntami włościańskiemi niemają gospodarze żadnego obowiązku. –

4, Grunta kommunalne.

§. 9.

Wspólne używanie kopalń gliny i piasku, jako też miejsc pojenia inwentarzy, niemiało dotąd miejsca i nieczyni się też na przyszłość

za-

die Folge kein Vorbehalt gemacht werden, weil Sand und Lehm jeder auf seinen Grundstücken vorfindet; Viehtränken aber gar nicht existiren.

5, Kommunikationswege, Straßen, Triften ꝛc und deren Unterhaltung.

§. 10.

Zur Kommunikation mit den Grundstücken sind die bäuerlichen Wirthe berechtigt:

a, die Dorfstraße in einer Breite von 4 Ruthen,

b, die aus derselben am westlichen Dorfsende nach Swierczyn führende Straße 3 Ruthen breit,

c, den Kommunikationsweg, welcher am östlichen Dorfsende in südlicher Richtung nach der bäuerlichen Feldmark abführt, 1,5 Ruthen breit, und

d, den Verbindungsweg, welcher hinter den Gartenplänen über die bäuerliche Feldmark führt, in einer Brei-

te

żadne w tym względzie zastrzeżenie, gdyż piasek i glinę każdy na gruntach swoich znajdzie; a poisk wcale niemasz.

5, Drógi kommunikacyjne, gościńce, wygony i t. p., oraz ich utrzymywanie.

§. 10.

Na kommunikacyą z gruntami swemi mocni są gospodarze:

a, ulicę wiéjską szerokość 4 prętów,

b, gościniec od téjże ulicy, na zachodnim wsi końcu, do Swierczyny prowadzący, 3 pręty szeroki,

c, drógę kommunikacyjną, która na wschodnim wsi końcu, w kierunku na południe, do pól włościańskich prowadzi, 1,5 prętów szeroką,

d, drógę kommunikacyjną, która za planami ogrodów, przez pola włościańskie prowadzi, 1,6.

prę-

te von 1, 6 Ruthen,

zum Viehtreiben und Fahren zu benutzen.

Die Unterhaltung der Wege ad c. und d. liegt den Wirthen ob, da solche nur allein zu ihren Zwecken bestehen und ausgelegt sind, wogegen die Unterhaltung der vorhin gedachten Straßen ad a. und b. in die Kathegorie der allgemeinen Kommunallasten gehören.

6, Kommunallasten.

§. 11.

Die aus Ziemnice translocirten zwei Chalupner werden aus dem dortigen Kommunalverbande ohne Weiteres entlassen und in den Verband der Gemeinde Górka bezüglich auf alle Kommunalverhältnisse aufgenommen und mit dieser Gemeinde nach den weiterhin auszudrückenden Theilnahmeverhältnissen, alle aus jenem Verhältnisse entspringenden Vortheile genießen, dann aber

auch

prętów szeroką,

na przepędzenie bydła i do jeżdzenia używać.

Utrzymywanie dróg ad c. i d. należy do gospodarzy, gdyż tylko ku ich użytkowi exystują i założone są; — utrzymywanie zaś rzeczonych wyżéj ad a. i b. gościńców, należy do kategoryi powszechnych ciężarów kommunalnych.

6, Ciężary kommunalne.

§. 11.

Przesiedleni ze Ziemnic dwaj chałupnicy wypuszczają się bez wszelkiéj obszerności z tamecznego związku kommunalnego, a przyjmują pod względem wszystkich stósunków kommunalnych, do związku gminy Góreckiéj, z którą w proporcyi uczestnictwa poniżéj wyrazić się mającego, wszystkie korzyści z owego stósunku wynikające, używać,

ja-

auch die damit verknüpften Lasten tragen.

Von der solchergestalt entstandenen Gemeinde, so wie von der Gutsherrschaft werden in Zukunft die Kommunallasten in der nachstehenden Art getragen, nämlich:

a, zu den Brücken- und Wegebauten, imgleichen zur Instandhaltung der Dorfsstraße leisten die Wirthe die Spannarbeiten allein, die Handarbeiten dagegen werden gemeinschaftlich von ihnen und den herrschaftlichen Arbeitsfamilien und Einwohnern nach dem bisher üblich gewesenen Theilnahmeverhältnisse verrichtet;

b, dagegen giebt die Gutsherrschaft zu den Brücken das Holz her, und bezahlt auch die Handwerker; zu allen Wegebauten aber verabfolgt sie den erforderlichen Sand, so wie das nöthige Strauch zum Dammen;

c,

jako też połączone z niemi ciężary ponosić będą.

Przez gminę sposobem tym powstałą, tudzież przez dominium ponoszone być mają w przyszłości ciężary kommunalne następującym sposobem, jako to:

a, do budowy mostów i dróg, jako też do utrzymywania ulicy wiejskiéj, odbywać mają gospodarze roboty pociągowe sami; roboty zaś ręczne pełnione być powinny wspólnie przez nich i przez wyrobników pańskich i innych mieszkańców w proporcyi, jaka dotąd była w zwyczaju;

b, dominium zaś dawać będzie na mosty potrzebne drzewo i opłacać rzemieślników; a na wszystkie budowy dróg udzielać ma potrzebny piasek i chróst na groblowanie;

c,

c, die Bäume zum Bepflanzen der Wege hat die Gutsherrschaft zu den in ihren Grenzen vorkommenden und die Wirthe haben solche und zwar jeder insbesondere zu den innerhalb ihrer Grundstücke vorkommenden Wege herzugeben;

d, Die Abzugsgräben innerhalb der Felder hat jeder Grundbesitzer auf seinen Grundstücken im Stande zu halten, überhaupt auch in den dazu geeigneten Fällen Vorfluth zu gestatten;

e, die Unterhaltung des Nachtwächters, so wie die Anschaffung der Feuerlöschgeräthschaften liegt der Gutsherrschaft für ihre Vorwerke und den Wirthen für das Dorf ob.

f, Die Benutzung der Bäume, so wie des Grases auf den Straßen und Wegen gebührt jedem Grundbesitzer in so weit, als sich dessen Grenzen erstrecken und als ihm andererseits die mit den Wegen verbunde-

nen

c, drzewa na obsadzanie dróg dostarczać ma dominium do tych dróg, które się w granicach dominialnych wydarzą, a gospodarze, mianowicie każdy z osobna do tych, które się w obwodzie jego gruntów natrafią;

d, rowy do odpływu wody w zakresie pól, winien każdy posiedziciel gruntowy, na swoich gruntach w dobréj porze utrzymywać, zgoła w przypadkach do tego sposobnych, spadku wody dozwalać;

e, utrzymywanie stróża nocnego, jako też sprawianie porządków do gaszenia ognia, należy do dominium dla folwarku, a do gospodarzy dla wsi.

f, używanie drzew, jako i trawy na gościńcach i drógach, należy do każdego posiedziciela gruntu tak daleko, jak granice jego sięgają, i jak go z drugiéj strony uszczerbki z drogami temi

po-

nen Nachtheile treffen;

g, Jeder Wirth ist berechtigt, das Gras von dem Grenzraine innerhalb der Felder rechterseits seiner Planlage vom Dorfe aus gedacht, ausschließlich zu benutzen, jedoch mit der Maaßgabe, daß beim stehenden Getreide die Benutzung durch Behütung nicht stattfinden darf.

Das Beitragsverhältniß zur Tragung der Kommunallasten unter den Wirthen selbst gestaltet sich bei den beiden aus Ziemnice translocirten Wirthen zu den in Górka bereits ansäßig gewesenen Wirthen dahin, daß von den Ersteren jeder 6/7 von dem, was auf jeden der zuletzt gedachten sechs Wirthe trifft, zu tragen und zu leisten verpflichtet ist.

7, Behügelung der Planlagen.

§. 12.

Die Grenzen sämmtlicher separirten Landabfindungspläne sind behügelt und

das

połączone dotykają;

g, mocen jest każdy gospodarz, trawę z miedzy granicznéj wśród pól, po prawéj stronie planu swego od wsi uważając, sam wyłącznie używać, z tém jednak ostrzeżeniem: iż w czasie stojącego na pniu zboża użytkowanie sposobem wypasania dziać się niemoże.

Stósunek, w którym ciężary kommunalne pomiędzy samemi gospodarzami ponoszone być winny, ma się co do dwuch gospodarzy z Ziemnic przesiedlonych, ku osiadłym już od dawna gospodarzóm w Górce tak: iż z pierwszych każdy 6/7 części tego ponosić i pełnić obowiązany jest, co na jednego z pomienionych na ostatku sześciu gospodarzy wypada.

7, Obkopcowanie planów.

§. 12.

Granice wszystkich rozseparowanych planów gruntowych są ob-

kop-

das Bezügelungsregister wird der Ausführungsverhandlung angehängt werden.

C. Ausführungs-Termin

§. 13.

Der Ausführungstermin dieser Auseinandersetzung ist eingetreten:

a, in Betreff der Regulirung haben die Wirthe von Adalbert 1834 bis dahin 1836 nur die Hälfte der Dienste in natura geleistet, für die andere Hälfte dagegen den halben Betrag der Rente und zwar die erste Zahlung zu Martini 1834 entrichtet.

Von Adalbert 1836 wurde aber auch dieses Verhältniß aufgehoben und es trat von da ab, die Zahlung des vollen Rentebetrages dergestalt ein, daß die erste Rate zu Martini 1836 und die zweite zu Adalbert 1837 berichtigt wurde.

b, in Betreff der Gemeinheitsaufhebung

auf

kopcowane; rejestr kopców dołączony zostanie do czynności realizacyjnéj.

C. Termin realizacyjny.

§. 13.

Wykonanie interessu niniéjszego nastąpiło już:

a, pod względem regulacyi w ten sposób: iż od Świętego Wojciecha 1834 do tegóż czasu 1836 gospodarze tylko połowę pańszczyzny w naturze odrabiali; za drugą zaś połowę połowiczną rentę płacili, mianowicie wyliczyli ją na Sty Marcin 1834 po raz pierwszy.

Od Świętego Wojciecha 1836 go roku zniesiony jest i ten stósunek, a w miéjsce jego wstąpiła opłata całéj renty, w ten sposób, iż pierwsza jéj rata na Święty Marcin 1836, a druga na Święty Wojciech 1837 wyliczoną została.

b, pod względem zniesienia wspól-

ności

auf der Feldmark zur Wintersaat-bestellung 1833 dergestalt, daß mit diesem Zeitpunkte die Benutzung der zum Umtausch gestellten Grundstücke und die Ausübung der bisherigen Weiderechte auf der Feldmark aufgehört und jeder Theilnehmer die dafür erhaltene Landabfindung in Besitz und Benutzung genommen hat.

D. Vorübergehende Gegenstände.

§. 14.

a, Instandsetzung der bäuerlichen Gebäude.

Die acht neuen Eigenthümer nehmen ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude als im guten und baulichen Zustande befindlich an, und begeben sich aller weitern Ansprüche, welche sie in dieser Beziehung geltend machen können.

b, Vorbehalt herrschaftlicher Einliegerstuben.

§. 15.

ności na polach: w porze uprawy siewów oziminnych 1833go roku, tak, iż w porze téj używanie gruntów pod zamianę oddanych, jako też wykonywanie dotychczasowych praw wolnego pastwiska na polach ustało, i każda strona grunta w nagrodę za to uzyskane, w posiadanie i użytkowanie swoje objęła.

D. Przedmioty przemijające.

§. 14.

a, Wyporządzenie budynków włościańskich.

Ośmiu właściciele nowi przyjmując budynki swe mieszkalne i gospodarcze, jako w dobrym budownym znajdujące się stanie, zrzekają się wszelkich dalszych pretensyi, któreby we względzie tym rościć mogli.

b, Zastrzeżenie izb dla komorników pańskich.

§. 15.

§. 15.

Die Disposition über die in den Wohnhäusern der Wirthe befindlich gewesenen Einliegerstuben ist den betreffenden Wirthen bereits seit dem Jahre 1836. eingeräumt worden.

c, Fuhren der Wirthe zu herrschaftlichen Bauten.

§. 16.

Zu den von der Gutsherrschaft entweder in Górka, oder aber in Ziemnice zu erbauenden zwei Häusern, jedes zu vier Stuben gerechnet, sind die Wirthe zu

Górka und

Ziemnice

verpflichtet, untereinander gemeinschaftlich und in gleichem Verhältnisse mit Ausnahme der dazu erforderlichen Feldsteine, so wie des Balken- und Schwellenholzes, die sämmtlichen Baumaterialien successive bis Adalbert 1842 ein für allemal heranzufahren,

wo-

§. 15.

Rozporządzanie izbami komorniczemi, które się w budynkach mieszkalnych gospodarzy znajdowały, ustąpione zostało właściwym gospodarzóm od roku 1836.

c, Fury gospodarzy do budowlów pańskich.

§. 16.

Na dwie chałupy każdą o czterech izbach, które dziedziczka bądź to w Górce, bądź też w Ziemnicach ma pobudować, obowiązani są gospodarze w

Górce i

Ziemnicach,

pomiędzy sobą pospołu i w równym stósunku wszystkie materyały, wyjąwszy potrzebne na to kamienie, tudzież drzewo na balki i przyciesie — successive do Świętego Wojciecha 1842 go roku raz na zawsze zwieść;

czém

wodurch sich die Wirthe sodann der ihnen nach §. 70. des Gesetzes vom 8ten April 1823 obliegenden Verbindlichkeiten entledigen.

Sollte über den Umfang der zu den beiden Häusern erforderlichen Fuhren, so wie über die Art deren Ableistung zwischen der Gutsherrschaft und den Wirthen Streit entstehen, so wird zu dessen Entscheidung die Kompetenz der Königlichen General-Kommission vorbehalten.

§. 17.

d, Die entstehenden Auseinandersetzungskosten werden mit 2/3 tel von der Gutsherrschaft und mit 1/3 tel von den bäuerlichen Wirthen und zwar von diesen unter einander zu gleichen Theilen aufgebracht.

e, Leibgedinge.

§. 18.

Von den neuen Eigenthumserwerbern sind verpflichtet, und zwar:

1,

czém się tedy w obowiązku podług §. 70. ustawy z dnia 8go Kwietnia 1823 roku do nich należącego, uiszczą.

Gdyby względem wielości furmanek do obydwuch tych chałup potrzebnych, jako też względem sposobu, jakim odbyte być mają, pomiędzy dziedziczką a gospodarzami spór miał powstać, tedy rozsądzenie go zastrzega się pod sąd Króleskiéj Kommissyi Jeneralnéj.

§. 17.

d, Koszta z interessu tego wynikłe poniesie dziedziczka w dwuch trzecich, a gospodarze w jednéj trzeciéj części, mianowicie ostatni w równych pomiędzy sobą częściach.

e, Dożywocia.

§. 18.

Z właścicieli nowych obowiązani są:

1,

1, die Marianna Peyser ihrer Mutter, der Wittwe Marianna Wojciechowska geborenen Ratajszczak und

2, der Lucas Sląski seiner Stiefmutter, der Wittwe Agnesia Sląska geborenen Małecka,

folgenden lebenslänglichen Altentheil aus den Wirthschaften zu gewähren, und zwar:

a, freie Wohnung und Brennholz zum Bedürfnisse,

b, an zubereiteten Grundstücken zur Benutzung:

4 Beete zu 4 Furchen breit und dreißig Ruthen lang, zum Flachsbau und

6 dergleichen Beete zum Anbau von Kartoffeln und anderem Gemüse,

c, für eine Kuh Stallung, freies Winterfutter und freie Weide über Sommer,

d, an Getreide nach Berliner Maaß:

4

1, Maryanna Peyserowa matce swojéj Maryannie z Ratajszczaków owdowiałéj Wojciechowskiéj i

2, Łukasz Sląski macosze swojéj Agniszce z Małeckich Sląskiéj wdowie,

następujący dożywotni wymiar z gospodarstwa udzielać, jako to:

a, wolne mieszkanie i drzewo na opał w miarę potrzeby,

b, w gruntach uprawionych do użytku:

4 zagony czteroskibowe 30 prętów długie na zasiew lnu i

6 takichże zagonów na zasadzenie pantowek i na inne warzywo.

c, dla jednéj krowy stajnię, wolną paszę zimową i wolne pastwisko w lecie,

d, w zbożu na miarę berlińską:

4

4. Scheffel Roggen,
1. — Gerste,
1. — Buchweitzen,
1. — Hirse,
1. — Erbsen,
1. — Weitzen.

E. Ab- und Zuschreibungen im Hypothekenbuche.

§. 19.

In Gemäßheit dieses Rezesses sind in dem Hypothekenbuche des Ritterguts Górka abzuschreiben:

1, die den acht neuen Eigenthümern nach §. 1 verliehenen Grundstücke im Betrage von ..... 313 M. 126 R.

2, die der Schule überwiesenen ..... 7 — 24 —

und

3, die für das Schulzenamt bestimmten ..... 4 — 63 —

überhaupt .... 325 M. 33 R.

Grundstücke.

Die acht neuen Eigenthümer tragen

auf

4 szefle żyta,
1. — jęczmienia,
1. — tatarki,
1. — prosa,
1. — grochu i
1. — pszenicy.

E. Umazania i dopisania w Księdze hypotecznéj.

§. 19.

Stósownie do niniéjszego recessu umazane być mają w księdze hypotecznéj wsi Górki następujące grunta:

1, nadane ośmiu właścicielóm nowym podług paragrafu pierwszego ..... 313 M. 126 P.

2, przekazane szkole ..... 7 — 24 —

i

3, przeznaczone dla urzędu sołeckiego ..... 4 — 63 —

ogólnie ..... 325 M. 33 P.

Właściciele nowi wnosząc o za-

ło-

auf die Errichtung neuer Hypotheken-
bücher für die zum Eigenthum erworbe-
nen acht Höfe an und willigen zugleich
darin, daß in diesen Hypothekenbüchern
die im §. 3 übernommenen Renten
und zwar die:

a, eines jeden der sechs Viertel-
bauern mit

„ 14 rtlr 1 sgr 8 d „ und

b, eines jeden der beiden Chalupner
mit

„ 12 rtlr 3 sgr „

eingetragen werde, was jedoch nach
§. 3. des Gesetzes vom 29sten Juni 1835
mit der ausdrücklichen Anmerkung ge-
schehen muß:

daß die Renten ein Zubehör des
Guts Górka sind und die Befug-
niß, über sie zu verfügen, aus
dem Hypothekenbuche des gedachten
Gutes zu ersehen ist.

Uebrigens können sich die Verpflichte-
ten bei etwanigen Kapitalablösungen
im Fall eintretender Schwierigkeiten

nach

łożenie nowych ksiąg hypotecznych
dla nabytych na własność ośmiu
posad, zezwalają oraz: ażeby w
księgach hypotecznych renty czyli
czynsze podług §. 3. przyjęte, mia-
nowicie:

a, od każdego z sześciu ćwierćról-
ników

„ 14 tal. 1 śrg. 8 fen. „

b, od każdego zaś z dwuch chału-
pników

„ 12 tal. 3 śrg. „

wynoszące, zaintabulowane zostały;
co jednak podług §. 3. ustawy z dnia
29go czerwca 1835 z tą wyraźną nastą-
pić powinno wzmianką:

iż renty te są przynależytością
wsi Górki i że wiadomość: o ile niemi
dominium rozporządzać jest mocne
z księgi hypotecznéj wsi rzeczonéj po-
wzięta być może.

Z resztą mogą się do czynszowania
obowiązani gospodarze na przypadek
skupienia rent tych kapitałem, w razie

zaj-

nach §. 39 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 durch gerichtliche Deposition des Kapitals vor den Ansprüchen des Staats wegen öffentlicher Abgaben des Hauptguts und sonstigen Real-Prätendenten desselben sichern.

Szmigiel den 11ten October 1840.

Der Oekonomie- und Special-Kommissarius.

zajścia jakich trudności podług §. 39. regulaminu abluicyjnego z dnia 7go czerwca 1821. przez sądową kapitału depozycyą od roszczeń rządu co do podatków publicznych z dziedziny głównéj, tudzież od roszczeń innych realnych téjże pretendentów zabezpieczyć.

w Szmiglu dnia 11go października 1840.

Kommissarz Ekonomiczny i Specyalny.

gezeichnet: Glaesemer

Zur Vollziehung vorgelegt und vollzogen.

Rothdurf den 12ten October 1840.

gez. Donata Chłapowska

xxx Joseph Slatała für sich und als Ehemann der Francisca gebornen Ratajszczak

xxx Marianna Peyser geborne Wojciechowska

xxx Ludwig Peyser

xxx Franz Hasiński für sich und als Vormund der Michael Ratajszczakschen minorennen Kinder

xxx Lucas Sląski

xxx Vincent Kaczanek

Fortsetzung

Vor Unterschriften:

xxx Barbara Ratajszczak ynbvrun Jabłonczonka

xxx Adalbert Zielonka alias Pachura

xxx Johann Nowaczyk

yxy: Jan Ratajszczak

xxx Johann Poladowski

xxx Franz Nowaczyk

xxx Valentin Dudziak

xxx Adalbert Rakowski

xxx Agnes Ślązka ynbvrun Małecka

w. vm. v.

Glaesemer Goleniewicz

Actum Rothdorf den 12ten October 1840.

Zur Vollziehung des Rezesses über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von

Górka

steht auf heute Termin hieselbst an.

In demselben erscheinen von Person bekannt und dispositionsfähig:

I, von Seiten der Gutsherrschaft, die Besitzerin des Guts, Frau Donata von Chłapowska geborne von Rogalińska, für welche titulus possessionis ex decreto vom 8ten November 1821 – fol. 16 actorum – berichtigt ist.

II, von Seiten der Laßbauern:

1, Joseph Slatała,

2, Marianna geborne Wojciechowska verehelichte Peyser und deren Ehemann Ludwig Peyser,

3, Franz Hasiński,

4, für den minorennen Lucas Sląski dessen Vormund Lucas Sląski, durch die Autorisation vom 23sten

Ju-

Działo się w Czerwonéjwsi dnia 12go października 1840.

Do podpisania recessu, tyczącego się uregulowania stósunków dziedzicznych a włościańskich w

Górce

wyznaczony jest termin w miéjscu na dzień dzisiéjszy. W tymże stawają z osób znani i do działań zdolni:

I, z strony dominium, dziedziczka Wielmożna Donata z Rogalińskich Chłapowska, na któréj imię tytuł własności mocą dekretu z dnia 8go listopada 1821 – fol. 16. – jest zapisany.

II, z strony włościan zaciężnych:

1, Józef Slatała,

2, Maryanna z Wojciechowskich zamężna Peyserowa, i mąż jéj Ludwik Peyser,

3, Franciszek Hasiński,

4, za małoletniego Łukasza Sląskiego opiekun jego Łukasz Sląski, autoryzacyą z dnia 23go czerwca r. b.

Fol.

Juni cur. – fol. 224 actorum – zur Rezeßvollziehung ermächtigt.

5, Vincent Kaczanek,

6, für den inzwischen verstorbenen Michael Ratajszczak dessen Erben und zwar:

a, die hinterbliebene Wittwe zweiter Ehe Barbara geborne Jabłonczonka und

b, für die mit dem Erblasser erzeugten Kinder:

Catharina und

Constantia

minorenne Geschwister Ratajszczak, deren Vormund Franz Hasiński,

c, die Kinder erster Ehe mit der Marianna gebornen Ratajszczak:

aa, für die Rosalia geborne Ratajszczak, deren Ehemann Adalbert Zielonka alias Pachura,

bb, für die Francisca Ratajszczak,

de-

fol. 224 akt – do podpisania recessu upoważniony.

5, Wicenty Kaczanek,

6, za zmarłego w przeciągu czasu Michała Ratajszczaka, jego sukcessorowie, to jest:

a, wdowa drugiego ślubu Barbara z Jabłończaków,

b, za dzieci z nią spłodzone:

Katarzynę i

Konstancyą

małoletnie rodzeństwo Ratajszczaków,

opiekun ich Franciszek Hasiński,

c, dzieci pierwszego małżeństwa z Maryanną z Ratajszczaków:

aa, za Rozalią z Ratajszczaków mąż jéj Wojciech Zielonka alias Pachura,

bb, za Franciszkę z Ratajszczaków mąż jéj, już po-

wyż

deren Ehemann, der oben ad II. 1. bereits genannte Joseph Slatała,

cc, Johann Ratajszczak,

dd, für die Hedwig Ratajszczak, deren Ehemann Johann Nowaczyk,

ee, für die Lucia Ratajszczak, deren Ehemann Johann Poladowski,

ff, für die minorennen:

Barbara verehelichten Franz Nowaczyk,

Petronella,

Marianna,

Valentin,

Geschwister Ratajszczak, deren Vormund, der bereits oben genannte Franz Hasiński und der Ehemann der Barbara, Franz Nowaczyk.

Die Ratajszczakschen Erben versprechen die Beibringung des Erbeslegitimationsattestes und der

Vor-

wyż ad II. 1. wymieniony.

Józef Slatała,

cc, Jan Ratajszczak,

dd, za Jadwigę z Ratajszczaków mąż jéj Jan Nowaczyk,

ee, za Lucyą z Ratajszczaków, mąż jéj

Jan Poladowski,

ff, za małoletnie:

Barbarę zamężną za Franciszkiem Nowaczykiem,

Petronellę,

Maryannę i

Walentego,

rodzeństwo Ratajszczaków, opiekun ich, powyż rzeczony Franciszek Hasiński i mąż Barbary, Franciszek Nowaczyk.

Ratajszczaka sukcessorowie przyrzekają złożyć attest sukcessyjno-legitymacyjny,

a

Vormund die Beschaffung der obervormundschaftlichen Autorisation.

7, Valentin Dudziak,

8, Adalbert Rakowski.

III. von den Altentheilsberechtigten:

9, die Wittwe Agnesia Sląska geborne Małecka.

Die Interessenten zeigen zunächst an, wie die im Rezesse gedachte Altentheilsberechtigte Marianna Wojciechowska inzwischen mit Tode abgegangen sei und daß mithin die hinsichts ihrer lautenden Rezeßbestimmungen als erloschen anzunehmen sind.

Nachdem dies vorausgeschickt, wurde den vorgenannten Interessenten der aus neunzehn Paragraphen bestehende Auseinandersetzungsrezeß langsam und deutlich vorgelesen, ihnen auch die Belehrung ertheilt:

daß durch diesen Rezeß das Auseinandersetzungsverfahren dergestalt abgeschlossen sei, daß die

zur

a opiekun autoryzacyą Sądu nadopiekuńczego.

7, Walenty Dudziak,

8, Wojciech Rakowski.

III. z dożywotników:

9, wdowa Agniszka z Małeckich Sląska.

Nasamprzód donoszą interessenci, że wymieniona w recessie dożywotnica Maryanna Wojciechowska w przeciągu czasu odumarła, i że przeto postanowienia recessu jéj się dotyczące, za umazane uważać należy.

Poprzedziwszy to, został interessentóm recess regulacyjny, dziewiętnaście paragrafów obéjmujący wolno i wyraźnie z tém objaśnieniem przeczytany:

że recessem tym dzieło regulacyjno-separacyjne w ten sposób jest zakończone, że uczestnicy do sprawy przy-

wo-

zur Sache zugezogenen Theilnehmer nicht nur mit keinen Einwendungen wegen der hierin bestimmten Gegenstände, sondern auch mit keinen Nachforderungen auf Rechte, welche ihnen hinsichtlich der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Gemeinheitstheilung zuständig gewesen und dabei übergangen wären, weiter gehört werden könnten.

Sie genehmigten nichts desto weniger den Rezeß und haben denselben gleichzeitig vollzogen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

wołani nietylko z żadnemi wnioskami co do przedmiotów onymże objętych, ale też z żadnemi pretensyami co do praw, któreby im względnie tegóż uregulowania i połączonego z nim podziału wspólności mogły były służyć, a o których przepomniano, już więcéj słuchanemi być niemogą. –

Oni pomimo tego przyjęli recess ten i podpisali takowy następnie.

Przeczytano, przyjęto i podpisano. –

gez: Donata Chłapowska

xxx Joseph Slatała für sich und als Ehemann der Francisca gebornen Ratajszczak

xxx Marianna Wojciechowska verehelichte Pejser

xxx Ludwig Peyser

xxx Franz Hasiński für sich und als Vormund der Michael Ratajszczakschen minorennen Kinder

Fortsetzung

Jan Unterschriften:

xxx Lucas Slązki

xxx Vincent Kaczanek

xxx Barbara Ratajczczak ynbvrun Jabłonczonka

xxx Adalbert Zielonka alias Pachura

xxx Johann Nowaczyk

yrz: Jan Ratajczak

xxx Johann Poladowski

xxx Franz Nowaczyk

xxx Valentin Dudziak

xxx Adalbert Rakowski

xxx Agnes Slązka ynbvrun Mačecka

v. m. v.

Glaesemer Goleniewicz

Actum Schmiegel den 8ten Februar 1841.

Nach Ergeben des, unterm 12ten October vorigen Jahres vollzogenen Auseinandersetzungs-Rezesses des Dorfes

Górka

haben die Erben des, nach dem Regulirungsausführungstermin verstorbenen Ackerwirths

Michael Ratajszczak

eine vormalige Laßbauernahrung zum gemeinschaftlichen Eigenthum erworben. Sämmtliche Erben haben auch den Rezeß vollzogen. Darunter sind aber mehrere Minorenne vorhanden, für welche deren Vormünder bei der Verhandlung über die Rezeßvollziehung aufgetreten sind. Zur Rechtsverbindlichkeit der von Vormündern abgegebenen Erklärungen fehlte es an den verfassungsmäßig vorgeschriebenen obervormundschaftlichen Autorisationen, zu deren Ertheilung das obervormundschaftliche Gericht sich aus dem Grunde nicht mehr verstehen

moch-

Działo się w Szmiglu dnia 8go lutego 1841.

Jak recess regulacyjny wsi

Górki

pod dniem 12stym października roku zeszłego podpisany, dowodzi, nabyli sukcessorowie zmarłego po terminie wykonawczym regulacyjnym gospodarza

Michała Ratajszczaka

posadę dawniéj byłą zaciężną wspólnie na własność. Wszyscy sukcessorowie też podpisali recess. Pomiędzy niemi jest atoli kilkoro małoletnich, za których ich opiekunowie przy czynności podpisania recessu stanęli.

Deklaracye od nich oddane miały jednak przez udzielić im się mające autoryzacye nadopiekuńcze, być potwierdzone i stać się przez to prawnie obowięzujące, a których udzielenie Sąd właściwy nadopiekuńczy dlatego się wzbra-

nia

mochte, weil die majorennen und minorennen Michael Ratajszczakschen Erben der Miterbin

Lucia gebornen Ratajszczak verehelichten Poladowska und ihrem Ehemann Johann Poladowski, mittelst des am 3ten November vorigen Jahres aufgenommenen und obervormundschaftlich bestätigten Erbrezesses das alleinige Eigenthum des Nachlaßhofes übereignet und sich somit ihrer Anrechte an die väterliche Ackernahrung entäußert haben, und deshalb die Minorennen bei dem Geschäft nicht mehr betheiligt sind.

Der Johann Poladowski vorgeladen, persönlich bekannt und verfügungsfähig, erklärt nach Vorhaltung des so eben entwickelten Sachverhältnisses, daß er nunmehr Namens seiner und Namens seiner Ehefrau den Auseinandersetzungsrezeß von Górka, datirt vom 11ten October 1840 in der Eigenschaft als alleiniger Besitzer der von den

Mi-

nia, ile że tak małoletni, jak i pełnoletni sukcessorowie Michała Ratajszczaka gospodarstwo po nim pozostałe współsukcessorce

Lucyi z Ratajszczaków zamężnéj Poladowskiéj i mężowi jéj Janowi Poladowskiemu,

recessem na dniu 3cim listopada roku zeszłego zawartym, a nad opiekuńczo-konfirmowanym na jedyną własność odstąpili i przez to praw swych do posady ojcowskiéj się pozbawili, a dlatego małoletni przy interessie obecnym już więcéj niekonkurrują.

Jan Poladowski zapozwany, osobiście znany i do działań zdolny, stawa i oświadcza po obznajmieniu go z powyż opisanym stanem rzeczy, że teraz recess regulacyjny wsi Górki z dnia 11go października 1840go roku imieniem swojém i żony jego jako jedyny właściciel posady od sukcessorów Mi-

cha-

Michael Ratajszczakschen Erben erworbenen Ackernahrung eben so genehmige, wie dies durch die Verhandlung vom 12ten October v. J. durch ihn bereits als Miterbe geschehen sei. Er bittet darum und trägt darauf an:

daß die gegenwärtige Verhandlung, so wie der vorhin gedachte und zu den Akten gekommene Erbrezeß mit dem Auseinandersetzungsrezesse ausgefertigt und daß sodann auf Grund dieser Dokumente für ihn und seine Ehefrau der Besitztitel berichtigt werde.

Ein Mehreres hatte Komparent nicht anzuführen, die Verhandlung wurde daher geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

chała Ratajszczaka nabytéj właśnie tak przyjmuje, jak to już przez czynność z dnia dwunastego października roku zeszłego w własności współsukcessora się stało. Komparent prosi i wnosi o to:

aby niniéjszy protokół wraz z powyż rzeczonym, do aktów wziętym recessem sukcessyjnym, z recessem regulacyjnym wygotowanym i takim sposobem na fundamencie tychże dokumentów tytuł własności na jego i imię jego żony zapisanym został.—

Więcéj niemiał do przytoczenia, protokół został przeto zawarty, przeczytany, przyjęty i podpisany.—

xxx Johann Poladowski

v. Glaesemer

w. v. Goleniewicz

187
239

Vidimus des Untergerichts als Obervormundschaftsbehörde wird der Vormund der Maciej Slaskischen Minderjährigen, Lucas Slaski zu Ziemnice hierdurch autorisirt, Namens seines Mündels Lucas Slaski den Kaufkontrakt zu Gorka zu vollziehen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Kosten von 25. Juni 1840.

/ L. S. /

Königliches Land und Stadtgericht

Schmidt

Autorisation.

II. 11471.

Die allseitigen Erben des zu Górka am 16ten November 1839 ab intestato verstorbenen Michael Ratajczak sind die nachbenannten und zwar:

A, aus erster Ehe mit der am 8ten März 1832 verstorbenen Marianna, mit welcher der Erblasser in Gütergemeinschaft gelebt:

1, Rosalia,

2, Franciszka,

3, Johann,

volljährig,

4, Hedwig verehelichte Nowaczyk zu Rothdorf ebenfalls volljährig,

5, Lucia geboren den 15ten Februar 1818, für grossjährig erklärt,

6, Barbara geboren den 3. December 1820,

7, Petronella " 26. Mai 1823,

8, Marianna " 8. December 1825,

9, Valentin " 1. Februar 1829.

B, aus zweiter Ehe mit der hinterbliebenen Barbara geborenen Jabłończak, mit welcher Erblasser ebenfalls in Gütergemeinschaft gelebt.

10, Catharina geboren den 30. März 1836.

11, Constantia " den 5. November 1838.

sämmtlich Ratajczak legitimirt, und die Erbschaft

nach ihrem Vater, und zwar die minorennen Erben vertreten durch ihren Vormund Franz Hasiński (nach Lage der Akten eigentlich Kasiński:) aus Górka cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Dies wird auf Grund der Michael Ratajczakschen Vormundschaftsakten und der in denselben befindlichen Kirchenattesten zum öffentlichen Glauben attestirt.

Kosten den 12. Januar 1841.

(L. S.)

Königliches Land- und Stadtgericht

Schmidt

Erbeslegitimationsattest.

II. 1476 b

In der Regulirungssache von Górka, Kostener Kreises, werden Ihnen unter Beifügung der eingereichten Akten, Karte und Rezeßheft gleichzeitig vier Ausfertigungen des von uns bestätigten Auseinandersetzungs-Rezesses mit dem Auftrage beifolgend übersendet: letztere und zwar jedem der regulirenden Theile ein Exemplar, ferner eins dem Königlichen Oberlandesgerichte Behufs Regulirung des Hypothekenwesens und eins dem Königlichen Landrathsamte des Kreises zuzustellen und die Regulirung hiernächst vorschriftsmäßig und vollständig auszuführen.

Posen, am 14. Februar 1841.

Königlich Preußische General-Kommission

Klebs.

An den Herrn Oekonomie-Kommissarius

Glaesemer zu Schmiegel.

Verhandelt Rothdorf den 12ten November 1841.

In der Regulirungssache von

Górka

steht auf heute Termin zur Publikation und respective Ausführung des am 14ten Februar cur. von der Königlichen General-Kommission bestätigten Auseinandersetzungs-Rezesses an.

In demselben erscheinen:

A, der gegenwärtige Besitzer des Guts,

Herr Stanislaus von Chłapowski.

Derselbe producirt den Hypothekenschein des Ritterguts Ziemnice, wovon Górka eine Attinenz ist. Aus diesem Dokumente ergiebt sich, daß der Besitztitel für Herrn von Chłapowski und dessen Gemahlin Henriette geborne von Morawska ex decreto vom 14ten Juni 1841 berichtigt worden. Dies wird auf Grund des vorgezeichneten Hypothekenscheins hiermit gleichzeitig amtlich bescheinigt.

B. Seitens der bäuerlichen Wirthe:

1, Joseph Slatała,

2, Ludwig Peiser,

3, Franz Hasiński,

4,

4, für den minorennen Lucas Sląski, dessen Vormund Lucas Sląski,

5, Vincent Kaczanek ist ausgeblieben, dessen Sohn Thomas Kaczanek ist erschienen,

6, Johann Poladowski, Besitzer der Michael Ratajczakschen Wirthschaft,

7, Valentin Dudziak,

8, Wojciech Rakowski.

Komparenten sind sämmtlich bekannt, und verfügungsfähig.

Ihnen wurde der vorgedachte Rezeß durch dessen Vorlesung publicirt.

Nachdem dies geschehen, erklärten die Interessenten, wie die Bestimmungen des Rezesses in der durch dieses Dokument festgesetzten Art bereits durchweg zu ihrer allseitigen Zufriedenheit in Ausführung gekommen seien, nur allein zu den §§. 3 und 4 wäre zu bemerken:

daß die bäuerlichen Wirthe die Rente und auch den auf sie treffenden Betrag der Ofiara bisher an die Gutsherrschaft zusammen abgeführt und die Gutsherrschaft dann wiederum den Gesammtbetrag der Ofiara an die Kreiskasse berichtiget hat.

In-

Interessenten sind darüber einig, daß die Wirthe die erste Rate der Ofiarasteuer pro Januar a. fut. zu bezahlen haben, und daß in dem nächsten Renteabführungstermin 1842 zu Adalbert, sodann nur die im §. 3 des Rezesses stipulirte Rente an die Gutsherrschaft zu entrichten ist. Darnach wollen sie den Uebergang des diesfälligen Verhältnisses seinerzeit reguliren.

Zum §. 12 des Rezesses wurde den Interessenten das durch den Feldmesser von Lehmann am 27sten September 1839 angefertigte Behügelungs-Register vorgelegt. Sie erkannten solches hiermit genehmigend an. fol 194 – 197.

Ueber den Kostenpunkt enthält §. 17 des Rezesses die entsprechende Festsetzung, worauf hiermit Bezug genommen wird.

Hiernächst wurde den Interessenten bemerklich gemacht, wie der Kommissarius

ein Exemplar des Rezesses dem Königlichen Oberlandesgericht zu Posen Behufs Veranlassung der Verfügung wegen Bewirkung der nach dem Rezesse stipulirten hypothekarischen Eintragungen und

ein Exemplar dem Landrathsamte des Kreises

zum

zum Zwecke der Asservation in dessen Archive

übersenden werde.

Alsdann wurde ein Rezeß-Exemplar dem Guts-Eigenthümer Herrn von Chłapowski und eine Ausfertigung den bäuerlichen Wirthen und zwar auf ihre ausdrückliche Zustimmung ihrem Mitwirthe, dem Schulzen

Franz Hasiński

ausgehändigt. Sie quittirten über den richtigen Empfang dieser Dokumente und beantragten:

von der gegenwärtigen Verhandlung nebst dem Behügelungs-Register jedem Theile eine Ausfertigung zu ertheilen.

Die bäuerlichen Interessenten baten auch noch darum:

ihnen eine Kopie der Karte, so weit solche ihren Besitzstand betrifft, zu übersenden.

Damit wurde diese Verhandlung geschlossen, polnisch vorgelesen, auch die Führung einer polnischen Nebenverhandlung verzichtet, genehmiget und unterschrieben. –

Z tém zawarto obecny protokół, po polsku przeczytano, spisania czynności w języku polskim nieżądano, przyjęto i podpisano. –

Un-

Unterschriften:

gez. Stanisław Chłapowski

xxx Joseph Slatała

xxx Ludwig Peiser

xxx Franz Hasiński

xxx Lucas Sląski

xxx Thomas Kaczanek

xxx Johann Poladowski

xxx Valentin Dudziak

xxx Wojciech Rakowski

a. u. s.

Glaesemer. Parkierowicz.

Нотатки Крисечуно-
вича до питання про
урегулювання відносин
між поміщиками і селянами
в Познанському регентстві.
~~[illegible]~~ 1845/46 р.

III

Auszug

aus dem Vortrage des Präsidenten der Posener General Commission von Klebs, welchen derselbe in der achten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in München (vom 30 Sept. bis 7 Okt. 1849) gehalten hat (München 1848 Verlag der J. Palmischen Hofbuchhaltung) (Seite 110)

Ludność 1.158000 —

W 20 latach 24300 Lastbauernhöfe mit einem durchschnittlichen Besitzstande von 50–60 Morgen in ein freyes mit Zins beschwertes Eigenthum verwandelt — gegen 6000000 Hand- u. Spanndienste ~~[illegible]~~ u. andere Naturalienleistungen abgelöst, über 5000000 Morgen separirt u. mehr als 1000000 Morgen von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreyt — — gegen 8000 Höfe im Abbau entstanden — 1460 Schullehrerstellen mit 11360 Morgen Land u. 370 Thlr. jährlicher Rente dotirt —

„Ich kenne sehr gut die Einwürfe, die von vielen Seiten namentlich von Seite der „Administration, gemacht würden, indessen muß ich gestehen, entspringen sie meistens „nur der Bequemlichkeit der Beamten. Man sagt z. B. wie soll es mit der „polizeilichen Aufsicht werden, wenn die Bauer so weit aus einander gebaut „sind? — Ich habe aber solchen Bedenken die Frage entgegen gestellt, ob „denn die Staatsbürger der Polizeywegen, oder nicht vielmehr die „die Polizey der Staatsbürger wegen da sey? ——

Kawałek z Sejmu Poznańskiego

Xiążę Radziwiłłowi, gdy była mowa o Konstytucyi wyrwało się słówko nierozważne, powiedział „Moi Panowie gdy mowa o Konstytucyi, nie wiem czy wszyscy członkowie & zgromadzenia naszego wiedzą co to jest Konstytucyja!! — Na to jeden członek stanu chłopskiego odrzekł mu „Mein geehrter Kollega gegenüber meinte wohl die neben mir sitzenden Deputirten wären nicht sehr gegen Etc — „Ein Konig sagt einst der Staat bin ich, jetzt sagen wir der Staat seyen wir, da ist der Unterschied etc — Na Sejmie Poznańskim przez vota przeszło aby jedni drugich nie tytułowali, ale mówili tylko Kollega —

248

Recess

w przedmiocie regulacyjnym dóbr Roszkowa powiatu Krobskiego —

W dobrach Roszkowie urządzone zostały stosunki pomiędzy dziedzicem a włościanami z którąto czynnością połączono podział wspólności pomiędzy gospodarzami, oraz ablicyą czyli skupienie robocizn i innych powinności ku dziedzicowi posiadłości wkupne czyli prawem własności posiadane, ciążących, maią bydź urządzenia rezultaty recessem obecnym objęte.

(Położenie wsi, imię dziedzica, dominii etc.) —

Roszkowo składa się:

1) z 13 wielkich chałupniczych gospodarstw
2) z 8 małych d° d°
3) z 3 kmiectw okupnych czyli prawem własności posiadanych —
4) z 12 posad budniczych bez posiadłości gruntowej,
5) z szkoły —
6) z domostwa skotarskiego (Gemeindehirtenhause) gminnego z ogrodem
7) z gruntu przez urząd sołecki (Schulgrundstück) używanego.

Gospodarstwa chałupnicze ad 1 i 2) podlegaią regulacyi według ustawy z dnia 8/4 1823 — Posiedziciele są następujący

a) wielkich chałupniczych
(wyliczenie i imiona posiedzicieli)

b) małych chałupniczych
(wyliczenie i imiona)

Posiedziciele gospodarstw kmiecych są okupnicy (Eigenthümer) —
(wyliczenie i imiona) —

Którzy się złożeniem wykazów hypotecznych swoich iako też przyznaniem z strony dziedzica nastąpionem do rzeczy wylegitimowali.

Budniarze ad 4 rzeczeni, nieposiadaią oprócz placów budynkowych i budynków mieszkalnych żadnych gruntów także niemaią prawa do pastwiska na polach, zgoła stosunki ich nie naruszaią się przez regulacyą ninieyszą w żadney mierze, oczem też, z wyjątkiem obowiązków kommunalnych w recessie ninieyszym daley nie będzie mowy. —

(wyliczenie i imiona budniarzy) —

Pomiędzy gospodarzami a trzema okupnemi właścicielami istniało dotąd wspólne pastwisko, nie tylko na polach lecz też na pastewniku Błonie zwanym, niemniey służyło dziedzicowi wolne pastwisko dla swych owiec z folwarku Roszkowskiego, na całym terytoryum Roszkowa, które to pastwisko dotąd istotnie wykonywane było. Wspólny użytek pastwiska zniesiony został drogą ~~spe~~ separacyi tey, dominio zaś za udział swóy udzielone iest wynagrodzenie czynszem. — We względzie regulacyi nadmienić należy, iż dziedzic żądał i uzyskał wynagrodzenie siebie od chałupników wielkich (gruntem) i czynszem od chałupników zaś małych samym tylko czynszem i że wszyscy 21 gospodarzy skutkiem odstąpienia gruntów i na wyraźne żądanie swoie nietylko

w posiadłości gruntowej, lecz też i w czynszu iakoteż i wszystkich innych daninach ponieważ zobą zrównanie zostały zostają.
Przy nowym podziale gruntów wzięty jest za podstawę mappa geometry Knüppelta z roku 1812 przez Geometrę Sandera w roku 1831 wzgledniona, tak, iż gleby i liczby w recessie obecnym przytoczone, a ku oznaczeniu poszczególnych planów służące, do owey mappy i należącego do niey regestru podziałowego się zeżgają.
We względzie obcinku pańszczyzny czyli robocizn i innych powinności włościańskich nadmienia się co następuje.!
Danina ich i roboizny określały się:
a) od Andrzeja Stachiewicza 7 tal. 20 srg gotowego czynszu
2 z gęsi
4 Kapłonów
4 Kur
niemniej z odbywania 52 dni pańszczyzny pociągiem do rozmaitych robót budowl z wielu niemniejszych wyłączeniem robocizn szarwarkowych, które ogólnie na 33 dni są zobrazowane, nakoniec z obowiązku zwożenia trunków pańskich i przechowania ich za 21 q. Kwarty zwyczajnej (przeszłości Dyrekcyi czynszowym ad czynsz Wrzeboszyny) 21 Kwarto trunków czynszowych —
b) od sukcessorów Pawła Cichego i
c) Augustyna Stachiewicza, którzy równie ponieważ zobą mają powinności od każdego wsi z 11 tal 4 srgs — czynsz ich ogółem
Oprócz tego każdy z tych trzech okupników winien jest wieczne dominium laudemium w razie sprzedaży w ilości 10 od sta z summy Kupnay, nawzajem obowiązane było dominium, wydawać każdemu z tychże włościeli okupnych po 3/7 garnca piwa przy odbywaniu robocizn —
Cały ten interes (Dekret Dyrekcyi) został stosownie do §§ 25–27 ustawy z dnia 30go Czerwca 1834 r. z zachowaniem formalności prawem przepisanych publicznie ogłoszony. — W terminie atoli na to wyznaczony gdy się nikt z nowych interesentów nie zgłosił, przeto nierozumie interesenci, ieżeli się jacy znajdują, na reputacyi niniejszey nawet na przypadek pokrzywdzenia siebie poprzestać powinni.
Po przedstawieniu powyższem przyjmuią się teraz na fundamencie poprzednio zdziałanych czynności, postanowienia recessu samego w następującym sposobie

§ 1

Tak włościanie okupni iakoteż dotychczasowemi gospodarze zawierzają się na zawsze jeden jako drugi wszelkich praw i rozwoleń nietylko do dotychczasowego posiadłości stanu, lecz też i do służącego im pastwiska po rolach łąkach i pasterwiskach za gruntu, które im w skutek separacyi na wyłączny użytek a wolne od wszelkich służebności przypadły.

§ 2

Dziedzic nadaje natomiast gospodarzom
a) bytym Kmieciom wielkim
(wyłączenie i imiona
b) bytym Kmieciom małym
(wyłączenia i imiona

2)

dotychczasowi zaś gospodarze zaciężni w liczbie 21 przejmują - - - 42 tal czyli każdy z nich po dwa talary

trzej zaś okupnicy przejmują 14 tal 15 srg. czyli każdy z nich po 4 tal 25 srg. — wszyscy gospodarze bez wrachowania tego na czynsz —

Podatek ten gruntowy wnoszony bydź winien do kassy rządowey, w terminach ustawami postanowionych —

§ 9

Podymnego każdy gospodarz obowiązany płacić ilość taryfą oznaczoną —

§ 10

Rozdzielenie mesznego dla xiędza ile każdy dać ma w zbożu w naturze.

§ 11

We względzie obowiązków względem szkoły maią podlegać gospodarze rozporządzeniom zwierzchności administracyjney —

§ 12

Co do prawa polowania i propinacyi służącego dominio nie zachodzi żadna zmiana — Rybołostwo po wodach i rowach posiadłości włościańskich należy do gospodarzy właściwych —

§ 13

Na uposażenie szkoły w mieyscu się znaydujący zostały przez dziedzica a konto gospodarzy ogólnie 7 M. 34 □ ogrodów na własność szkolną pod tą kondycyją iednak; aby z tego 60 □ (Aufhren) na chodowanie drzewek owocowych użyto — wydane

§ 14

Z gruntów drogą separacyi na różne cele gminne przeznaczonych w ogóle 12 M. 50 prętów □ postanowia się

1) na używanie każdoczasowego sołtysa 7 M. 107 □ na mappie „Schulzenland oznaczone

2) dom dotychczasowy pasterski z ogrodem wymierzonym ~~iedna~~ 1 M. 96 □ na mappie „Dorfshirt" naznaczonym na użytek stróża nocnego wieyskiego —

3) na dół do kopania piasku dla wszystkich gospodarzy 1 M. 90 □ na mappie „Sandgrube" oznaczony i

4) na glinicę dla włościan 1 M. 170 □ na mappie „Lehmgrube" oznaczoną —

Z gruntu szołeckiego ad 1) użyte bydź iednak mają 60 □ na założenie szkółki potrzebnych drzew do obsadzania dróg publicznych —

Wspólność ~~do~~ w używaniu pościła (Viehtränken) nie ustanawia się

§ 15

Wyliczenie dróg i wygonów pośród gruntów włościańskich. — etc.

Których przestrzeń ogólnie wynosi 17 M. 132 □

Wyliczenie traktów na gruntach pańskich —

Utrzymywanie tych dróg komunikacyjnych i traktów nastąpi przez Interessentów w tym sposobie:

I Dziedzic ma utrzymywać i budować swym kosztem wszystkie mosty (z wyiątkiem zwożenia materyałów), daley rowy nad drogami w pośród granic folwarcznych się znayduiących chędożyć każe — potem:

a) piasek do naprawy traktów z gruntów dominikalnych wziąść pozwoli —

b) chrust do groblowania wyda —

c) wysadzenie dróg drzewem w pośród granic folwarcznych uskuteczni —

II Gospodarze zaś natomiast potrzebną robociznę pociągową sami i resztę podług powyższego ad I a, b, c) do dziedzica nie należącey robocizny ręczney wspólnie z budniarzami, niemniey obsadzenie dróg drzewem w pośród gruntów chłopskich położonych uskutecznić i potrzebne do tego drzewka z szkółki w § 14 wspomniony, wziąść maią —

Odbywanie robocizn pociągowych i ręcznych ze strony włościan i budniarzy nastąpić ma według stosunku przez władzę policyjną ustanowić się maiącego.

Wszystkie inne ciężary gminne żadney zmianie nie podpadaią, mianowicie obowiązany iest każdy właściciel gruntu rowy w pośród swey posiadłości wodę spuszczaiącą utrzymywać —

§ 16

Okopcowanie gruntów separowanych nastąpiło; zostanie zatem rejestr okopcowania ostatecznemu protokołowi dołączony —

§ 17

Dziedzic swym obowiązkom co do przyjętego reparowania zesp: nowego budowania ostatecznego budynków włościańskich raz na zawsze zadosyć uczynił, zrzekaią się przeto gospodarze wszelkich w tey mierze rości mogących pretensyj na zawsze

§ 18

Dziedzic uwolnił gospodarzy od fur, które mu do budowli w skutek regulacyj potrzebney pracownie dać byli obowiązani —

§ 19

Termin wykonania regulacyj niniejszey nastąpił

a) względem regulacyj na dniu 25go Grudnia 1831 i z tym dniem robocizny i prestacye zaciężnych włościan, jako też należności ich od dziedzica, na wieczne czasy zostały. Pierwsza rata czynszu zapłaconą została dziedzicowi na S. Jana 1832 r., druga zaś na Boże Narodzenie 1832 w sposobie w § 4 niniejszego recessu ustanowionym

b) względem podziału wspólności na polu, z zasiewem oziminy w iesieni 1831 w tym sposobie, że od tego czasu użytek tak gruntów w zamian danych iako i pastwiska po polach ustało, i że każdy udział maiący gospodarz, wynagrodzenie w gruntach w posiedzenie i w użytek swóy wziął —

c) co do ablucyj pańszczyzny, danin w naturaliach i landemnium z dniem S. Marcina 1831, tak dalece, jak skupione zobopólne powinności z tym dniem ustały, właściciele pierwszą ratę ~~czynszu~~ czynszu w dniu Sgo Woyciecha a drugą na S. Marcin 1832 dziedzicowi zapłacili —

§ 20

Stosownie do tego recessu mają bydź w księdze hypoteczney wsi Roszkowa do majętności fideikomissowey Rydzyńskiey a mianowicie do klucza Mieyskiey Górki należącey:

1) dla 21 nowych właścicieli	954 M.	172 □
2) dla szkoły	7 M.	34
3) urzędu szołeckiego	7 M	107
4) stróża	1 M.	96
5) na dół do kopania piasku	1 —	90
6) d° — gliny	1 —	117
7) na drogi w pośród gruntów gospodarskich	17 —	132
w gole	992 M.	28 □ wynosi

Daley maią bydź powinności trzy wielkie Kmiectwa ciążące, a ninieyszym recessem zniesione w Księdze hypoteczney głowney dziedziny wymazane.
Nowi 21 włościanie wnoszą o założenie nowych Ksiąg hypotecznych ich posad na własność nabytych i zezwalaią zarazem na to aby w tychże Księgach hypotecznych czynsz 5 cm 4 przyięty w ilości 18 tal z posady Jakuba Gwozdka — 22 tal od każdego z innych 20 gospodarzy zapisanym został —
Wreby Kmiecie zezwalaią z strony swey na to, ażeby czynsz według § 6 przyięty ~~za Kmie~~ etc w ich Księgach hypotecznych zapisany został. etc etc —

w Roszkowku dnia 24go Czerwca 1839
Komissarz Ekonominiczny
Glaesemer

Zur Vollziehung ~~Vollzieh~~ Vorgelegt und Vollzogen. Roszkowko den 24 Juny 1839
(podpisy chłopów)
August Rothe fürstlicher Ökonomie dyrektor und gutsherrlicher Bevollmächtigter
etc

Zur nachträglicher Vollziehung Vorgelegt und Vollzogen Roszkowko 10 Juny 1840
podpisy reszty chłopów

Przy podpisach każdy przedstawia legitymacyje własności lub przy małoletnich opiekun legitymuie się nadaniem władzy opiekuńczey etc —

Interessentom został recess przeczytany z udzieleniem tey nauki że poza ninieyszy recess postępowanie regulacyjne tak dalece iest zakończone, iż wszyscy do sprawy przywołani interessenci nie tylko z żadnemi wnioskami co do przedmiotów onymże objętych ale też z wszelkiemi pretensyami do praw, któreby onymże względem uregulowania stosunków włościańsko-dziedzicznych, połączonym z tymże podziałem wspólności resp: obliczyć pańszczyzny, danin w naturaliach i laudemii służyły o których przypominano niż więcey słuchanemi nie będą. Pomimo tego przyjmuią recess proszą tylko o potwierdzenie i wygotowanie onegoż poczem takowy zarazem podpisali.
Przeczytano, przyięto i podpisano.

3)

251

Posiedziciele domów tak zwani budniarze ad III niniejszego protokołu oświadczają iż ani recessu ani protokołu powyższego nie podpiszą, ponieważ podpis za zbyteczny utrzymują —

Zapytano ich iakie przyczyny do wzbraniania tego maią i czyli przeciw recessowi mianowicie przeciw ustanowieniom § 15 co do nadmienienia maią. Oni atoli oświadczaią iż nic nie maią podpisowi, pomimo tego jednak podpisać wzbraniaią się —

Przedstawiono więc komparentom, że przy takim stanie rzeczy podpis brakujący przez rozsądzenie uzupełnionym bydź musi i że oni koszta za to wzrosłe ponieść muszą, daby, że przy ich bezzasadnem wzbraniania protokół i recessi bez ich podpisu moc przeciw nim udowadniającą maią. — Nawet i to przedstawienie bezskutecznem zostało.

Z nim interessenci wnoszą zaś:

aby brakujący podpis budniarzy stosownie do uczynionego im zagrożenia przez sądowe rozstrzygnienie ich kosztem uzupełniony został.

I ten przypadek został przeczytany przyjęty a potem nastąpił podpis wymienionych w powyższym protokole ad I II III Interessentów nie tylko co do recessu ale też co do niniejszego protokołu w następującym sposobie.

podpisy — —

Mnóstwo jeszcze następuje protokołów dodatkowych dla uzyskania prawnych podpisów właścicieli lub opiekunów którzy przy pierwszych protokołach nie dostatecznie byli legitymowani —

(Original auf 15 x Strengel)

Copia vidimata

Der Obsrzygelczyions= cyrrhts= chef= präsident Frankenberg (opiekun angusta) składa dekret opieki i autoryzacyją do regulacyi — pełnomocnictwami etc —

Autoryzacyje sądów opiekuńczych dla opiekunów dzieci włościańskich per extensum in copia vid —

Wird hiedurch mit der Bescheinigung, daß die Vertheilung der Grundsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften und in Uebereinstimmung mit der königl. Regierung erfolgt ist in allen Punkten bestättigt.
Urkundlich unter der verordneten Unterschrift und Beidrückung unsers größeren Siegels ausgefertigt

Gegeben zu Posen 27 Febr. 1841

(L. S.)

Königl. preussische Generalkommission für das Großherz. Posen

Podpisy —

Nachtrag

Rawkowo am 27 Februar 1841
względem niedokładności podpisów imion właścicieli gruntów chłopskich — co do różnych sukcessyj etc —

Generalne Komissya uwiadamia dominium Dambitsch że nakazała specyalnej komissyi — Leszczyńskiej die Bearbeitung der Regulirungs u. Separazions Angelegenheit

Datum 25/5 1835

Verhandelt Lissa den 18/5 1835

Provocation des Regulirungs Interessenten zu Dambitsch (Herrschaft Reisen) Kreis Fraustadt —

+ heute erschienen aus eigener Bewegung

I der fürstl. Bevollmächtigte durchl. Rathe seitens der Grundherrschaft

II seitens der Gemeinde als Vertreter derselben

(Zmiana etc)

Komparenten recognoszieren sich gegenseitig —

Beyderseitige Anträge

Wyliczenie interessentów: chłopi, xiądz, cmentarz, szkoła, właściciele i nie właściciele etc

II Opisanie dotacyi chłopów według mapp i inwentarzy — an Aussaat und Viehstand

III powinności poddanych opisanie

a) Von einem Dienstbauer tang täglich Dienste mit 4 Stück Zugvieh und 3 Menschen oder statt dessen Handdienste —

b) Ein Chalupner wöchentlich 6 Dienstlage mit der Hand von Johanni bis Michaeli und pr. Woche 3 Tage in den übrigen 3/4 Jahren —

c) Ein Gärtner leistet tang täglich durch ganze Jahr 1 Mann und 1 Trainendtang, empfängt aber vom Dominio dafür Vergütung an Getreide und zwar sowohl in Stroh also mandelweise, wie auch in Scheffel vom Boden —

diese Klassen entrichten außerdem auch einige Federvieh- Gespinst- und baaren Zins —

etc etc etc

Erhebung des Besitzstandes zur Zeit der ergangenen Kabinetsordre vom 6/5 1819 —

F Dienstbauer 20 Berl. Scheffel Winterungs Aussaat im Brachfelde und muß 8 Stück Zugvieh halten, von der herrschaftl. Sparendienst geleistet wurde —

b) ein Dienstchalupner säet 7 Scheffel und muß 2 Zugvieh halten

c) ein Gärtner säet 3 Berl. Scheffel Roggen und hält auch 2 Zugvieh

d) 1 großer Freymann säet 14 Scheffel u. hält 4 Zugvieh —

W 1820 roku i później robiło Dominium z chłopami prywatne układy, które na ~~przy~~ regulacyją żadnego wpływu wywierać nie mają

Ausweis über den Dominikal und Bauer-Viehstand —

VI Verpflichtungen u. Berechtigungen gegenseitig

A) Wohn- u. Wirthschaftsgebäude der Bauer musiał Pan nowo stawiać i die Hauptreparaturen vornehmen — die kleinen Reparaturen besorgte der Bauer wozu ihm jedoch die Grundherrschaft Material herabreichte — die Freyleute mußten ihre Gebäude selbst bauen u. unterhalten —

3 Dwa razy w tydzień mieli chłopi prawo chrust w lesie zbierać zum Kochen der Speisen; zu allen übrigen Brennbedürfnissen haben sie aber das Holz ankaufen müssen — — Za to musiał każdy odrobić rocznie 2 dni Forstdienst zum Birkenpflanzen oder Grabenwerfen —
Mit dem J. 1828 hat dieses aufgehört und nur die Eigenhändler etc etc

4. Bis zum J. 1828 durfte jeder Wirth ohne Ausnahme jährlich an 3 Tagen Waldstreu aus dem herrschaftl. Walde entnehmen, worauf auf jeden Wirth überhaupt 10 Fuden und jedes zu 6 1/4 Werth zu rechnen sind — für diese Berechtigung mußte jeder Dienst- u. Frey-gärtner jährlich 1/2 Viertel Maaß Hafer u. jeder der übrigen größeren Wirthe 1 Viertel Hafer abliefern —

5. Sämtl. Einsassen haben das Recht in dem hieher gehörigen Walde mit ihrem Vieh zu hüten.

6. Die herrschaftl. Inventario haben
a) jeder Dienstgang bauer
4 Pferde — 4 Ochsen — 2 Kühe — 2 Wagen — 2 Pflüge — 1 Ranhaken — 2 gewer Eggen —
b) jeder Dienstgärtner 1 Kuh —

7. Im Kriege während Vorspann, Botengänge und anderen öffentl. Lasten, sind die Dienste nicht vollständig

abgeleistet auch nicht nachgefordert worden. 8
254
Bey Unglücksfällen wurde den Dienstwirthen
von der Herrschaft geholfen ohne zurückerstattung –
nachweislich haben die mehrsten Wirthe im J. 1822
ein ansehnliche Getreideunterstützung erhalten, ohne
daß dieses zurückgefordert worden.

B) Verpflichtungen der Einsassen –
1. die Natural- u. Geld-abgaben sind
in besondern Prästationstabellen auf-
gezeichnet –

a) c)
b) d) roziee mate prastacyje

A) jeder der 10 Grossbauer
mußte durchs ganze Jahr täglich
a) sein Gespann mit 4 Pferden –
b) den Knecht –
c) den Jungen –
d) die Magd – zu Dienst schicken,
und wenn das Gespann nicht gebrauchbar
wurde so mußte der Knecht u. Junge
Handdienst leisten – Es ist anzunehmen,
daß das Gespann 2/3 der ~~der~~ Zeit und
1/3 der Knecht u. Junge ohne Gespann arbeiten
mußte und hiernach stellt sich der ganze Dienst
folgendes auf –

Von Tagen des Jahres	365
gehen ab an Sonn- 52 Feyertagen 17 Kermeß 3 – – –	72
bleibt Arbeitstage	293

Diese wurden geleistet:

durch Gespann incl. Knecht u. Junge	196 Tage
Knecht ohne Gespann	97
Junge d°	97
Magd d°	293
	683

Diese sind in den Jahren 1820/23 folgendermaßen
abgeleistet worden:

zum Pflügen	60 Tage	Düngerausfahrt	30	Handdienst durch Knecht	97
Eggen –	20	Baumaterialanfahren	20	d° d° Junge	97
Junge –	16	Brenn- u. Bruch-holz anfahren	10	d° d° Magd	293
Getreide einfuhr	16	Getreide Verfahr	18		
Heu einfuhr	6				
		Summe	683		

B) Dienstschaluguer —
C) Dienstgärtner —

4) wymiar czyli zakład niektórych robot
5) zboże które daie dziedzic dem Dienstgärtner —

VII Von Öffentlichen Abgaben

VIII Von Realabgaben z. B. Messgetreide dem Pfarrer etc

IX Communallasten: — Wege u Straßen — Brücken — Schule — Kirche — Feuersgrätze — Stammachs —

X Rechtszustand an der Feldmarkt servitutes wzaiemne — opisanie gruntów etc —

XI Messungen u Karten

XII Anträge
1) Rücksichtlich der 10 großen Dienstbauer —
b) 14 Dienstschaluguer —
c) 6 Dienstgärtner — wird auf Regulirung u Eigenthums-Verleihung nach dem Gesetze vom 8/4 1823 auf Reluizirung ihrer Leistungen auf eine bestimmte Rente angetragen
2) Rücksichtlich a) der 5 großen Freibauer
b) 9 Freyschaluguer
c) 6 Freygärtner
wird auf Ablösung ihrer Dienste nach der Ablösungsordnung vom 7/6 1821 ~~an~~ angetragen
3) Endlich auf spezielle Separation u Gemeinheits-aufhebung sämtlicher Grundstücke —

XIII Nachträglich
1) der Dorfschulze erhält von der Herrschaft jährlich 8 Zentner Heu —
2) der Dorfschmidt treibt sein Vieh unter die Herrschaftl Heerde

Verhandelt Dembitsch 25/6 1836 —
Die erste allgemeine Verhandlung ward vorgelesen und jede Parthey macht seine Einwendungen über den Punkt wo sie sich beschwert fühlt — wo Einwendungen gemacht werden bleibt zur ferneren Erörterung —

grunta skutkiem separacyj — po odstąpieniu przez nich gruntów — im przypadłe — składające się: z

849 M. 158 □ roli
98 M. 127 □ łąki
5 — 52 — podwórza i miejsc budynkowych —
2 — 166 nieużytków

954 M. 172 □ pruskich etc a położone wzrod liniów na mappie głoskami czerwonemi

a . b . c . d . e .

f . g . h . i . k .

oznaczonych wraz znaydującemi się na ~~gop~~ gospodarstwach budynkami mieszkalnemi i gospodarczemi, siewami i inwentarzami, mianowicie każdemu budynki i załogę tę, które posiada, grunta zaś te, które mu przy separacyj są przekazane, na zupełną własność, nigdy odwołać się nie mogącą, wolną od pańszczyzny i od służebności w ten sposób, iż każdy gospodarstwem swojem w obrębach ustaw powszechnych pomiędzy żyjącemi lub na przypadek śmierci dowolnie rozporządzać iest mocen.

§ 3

Z przestrzeni w powyższym § 2 powiedzianey odebrał przy separacyj każdy gospodarz na swą własność a mianowicie:

1) Ambroży Gwizdek podwórzów i placów budynkowych z ogrodem 6 M. 112 □
roli . . . 32 M. 63
łąki . . . 6 M. 82
45 M. 77 □

a to w sztukach:
litt. d 1) . . . 6 M. 112 □
d 2) . . . 32 M. 63 □
d 3) . . . 6 M. 82
45 M. 77 □

((i tak prawie wszyscy między 45 a 47 M.)) . . .
((wyliczeni ieden po drugim 21 gospodarzy))

Posady 21 na na własność nadane mają pomimo nierównych przestrzeni równą wartość.

§ 4

Gospodarze wyrzekają się wszelkich praw pod iakimkolwiek bądź mieszkaniem, które dotychczas do dominium mieli, przyjmują nadto oprócz nagrody przez Małopolników wielkich gruntami udzieloney, w celu zupełnego wynagrodzenia dominii za nadanie sobie własności i uwolnienie siebie od pańszczyzny i innych powinności, stały roczny czynsz ulegający skupnu według regulaminu ablucyjnego z dnia 7go Czerwca 1821 a mianowicie Jakób Gwizdek w ilości 18 talarów każdy zaś z dwudziestu innych gospodarzy w ilości 22 talarów — w dwóch terminach to iest w 1/3 na Sgo Jana w 2/3 na Boże narodzenie każdego roku postnumerando dominio opłacać się maiący (exekucyja)

§ 5

Kmiecie a właściciele skupni odebrali w skutek separacyj i podziału wspólności wynagrodzenie swoie za dotychczasową posiadłość swoią tudzież za prawa swoie ~~za~~ do pastwiska w pośród planu głównego § 2 opisanego w następującym sposobie:

1) Andrzey Staśkiewicz działy:

litt. a)	1 obejmująca	...	3 M. 99 □
" "	2 "	"	2 - 156
" "	3 "	"	30 - 82
" "	4 "	"	78 - 58
" "	5 "	"	9 - 41
			124 M. 76 □

((wyliczenie innych etc.) —

Przekazane grunta trzech wielkich gospodarstw kmiecych za wynagrodzeniem za odstąpione grunta i przez to skupione prawo pastwiska i odbierają co do ich należności i innych stosunków prawnych przymioty takich gruntów za iakie im dane zostały.

§ 6

Wszystkie obowiązki trzech okupnych właścicieli względem dominium iakoto robocizny stałe i niestałe, czynsz w naturze, laudemia ustają z dnia ~~1~~ S. Marcina 1831 na zawsze —

Natomiast obowiązani są płacić stały czynsz podług przepisów regulaminu ablucyjnego z dnia 7go Czerwca 1821 mianowicie:

Andrzey Staśkiewicz po 38 talarów 5 srg. Acc etc w ~~dw~~ dwóch terminach t.j. na S. Wojciech i S. Marcin każdego roku za każdą razą w ilości połowiczny postnumerando dominio opłacać —

§ 7

Zniesienie dawnych obowiązków —

§ 8

Podatek 24/100 także ofiarą zwany dotychczas przez dominium opłacany wynosił 147 tal 26½ srg — z tego opłacać będzie dominium na przyszłość stosownie do nastąpionego rozdziału — — — — 91 tal. 11½ srg.

Summarium

der statistischen Tabelle
vom platten Lande
des Posener Regierungs=
Bezirks für das Jahr 1821

Ortsbuch

Namen der Orte	Hauptsächlichste Erwerbszweige	Für und vorwiegend Nebenerwerb	Hauptort	Nebenorte	Steuer-Soll	Zahl der über 14 Jahre alten Personen		Zahl der vom 15. bis vollendeten Personen	
						Erwerb	Wohnbev.	Erwerb	Wohnbev.
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Adelnau	17	18	3022	142	7382	5853	5741	7.431	7.
2. Birnbaum	28	24	2316	121	3602	3724	3575	5057	5.
3. Bomst	21	50	3501	133	4473	5339	5394	6708	6.
4. Buk	11	6	3040	90	3940	5248	4970	6639	6.
5. Fraustadt	40	65	3730	293	4015	5847	5744	7809	8.
6. Kosten	32	4	3571	147	4801	6453	6488	8070	8
7. Kroeben	23	18	4187	122	5357	7300	7100	8624	91
8. Krotoschin	19	43	3330	65	5463	5984	5957	7326	7
9. Meseritz	31	47	2687	108	3987	3644	3402	5114	5.
10. Obornik	21	13	2570	112	4544	5294	4955	6647	6
11. Ostrzeszow	36	23	3802	119	3971	6315	6494	8163	8.
12. Pleschen	34	16	3761	149	4977	7494	7366	8792	9.
13. Posen	26	23	3230	149	4698	6296	6138	7977	82
14. Samter	17	13	2824	106	3657	4640	4552	6186	6.
15. Schrimm	18	19	3080	145	4376	5690	5814	7137	74
16. Schroda	24	8	3162	125	4466	6032	5963	6621	68
17. Wreschen	33	13	2123	96	3442	4232	4268	5462	5.
Summen	435	403	53.816	2222	77127	95.190	93.860	120497	124.

Auszug
aus der statistischen Tabelle
sowohl von den Städten
als von dem platten Lande
des Posener Regierungs-
Departements
für das Jahr 1824

№	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	28	24	3925	179	8303	7520	7241	9575	10076	847	787	36036	6586	744	6586
2	41	34	3218	143	4532	5768	5030	8467	8700	878	782	28995	5305	771	5314
3	39	82	4715	224	5785	6924	6440	9180	9678	971	978	34676	6265	868	6265
4	27	27	4013	162	4730	6813	6573	8905	9421	1012	836	33500	6102	837	6131
5	64	149	6087	741	5261	8924	9016	12682	14471	1310	1289	47692	8601	1676	8613
6	48	21	4292	197	5304	7553	7645	9567	10550	863	805	36989	6604	918	6635
7	49	52	7011	373	7484	11.002	10402	14257	15363	1570	1502	54076	9762	1453	9823
8	44	76	5434	166	6486	9098	8810	11854	11957	1316	1057	44086	7840	1247	7838
9	45	86	3840	143	4976	5257	4954	7816	8462	829	699	28019	5321	836	5321
10	35	27	3261	150	5088	6757	6364	8328	8342	753	522	31073	5201	726	5313
11	41	32	4761	146	4732	8368	8613	10413	11295	969	773	40431	7091	964	7093
12	57	18	4449	183	5377	8693	8481	10696	10702	954	865	40331	7271	718	7292
13	53	64	4867	204	5283	10404	10416	15340	16946	1572	1196	55814	9710	1790	9706
14	34	19	3747	129	4087	6040	5944	8236	8254	698	665	29832	5244	706	5244
15	34 35	30	4137	271	4931	7485	7656	9818	9819	1088	771	36637	6505	992	6505
16	39 39	22	3730	219	5057	7010	7052	8092	8446	867	706	32173	5734	636	5737
17	42	16	2618	107	3626	5781	5755	6607	6645	689	537	24828	4572	430	4572
Σ№	715	774	74109	3737	90741	128250	126.242	169773	179133	17076	14658	635.188	113908	15712	113908

№	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
31	6046	20694	15411	16252	17228	14908	13241	12912	12554	15265	9280	33440	23944	20572	23945
32	7	85	501	02	26	17	41	9	45	57	2	72	09	96	10
33	7094	4310	2858	18721	5120	1855	5124	5125	2254	2585	0850	6455	9444	4494	0545

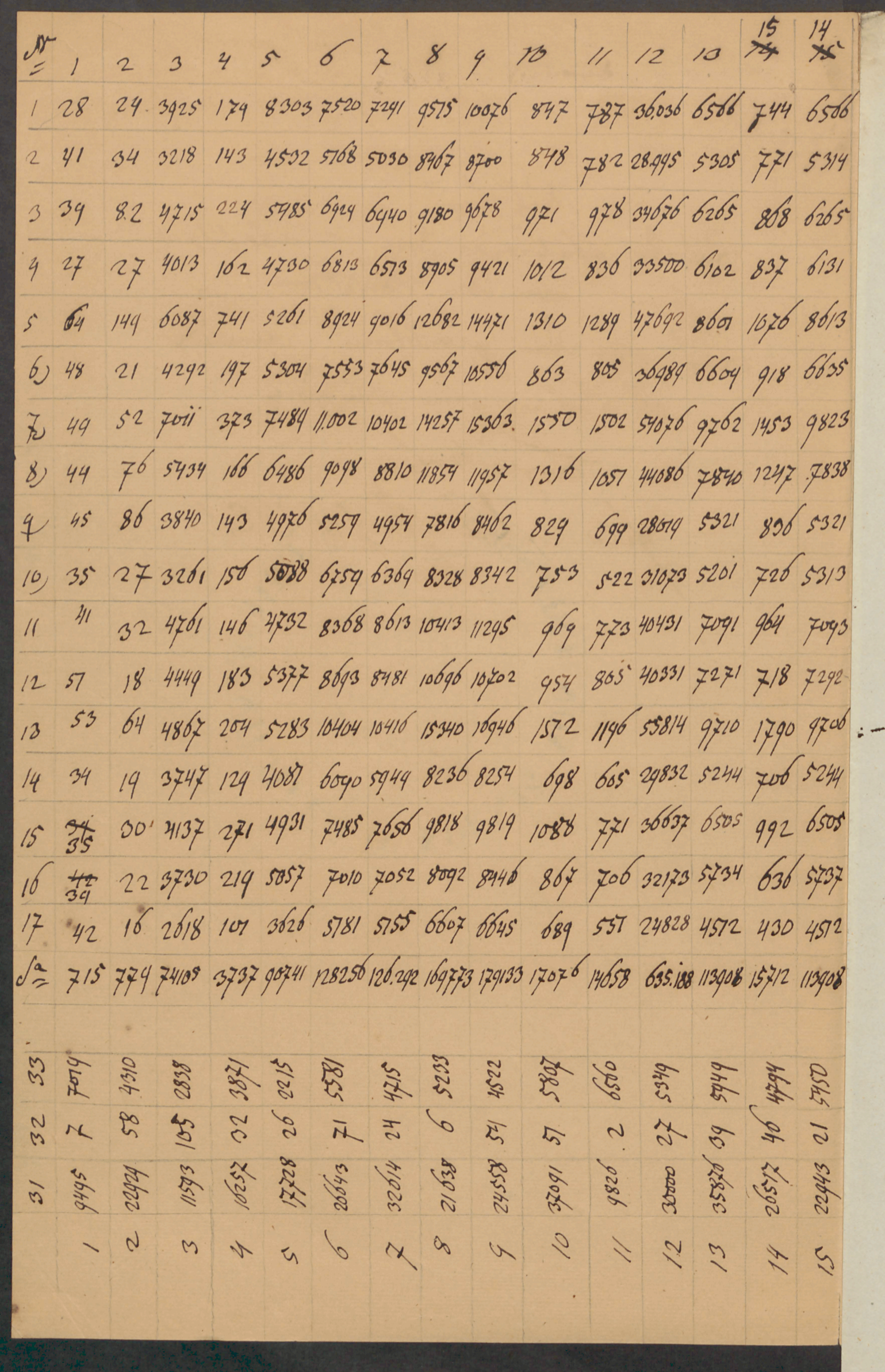

1821

Ogółem Reg. bez. Posen = □ Mil. 326 1/3 } czyli na milę
ludności po wsiach 454.916 } Kwadr. 1394

ludność po wsiach i miastach } czyli na milę
w ogóle 635.188 } Kwadr. 1946 1/3

12
258

	16	17	18	19	20	21	22 23	24	25	26	27	28	29	30	
66	1017	1138	6034	28917			1080	4108	664	138	5087	7145	5394	2463	16922
314	1062	1181	13623	13108		2	2262	1837	350	107	2948	4455	2621	1458	13312
65	1153	1304	15704	17145		1	1621	1774	336	110	4273	6614	4289	2691	13216
631	1273	1163	8410	22648		1	2441	2240	346	125	2874	4159	1934	1913	7431
613	1553	1691	18882	24022		11	4777	2283	223	143	3934	5649	2912	1892	16550
635	1320	1406	4752	31583			654	3498	662	197	4252	6402	3542	3293	17988
823	2025	1954	19064	32717	8 years	5	2282	3576	530	180	5763	7403	3573	2077	20789
2838	1587	1501	9467	31036	1	1	3581	3315	421	138	4207	5835	3115	3743	19464
321	1040	1209	15238	10887		1	1893	1346	150	110	2550	4267	3496	2190	8224
313	1131	861	9322	19328			2423	3053	661	127	3674	4944	2574	2312	7271
2093	1214	1357	5466	31362			3603	2086	697	113	3605	6687	3084	365	20397
1292	997	1055	3893	35084		2	1352	2982	585	120	3703	5203	2775	204	9653
9706	2000	2182	9056	40306	26 years	11	6415	3840	553	173	3790	5957	2635	11103	10547
5244	1071	1046	6095	20844			2893	2647	454	147	2795	4218	2004	3221	11619
6505	1234	1243	5854	28640			2143	2607	412	144	2895	5008	2353	588	13839
5737	1026	1109	5704	26105			964	3695	682	169	3605	5379	3165	2096	9983
4512	603	734	1747	21007			2074	2343	414	130	2272	3745	1866	1404	7467
113908	21257	21134	157921	434739	35	35	42458	47274	7231	2421	61227	93135	57127	42988	224672

151	22413	01545	8698	86108
101	34622	12	4488	626
71	54145	715	8044	7190
71	20210	400.342	5094	

Nr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	14	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	28	24	3925	174	8303	7520	7241	9515	10076	847	787	36036	6566	744	6566	1017	1138	6034	28917			1080	4108	654	138	5087	7145	5394	2463	16922
2	41	34	3218	143	4532	5768	5030	8467	8700	848	782	28995	5305	771	5314	1062	1181	13623	13108		2	2262	1837	350	107	2548	4455	2671	1458	13312
3	39	8.2	4715	224	5485	6924	6940	9180	9678	971	978	34676	6265	808	6265	1153	1304	15904	17145		1	1621	1774	336	110	4273	6614	4289	2691	13216
4	27	27	4013	162	4730	6813	6573	8905	9421	1012	836	33500	6102	837	6131	1273	1163	8410	22648		1	2441	2240	346	125	2874	4159	1934	1913	7431
5	64	149	6087	741	5261	8924	9016	12682	14471	1310	1289	47692	8601	1076	8613	1553	1691	18882	24022		11	4777	2283	223	143	3934	5649	2912	1892	16550
6)	48	21	4292	197	5304	7553	7645	9567	10556	863	805	36489	6604	918	6635	1320	1406	4752	31583			654	3498	662	197	4252	6402	3542	3293	17988
7	49	52	7011	373	7484	11.002	10402	14257	15363	1550	1502	54076	9762	1453	9823	2025	1954	19064	32717	8 [illegible]	5	2282	3576	530	180	5163	7403	3573	2077	20789
8)	44	76	5434	166	6486	9098	8810	11854	11957	1316	1057	44086	7840	1247	7838	1587	1501	9467	31036	1	1	3581	3215	421	138	4207	5835	3115	3713	19464
9	45	86	3840	143	4976	5257	4954	7816	8462	829	699	28014	5321	836	5321	1040	1204	15238	10887		1	1893	1346	156	110	2550	4267	3496	2190	8224
10)	35	27	3261	156	5088	6754	6364	8328	8342	753	522	31073	5201	726	5313	1131	861	9322	19328			2423	3053	661	127	3674	4944	2574	2312	7271
11	41	32	4761	146	4732	8368	8613	10413	11295	969	773	40431	7091	964	7093	1214	1357	5466	31362			3603	2086	397	113	3605	6687	3084	365	20397
12	57	18	4449	183	5377	8693	8481	10696	10702	954	865	40331	7271	718	7292	997	1055	3893	35084		2	1352	2982	565	170	3703	5203	2775	204	9653
13	53	64	4867	204	5283	10404	10416	15340	16946	1572	1196	55814	9710	1790	9706	2000	2182	9056	40306	26 Sprüche	11	6415	3840	553	173	3790	5957	2635	11103	10547
14	34	19	3747	124	4081	6090	5944	8236	8254	698	665	24832	5244	706	5244	1071	1046	6095	20844			2893	2647	454	147	2795	4218	2004	3221	11619
15	~~34~~ 35	30	4137	271	4931	7485	7656	9818	9819	1088	771	36637	6505	992	6505	1234	1243	5854	28640			2143	2607	412	144	2895	5008	2353	588	13839
16	~~42~~ 39	22	3730	219	5057	7010	7052	8092	8446	867	706	32173	5734	636	5737	1026	1109	5704	26105			964	3695	682	169	3605	5379	3165	2096	9983
17	42	16	2618	107	3626	5781	5755	6607	6645	689	557	24828	4572	430	4512	603	734	1747	21007			2074	2343	419	130	2272	0745	1666	1409	7467
Σ =	715	774	74105	3737	90741	128256	126.292	169773	179133	17076	14658	635.188	113908	15712	113908	21257	21134	157.921	434739	35	35	42458	47.274	7731	2421	61227	93135	57127	42988	224672

	31	32	33
1	9495	7	7019
2	22924	58	4310
3	11593	105	2838
4	10652	02	3871
5	17728	26	2215
6	26643	71	5581
7	32014	24	4715
8	21038	6	5233
9	24558	51	4522
10	37091	57	5807
11	9826	2	6560
12	30000	27	5349
13	35836	39	5949
14	26517	46	4794
15	22943	21	5450
16	34418	57	8044
17	20216		3909
Σ =	400.342	626	80166

Verzeichnis der Ortschaften des Kreises Flatow

Namen der Ortschaften	Ortsbürgerrecht: öffentliche Brunnen	Ortsbürgerrecht: Für und Vorwerke	Wirtschaft-Gebäude: Wohnhäuser	Wirtschaft-Gebäude: Scheunen und Speicher	Wirtschaft-Gebäude: Ställe	Einwohner über 14 Jahre nicht wohnende: Knaben	Einwohner über 14 Jahre nicht wohnende: Mädchen	Personen vom vollendeten 15. bis vollendeten 70. Jahre: Männer	Personen vom vollendeten 15. bis vollendeten 70. Jahre: Frauen	Alter über 60 Jahre: Männer	Alter über 60 Jahre: Frauen	Zahl der Einwohner	Zu der Ev. Kirche gehören: Männer	Zu der Ev. Kirche gehören: Frauen	Militär-Pflichtige: Zahl der Mannschaften vom vollendeten 21. bis 25. Lebensjahre	Militär-Pflichtige: Zahl der Mannschaften vom vollendeten 26. bis 32. Lebensjahre	Militär-Pflichtige: Zahl der Mannschaften vom vollendeten 32. bis 39. Lebensjahre	Zu den Religionsgesellschaften gehören: Evangelischen Christen	Zu den Religionsgesellschaften gehören: Römisch-Kathol. Christen	Zu den Religionsgesellschaften gehören: Menoniten	Zu den Religionsgesellschaften gehören: Juden: mit Ortsbürgerrecht	Zu den Religionsgesellschaften gehören: Juden: ohne Ortsbürgerrecht
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1. Adelnau	17	18	3022	142	7382	5853	5741	7.431	7798	664	662	28149	5052	5.052	462	742	876	4149	23946			57
2. Birnbaum	28	24	2316	121	3602	3724	3525	5057	5890	535	455	19830	3673	3686	587	788	912	9482	10342			6
3. Bomst	21	50	3501	133	4473	5339	5394	6708	6933	675	693	25742	4551	4557	597	909	945	11156	14586			
4. Buk	11	6	3040	90	3940	5248	4970	6639	6806	692	527	24882	4674	4703	735	1065	1033	6838	18.025			19
5. Fraustadt	40	65	3730	293	4015	5647	5744	7809	8572	639	666	28957	5243	5255	821	1132	1118	9887	19.065			5
6. Kosten	32	4	3571	147	4801	6453	6488	8070	8612	735	655	31.013	5521	5545	805	1107	1180	3057	27921			41
7. Kroeben	23	18	4187	122	5357	7300	7100	8624	9186	883	834	33927	6077	6084	953	1246	1233	7838	26.072		5	12
8. Krotoschin	19	43	3330	65	5463	5784	5957	7026	7339	764	605	27975	4924	4915	866	1132	978	4603	23332			40
9. Meseritz	31	47	2687	108	3987	3644	3402	5114	5447	574	406	18527	3491	3491	583	726	858	9453	8541			31
10. Obornik	21	13	2570	112	4544	5294	4955	6647	6311	534	349	24090	4122	4221	562	924	647	7664	16.307			149
11. Ostrowo	36	23	3802	119	3971	6315	6494	8163	8584	697	535	30793	5424	5432	967	981	1071	4361	25.873			539
12. Pleschen	34	16	3761	149	2977	7499	7366	8742	9209	834	700	34586	6146	6167	596	807	847	3265	31.180		1	140
13. Posen	26	23	3230	149	4698	6296	6138	7977	8216	684	502	29813	~~5750~~ 5810	5812	942	1116	1134	3186	26.535	1	6	85
14. Samter	17	13	2824	106	3651	4640	4552	6186	6604	462	407	22257	3734	3734	598	838	853	4130	17973			148
15. Schrimm	18	19	3680	145	4376	5690	5814	7137	7411	830	533	27420	4907	4907	760	966	987	4575	22785			40
16. Schroda	24	8	3162	125	4466	6032	5963	6621	6883	703	607	26804	4823	4826	548	874	943	4213	22521			75
17. Wreschen	33	13	2123	96	3442	4232	4268	5462	5291	571	448	20152	3703	3703	329	572	655	1199	18904			49
Summa	435	403	53.816	2222	77127	95.190	93.860	120497	124.409	11.416	9544	454.916	81385	81794	11571	15876	16320	99577	353.878	1	12	1448

Viehstand

		Pferdestand		Rindviehstand			Schweinestand			Ziegen	Federvieh
		Pferde	Füllen	Stiere (Bullen)	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Mutter- und Zuchtsauen	½ Zuchtsauen	Ungerechnete Landwirtschaft		
		23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Nr.	1	3670	562	131	4668	6372	5731	2460	16572	8335	5	5426
	2	1575	322	97	2325	3655	2344	1458	12582	19180	10	3408
	3	1546	317	104	3955	5061	3440	2411	13116	10753	17	2186
	4	1875	324	122	2767	3639	1814	1913	7087	15457	17	3087
	5	1925	210	130	3657	4633	2529	1892	16550	16626	6	1804
	6	3268	588	194	4100	5844	3316	3293	17907	25508	57	5072
	7	2983	493	170	4570	5725	2922	2007	20708	24838	9	3525
	8	2744	394	130	3720	4777	2649	3712	19294	18866	4	4107
	9	993	126	92	2344	3576	3254	2190	8000	22688	11	4006
	10	2824	644	123	3575	4433	2371	2312	6971	34886	36	5247
	11	1564	374	105	3328	5483	2696	365	20347	9472	2	5278
	12	2821	550	166	3630	4831	2673	204	9653	29385	25	4961
	13	3364	534	171	3726	5466	2538	1183	10535	35.036	27	5370
	14	2486	447	145	2731	3786	1925	3221	11.409	25377	46	4127
	15	2232	387	140	2737	4292	2086	588	13.675	20844	17	4346
	16	3317	645	167	3423	4692	2857	2096	9.841	32.260	40	5808
	17	2307	404	124	2246	3575	1570	1407	7382	14551		3678
Summe		41488	7300	2316	57486	80410	46193	42632	221667	373.456	329	72.077

16
262

Godorowo powiat Kościański

Franc Z

Ratay czyli ~~f~~ parobek do pługa i wołów pomieszkanie ~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~ ogród 1 morga — 80 złp — na sól i okrasa (omastę) 4 złp 24 gr — żyta ~~[illegible]~~ 8 Viertele — pszenicy ~~1 Viertel — 8 guzny~~ ½ Viertela — Jęczmienia 3 Viertele — grochu 3 V — Tatarki 2 V — Prosa ½ Viertela — Siemienia lnianego ½ V — Dwa zagony (32 pręty długie) na len — 4 zagony na Kartofle — Dwie beczki piwa albo 2 V. Jęczmienia — Dwa braki (owce) — Jedną krowy utrzymanie —

Kiertel znaczy 16 guzny

Fornal do koni — 90 złp i wikt a jeżeli bez wiktu to ordynarya taka jak tamta —

~~Parobek~~ Parobek zwiniak 80 złp
do mamy 72 złp
pomieszkanie wikt —
Pasterz od bydła 48 złp —
Dziewki 30 złp —
Kucharka 7 talarów —

płatne przyjęcie

Komornik 6 mendeli żyta (ogród pomieszkanie) 4 kozu żyta — 4 składy (~~[illegible]~~ 40 skib) Jęczmienia — trzy składy (6 zagonów) grochu — ~~[illegible]~~ 4 zagony lnu — 4 zagony na Kartofle — ~~2 zagony~~ 2 złp na okrasę — robią cały tydzień —

Komornica 3 mendela żyta — 2 kozu żyta — 2 składy Jęczm — 2 składy grochu — 2 zagony lnu — 2 zagony Kartofli — 1 złp na okrasę — robi od S. Józefa do 4 Paźdz. 5 dni w tydzień, od 4 Paźdz. do S. Józefa 4 dni —

Objaśnienia niektóre od P. Rothe dyrektora dóbr ordynacyi Rydzyńskiey —

1. Wypłacanie czynszów idzie bardzo porządnie nie trafia się ażeby zalegały —
Jeżeli się trafi zaległość na ten czas lista zaległości posyła się do sądu, który zaraz exekucyą rozkazuie w drodze sekwestracyi i sprzedaży ruchomości, a ieżeli ruchomości nie wystarczaią wówczas grunt sam z budynkami idzie na licytacyą —

2. Prawie w całey ordynacyi Rydzyńskiey przy separacyi pańszczyzna od budniarzy zatrzymana tak iak była; ponieważ iednak podług prawa na prowokacyą którey=kolwiek bądź strony i ta pańszczyzna powinna bydź zrelu=owaną, więc dyrektor Rothe, chcąc wszelką pańszczyznę usunąć, prawie we wszystkich wsiach ~~prowok~~ (szczególnie niemieckich) prowokował i pańszczyznę od budniarzy zelnował tak że tylko w niektórych została —

3) ~~Żniwa~~ Po folwarkach tylko tyle parobków trzymaią ile potrzebuią do bydła, owiec, koni pługów — Do żniw zawsze rąk potrzebuią; żniwa iednak odbywaią się w czasie i prędko przez akkordy. Naprzód długo przed żniwami robią się te akkordy ~~z budzni~~ z robotnikami, którzy obowiązuią się tyle lub tyle morgów zboża w czasie, iaki im się wyznaczy, ~~zżąć~~ zkosić, zwią=zać — płacą od morga 5 do 6 sgr. — Robotników, którzy robią takie akkordy iest zawsze dość —

4) Przy oryginalnych separacyach często iszcze pozostawiono serwituty paszenia po lasach lub wzrębu, te pomału teraz się znoszą ~~tt~~ na prowokacyą iedney lub drugiey strony — i tak teraz właśnie na prowokacyą dyrektora Rothe zjechała Komissya dla zelnowania ~~serwitu~~ prawa mieszczan Rydzyń=skich do paszenia w lesie — To prawo dawniey było niestałe i nieograniczone, w czasie separacyi wyznaczono 500 lasu w którym mieszczanie to prawo mieli wykonywać — teraz zaś i ten ciężar dyrektor Rothe znieść przedsięwziął — Zjechała więc Komissya złożona z Królewskiego Ökonomiko=missarza i dwóch ~~przysięgłych~~ bonitorów (detaxatorów) którzy szacują wartość tego prawa i wartość łąk, które dominium mieszcza=nom za wynagrodzenie na własność chce oddać. — Gdyby taka bonitacya (oszacowanie) iedney lub drugiey stronie zdawała się krzywdzącą wolno iest tejże stronie żądać u Komissyi generalney

Poznańskiey ~~[illegible]~~ innych bonitérów — Na takie odwołanie się Komissya centralna deleguie innego Komissarza i tak zwanych Kreisverordnete, którzy ostatecznie bez appellacyj szacunek przedsiębiorą. Po oszacowaniu Komissya złożona z Ökonomiekomissarza i dwóch bonitérów ma obowiązek tentowania ugody a gdy ta nie nastąpi na ten czas Komissya generalna Poznańska w pierwszey instancyi rozstrzyga — W drugiey instacyi rozstrzyga te sprawy sąd appelacyjny Poznański, przy których zawsze iest kilku członków biegłych w tych rzeczach — Trzecia instancya iest w Berlinie — Komissya centralna w Poznaniu składa się z prezesa i 6ciu członków, między któremi są prawnicy i ludzie biegli w rzeczach gospodarskich —

U Mycielskiego w Przebyszewie ugadzaią się co do ziemi a szczególnie co do koszenia siana z entrepreneurami którzy za pewną naprzód ugodzoną kwotę pewną łąkę lub tam koszą —

U Morawskiego w Topozowie ieszcze dużo chłopów odrabia czynsz robocizną w polu

---

Komorne było tu także, ale tylko dla tego, że ci komornicy mieszkali w chałupach dworskich i po regulacyi grunta i chałupy stały się własnością chłopów, zatem i pańszczyzna od komorników u chłopów mieszkaiących, ustała —

Luzno 11go Lipca 1845 — Ökonomiekomissarius Herzberg — Niesłychanie wiele mówił o dobrych skutkach regulacyi twierdził iż kray nie do poznania ~~od~~ zmienił się w przeciągu 10 lat — że to ciągle dowodzą statystyczne data über den Viehbestand etc — Dalej mówił, że daleko prędzey ~~[illegible]~~ polscy chłopi czuią ważność własności i prędzey z niey wóytek ciągną, robią się ~~pracowitsi~~ etc — Mówił także że daleko łatwiey mu idzie regulacyja z polskiemi niż z niemieckiemi chłopami, pierwsi wkrótce się decydują i na wszelkie pytania odpowiadaią tak lub nie, Niemiec zaś ciągle się naradza ze swoimi i nigdy się zdecydować nie może — Również dziedzice tutyśi łatwieysi są do regulacyjnych interesów niż Niemieccy w Pomorzu (gdzie także Herzberg regulował) — Polacy wspaniałomyślniejsi, iak mówi Herzberg, żaden mu

zawsze nie admowił kilku morgów pola na dotacyą szkoły lub urzędownika szkolnego chociaż do tego nie były obowiązani; Rzemy zaś o te morgą gruntu do procesu przypuszczają. —
Zakrzejn także byli Poznańscy włościanie do zrozumienia ~~ego~~ dobrych ~~skutków~~ skutków separacyi i rzadko którego wstrzymała myśl kosztów od przewozenia całych wiosek na inne mieysca; co w innych prowincyach rzadko się zdarzało. —
~~W Brandenburgii i Pomeranii~~ Hoszberg zna Brandenburgią, Pomeranią i Poznańskie, także szlask i prowincye te z tych prowincyi szlachta wzbogaciła (w ogóle) w Poznańskiem —

W Cyrkowie Morawski najprzód przed regulacyją nagadał chłopom rożne bayaki, ~~dziwne~~ proponował im późniy regulacyją daleko korzystniejszą niż wymagało prawo chłopi jednak przyjąć nie chcieli — Morawski wsze gorzey dla chłopów wypadało chłopi się zburzyli; skoro się Szamann Komissarz regulacyjny musiał wojskowey zadać pomocy, przyszło do bójki z wojskiem w skutek którey siedmiu chłopów na śmierć na lat dziesięć skazano — Chłopi myślą że temu wszystkiemu przyczyną ich drzewnicy zaprzysiągli, że go siedm razy zjadą, inkoż już trzy razy go zjadli —

Powiat Kościański

10= Lipca w Czerwonej wsi z Stanisława chłopskiego, najlepsze skutki wyciągnąć mi z tey relacyi wydawa się byłe mianowicie i materyjalnego wtrożenia, który teraz już dalekie rzeczy zawrzeć mi potrzeb; stawienia lepsze budynki, zamiast stare, nawet podłogi w domach mają. Ale on wtedy gdy po regulacyi włościanie dyabłe rzeczy na grunt chłopski, chłopi polny bardzo się trzymają i nie sprzedają gruntów radzym — wartości gruntów poszła w górę, jak pierwey grunt prawie żadney nie miał wartości tak teraz dorzeczy znaczney wartości, w czasie mojego pobytu sprzedał chłop swój grunt mający 52 morgi magdeburskich za 1200 talarów, na tymże gruncie ciąży czynsz roczny 24 talarów — U nas chłopów chcąc koni pobrzyć się od czasu regulacyi tak iż do lewentarza sprzedaży — On regulował sam wieś Turkowo zapar po wyjściu patentu regulacyjnego —
We wsi Karnin niedawno zaprowadzono danina w zbożu zamiast czynszu tak iż co roku ta danina z zbożu wyznaczonie się na pieniądze podług cen targowych w Wschowie i Kościanie — W praktyce uważamy, że wzięli gruntów,

zostawiano Ostrogom mniej lub wiecej do morg 10 ile potrzeba do zabudowania pary wiatrow — nieuzyte pozostawiali na regulowanie i nadawano jako Dienstfelder — W oporowie byto kilka Kmieci, ktorzy zostali wtasnie zdolnych regulacyj; wszyscy jednak przy pierwszej Komisyi przystali na to aby grunta gminne rowno podzielono miedzy nich. gdy jednak przyszło do wykonania podziału pomiędzy Kmieci nie chcieli przyzwolić na wykonanie pierwszego projektu, chcieli aby im zostawiono ich dawne grunta, inni zaś chcieli aby im z gruntów dworskich dodano do 17½ morg. Dla tego spornili się wykonania pierwszego planu tak iż dwie Kompanye wojska przyszły musiało. Komissarz regulacyjny Szuman po sto batów rozdawał, aby szli orać nowe nadane im grunta, lecz i to nie pomogło tak iż musiano całą sprawę wypotaczyć i rozpuścić za granice gruntów. Sąsiedni włościanie pozorabiali do swoich roli tych Ostrogom a dziedzic Oporowa Morawski musiał nowych ogrodników sprowadzić, by mieli ogrodu gruntu nadzielone morg nowej regulacyi + Spalone ze potem trzy razy —

W Turkowie prawo wyrobu chłopom dla całej familii ceta potrzeb dozwala do palenia wypalowano na 10 tys. rocznie — Generał Chłapowski mowił mi, że u siebie zaraz po regulacyi teppy obrócił wszystko gospodarstwo —

Stanisław Chłapowski mówił iż mu pewnego było z początku gdy po państwowemu musiał zarządzać lub Kiery do wsi dyspozycyi ludzi dziennie — teraz w czasie żniw płacą 2 Kmiany 2½ złpoz i tacy zboża 3 morgi mają dy — generał Chłapowski

W Izdebnie administracyjne Landrath w powiatowym mieście, pod nim dystryktualni Komissarze a w gminach sołtysi, którzy w gminach reparticyi ciężary jakie nad nie gminy nakłada, wybierają podatki od chłopów, odwożą do Kasy i wykazują Tych którzy nie zapłacili —

Generał Chłapowski płacił tym chłopom którzy u niego robili, aby kwity robocizny wykupywali i pomimo wypłaty od urzędu potrącali —

Pomiary w zbożu rozmaite są dla Baronów Korzystniejsze — Tabele więzkich powiatowi są w radzie więzkiej — więzkich powiatowych, które rady więzkich radzą. Tabele der Hilfs-zyłtów są w Poznaniu —

Chłopom wolno grunta dzielić in immensum, Bauernerbfolge istnieje tak iż cała ma Kasida — Grunta chłopskie od 30–40 tal za morgę —

W okolicy Kotni grunta chłopskie od 50–60 tal morga tak mowił Grabowski obywatel z tych stron —

W powiatowych reparacyach nawet i miejscowych pozostawiali regulowanie — w poznańskie nie —

W bardzo wielu miejscach koszta reparacyj bywały zwrotne (niedergeschlagen) i rząd je ponosił — (Toż samo często się dzieje w zadomowieniu) —

pierwszy byli sołtysi i wójtowie, rząd zniósł tych ostatnich i natomiast wprowadził Amtsvorsteher.

Auszüge

aus den Akten betreffend die Regulirung der gutsherrl. bäuerl. Verhältnisse in dem Gute

Górka

Kostener Kreises

~~trzeba~~ { pag I Auftrag der General-Kommission – an die Spezial Kommission
pag 2 Verfügung der Spezial Kommission an die Interessenten sammt Festsetzung eines Termins –

pag 3, 4, Empfangscheine der Interessenten

trzeba { 5–12 Erste General-Verhandlung
13 Ein Vertrag mit einem Bauer
14–15 Weitere General Verhandlung

16–17 Wykaz hypoteczny dowodzący własność dziedzica –

trzeba { 18–19 ~~Wyrazy~~ Wykaz długu poddanych Dominio –
20–21 Weitere General-Verhandlung

22. Zuschrift an den Pfarrer wegen Pfarrdotazion –

trzeba { Nachweisung 24 – 23–27 – Schätzung der Bauergebäude –

28–42 Amtliche Korrespondenzen, Betreibungen, über die Vermessungen der Gründe etc –

trzeba { 43 Vermerk der Aktenstücke –
44–45 Ermittlung der Werthzahlen der Grundstücke –
46–47 Legitimazionssache

48–49 – Amtliche Korrespondenz –

trzeba { 50–57 – Kosten Berechnung der Bauergebäude –
59 – Berechnung des von den Interessenten gehaltenen Viehstandes
60 – Dto der Weidevertheilung –
63 – Ermittelung der Schulzendotazion –
64 – do der Schuldotazion –
65–68 Abfindungsberechnung für die Separazionsinteressenten (tabella)

trzeba { 69–70 Korrespondenz mit dem Feldmesser –
71–79 Separationspläne des Feldmessers –
80–89 Gutachten betreffend die Renteberechnung
90–98 Verhandlungen mit den Interessenten, Vollziehungen etc

99–102 Amtl. Korrespondenzen –

trzeba { 103–105 Weitere Verhandl. mit den Interessenten –

105 – 111 Vormundschaftliche Verfügungen —
111 – 117 " " und Entmündigungen durch Vormundschafts- und Gebrechlichkeits-Gesetz —

Straube
118 – 120 Verfahren zum Ausgleich und Vollstreckung —
121 – 124 gerichtliche Register der Bürgerlichen Kündigungen —
125 – 127 Verfügungen mit den Gläubigern —

127 – 138 Gerichtliche Verfügungen – Entmündigungen —

Straube
139 – 140 Entmündigungsbevormundung —
141 – 142 Verfügung des Offiziers

143 – 154 Gültig mündigkeits- Ausgleichs Entwurf der Eigentum-Komission —

155 – 157 – Gerichtliche Verfügungen —

Straube
158 – 160 Gültigkeitserklärung (Monita) des Eigentum-Komission über den Ausgleichsentwurf der Eigentum-Komission —

161 – 175 Gerichtliche ~~Verfügungen~~ von gemeinschaftlicher, Vormundschaftlicher Verfügungen – Frauen-Verordnungen — Betreibungen (Art 15 Eg. Gesetz) — Verfügungen über die Frauen Vormundungen — Gültigkeitserklärung über die Frauen Vormundungen — Gültigkeitserklärung über die Vormundschaft im Namen der Mündel, Vormünden für die Mündel zur Vormundschaft der Gerichtsbehörden —

Straube
176 – 181 Mündel Verfügung —

182 – 193 – Gültige Verfügungen mit den oberen Ausgleichs Gerichten und mit den Vormundschafts Gerichten —

Straube
194 – 197 Löschungsregister —

198 – Verfügung —

Straube
199 – 201 – Ausgleichs- und Verfügung —

202 – 216 Gültigen Verfügung mit der Eigentum-Komission in Betreff der Monita über den Ausgleichsentwurf —

Straube
217 Gültigkeitserklärung der Eigentum-Komission über den Eigentumsbrief der Louisiana Staaten —

218 – 229 Fremder Vormundschafts- und gültige Verfügungen —

230 – 248 – ~~(neue)~~ Gültigkeitserklärung- Ausgleichs- Kontrakt

248 – 259 – Gültige Verfügungen ~~und Gerichtigung der Gültigkeitserklärung des Entwurf der Eigentum-Komission~~ —

Straube
260 – Gerichtigung des Ausgleichs Entwurf der Eigentum-Komission —
262 – 281 – Gültigkeitserklärung Ausgleichs –
282 – 288 – Verfügungen in Betreff der Autorisirten und Autorisirung —

~~297~~
288 – 296 – Correspondenzen –

trebe { 297 – 300 – Vollziehungs und Publizirungs = Verhandlungen –
~~301 – 302~~
303 – 307 – Correspondenzen – Empfangscheine der Akten &c –

308 – 309 Mittheilung eines Exemplars des Rezesses, der Ausführungs Verhandlung, des Behügelungsregisters – an den Besitzer des Guts Górka Stanislaus Chłapowski – und des zweiten Exemplars derselben Akten an der Gemeinde in Górka zu Händen des Schulzen –

301 – ~~302~~ – Mittheilung eines Exemplars des Rezesses und der Ausführungs = Verhandlung an das Ober Landesgericht in Posen zum Behufe der Abschreibung des separirten und den Bauern übergebenen Flächeninhalts in dem Hypotheken Buche – so wie auch zum Behufe der Eintragung der von den Bauern schuldigen in dem Rezesse bestimmten Rente, in das Hypothekenbuch –

302 – Mittheilung eines Exemplars derselben Dokumente, so wie auch des Behüglungsregisters – an das Landraths = Amt in ~~Posen~~ Kosten –

Auszüge
aus den Akten betreffend die Regulirung der gutsherrl. bäuerl. Verhältnisse in dem Gute

Bargen (Zbażewo)

Fraustaedter Kreises

Vol. I

~~pa~~ Seite 53 – Konsystoryjalne zaświadczenie ubóstwa dla Kościoła w Zbażewie i uwolnienie tegoż Kościoła od kosztów separacyj –

Seite 84 – 90 Berechnung des Laudemium –
93 – 95 der sämtlichen bäuerlichen Dienste –
96 – 107 deren Berechnung auf herrschaftl. Zuge u. Leuten –
116 – 117 gerichtliche Entscheidung

263 – 265 Ermittelung der Hütungsentschädigung von Seite des Dominiums der Interessenten –
266 – 269 Ermittelung des Werthes des einzugehenden Landes –
269½ – 276 d° der Schaafhütungs Entschädigung –
276½ – 278 d° Schwarzverhütung –
278½ – 279 d° Gänsehütung –
283 – 292 Vollhaben der Reg. Interessenten
295 – 296 – Ermittelung der Realabgaben
297 – 313 – Rentenabrechnung –

W tej regulacyi mnóstwo było processów i appelacyj do Kollegium rewizoryjalnego w Poznaniu i do ministerstwa spraw wewnętrznych w Berlinie –

21
268

Auszüge aus den Akten betreffend die Regulirung der gutsherrl. bäuerlichen Verhältnisse in dem Gute

Górka

Kostener Kreises

Seite	5	bis	15	einschließlich
dto	18	bis	27	dto
dto	43	bis	47	dto
dto	50	bis	98	dto
dto	103	bis	105	dto
dto	118	bis	127	dto
dto	139	bis	142	dto
dto	158	bis	160	dto
dto	176	bis	181	dto
dto	194	bis	197	dto
dto	199	bis	201	dto
dto	217	—	—	
dto	260	bis	288	dto
dto	297	bis	300	dto

(143) 1/2

Auszüge aus den Akten betreffend die Regulirung der gutsherrlich bäuerl. Verhältnisse in dem Gute

Bargen

Fraustaedter Kreises

Vol. I	Seite	89	bis 90	einschließlich
	dto	93	bis 107	dto
	dto	116	bis 117	dto
	dto	263	bis 279	dto
	dto	283	bis 292	dto
	dto	295	bis 313	dto

61 fr

~~Jährliche Marktdurchschnittspreise aller Getraidegattungen in den größeren Marktplätzen der Provinz Posen — seit dem Jahre 1821 bis ~~auf die neuste~~ 1844 einschließlich —~~

P: M: 15 Sierpnia r. b. ma bydź gotowe i księgarzowi Kamińskiemu który wypłaci należytość, oddane. —

1. Bauernerbfolge – ob bey Intestaterben der Grund getheilt wird? –

2. In wie weit die Rittergüter theilbar seyen? – [illegible] – i ist [illegible]

3. Z tychtigen Ochsen dobrze iak to uważano i iak przyjmowano w ogóle –

4. Z dawnemi pańszczyźnianemi ~~budnikami~~ budniarzami i innemi mniejszemi posiedzicielami nie zdolnemi do regulacyi co się stało, czy ich grunta uważają za pańskie, czy dawny stosunek zostawiono etc – czy w dwydawaniu którzy chłopi są regulirungsfähig a którzy nie trzymano się ściśle §2 des Regul. Ges. 8/4 1823 –

5. Czy czynsze wszędzie pieniężne i stałe czyli zaś gdzieniegdzie zbożowe lub ~~nie~~ pieniężne nie stałe.

6. Czy było Komorne i co się z nim stało –

7. O dziesięcinie Kościelney – (Regulacya w Król. polskiem) –

8. Prawo o wszystkich Flüsse u Ströme –

9. Honorgesetze –

10. Regulamin dla notaryuszów i Sędziów pokoju –

11. Statistische Tabellen über Wirthschaftsstand, Bevölkerung, Gutsbesitzgrösse vom 1823 bis jetzt –

12. Nowo wydana instrukcyja –

13. Ein Verhandlungsakt –

Heinrich Schumann
neue Königstrasse n. 23

Kujawki pod Gołańczą

Kamionek Mieszkanie, ogród 1 M. — łąki 1 M. — Pastwisko na krowę i cielę i dwie owce z przychówką — zbiórkę w lesie — 5 szefli żyta — przymówek ~~4 pręty~~ 3/4 morgi Jęczm. i 3/4 m. grochu jego ziarnem — Kopa żyta — 3/4 kopy Jęczm. —

zobi od S. Wojciecha do S. Marcin 5 dni — od S. Marc. do ~~B.~~ N. roku 4 dni — od ~~B~~ Now. rok do S. Wojc. 3 dni —

Za sieczenie M. chełm. łąki 3 zł 14 sbg — za sieczenie M. oziminy 2 złp bez wiązania a z wiązaniem 3½ — za sieczenie jarzyny 1½ złp —

Gadzinowo w ~~Kościuszk~~ Krobskim
Fram Żółtowski

Komornik (

269
9

1. Ceny robocizny przy żniwach zwłaszcza etc.
w okolicach Gołańczy etc

2. Ceny gruntów chłopskich — w Wschowskim
50 tal. morga —

3. Jak postępowano przy wymierzeniu
zakładnej roboty na przytrzymaną pań-
szczyznę i jak duży bywał ten zakład —
przy żniwach n. p. czy dawano miarę snopów —

Koło Miłosławia płaci 1 złp. chłopu 3 sbg

Godorowo 6 sbg ~~etc~~ tam w koń 4 sbg tam
co zbiera — 11 sbg lub 1 złp. od ceny
roboty nie ~~cały~~ w czasie żniw —
Miłoska od 15 do 18 tej części zboża
wymłóconego —
Do ogrodu, plewienia ½ złp. dzień —

VII

2/

Wyłuszczenie cen taxy wyżej wzięte w marktach:

Szefield Berlinerthor w

№	Rok	Kempen Kempno			Pakel Pakosław			Meseritz Międzyrzecz			Poznań			Bromberg Bydgoszcz			Fraustadt Wschowa			Lissa Leszno			Schwerin Skwierzyna			Rawicz			Filehne Wieleń			Ostrowo			Inowrazlaw Kargowa			Summa w ogóle		
		Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.	Tal.	sbg	fen.
	1827	1	7	6	1	2	6	1	12	1¼	1	3	8	1			1	15	4	1	18	7½	1	10		1	17	3½	1	9	3	1	6	3	1	5	"			
	" 28		29		1	5	6	1	5	6	1	5	9	1	5	7	1	9	5	1	9		1	8	3	1	9	2	1	6	8		25	11	1	18	9			
	" 29		26	6		28	6	1	1	6	1	2	4		27	11	1	2	9	1	3	9	1	2	6	1	7	1		27	6		27		1	12	6			
	" 30	1	20		1	10		1	16	4/5	1	14	1	1	11	10	1	11	1	1	16	3	1	20		1	21	3	1	13	1	1	16	9	1	5			
	" 31	1	12	6	1	24	1	2	2	7/9	1	26	9	1	23	9	1	29	9	1	26	3	2	2	6	2			1	28	9	1	22	6	1	15			
	" 32	1		6	1			1	1	9 5/9	1	2	6	1	1	5		29	2		25	10	1	5		1				28	6	1	2	3	2	6	"			
	" 33		27	9	1				28	9 3/8		29	5		29	5		25	7		25	4	1				24	7	1	2	8		23	9	1	2	6			
	" 34	1	11	6	1			1	2	4	1	1	1½	1	2	1		29	1		25	10	1	5		1		7½	1	7		1	3	9		28	9			
	" 35		20			25			28	10		26	6		25			23	4		17	8		27	6		25			27	6		21	3	1	1	6			
	" 36		22	4		22	6		24	4		22	7		22	6		20	5		18	10		25			20	3½	1	2	6		15	6		25				
	" 37	1	6	9	1	5		1		8	1	3	4	1	1	5½	1		8		28	10⅔	1	2	6	1	8	1½	1	11	6	1	8	9		23	9			
	" 38	1	6	9	1	1	3	1	15		1	10	10	1	4	9½	1	14	8	1	13	4	1	15		1	17	6	1	17	6	1	26	1						
	" 39	1	7					1	5	9 3/5	1		15 3/4	1	1	3	1	8	4	1	5	7	1	7		1	8	9	1	7	6	1	7	1	22	6				
	" 40	1	9	7	1	3	9	1	8	6	1	8	9	1	5	2½	1	9	9	1	10	"	1	9	"	1	15	"	1	10	"	1	8	4	1	12	6			
																																			1	11	1½			
	Summa	16	2	8	15	8	1	17	4	13/8	16	8	6	15	12	2	16	19	2	16	5	1½	17	19	3	17	24	7⅓	17	19	11	15	5	1	19	9	10			
	Odciąga się summa z 2 lat najdroższych i 2 lat najtańszych	4	19	10	4	21	7	5	12	13/9	4	29	11	4	23	1	4	28	10	4	21	4½	5	15	11	5	6	1½	5	11	3	4	16	"	5	17	3			
	pozostałej summy z lat dziesięciu	10	12	10	10	16	6	11	22	"	11	8	7	10	19	1	11	20	4	11	13	9	12	4	3	12	18	6	12	8	8	10	19	1	13	22	7			
	Cena z przeciętnia wzięte wypada	1	4	3 2/5	1	1	7 4/5	1	5	2 2/5	1	3	10 3/10	1	1	10 8/10	1	5	2/5	1	4	4½	1	6	5/10	1	7	10/3	1	6	10 2/3	1	1	10 8/10	1	11	3 6/10	14	11	7 2/5

Średnia cena ogólnej po odtrąceniu 1/6 części 1 5 29 2

Poznań dnia 18 Czerwca 1841

Kalkulatura Dyrekcyi jeneralney Ziemstwa

p. prod. / Wilden

Uebersicht
von
den Resultaten welche die
Generalkommission für das Großherzogthum
Posen während ihres Bestehens
von 1823–1844 geliefert hat.

In dem ganzen 21 jährigen Zeitraum sind:

I. bei bäuerlichen Regulirungen

1, in 2259 Dörfern überhaupt 24,511. bäuerliche Höfe zu Eigenthumsrechten verliehen,

2, mit einem Landbesitz von 1,355,177. Morgen.

3, Der ungefähre Werth dieser Höfe beträgt 9,466,702. rtlr, wobei jedoch der Morgen Landes nur auf etwas über 7 rtlr zu stehen kommt, während er nach den jetzigen gemeinen Preisen wohl das fünffache Doppelte gilt.

4, An Diensten sind aufgehoben und zwar:

a, Spanndiensttage ..... 1,815,878.

b, Handdiensttage ..... 3,941,107.

überhaupt .... 5,756,985. Tage.

5, Die sonstigen dabei abgegoltenen Leistungen haben einen ungefähren Kapitalwerth von 1,686,728 rtlr.

6, Die Entschädigung der dabei auseinandergesetzten 2253. Dominien Seitens der regulirten Wirthe hat betragen:

a, in Land 153,448 Morgen.

b, in jährlicher Rente:

aa, in Roggen 6,486 3/4 Schfl.

bb, in Gelde .. 362,248 1/2 rtlr

c, in Kapital 39,976 5/6 rtlr

d, in ersparten Gegenleistungen 342,951 7/10 rtlr,

e,

X c, in zurückgegebener Hofwehr 12,602 1/2 rtlr

7, Die Vergrößerung der herrschaftlichen Besitzungen durch eingezogene Höfe und nicht regulirungsfähige Ländereien hat betragen 23,479 1/2 Morgen.

8, zur Dotation der Schulen sind hergegeben bei 883 Stellen

a, in Land 6,716 1/6 Morgen,

b, in Rente 347 19/60 rtlr,

c, in Kapital 40 rtlr,

d, in Weidebefugniß für 2 Kühe.

9, Neue Etablissements sind entstanden und zwar:

a, herrschaftliche Vorwerke 29,

b, abgebaute Höfe 6125,

c, herrschaftliche Dienstfamilienwohnungen 6094.

II. bei Gemeinheitstheilungen

1, bei 3323 ausgeführten Gemeinheitstheilungen ist die Zahl der Interessenten gewesen 55,688.

2, gänzlich separirt sind 5,292,728 Morgen.

3, ohne gänzliche Separation sind von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit 1,262,901. Morgen.

4, Zur Dotation der Schulen sind hergegeben bei 613 Stellen

4,952 23/30 Morgen,

33 1/4 rtlr Rente und

3 1/2 Kuhweiden.

5, Neu entstanden sind:

a,

a, herrschaftliche Vorwerke 17.

b, abgebaute Höfe 1937.

c, Dienstfamilienwohnungen 441.

III. bei Ablösungen von Diensten und andern Leistungen der Eigenthümer, Erbpächter und Erbzinsleute.

1, In 1516 Ortschaften sind auseinandergesetzt.

a, 13004 Verpflichtete,

b, 5363. Berechtigte.

2, Abgelöset sind an Diensten:

a, Spanntage 15,775 1/2

b, Handtage .... 218,303 –

= 234,078 1/2 Tage.

3, Die Berechtigten haben für diese Dienste an Entschädigung erhalten:

a, in Land 3,397 Morgen.

b, in Kornrente 139 Schfl.

c, in Geldrente 47,799 $\frac{47}{60}$ rtlr

d, in Kapital 17,827 1/6 rtlr.

4, Für andere abgelösete Leistungen ist gewährt:

a, in Land 47,241 1/2 Morgen

b, in Kornrente:

3295 Schfl Roggen,

25 – Weizen,

50 – Gerste,

//.

25 Schffl Erbsen,

38½ – Hafer.

c, in Geldrente 39,889 $\frac{23}{60}$ rtlr

d, in Kapital 27,293 $\frac{13}{60}$ rtlr

e, in ersparten Gegenleistungen 18,512 $\frac{31}{60}$ rtlr.

5, Zur Dotation der Schulen sind hergegeben bei 11 Stellen

107 Morgen und

2 Kuhweiden.

6, An neuen Etablissements sind entstanden:

a, Vorwerke 1.

b, abgebaute Höfe 3.

c, Dienstfamilienwohnungen 350. –

29
273

Statistische Tabelle,

die

Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl

und dem

Viehstande

enthaltend,

und zwar von den Städten und dem platten Lande

des Regierungs Bezirks Posen

für das Jahr 1843.

№	Namen der Bezirke, Kreise, Gemeinen, oder Ortschaften.	Gebäude. Oeffentliche Gebäude. Zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als: Kirchen und Bethäuser.	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.	Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmte Gebäude.	Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien, Justiz-, Polizei-, Steuer-Behörden, Magistrate und Gemeine-Vorstände.	Zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen, Civil- und Kommunal-Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude.	Militär-Gebäude mit Einschluß der zu Militärvorräthen aller Art bestimmten, so wie auch die Militär-Lazarethe.	Privat-Gebäude. Privat-Wohnhäuser.	Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schoppen.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1.	Kreis Adelnau	28	59	2	7	29	1	4,704	380	8,379
2.	„ Birnbaum	37	64	9	7	13	.	3,813	261	7,352
3.	„ Bomst	32	85	11	4	26	1	5,605	238	8,455
4.	„ Buk	29	67	8	5	9	.	5,137	301	8,603
5.	„ Fraustadt	56	73	53	8	34	12	6,573	686	8,734
6.	„ Kosten	48	69	13	5	45	6	5,169	350	8,367
7.	„ Kröben	52	67	21	14	30	2	7,510	600	9,904
8.	„ Krotoschin	43	68	10	13	296	6	6,075	432	9,079
9.	„ Meseritz	43	78	6	4	62	.	4,563	226	7,489
10.	„ Kornik	29	63	4	5	16	.	3,851	254	6,657
11.	„ Reschen	50	70	7	2	6	3	5,021	351	7,769
12.	„ Posen	48	65	22	18	102	90	6,079	369	7,485
13.	„ Samter	27	49	6	2	12	.	3,854	243	5,541
14.	„ Schildberg	43	65	13	5	69	6	6,024	292	8,332
15.	„ Schrimm	37	66	10	2	19	1	4,655	324	7,053
16.	„ Schroda	38	67	3	2	7	.	4,306	278	7,736
17.	„ Wreschen	41	44	2	4	10	3	3,006	198	4,844
18.										
19.	In Summa:	681		200	107.		131.		5,783.	
20.										
21.										
22.										
23.										
24.										
25.										
26.										
27.										
28.										
29.										
30.										
31.										
32.										
33.										
34.										
35.										
36.										
37.										
38.										
39.										
40.										

Menschen.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Unter Vierzehnjährige.								Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16ten Jahre.	
Kinder bis zum vollendeten 5ten Lebensjahre.		Kinder vom Anfange des 6ten bis zum vollendeten 7ten Lebensjahre.		Kinder vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre.		Ueberhaupt Kinder, welche das 14te Jahr noch nicht vollendet haben.			
Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	männlich.	weiblich.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
4,223	4,086	1,279	1,265	3,758	3,763	9,260	9,114	1,164	1,106
2,954	2,966	1,316	1,252	2,779	2,714	7,049	6,932	913	918
3,756	3,644	1,164	1,096	3,427	3,390	8,347	8,130	994	970
4,011	4,054	1,198	1,204.	3,610	3,595	8,819	8,853	845	819
3,265	3,456	1,347	1,448	3,553	3,699	8,165	8,603	1,027	1,188
3,822	3,763	1,616	1,627	3,302	3,308	8,740	8,698	1,209	1,239
5,587	5,457	1,685	1,625	4,620	4,359	11,892	11,441	1,241	1,199
5,023	4,852	1,621	1,499	4,323	4,321	10,967	10,672	1,057	970
3,108	2,862	1,083	982	2,729	2,663	6,920	6,507	874	775
3,848	3,923	1,133	1,213	3,158	3,108	8,139	8,244	829	855
4,635	4,480	1,667	1,579	4,374	4,346	10,676	10,405	1,052	1,098.
6,162	6,068	2,044	2,150	5,241	4,973	13,447	13,191.	1,902	1,764.
3,750	3,672	1,221	1,180	3,136	3,079	8,107	7,931	738	749.
4,587	4,765	1,609	1,432	4,213	4,277	10,409	10,474	1,330	1,351
4,221.	4,282	1,341	1,276.	3,371	3,335	8,933	8,893	961	835
3,387	3,233	1,244	1,361.	3,018	3,035	7,649	7,629	974	958.
2,875	2,772	1,476	1,400.	2,337	2,168	6,688.	6,340	959.	933.
69,214.	68,335	24,044	23,589.	60,949	60,133	154,207.	152,057	18,069	17,727.

Menschen.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Uebersechzehnjährige männlichen Geschlechts.							Ueberhaupt Uebersechzehnjährige männlichen Geschlechts.	Uebersechzehnjährige weiblichen Geschlechts.			Ueberhaupt Uebersechzehnjährige weiblichen Geschlechts.
Vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 20sten Jahre.	Vom Anfange des 21sten bis zum vollendeten 25sten Jahre.	Vom Anfange des 26sten bis zum vollendeten 32sten Jahre.	Vom Anfange des 33sten bis zum vollendeten 39sten Jahre.	Vom Anfange des 40sten bis zum vollendeten 45sten Jahre.	Vom Anfange des 46sten bis zum vollendeten 60sten Jahre.	Ueber 60jährige.		Vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 45sten Jahre.	Vom Anfange des 46sten bis zum vollendeten 60sten Jahre.	Ueber 60jährige.	
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
2,239	2,415	2,591	1,978	1,616	2,178	986	14,003	11,109	2,205	964	14,278.
1,471	1,724	2,412	1,860	1,824	1,939	1,033	12,263	8,700	2,624	1064	12,388
1,657	1,857	2,415	1,898	1,633	2,658	1,189	13,307	10,158	2,716	1,164	14,038.
1,838	1,989	2,318	2,126	1,815	2,629	1,036	13,751	10,076	2,800	1,046	13,922
2,164	2,357	2,614	2,529	2,318	2,898	1,605	16,485	12,890	4,095	1,618	18,603.
1,836	2,156	2,980	2,679	2,213.	2,422	836	15,122	10,381	3,801	1,006	15,188
2,486	2,899	3,711	2,894	2,218	3,449	1,706	19,363	15,072	3,702	1,914	20,688
2,297	2,604	3,011	2,371.	1,963	2,861	1,329	16,436	13,274	2,607	1,424	17,305.
1,500	1,670	1,970	1,398	1,498	2,059	1,047	11,142	8,350	2,244	1,071.	11,665.
1,656	1,846	2,305	1,536	1,404	1,945	925	11,617	9,153	1,875	987	12,015
2,351	2,790	3,162	2,198	1,745	2,553	1,095	15,894	12,927	2,439	1,163	16,529.
3,697	4,231	4,863	3,574	3,002	3,677	1,421.	24,465	19,925	4,067	1,556	25,548.
1,385	1,725	2,072	1,607	1,479	1,869	788	10,925	9,239	1,891	900	12,030
2,317	2,473	2,814	2,235	1,966	2,529	1,008	15,342	12,381	2,894	1,074	16,349.
2,048	2,263	2,718	1,966	1,761	2,494	904	14,154	10,952	2,394	997	14,343.
1,838	1,914	2,248	2,087	1,873	2,287	836	13,082	9,203	3,429	957	13,589
1,544	1,734	1,899	1,598	1,304.	1,314	737	10,130	7,530	2092	761.	10,383.
34,324	38,647	46,103	36534	31,632	41,761.	18,481.	247,481	191,320	47,875	19,666	258,861.

Menschen.

Zahl aller Einwohner.			In der Ehe leben:		Dem Religionsverhältnisse nach.					
					Evangelische Christen.	Römisch-Katholische Christen.	Der Griechischen Kirche angehörige Christen.	Mennoniten.	Juden.	
männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	Summe.	Männer.	Frauen.					mit Staatsbürgerrecht.	ohne Staatsbürgerrecht.
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.
24427	24498	48925	8077	8111	8760	37975	7	.	195	1988
20225	20238	40463	6853	6880	20247	17248	3	.	454	2511
22648	23138	45786	8074	8074	21238	22626	1		507	1414
23415	23594	47009	7878	7883	14057	30049	.	.	257	2646
25677	28394	54071	9285	9283	21778	28001	2	1	1746	2543
25071	25125	50196	8463	8442	7172	42050	.	.	605	369
32496	33328	65824	11353	11199	21023	41710	3	.	289	2799
28460	28947	57407	9267	9268	12587	40405	4	.	223	7188
18936	18947	37883	6619	6633	20956	14847	.	.	999	1084
20585	21114	41699	6932	6940	13313	25247	.	.	827	2312
27622	28032	55654	9068	9068	6857	46376	7	.	716	1698
39814	40503	80317	12204	12225	17456	53673	16	.	3636	5534
19770	20710	40480	6936	6938	10144	26913	.	.	727	2696
27081	28174	55255	9458	9463	8643	41600	1	.	1155	3856
24048	24071	48119	9031	9029	8662	36626	3	.	167	2661
21705	22176	43881	7214	7214	6426	36113	.	.	319	1023
17777	17656	35433	5888	5888	2479	30307	6	.	97	2544
419757	428645	848402	142600	142538	221798	571763	53	1	12921	11866

Taubstumme.									Blinde.						
Dem Alter und Geschlechte nach.								Zahl aller Taubstummen.	Dem Alter und Geschlechte nach.						Zahl aller Blinden.
Kinder vor vollendetem 5ten Lebensjahre.		Nach dem 5ten, aber vor vollendetem 15ten Lebensjahre.		Nach dem 15ten, aber vor vollendetem 30sten Lebensjahre.		Nach vollendetem 30sten Lebensjahre.			Kinder vom frühesten Alter ab, bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre.		Nach dem 15ten, aber vor vollendetem 30sten Lebensjahre.		Nach vollendetem 30sten Lebensjahre.		
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.
2	.	9	6	12	14	2	5	50	3	.	4	9	17	30	63
		4	1	13	4	4	2	28	3	.	2	3	10	8	26
		8	4	3	4	5	2	26	2	.	3	1	11	9	26
		4	5	12	9	6	3	39	1	.	4	6	14	14	39
		4	3	9	3	12	3	34	2	4	3	1	18	25	53
1		8	6	14	8	7	4	48	3	1	3	3	19	12	41
		4		9	7	7	6	33	.	1	6	2	23	17	49.
1	2	9	6	11	11	8	9	57	2	.	6	10	13	32	63
		6	4	5	10	7	3	35	1	.	1	1	7	12	22
1	1	1	1	4	4	4	2	18	1	.	2	2	8	5	18
		8	8	13	7	5	3	44			1	8	13	22	44
2	.	18	5	20	29	11	4	89	1	1	3	7	13	21	46.
				3	4	5	4	16	.	.	1	1	6	11	19
		5	5	5	9	8	2	34	.	3	2	4	12	10	31.
2	.	9	8	8	5	5	4	41.	2	1	2	7	13	10	35
2		6	9	8	13	1	4	43.	1	1	5	3	13	16	39.
1		4	4	8	10	2	1	30	1	3	2	2	11	8	27
12	3	107	75	157	151	99	61	665	23	15	50	70	221	262	641.

Viehstand.

Pferde.			Maulthiere.	Esel.	Rindvieh.			
Füllen bis zum vollendeten 3ten Jahre.	Pferde vom Anfange des 4ten bis zum vollendeten 10ten Jahre.	Pferde über 10 Jahr alt.			Stiere. (Bullen.)	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.
59.	60.	61.	62.	63.	64.	65.	66.	67.
1,087	3,273	1,347	2	20	179	4,618	11,285	6,692
899	2,087	1,294	.	29.	145	2,592	7,392	4,674
1,052	2,117	1,274	3	34	123	4,062	10,034	6,446.
1,020	2,412	2,031	8	36.	306	4,355	9,076	4,182
813	2,109	1,489	2	21.	188	5,789	9,902	5,671.
1,247	3,607	2,502	5	38	256	4,745	11,190	6,835
1,139	4,303	2,111	.	40	166	5,606	12,269	6,676
1,373	3,812	1,759	1	30	200	5,049	10,799	5,740
750	1,492	949	.	26	141	2,137	7,431	4,852.
1,421	2,758	1,607	3	26.	151	2,601	8,517	4,929.
1,049	3,336	1,898	1	19	255	7,804	11,476	6,110
1,065	3,547	2,124	2	62.	170	3,640	8,895	3,823
998	2,916	1,442	.	43	133	3,398	7,065	3,689.
954	3,722	1,804	.	1	229	3,344	12,587	7,458
1,252	3,173	1,624	.	20	156	3,624	9,366	5,226
1,301	3,826	1,729	.	29.	251	3,664	10,560	5,310
960	2,819	1,545	.	23.	166	3,111	7,814	4,551.
18,380	51,309	28,529	27	497	3215	67,139	165,658	92,864.

Viehstand.

Schaafstand, und zwar: Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen.			Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.
Merino's und ganz veredelte Schaafe.	Halbveredelte Schaafe.	Unveredelte Landschaafe.		
68.	69.	70.	71.	72.
3,404	53,248	5,546	76	11,281.
10,129	52,789.	15,147	791	5,983
18,778	26,968	7,796	633	6,733
6,052	58,428	8,621.	358	9,138
10,937	65,924.	2,644	285	6,041.
54,046	54,256	3,910	103	9,253.
45,615	86,297	2,817	101	7,699
14,239	70,858	7,230	97	9,262.
8,328	41,895	16,192	467	4,730
16,667	65,169	26,262	101	7,581
24,766	72,907	17,564	147	9,646
38,048	63,247	7,736	236	7,546
20,304	79,649	8,474	301	7,008
714	54,529	4,474	111	13,755
35,125	45,890	8,453	117	2,099
3,700	103,786	18,361.	54	8,265
25,356	50,974.	13,764	63.	11,466.
336,208	1046,424.	174,991.	4041	144,486.

277

~~Łaskawy Kolego!~~

Kopie aktów z W. Kr. Poznańskiego sporzą=dzono dla K. Krzeczuno=wicza w 1845 r.!

Liquidation.

1, Für Anfertigung von 94. Bogen Abschriften aus den Regulirungsakten von Górka, Kreis Kosten, welche meistens aus technischen Berechnungen, Nachweisungen bestehen, a 5 sgr macht ..... 15 rtl 20 sgr

2, desgleichen aus den Regulirungsakten von Bargen, Kreis Fraustadt, 40. Bogen a 5 sgr ..... 6 – 20 –

3, für 6 Buch Papier a 4 sgr ..... – 24 –

Summa = 23 rtl 4 sgr

Posen, den 15. August 1845.

Kierblewski

Die hier zum Ansatz gebrachten Copialien sind den bestehenden Vorschriften gemäß berechnet. –

Posen den 16ten August 1845

Anton[illegible]

Büre[illegible]

der [illegible]

[illegible]

Z powyższych 23 tal. 4 sg[illegible]

Kamieńskiego księgar[illegible]

z których odebrania [illegible]

fol. 358.

Restzahlung durch Herrn Kamieński [illegible]

Posen. Rt 8. 4 sgr . .

Provision des Herrn Kamieński[illegible]

Deligence Porto für diese Abschri[illegible]

2 Briefporti . . . .

3/3
280

Statistische Tabelle,

die

Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl

und dem

Viehstande

enthaltend,

und zwar vom platten Lande

des Regierungs-Bezirks Posen.

für das Jahr 1843.

№	Namen der Bezirke, Kreise, Gemeinen, oder Ortschaften.	Gebäude. Oeffentliche Gebäude. Zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als: Kirchen und Bethäuser.	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.	Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmte Gebäude.	Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien, Justiz-, Polizei-, Steuer-Behörden, Magistrate und Gemeine-Vorstände.	Zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen, Civil- und Kommunal-Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude.	Militär-Gebäude mit Einschluß der zu Militärvorräthen aller Art bestimmten, so wie auch die Militär-Lazarethe.	Privat-Gebäude. Privat-Wohnhäuser.	Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schoppen.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1.	Kreis Adelnau	17	53	1	4	4	.	3687	335	6842
2.	„ Birnbaum	25	56	5	3	6	.	2811	200	5,590
3.	„ Bomst	17	70	4	1	.	.	4334	142	6,564
4.	„ Buk	14	58	3	1	3	.	4066	203	7,217
5.	„ Fraustadt	36	57	34	.	1	.	4336	303	6576
6.	„ Kosten	31	63	6	2	34	.	4262	238	7371
7.	„ Kröben	25	51	10	.	.	.	4,935	295	7122
8.	„ Krotoschin	20	52	3	.	159		3,839	239	7,049
9.	„ Meseritz	30	63	.	.	30		3,341	154	5,757
10.	„ Obornik	16	57	.	.	1		3,048	211	5,651
11.	„ Pleschen	38	65	5	.	2		4,268	269	6,957
12.	„ Posen	25	51	12	.	45		4,093	275	6,066
13.	„ Samter	11	41	2	1	1		2,927	194	4,709
14.	„ Schildberg	30	56	8	1	67		4,873	240	6,986
15.	„ Schrimm	18	57	4	.	10		3,565	196	5,892
16.	„ Schroda	27	61	1	.	1		3,693	209	7,023
17.	„ Wreschen	33	40	.	4	9	3	2,512	164	4,449
18.						.				
19.	Summa	413	951.	98	17.	.	3		3,837	.
20.										
21.										
22.										
23.										
24.										
25.										
26.										
27.										
28.										
29.										
30.										
31.										
32.										
33.										
34.										
35.										
36.										
37.										
38.										
39.										
40.										

Menschen.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Unter Vierzehnjährige.

Kinder bis zum vollendeten 5ten Lebensjahre.		Kinder vom Anfange des 6ten bis zum vollendeten 7ten Lebensjahre.		Kinder vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre.		Ueberhaupt Kinder, welche das 14te Jahr noch nicht vollendet haben.		Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16ten Jahre.	
Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	männlich.	weiblich.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
3,311	3,247	1020	975	3,038	2,996	7,369	7,218	922	860
1,941	1,912	998	897	1,978	1,931	4,917	4,770	623	641.
2,852	2,796	892	834	2,699	2,610	6,443	6,240	752	727.
3,168	3,192	959	927	2,889	2,827	7,016	6,946	647	647
2,128	2,271.	928	986	2,215	2,319	5,271	5,576	656	760
3,069	3,002	1,421	1,437	2,768	2,727	7,258	7,166	986	968
3,945	3,859	1,147	1,111	3,029	2,899	8,121	7,869	837	772
3,465	3,341	1,030	974	2,859	2,924	7,354	7,239	668	589
2,201	2,079	670	629	1,882	1,884	4753	4,592	598	525
3,092	3,144	912	958	2,495	2,474	6,499	6,576	685	720
3,926	3,797	1,458	1,385	3,792	3,769	9,176	8,951	912	960
3,668	3,588	1,165	1,184	2,765	2,709	7,598	7,481	949	945
2,793	2,802	954	900	2,341	2,332	6,088	6,034	613	607
3,633	3,743	1,383	1,195	3,404	3,495	8,420	8,433	1,086	1,042
3263	3,248	1,045	1,004	2,582	2,497	6,890	6,749	717	637
2,909	2,718	1,062	1,167	2,558	2,614	6,529	6,499	806	793
2,358	2,305	1,225	1,153	1,927	1,780	5,510	5,238	760	714.
51,722	51,044	18,269.	17,716	45,221.	44,787.	115,212	113,547	13,217	12,907.

Menschen.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Uebersechzehnjährige männlichen Geschlechts.							Ueberhaupt Uebersechzehnjährige männlichen Geschlechts.	Uebersechzehnjährige weiblichen Geschlechts.			Ueberhaupt Uebersechzehnjährige weiblichen Geschlechts.
Vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 20sten Jahre.	Vom Anfange des 21sten bis zum vollendeten 25sten Jahre.	Vom Anfange des 26sten bis zum vollendeten 32sten Jahre.	Vom Anfange des 33sten bis zum vollendeten 39sten Jahre.	Vom Anfange des 40sten bis zum vollendeten 45sten Jahre.	Vom Anfange des 46sten bis zum vollendeten 60sten Jahre.	Ueber 60jährige.		Vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 45sten Jahre.	Vom Anfange des 46sten bis zum vollendeten 60sten Jahre.	Ueber 60jährige.	
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
1,737	1,990	1,926	1,568	1,272	1,734	753	10,980	8,542	1,749	733	11,024
1,028	1,178	1,674	1,329	1,394	1,268	676	8,547	5,850	1,846	682	8,378
1,257	1,439	1,820	1,453	1,230	2,095	840	10,134	7,484	2,080	782	10,346
1,433	1,454	1,732	1,694	1,512	2,085	736	10,646	7,572	2,247	719	10,538
1,395	1,546	1,728	1,672	1,642	1,634	870	10,487	7,692	2,538	826	11,056
1,518	1,743	2,475	2,284	1,866	1,900	651	12,437	8,338	3,279	795	12,412
1,656	1,937	2,368	1,874	1,429	2,073	990	12,327	9,567	2,256	1,116	12,939
1,555	1,783	1,948	1,595	1,243	1,785	762	10,671	8,439	1,631	815	10,885
1,047	1,200	1,384	953	989	1,454	766	7,793	5,712	1,526	729	7,967
1,241	1,510	1,896	1,144	1,076	1,497	603	8,967	7,279	1,320	687	9,286
1,910	2,327	2,603	1,846	1,474	2,183	914	13,257	10,680	2,099	960	13,739
1,793	1,845	2,294	1,781	1,542	1,927	691	11,873	8,632	2,141	712	11,485
1,061	1,290	1,557	1,196	1,142	1,370	567	8,183	6,775	1,399	625	8,799
1,795	1,984	2,109	1,771	1,573	1,974	745	11,951	9,301	2,171	730	12,202
1,539	1,648	2,064	1,466	1,336	1943	649	10,645	7997	1,809	731	10,537
1,531	1,574	1,877	1,774	1,622	2,007	695	11,080	7,681	3076	816	11,573
1,265	1,421	1,465	1,295	1,046	1,112	608	8,212	6,106	1,661	603	8,370
24,761	27,869	32,920	26,695	23,388	30,041	12,516	178,190	133,647	34828	13,061	181,536

Menschen.

Zahl aller Einwohner.			In der Ehe leben:		Dem Religionsverhältnisse nach.					
					Evangelische Christen.	Römisch-Katholische Christen.	Der Griechischen Kirche angehörige Christen.	Mennoniten.	Juden.	
männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	Summe.	Männer.	Frauen.					mit Staatsbürgerrecht.	ohne Staatsbürgerrecht.
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.
19,271	19,102	38,373	6,382	6,384	6,657	31,567	7	.	19	123
14087	13,759	27,846	4,775	4,783	14,420	13,366	.	.	31	29
17,329	17,313	34,642	5,980	5,980	15,305	19,293	1	.	36	7
18,309	18,131	36,440	6,188	6,190	11,817	24,562	.	.	24	37
16,414	17,392	33,806	6,132	6,130	11,417	22,378	2	.	9	.
20,681	20,546	41,227	6,961	6,966	4,470	36,751	.	.	6	.
21,285	21,580	42,865	7,357	7,366	9,423	33,418	.	.	5	19
18,693	18,713	37,406	5,864	5,865	6,189	31,133	3	.	81	.
13,144	13,084	26,228	4,373	4,376	14353	11,837	.	.	36	2
16,151	16,582	32,733	5,395	5,397	10,853	21,723	.	.	116	41
23,345	23,650	46,995	7,682	7,682	5,117	41,648	7	.	165	58
20,420	19,911	40,331.	6,681	6,681	5717.	34439	.	.	102	73
14,884	15,440	30,324	5,238	5,238	7,176	23,007	.	.	45	96
21,457	21,677	43,134	7,409	7,413	7,148	35,233	1	.	716	36
18,252	17,923	36,175	7,042	7,039	6,846	29,283	3	.	.	43
18,415	18,865	37,280	6,123	6,123.	5,294.	31,914	.	.	6	66
14,482	14,322	28,804	4,687	4,687	1,811.	26,865	6	.	9	113
306,619.	307,990	614,609.	104,269	104,300	144,013	468,117	30	.	1406	743.

Taubstumme.									Blinde.						
Dem Alter und Geschlechte nach.								Zahl aller Taubstummen.	Dem Alter und Geschlechte nach.						Zahl aller Blinden.
Kinder vor vollendetem 5ten Lebensjahre.		Nach dem 5ten, aber vor vollendetem 15ten Lebensjahre.		Nach dem 15ten, aber vor vollendetem 30sten Lebensjahre.		Nach vollendetem 30sten Lebensjahre.			Kinder vom frühesten Alter ab, bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre.		Nach dem 15ten, aber vor vollendetem 30sten Lebensjahre.		Nach vollendetem 30sten Lebensjahre.		
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.
		7	5	9	10		5	36	3		2	8	13	25	51
		4		6	1	4	1	16	3		2	3	3	7	18
		8	3	1	3	1	2	18	2		3	1	8	7	21.
		2	2	10	4	5	3	26	.		2	5	9	11	27
		2	2	6	2	10	1	23	1	3	2	1	9	8	24
1		8	6	12	7	5	4	43	2		2	3	16	10	33
				6	4	4	3	17	.	1	3	1	8	7	20
	1	5	2	10	6	8	6	38	1		5	9	7	25	47
		2	3	2	6	7	1	21	.		1	.	5	7	13
1	1	1		4	1	4	2	14	1		2	2	4	7	13
		8	7	8	6	5	2	36	.		1	7	5	15	28
1		2	4	10	15	6	3	41	.	1	2	4	7	13	27
					3	2	3	8	.		1	1	5	10	17
		3	5	3	9	6	1	27	.	3	2	4	7	7	23
2		7	6	4	3	3	1	26	1		2	4	10	8	25
		5	8	7	12	.	4	36	1	1	5	3	9	13	32
1		4	4	7	8	1	1	26	1	3	2	2	9	8	25
6	2	68	57	105	100	71	43	452	16	12	39	58	134	185	444

Viehstand.

Pferde.			Maulthiere.	Esel.	Rindvieh.			
Füllen bis zum vollendeten 3ten Jahre.	Pferde vom Anfange des 4ten bis zum vollendeten 10ten Jahre.	Pferde über 10 Jahr alt.			Stiere. (Bullen.)	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.
59.	60.	61.	62.	63.	64.	65.	66.	67.
965	2,842	1,180	2	20	165	4,225	9,962	6,084.
856	1,896	931	.	29	135	2,446	6,384	4,324.
1,013	1,865	1,166	3	34	116	3,695	8,900	5,896
984	2,146	1,843	8	36	287	4,266	8,286	3,872
764	1,833	1,184	2	21.	175	5,468	8,641	5,244
1,197	3,407	2,382	5	38	249	4,617	10,501	6,628
1,075	3,825	1,860	.	40	152	5,165	10,640	6,063
1,284	3,298	1,461	.1	30	191	4,568	9,259	5,114
694	1,253	774	.	25	92	2,063	6,549	4,467
1,384	2,625	1,496	3	26	148	2,532	7,982	4,740
1,012	3,106	1,800	1	19	252	4,726	10,910	5,890
1,034	3,089	1,702	2	60	168	3,592	8,488	3,739
952	2,635	1,298	.	42	129	3,303	6,579	3,470
892	3,408	1,601	.	1	215	3,163	11,383	6,925
1,199	2,878	1,498	.	20	151	3,456	8,456	4,885
1,259	3,605	1,586	.	27	243	3,584	9,966	5,092
941	2,672	1,461	.	23	163	3,076	7,517	4,460
17,505	46,383	25,223	27	491.	3031.	63,945	150,403	86,893.

Viehstand.

Schaafstand, und zwar: Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen.			Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.
Merino's und ganz veredelte Schaafe.	Halbveredelte Schaafe.	Unveredelte Landschaafe.		
68.	69.	70.	71.	72.
3,404	52,241	5,296	31	9,790
9,929	48,717.	14,543	386	5,168
18,778	26,229.	6,760	388	5,813
6,050	56,877.	8,473	221	8,139.
10,467.	64,560	2,509	140	5,303
54,046	52,455	3,865	41	8,579.
45,353	83,349	2,615	20	6,891
14,177	68,486	6,850	45	7,399
8,327	39,301.	14,942	289.	3,753
16,667	63,586	24,837	55	7,021.
24,766	72,413	17,125	99	8,768
38,047	62,947	7,733	91.	6,992
20,304	78,021.	8,204	139	6,300
714	54,054	3,908	67	12,152
35,125	44,434.	7,246	63	7,924.
2,420	101,773	18,221.	23	7,552.
25,352	49,893.	13,329.	19.	10,915.
333,926	1019,336	166,456	2,117	128,459.

284

15 Tal

piszę piętnaście tal. prusk. odebrałem od P. Krzeczunowicza na opłatę kosztów przepisania niektórych urzęd. aktów komissyi do regulacyi stosunków chłopskich w woli X. Poznańskiem.

Poznań d. 22 Lipca 1845

Kamieński